

**Biosphärenreservatsamt  
Schaalsee-Elbe**



# Managementplan

für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung  
nach FFH-Richtlinie DE 2833-306

## Elbtallandschaft und Löcknitz- niederung bei Dömitz



**Mecklenburg  
Vorpommern**   
*MV tut gut.*

Ministerium für  
Landwirtschaft und Umwelt

	<p><b>Europäische Union</b></p> <p><b>Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums</b></p>
	<p><b>Dieses Projekt wurde im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern 2014-2020 unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, erarbeitet.</b></p> <p>Dieses Projekt ist kofinanziert aus Mitteln des Landes Mecklenburg-Vorpommern.</p>

---

## Impressum

### Auftraggeber:

Biosphärenreservatsamt Schaalsee-Elbe  
Wittenburger Chaussee 13  
19246 Zarrentin am Schaalsee

Tel.: +49 (0) 38851/302-0  
Fax: +49 (0) 38851/30220  
<http://www.schaalsee.de>  
E-Mail: [poststelle@bra-schelb.mvnet.de](mailto:poststelle@bra-schelb.mvnet.de)

### Auftragnehmer:

Natura et Cultura  
Büro für Umweltplanung und  
Umweltbildung  
Wilhelm-Külz-Platz 1  
18055 Rostock

Tel.: +49 (0) 381 2028 443  
Fax: + 49 (0) 381 377 939 83  
Mobil: +49 (0) 176 243 291 30  
<http://www.natura-cultura.de>  
e-Mail: [info@natura-cultura.de](mailto:info@natura-cultura.de)

---

**Bearbeitung:**

**Natura et Cultura  
Rostock**

Dipl.-Ing. T. Ode  
Dipl.-Biol. J. Scheibe  
M. Sc. A. Stephan  
M. Sc. K. Weidmann

Projektleitung, Redaktion

Erfassung und Bewertung der  
Arten gemäß Anhang II der FFH-  
Richtlinie (Rundmäuler, Fische,  
Kammolch, Rotbauchunke, Bi-  
ber, Fischotter), Maßnahmenab-  
leitung

**Büro für Landschafts- und  
Umweltplanung  
Berlin**

Dr. C. Rudat

Bearbeitung Lebensraumtypen

**Natur & Wasser GbR  
Ikendorf**

Dipl.-Biol. D. Lill

Erfassung und Bewertung der  
Arten gemäß Anhang II der FFH-  
Richtlinie (Rundmäuler, Fische,  
Kammolch, Rotbauchunke)

**Landschaft & Bild  
Leipzig**

Dipl.-Ing. A. Walter

Redaktion

Zarrentin am Schaalsee, den 12.12.2018

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>ZUSAMMENFASSUNG .....</b>	<b>10</b>
<b>I. TEIL GRUNDLAGEN.....</b>	<b>12</b>
I.1.    ALLGEMEINE GEBIETSBESCHREIBUNG .....	12
I.1.1.    Grundlagen .....	12
I.1.1.1    Größe und Lage des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung .....	12
I.1.1.2    Klimatische Verhältnisse .....	12
I.1.1.3    Geologie und Bodendecke.....	15
I.1.1.4    Wasserhaushalt .....	17
I.1.2.    Aktueller Zustand, Landnutzungen, Tourismus- und Erholungsnutzungen .....	22
I.1.2.1    Biotop- und Nutzungstypen.....	22
I.1.2.2    Landwirtschaft .....	23
I.1.3.    Geschützte Teile von Natur und Landschaft .....	47
I.2.    BEDEUTUNG DES GEBIETES FÜR DAS EUROPÄISCHE NETZ NATURA 2000.....	52
I.2.1.    Gemeldete und erfasste Lebensraumtypen (LRT) des Anhangs I und Arten des Anhang II FFH-RL 52	
I.2.2.    Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000 .....	54
I.3.    Erhaltungszustand der maßgeblichen Gebietsbestandteile .....	57
I.3.1.    Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL .....	57
I.3.2.    Habitats der Arten des Anhangs II FFH-RL.....	68
I.4.    ARTEN NACH ANHANG IV FFH-RL.....	85
I.5    ZUSAMMENFASSENDE BEWERTUNG DES GEBIETES / KONFLIKTE UND BETROFFENHEITEN .....	87
I.5.1    Defizitanalyse / Schutzobjektbezogene Erhaltungsziele .....	87
I.5.2.    Funktionsbezogene Erhaltungsziele.....	112
<b>II. TEIL MAßNAHMENPLANUNG .....</b>	<b>127</b>
II.1    MAßNAHMEN .....	127
II.2.    INSTRUMENTE ZUR UMSETZUNG DER MAßNAHMEN.....	156
II.3.    KOSTEN UND FINANZIERUNG DER ERHALTUNGS-, WIEDERHERSTELLUNGS- UND VORRANGIGEN ENTWICKLUNGSMAßNAHMEN .....	158
<b>III TEIL ZUSAMMENSTELLUNG DER ANLAGEN ZUM MANAGEMENTPLAN.....</b>	<b>161</b>
<b>QUELLEN UND VERZEICHNISSE .....</b>	<b>163</b>

#### IV. KARTEN

<b>Karte-Nr.</b>	<b>Blatt-Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Maßstab</b>
1a		Aktueller Zustand, Planungen	1 : 25.000
1b		Schutzgebiete	1 : 25.000
2a	1	Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL	1 : 10.000
2a	2	Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL	1 : 10.000
2a	3	Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL	1 : 10.000
2b	1	Habitats der Arten nach Anhang II FFH-RL	1 : 10.000
2b	2	Habitats der Arten nach Anhang II FFH-RL	1 : 10.000
2b	3	Habitats der Arten nach Anhang II FFH-RL	1 : 10.000
3	1a	Maßnahmen – Erforderliche Erhaltungsmaßnahmen	1 : 10.000
3	1b	Maßnahmen – vorrangige und wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen	1 : 10.000
3	2a	Maßnahmen – Erforderliche Erhaltungsmaßnahmen	1 : 10.000
3	2b	Maßnahmen – vorrangige und wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen	1 : 10.000
3	3a	Maßnahmen – Erforderliche Erhaltungsmaßnahmen	1 : 10.000
3	3b	Maßnahmen – vorrangige und wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen	1 : 10.000

## TABELLENVERZEICHNIS

Tab. 1:	Atlanten und ALVF im Untersuchungsraum .....	17
Tab. 2:	Landnutzung im Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2833-306 .....	23
Tab. 3:	Die wichtigsten Fischerei- und Angelgewässer im Untersuchungsgebiet.....	27
Tab. 4:	Angelgewässer im Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2833-306.....	29
Tab. 5:	Ökologische Durchgängigkeit von Quer- und Längsbauwerken im Untersuchungsraum .....	33
Tab. 6:	Bestehende Rechte gemäß Wasserbuch M-V .....	35
Tab. 7:	Wassertouristische Infrastruktur im Untersuchungsraum (LG MV 2014).....	41
Tab. 8:	Übersicht zur Flächennutzungsplanung .....	44
Tab. 9:	Zielarten des SPA-Gebietes DE 2732-473.....	48
Tab. 10:	Flächennaturdenkmal im Untersuchungsraum.....	52
Tab. 11:	Gemeldete Vorkommen von LRT und aktuell ermittelte LRT des Anhang I .....	53
Tab. 12:	Gemeldete Vorkommen und aktuell ermittelte Arten des Anhangs II .....	54
Tab. 13:	Bedeutung der im Gebiet vorkommenden LRT nach Anhang I der FFH-RL für das Netz Natura 2000 .....	55
Tab. 14:	Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Arten nach Anhang II FFH-RL für das Netz Natura 2000 .....	56
Tab. 15:	Bewertung des Erhaltungszustands der Lebensraumtypen nach Anh. I FFH-RL .....	57
Tab. 16:	Bewertung des Erhaltungszustands der Habitate der Arten nach Anhang II FFH-RL .....	68
Tab. 17:	Vorkommen von Arten des Anhangs IV der FFH-RL im Untersuchungsraum.....	86
Tab. 18:	Schutzobjektbezogene Erhaltungsziele .....	88
Tab. 19:	Plausibilitätsprüfung .....	89
Tab. 20:	Aktueller und anzustrebender EHZ der LRT nach Anhang I FFH-RL .....	101
Tab. 21:	Aktueller und anzustrebender EHZ der Habitate der Arten nach Anhang II FFH-RL .....	106
Tab. 22:	Funktionsbezogene EHZ der LRT nach Anhang I FFH-RL sowie der Arten nach Anhang II FFH-RL .....	112
Tab. 23:	Zusammenstellung der Maßnahmen .....	136
Tab. 24:	Überblick über Betroffenheiten und Konflikte der Maßnahmenplanung mit den Erhaltungs- zielen des EU-Vogelschutzgebietes DE 2732-473 „Mecklenburgisches Elbtal“ .....	155
Tab. 25:	Kostenschätzung und Angabe der Kostenart für Erhaltungs- und Wiederherstellungs- und vorrangige Entwicklungsmaßnahmen .....	159

## ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1:	Übersichtskarte zur Lage und Abgrenzung des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2833-306 (BRA 2015).....	13
Abb. 2:	Klimaszenarien nach PIK (2009).....	14
Abb. 3:	Klimatische Wasserbilanz nach PIK (2009) .....	14
Abb. 4:	Oberflächen und Geotope im Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2833-306.....	16
Abb. 5:	Widmung der Oberflächengewässer im Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2833-306 (LUNG 2016a, ergänzt).....	19
Abb. 6:	Verlauf der Müritz-Elde-Wasserstraße (Lung 2016b) .....	20
Abb. 7:	Verlauf des Sielgrabens (Lung 2016b).....	21
Abb. 8:	Verlauf der Löcknitz (Lung 2016b) .....	21
Abb. 9:	LNF im Untersuchungsraum gemäß LaFIS / NGGN_GAK_14 .....	25
Abb. 10:	Gewässerunterhaltungsplan 2016 (Dömitz 1, WBV „Untere Elde“ 2016) .....	32
Abb. 11:	Gewässerunterhaltungsplan 2016 (Dömitz 2, WBV „Untere Elde“ 2016) .....	32
Abb. 12:	Hochwasserrisiko am Abschnitt Dömitz/Elbe (Institut Biota 2013).....	37
Abb. 13:	Maßnahmen des HWRMP (Institut Biota 2015) .....	38
Abb. 14:	Ausschnitt aus der Reitwegekarte (Süd) des Landkreises Ludwigslust-Parchim .....	42

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ADFC	Allgemeiner Deutscher Fahrradclub e.V.
AVV	Allgemeinverfügung
B	Bundesstraße
BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz)
BR (FE M-V)	Biosphärenreservat (Flusslandschaft Elbe Mecklenburg-Vorpommern)
BRA	Biosphärenreservatsamt Schaalsee-Elbe
BREibeG M-V	Gesetz über das Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe Mecklenburg-Vorpommern
BVP	Bewirtschaftungsvorplanung
DBMonArt	Artenmonitoring-Datenbank des LUNG
DBF	Dauerbeobachtungsfläche
DDR	Deutsche Demokratische Republik
EHZ	Erhaltungszustand
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EU-WRRL	Europäische Wasserrahmenrichtlinie
FFH	Fauna-Flora-Habitat
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der Europäischen Kommission
FGE	Flussgebietseinheit Elbe
FGG Elbe	Flussgebietsgemeinschaft Elbe
FIS-Wasser	Fachinformationssystem Wasser
FLF	Fachleitfaden Managementplanung für Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern)
FNP	Flächennutzungsplan
FND	Flächennaturdenkmal
FöRi	Förderrichtlinie
GAK	Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes
GgB	Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung
GIS	Geo-Informationssystem
GLRP WM	Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan Westmecklenburg
HWSA	Hochwasserschutzanlage
HWRMP	Hochwasserrisikomanagementplan
HWRM-RL	Hochwasserrisikomanagementrichtlinie
IfB	Institut für Binnenfischerei e.V. Potsdam-Sacrow
i.d.R.	in der Regel
K	Kreisstraße
k.A.	keine Angabe
KfZ	Kraftfahrzeug
LaFIS	Landwirtschaftliches Flächenidentifizierungssystem (Feldblockkataster)
LAV	Landesanglerverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
LNF	Landwirtschaftliche Nutzfläche
LRT	Lebensraumtyp
LSG	Landschaftsschutzgebiet
LUNG	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern
LWaG	Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern
LWaldG	Landeswaldgesetz Mecklenburg-Vorpommern



---

MEL	Koordinierungsraum Mittlere Elbe/Elde
MEW	Müritz-Elde-Wasserstraße
MLUV	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern
MVBIO	Erfassungsprogramms für die Kartierung von Biotop- und FFH-Lebensraumtypen in MV
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
NABU	Naturschutzbund Deutschland
NatSchAG M-V	Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz)
NGGN	Naturschutzgerechte Grünlandnutzung
NP	Naturpark
NSG	Naturschutzgebiet
RL (M-V)	Rote Liste (Mecklenburg-Vorpommern)
RREP WM	Regionales Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg
SDB	Standarddatenbogen
SPA	Special Protection Area (Europäisches Vogelschutzgebiet)
StALU WM	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg
TöB	Träger öffentlicher Belange
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
VMP	Vorlandmanagementplan
VSGLVO M-V	Vogelschutzgebietslandesverordnung Mecklenburg-Vorpommern
VS-RL	Vogelschutzrichtlinie
WBV UE	Wasser- und Bodenverband „Untere Elde“
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
WLRT	Wald-Lebensraumtyp
WSA	Wasser- und Schifffahrtsamt
WSV	Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes

## ZUSAMMENFASSUNG

Als Bestandteil des kohärenten Netzwerkes Natura 2000 wurde für das FFH-Gebiet „Elbtallandschaft und Löcknitzniederung bei Dömitz“ (DE 2833-306) im Zeitraum von 2015-2017 der vorliegende Managementplan erstellt.

Das 1.363 ha große FFH-Gebiet befindet sich im Verwaltungsbereich des Landkreises Ludwigslust-Parchim. Charakteristisch ist die Elbtalaue mit vielgestaltigen Niederungs- und Überflutungsarealen sowie der sich deutlich in der Landschaft abzeichnenden Binnendünenbereiche.

Das FFH-Gebiet DE 2833-306 ist vollständiger Bestandteil des Biosphärenreservats „Flusslandschaft Elbe Mecklenburg-Vorpommern“ (BRN 3). Der mittels „Gesetz über das Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe Mecklenburg-Vorpommern (Biosphärenreservat-Elbe-Gesetz – BRElbeG M-V) vom 15. Januar 2015“ geschützte Naturraum umfasst das mecklenburgische Elbetal sowie angrenzende Teile der südwestlichen Talsandniederungen sowie des südwestlichen Altmoränen- und Sandergebietetes.

Im Rahmen der Meldung an die Europäische Kommission wurden im Standarddatenbogen insgesamt 6 Offenland- und 1 Wald-Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL mitgeteilt. Im Zuge der Erstellung des Fachbeitrags Wald-Lebensraumtypen (MLUV 2008) konnten der Wald-LRT 91E0 bestätigt und zudem zwei neue Wald-LRT festgestellt werden.

Im Rahmen dieser Managementplanung konnten 5 LRT (2330, 3150, 3270, 6120 und 6440) bestätigt werden.

Der gemäß den Angaben zur Gebietsmeldung (SDB, Stand 2004) seinerzeit im Gebiet in Form schmaler Streifen am Rande des Elbufers sowie entlang der Löcknitz und ihren begleitenden Auenwäldern festgestellte LRT 6430 wurde während der Überprüfungskartierung zu den LRT (LUNG 2013-2015) nicht bestätigt. Gemäß den Ergebnissen der Überprüfungskartierung für die LRT (LUNG 2013-2015) wurde zudem 1 FFH-LRT (6510\*) neu dokumentiert.

In Gegenüberstellung der gemeldeten Vorkommen von Lebensraumtypen mit Flächenangaben einschließlich der Bewertung ihres Erhaltungszustandes zu den aktuell ermittelten Größen und Bewertungen ist festzustellen, dass der Erhaltungszustand des LRT 6120 und des LRT 6440 jeweils mit der Bewertung „ungünstig“ (B) unverändert blieben. Während sich die Bewertung des LRT 3150 von „günstig“ (B) auf aktuell „ungünstig“ (C) und die Bewertung des LRT 3270 von „gut“ (A) auf aktuell „günstig“ (B) verschlechtert hat, ist für die Bewertung des LRT 2330 eine Verbesserung von „günstig“ (B) auf „gut“ (A) zu verzeichnen.

Im Rahmen der Meldungen 2004 an die Europäische Kommission wurde im SDB für das FFH-Gebiet neun Arten des Anhangs II der FFH-RL (davon 1 prioritäre, Sand-Silberscharte - \*1805) mitgeteilt. Im Zuge der Managementplanung konnten alle Arten bestätigt werden.

Gemäß FFH-RL sind grundsätzlich alle signifikanten Lebensraumtypen sowie Arthabitate zwingend durch die Festlegung und Durchführung von notwendigen Maßnahmen in ihrem gemeldeten Zustand zu erhalten (Umsetzung Art. 6. Abs. 2 FFH-RL, Verschlechterungs- und Störungsverbot). Darüber hinaus können mit wünschenswerten Entwicklungsmaßnahmen die Erhaltungszustände langfristig verbessert werden.

Im Schutzgebiet wurden überwiegend Erhaltungsmaßnahmen festgesetzt und darüber hinaus weitreichend wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen. Im Bereich der Binnendünen bei Klein Schmölen wurde eine vorrangige Entwicklungsmaßnahme benannt zur Verbesserung des Artenhabitats der Sand-Silberscharte. Den Schwerpunkt bildet im Wesentlichen der Erhalt des

---

Wasserregimes. Das schließt Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung des Wasserhaushaltes gleichermaßen ein, wie Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung der Wasserqualität. Bezüglich der unmittelbar abgrenzenden Nutzung ist überwiegend auf die Beibehaltung der extensiven landwirtschaftlichen Bewirtschaftung zu verweisen.

## **I. TEIL GRUNDLAGEN**

### **I.1. Allgemeine Gebietsbeschreibung**

#### **I.1.1. Grundlagen**

##### **I.1.1.1 Größe und Lage des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung**

Das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung "Elbtallandschaft und Löcknitzniederung bei Dömitz" (DE 2833-306) wurde vom Land Mecklenburg-Vorpommern (M-V) mit einer Flächengröße von insgesamt 1.363 ha an die Europäische Union gemeldet.

Das unweit von Dömitz liegende Gebiet erstreckt sich über den im Süden des Landkreises Ludwigslust-Parchim verorteten Elbauenbereich und umfasst - neben Fließgewässerabschnitten von mecklenburgischer Elbe und Löcknitztal (Altlauf) - zudem angrenzende, an floristischen und faunistischen Lebensräumen vielgestaltige Niederungs-/Überflutungsareale sowie Binnendünenbereiche (Hochfläche des Rüterbergs, Dünenkomplex bei Klein Schmölen). Es ist Bestandteil des Europäischen Vogelschutzgebietes „Mecklenburgisches Elbetal“ (DE 2732-473) sowie des länderübergreifenden UNESCO-Biosphärenreservats (BR FE) „Flusslandschaft Elbe“.

Gemäß der naturräumlichen Gliederung Mecklenburg-Vorpommerns ist das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung Bestandteil größtenteils der Landschaftseinheit „Elbetal (6)“, welche der Großlandschaft „Mecklenburgisches Elbetal (60)“ zuzuordnen ist. Westlich und östlich von Dömitz tangiert das Schutzgebiet die Landschaftseinheit „Südwestliche Talsandniederungen mit Elde, Sude und Rögwitz“ (510), welches ein Teilareal der Großlandschaft „Südwestliche Niederungen“ darstellt.

Die Gebietsfläche gehört zum Verwaltungsbereich der Stadt Dömitz (Amt Dömitz-Malliß, Landkreis Ludwigslust-Parchim).

Die Abb. 1 zeigt eine Übersichtskarte zur Lage und Abgrenzung des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2833-306. Eine detaillierte Gebietsabgrenzung ist der KARTE 1a des Managementplans zu entnehmen.

##### **I.1.1.2 Klimatische Verhältnisse**

Das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung befindet sich klimatisch gesehen in einem Bereich, der durch ein so genanntes Übergangsklima bestimmt wird. Charakteristisch für derartige Areale ist, dass hier sowohl atlantische als auch bereits kontinentale Einflüsse wirksam sind.

Die laut Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK 2009) für das Schutzgebiet dokumentierte Jahresdurchschnittstemperatur liegt im langjährigen Mittel der Jahre 1961 - 1990 bei 8,6°C, die mittlere Summe des Jahresniederschlags im vorbenannten Referenzzeitraum bei 582 mm. Dabei fielen die geringsten Niederschläge im Mittel des Betrachtungszeitraumes in den Monaten Februar und Oktober.

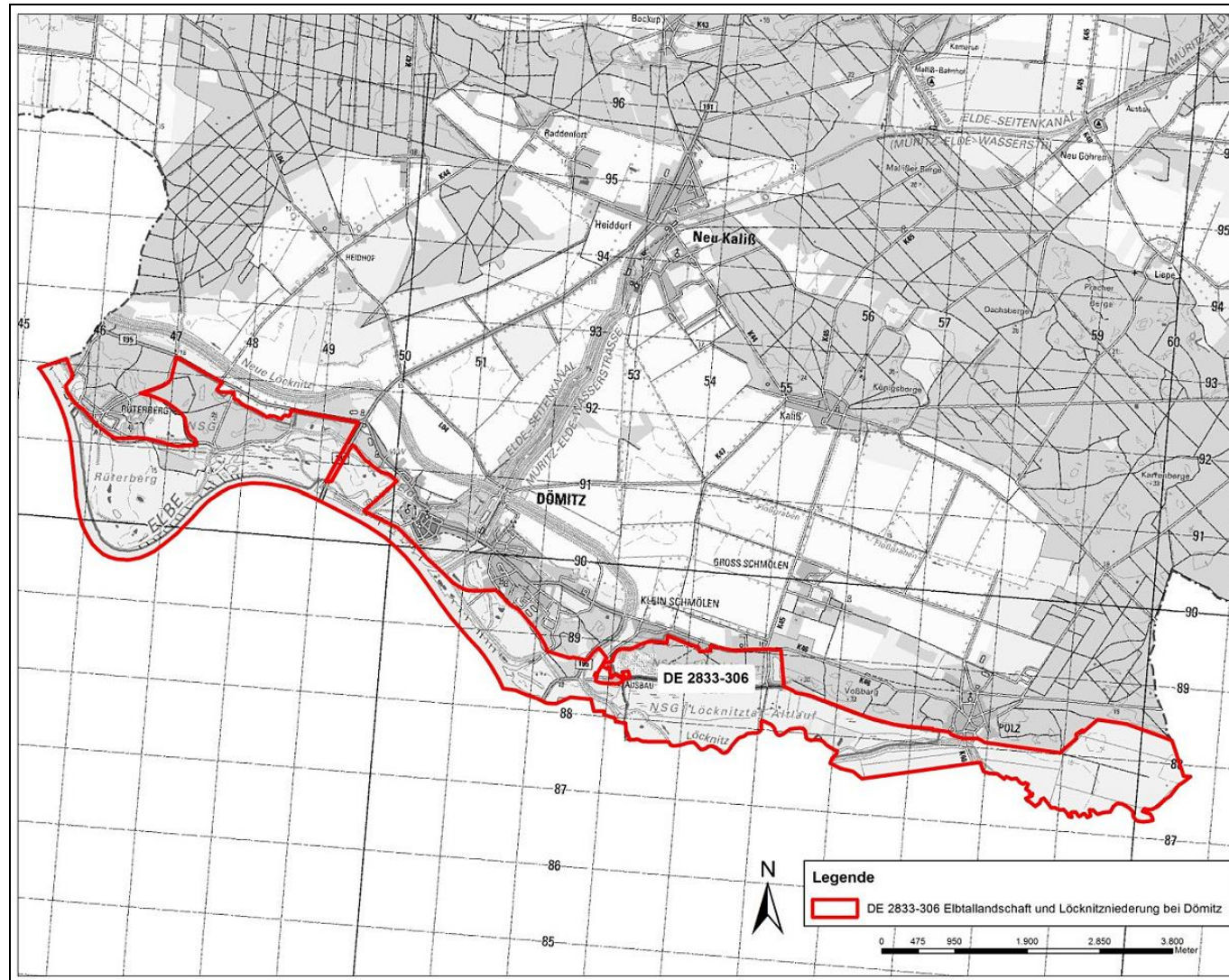


Abb. 1: Übersichtskarte zur Lage und Abgrenzung des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2833-306 (BRA 2015)

Ungeachtet der hohen Sommerniederschläge liegt die klimatische Wasserbilanz in den Monaten April bis September - bedingt durch die hohen Evapotranspirationsraten - im negativen Bereich. In den Herbst- und Wintermonaten stellt sich die Situation genau umgekehrt dar.

Mit der Abb. 2 erfolgt eine Darstellung zur Klimaentwicklung nach PIK (2009): Demnach wird für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung eine Verlängerung der Vegetationsperiode um mindestens zwei Wochen bei gleichzeitiger Erhöhung der Tagesmitteltemperatur um 2,2 C prognostiziert. Dabei wird sich die Jahressumme an Niederschlägen erhöhen (622 mm, „Feuchtes Szenario“) oder reduzieren (525 mm, „Trockenes Szenario“).

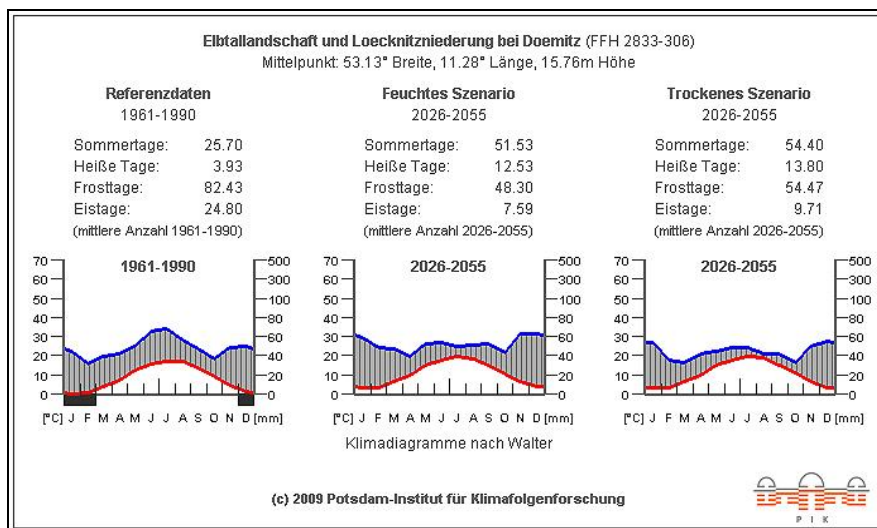


Abb. 2: Klimaszenarien nach PIK (2009)

In beiden Szenarien verschiebt sich die Verteilung der Niederschläge zu Ungunsten der Sommerniederschläge und steht damit in der Vegetationsperiode nicht zur Verfügung. Zudem werden sich die negativen klimatischen Wasserbilanzen in den Sommermonaten in beiden Szenarien verstärken (s.a. Abb. 3).

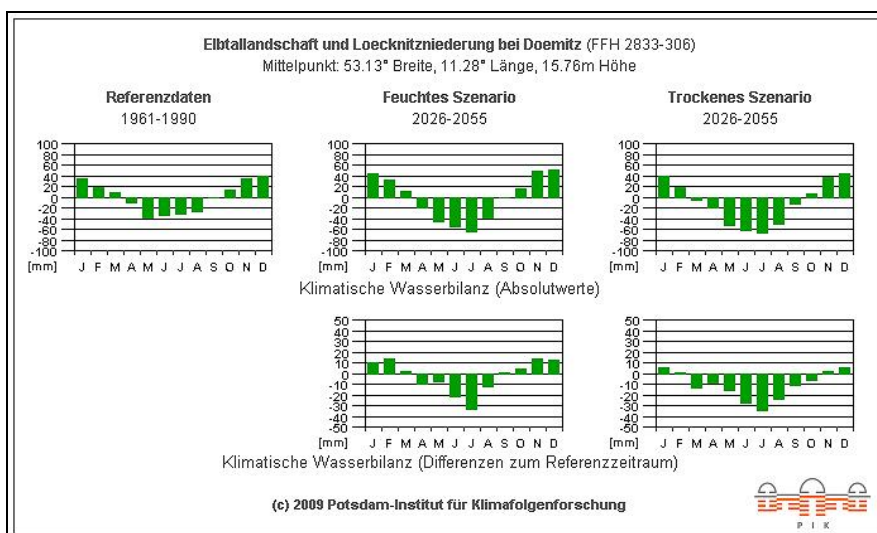


Abb. 3: Klimatische Wasserbilanz nach PIK (2009)

Der Wind kommt vorherrschend aus dem Westsektor, wobei die größte Häufigkeit von den aus Richtung Südwesten kommenden Winden erreicht wird. (LUNG 2008, MLUV 2008)

### I.1.1.3 Geologie und Bodendecke

Das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung ist Teil des Elbetales, welches im Wesentlichen im Verlauf der letzten Eiszeiten als Urstromtal entstanden ist. In ihm wurden die Schmelzwässer gesammelt und zur Nordsee hin abgeführt. Während im Spätglazial und im Altholozän die Elbe ihren eiszeitlichen Talboden zunächst tief zerschnitten hat, wurde dieser seit dem Atlantikum durch Ablagerung von ein 1 bis 2 m Schlick (Auelehm) wieder bis fast auf das alte Niveau aufgehöhht. Reste des eiszeitlichen Talbodens sowie Talsandsäume und -inseln unterschiedlicher Ausdehnung trennen als Niederterrasse die holozäne Elbaue von den angrenzenden Diluvialplatten, selten durchragen diese den Elbschlick im Inneren der Aue. (MLUV et al. 2006)

Die geologische Oberflächensituation stellt sich im Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung wie folgt dar (s.a. Abb. 4 bzw. LUNG 2016a):

- Vollformen, überwiegend glazitektonischer Genese, ältere Durchragungen (großflächig im Niederungsbereich süd-, südöst- und östlich von Dömitz, türkise Flächen)
- Dünenande (west-, südwest- und südöstlich von Dömitz bei Rüterberg und Klein Schmölen, hellgelbe Flächen)
- Sande des Urstromtals - glazifluviatil, fluviatil (nordwestlich von Dömitz im Randbereich des Schutzgebietes, hellgrüne Flächen)
- Sand- und Kiessand – fluviatil (westlich von Dömitz, dunkelgelbe Flächen)

Innerhalb der vorangehend benannten Dünenfelder sind zudem zwei geologische Besonderheiten (Geotope) dokumentiert, die dem gesetzlichen Geotopschutz gemäß § 20 Abs. 2 NatSchAG M-V unterliegen. Es handelt sich hierbei um eine glaziale Gesteinsscholle (Tongrube nördlich der Ortslage Rüterberg, s.a. Nr. 1 in der Abb. 4, berührt das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung randseitig) sowie um eine offene Binnendüne (Wanderdüne bei Klein Schmölen, s.a. Nr. 2 in der Abb. 4).

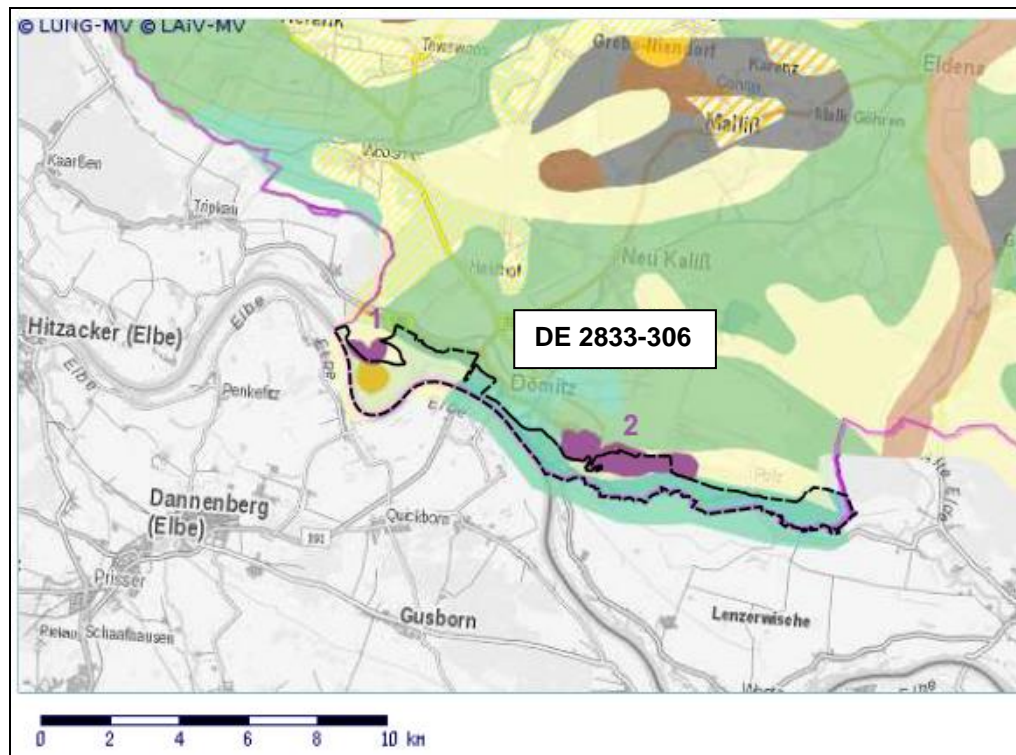


Abb. 4: Oberflächen und Geotope im Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2833-306 (LUNG 2016a, ergänzt)

In Abhängigkeit von den Standortverhältnissen konnten sich im Untersuchungsraum verschiedene Bodengesellschaften entwickeln: Während im Bereich der Vollformen Grund- und z.T. Stauwasser beeinflusste Sand-/Lehm-/ Ton- Auenpseudogley (Staugley)/ Auengley lagern, sind in den Arealen mit Dünen sand und fluviatilen Sand- und Kiessanden Bodengesellschaften in Form von Sand-Regosol (Ranker)/ Braunerde-Gley (Braungley), die z.T. ebenfalls vom Grundwasser beeinflusst sind, vorzufinden. Für die randseitig tangierenden Sande des Urstromtals erweisen sich vom Grundwasser beeinflusste Vergesellschaftungen von Sand-Gley/ Podsol-Gley (Rostgley)-Böden als charakteristisch.

Die im Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung vorkommenden Böden sind als „besonders schutzwürdig“ einzustufen (LUNG 2008). Bezüglich ihrer Gefährdung ist Folgendes zu konstatieren (MLUV et al. 2006, FGG ELBE 2014a):

Mit den im Rahmen des Hochwasserschutzes im Elbtal vorgenommenen Eindeichungen (s.a. Kap. 1.1.1.4) geht insbesondere eine Veränderung der charakteristischen Eigenschaften von Auenböden einher. Infolge der eingeschränkten bzw. fehlenden natürlichen Überflutungsdynamik können sich Flusssedimente und Nährstoffe nur noch bedingt bzw. nicht mehr ablagern, was zu einer Abnahme von Bodenfruchtbarkeit und Humusgehalt führt. Zudem wurden in den Auen- bzw. Niederungsbereichen Entwässerungs- und Kanalisierungsmaßnahmen zugunsten einer landwirtschaftlichen Nutzung realisiert (z.B. Anlage des Lössnitz-Polders, Bau des Lössnitz-Kanals). Daraus resultierende Grundwasserabsenkungen, die in der Elbtalaue flächig bis zu 1 m betragen, bedingen eine Abnahme wasser geprägter Bodeneigenschaften und führen ebenfalls zu einer Veränderung von Auenböden.

Gefährdungen für die hiesigen Böden können sich zudem durch wasser- und windbedingte Erosionen ergeben. So sind Böden in aktiven Überschwemmungsgebieten durch Wassererosion gefährdet, wenn diese keine ständige Bodenbedeckung aufweisen. Als



zunehmend problematisch erweist sich zudem die Verdichtung infolge intensiver Bewirtschaftung. Diese Problematik besteht für alle im aktiven Überschwemmungsgebiet liegenden Böden, wobei die ehemaligen Auenbereiche hiervon in besonderem Maße betroffen sind. Einer Gefährdung durch Winderosion unterliegen im Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung vor allem die Sandböden auf den Niederterrassen und Diluvialplatten sowie die holozänen Sande der Binnendünen.

Bei den anstehenden Böden der rezenten Hochflutauflage besteht überdies ein hohes Gefährdungspotenzial gegenüber Schadstoffen, die insbesondere bei Hochwasser durch die Elbe und ihre Zuflüsse an Feststoffe gebunden transportiert und abgelagert werden (siehe hierzu auch Ausführungen im Kap I.1.2.5).

Für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung und sein unmittelbares Umfeld (Abstand bis zu 100 m) sind laut Stellungnahme der Unteren Bodenschutzbehörde vom 19.01.2016 die in der Tab. 1 aufgelisteten Altlasten und Altlastenverdachtsflächen (ALVF) bekannt.

Tab. 1: Altlasten und ALVF im Untersuchungsraum

Bezeichnung	Ortsteil / Grundstücksangaben / Sonstiges
<b>ALTLASTEN</b>	
A041 - ehemalige Bau-schutt-/ Sperrmülldeponie	Dömitz / Gemarkung Dömitz, Flur 10, Flurstücke 371/1, 375/11 und 31 / Friedrich-Franz-Straße 10
A047 - Mülldeponie, Fäkalienwerk	Dömitz / Gemarkung Dömitz, Flur 10, Flurstücke 371/1, 375/11 und 31 / südlich A041
A051 - Hausmülldeponie	Rüterberg / Gemarkung Rüterberg, Flur 3, Flurstück 88 / ehemalige Ton-grube
<b>ALTLASTENVERDACHTSFLÄCHEN</b>	
S039 - Reparaturstütz-punkt	Dömitz / Gemarkung Dömitz, Flur 10, Flurstücke 376/1 und 376/4 / Fabrik-hafen
S027 - Fäkalieneinlage-rung, ehemaliger Bunker	Dömitz / Gemarkung Dömitz, Flur 10, Flurstücke 371/1, 375/11 und 375/31 / südlich A041
<b>ALTLASTENVERDACHTSFLÄCHEN</b>	
S033 - Düngerumschlag	Dömitz / Gemarkung Dömitz, Flur 11, Flurstücke 158/12, 159, 163/4 - 6, 387, 388 / Hafen
S051 - Werkstatt und Fuhrpark	Klein Schmölen / Klein Schmölen, Flur 2, Flurstücke 27 - 37 / ZBE Melibau

#### I.1.1.4 Wasserhaushalt

Zu den gebietsprägenden Gewässern im Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung zählen der Fließgewässerabschnitt der unteren Mittel-Elbe (Bundeswasserstraße, Gewässer I. Ordnung) sowie ein Teil des Unterlaufs der Löcknitz. Darüber hinaus sind im Gebiet Endabschnitte weiterer elbmündender Zuflüsse verortet. (s.a. Abb. 5)

Die Elbe wird - von Südosten (Niedersachsen/Brandenburg) aus kommend - bei Dömitz Teil des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung), verläuft auf einer Länge von ca. 9 km (von Elbe-km 502 bis 511 bei Dömitz) in Fließrichtung Nordwest als Grenzfluss von MV, um nordöstlich von Rüterberg das Bundesland wieder zu verlassen. Die südöstlich von Polz ebenfalls z.T. auf der Bundeslandgrenze verlaufende bzw. in das Gebiet von gemeinschaftlicher

Bedeutung eintretende Löcknitz durchströmt (abschnittsweise in ihrem Altlauf) das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung und verlässt dieses südwestlich der Ortslage Klein Schmölen.

Südlich von Dömitz durchquert der Eldeseitenkanal (= Teil der Müritz-Elde-Wasserstraße – MEW, Bundeswasserstraße) das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung und mündet als größerer Nebenzufluss in die Elbe. Weitere bedeutsame rechtselbische Zuflüsse befinden sich südwestlich von Dömitz (Dove Elbe) sowie süd- und südöstlich der Ortslage Rüterberg. Südwestlich von Klein Schmölen und Polz verlaufen überdies Gräben, die zum Einzugsgebiet des Rhinowkanals gehören, welcher nordwestlich von Gaarz (Gemeinde Lenzerwische, Brandenburg) ebenfalls in die Elbe mündet.

Bis zum Bau der MEW vereinigten sich Löcknitz und Elde zu einem gemeinsamen Flusslauf zwischen Polz und Lenzen. Mit der Einrichtung des Löcknitz-Polders (1970–73) und dem Bau des Löcknitz-Kanals wurde die Löcknitz-Niederung von der natürlichen Überflutungsdynamik durch die Elbe abgetrennt. Die Niederung wird zurzeit nur noch durch Hochwässer überflutet, die durch Regenereignisse innerhalb des Wassereinzugsgebietes der Löcknitz ausgelöst werden (JESCHKE et al. 2003) bzw. in Verbindung mit Höchstwasserständen der Elbe sowie bei gesteuerter Flutung des Polders bei HW-Ereignissen.

Das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung wird von insgesamt drei nach europäischer Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) berichtspflichtigen Fließgewässern tangiert. Es handelt sich hierbei um die Müritz-Elde-Wasserstraße (Wasserkörperbezeichnung EMES-2100, s.a. Abb. 6), den Sielgraben (EMEL-0600, s.a. Abb. 7) und die Löcknitz (EMEL-0700, s.a. Abb. 8).

Für die vorbenannten Gewässer wurde bereits eine Bewirtschaftungsvorplanung (BVP) gemäß EU-WRRL erstellt. Die BVP formuliert - bezogen auf die Defizite des Abflussgebietes - Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes und setzt für definierte Zeiträume Bewirtschaftungsziele fest. Die nachfolgende Charakterisierung des WRRL-relevanten Fließgewässers beruht auf den Veröffentlichungen gemäß FIS-WRRL (LUNG 2016b):

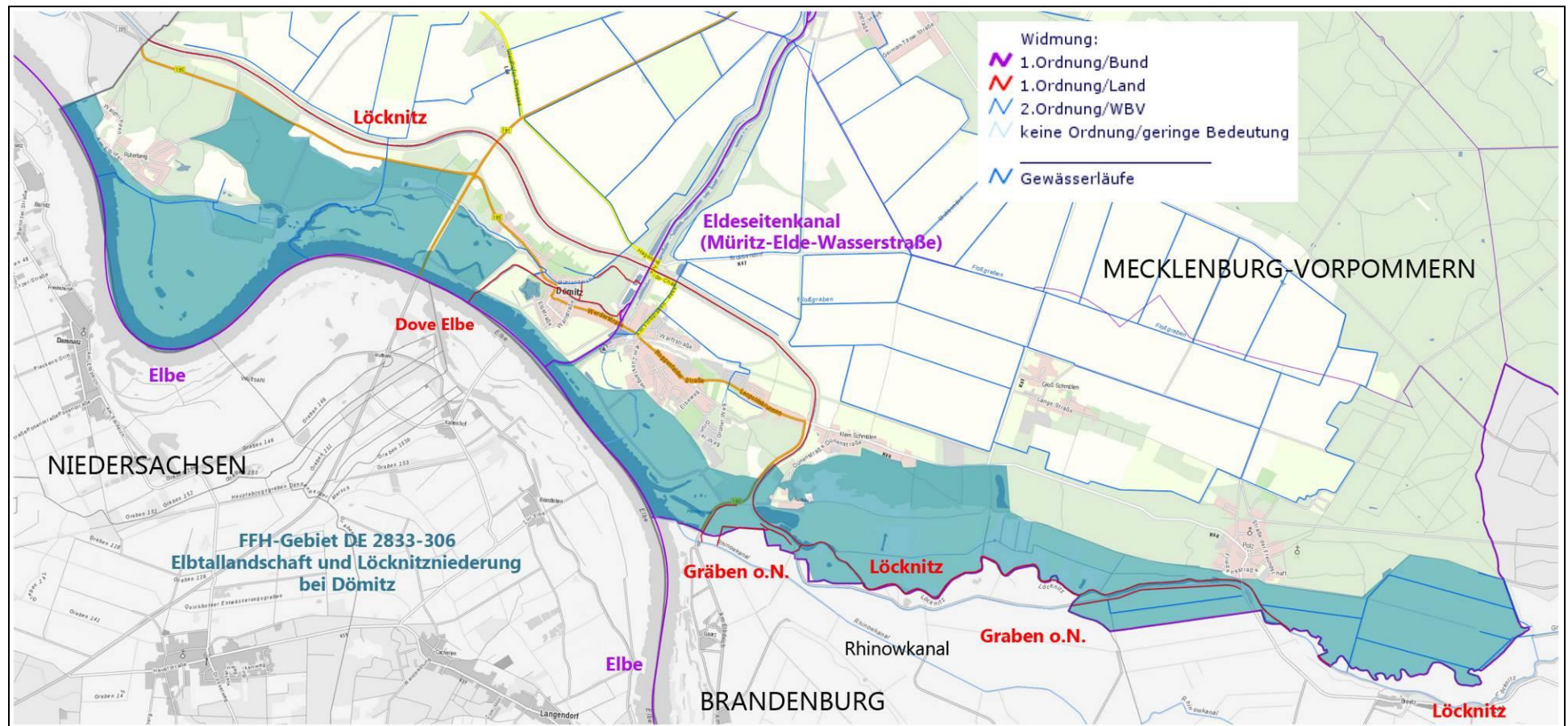


Abb. 5: Widmung der Oberflächengewässer im Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2833-306 (LUNG 2016a, ergänzt)

## MÜRITZ-ELDE-WASSERSTRASSE (EMES-2100)

Länge des Gewässers 34.853 m

Die MEW ist dem aggregierten LAWA-Typ 15 (Sand- und lehmgeprägter Tieflandfluss) zuzurechnen. Der Zustand des Wasserkörpers wurde bezüglich seiner Ökologie und seiner Chemie als „mäßig“ bzw. „nicht gut“ eingestuft, womit er nicht den Güteanforderungen der EU-WRRL entspricht. Zu den signifikanten Belastungsquellen zählen u.a. der Gewässerausbau, die Landentwässerung, landwirtschaftliche Aktivitäten (u.a. Ableitung, Dränagen, Bewirtschaftung) und Staubauwerke.

Als Bewirtschaftungsziel bis zum Jahr 2027 wird für den gesamten Wasserkörper der MEW ein „gutes ökologisches Potential und ein guter chemischer Zustand“ definiert.

Zur Erreichung des Ziels sind aktuell noch zwei Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit vorgesehen, die sich deutlich außerhalb des Untersuchungsraums (Neu Kaliß, Eldena) befinden.

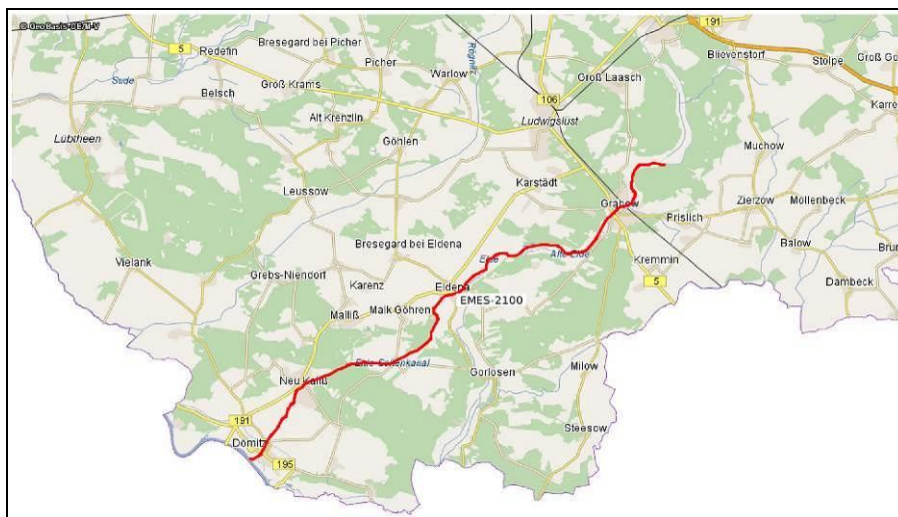


Abb. 6: Verlauf der Müritz-Elde-Wasserstraße (LUNG 2016b)

## SELGRABEN (EMEL-0600)

Länge des Gewässers 10.937 m bzw. 6.899 m

Der Sielgraben ist dem aggregierten LAWA-Typ 14 (Sandgeprägter Tieflandbach) zuzurechnen. Der Zustand des Wasserkörpers wurde bezüglich seiner Ökologie und seiner Chemie als „unbefriedigend“ bzw. „nicht gut“ eingestuft, womit er nicht den Güteanforderungen der EU-WRRL entspricht. Zu den signifikanten Belastungsquellen zählen u.a. der Gewässerausbau, Staubauwerke und die Landentwässerung.

Als Bewirtschaftungsziel bis zum Jahr 2021 wird für den gesamten Wasserkörper des Sielgrabens ein „gutes ökologisches Potential und ein guter chemischer Zustand“ definiert.

Zur Erreichung des Ziels ist eine konzeptionelle Maßnahme (Erstellung einer Studie zur Ermittlung des guten ökologischen Potentials) vorgesehen, die den gesamten Wasserkörper betrifft (EMEL-0600\_M01).



Abb. 7: Verlauf des Sielgrabens (Lung 2016b)

### LÖCKNITZ (EMEL-0700)

Länge des Gewässers 12.339 m

Die Löcknitz ist dem aggregierten LAWA-Typ 15 (Sand- und lehmgeprägter Tieflandfluss) zuzurechnen. Der Zustand des Wasserkörpers wurde bezüglich seiner Ökologie und seiner Chemie als „mäßig“ bzw. „nicht gut“ eingestuft, womit er nicht den Güteanforderungen der EU-WRRL entspricht. Zu den signifikanten Belastungsquellen zählen u.a. die Landentwässerung, landwirtschaftliche Aktivitäten (u.a. Ableitung, Dränagen, Bewirtschaftung), der Gewässerausbau und Staubauwerke.

Als Bewirtschaftungsziel bis zum Jahr 2027 wird für den gesamten Wasserkörper der Löcknitz ein „gutes ökologisches Potential und ein guter chemischer Zustand“ definiert.

Zur Erreichung des Ziels ist aktuell noch eine Maßnahme zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit bzw. zur Vitalisierung des Gewässers vorgesehen, die sich außerhalb des Untersuchungsraums (Kreuzungsbereich mit der Müritz-Elde-Wasserstraße) befindet.



Abb. 8: Verlauf der Löcknitz (Lung 2016b)

Das Monitoring für die Elbe wird durch die FGG Elbe vorgenommen. Hierbei handelt es sich um einen Zusammenschluss von 10 Bundesländern Deutschlands, die entweder von der Elbe selbst oder von ihren Nebenflüssen durchströmt werden. Schwerpunkte der Zusammenarbeit sind die Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (HWRM-RL). (LG MV 2014)

Für die Elbe und ihre WRRL-relevanten Zuflüsse liegen die Berichte zur Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans und des Maßnahmenprogramms nach § 83 WHG bzw. Artikel 13 der Richtlinie 2000/60/EG für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit (FGE) Elbe für den Zeitraum von 2016 bis 2021 vor (FGG 2015a, FGG 2015b). Hierin werden - bezogen auf die Ergebnisse der aktualisierten Bestandsaufnahme, des Überwachungsprogramms sowie die überregional wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen der Flussgebietseinheit - Maßnahmen zur Verbesserung des Zustandes für die Gewässer im deutschen Anteil der FGG Elbe formuliert und für definierte Zeiträume (bis 2021) Bewirtschaftungsziele festgesetzt. Die für den zweiten Bewirtschaftungszeitraum verbleibenden und den Untersuchungsraum betreffenden Maßnahmen entsprechen den bereits unter den WRRL-Gewässern aufgeführten Maßnahmen.

Charakteristisch für die periodisch überschwemmte Elbtalaue sowie die Löcknitzniederung sind zudem Altwässer, Flutrinnen und infolge von Deichdurchbrüchen entstandene Klein- und Brackgewässer wie die Ochsenbrack und die Schmöleener Brack. Weitere Gewässer > 1 ha sind südöstlich der Ortslage Rüterberg (im Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung) sowie in der südwestlichen Stadtrandlage von Dömitz (Burgwall, in der Pufferzone) verortet. Charakteristisch für die Elbaue ist auch die Ausbildung von temporär wasserführenden Qualmwasserstellen insbesondere während und nach Hochwasserereignissen der Elbe. Bei entsprechender Höhe des Elbwasserstandes über Gelände wird das Grundwasser v.a. innerhalb der sandigen Grundwasserleiter infolge des hydrostatischen Drucks in das Hinterland gepresst und tritt landseitig des Deiches aus. Dies geschieht relativ schnell innerhalb sandiger Durchragungen und Fehlstellen der Auendeckschichten bzw. zeitlich verzögert und abgemindert durch die Deckschichten.

Das überdies im Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung und seinem Umfeld bestehende Verbundsystem an Hochwasserschutz bietenden Deichen, Dämmen und steuerbaren Polderanlagen (s.a. Kap. I.1.2.5), Schöpfwerk inkl. Mahlbusen (u.a. in Dömitz), Wehren, Düchern, Sperrbauwerken, Deichsielen, Deichscharten sowie diversen Entwässerungsgräben ermöglicht einerseits den Schutz von Hochwasser und auf der anderen Seite eine nach wie vor weiträumige landwirtschaftliche Bewirtschaftung der Niederung durch Steuerung der Wasserverhältnisse (s.a. Kap. I.1.2.2).

## I.1.2. Aktueller Zustand, Landnutzungen, Tourismus- und Erholungsnutzungen

### I.1.2.1 Biotop- und Nutzungstypen

Die Analyse der aktuellen Landnutzung im Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung basiert auf den Nutzungsangaben gemäß aktualisiertem Standarddatenbogen (SDB, Stand 05/2013). Die Flächenumfänge und prozentualen Anteile der im Untersuchungsraum vorkommenden Hauptlandnutzungsformen sind in der Tab. 2 aufgelistet. Die Darstellung der Biotop- und Nutzungstypen erfolgt in der KARTE 1a des Managementplans.

Tab. 2: Landnutzung im Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2833-306

Landnutzungsform	Fläche im Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (ha)* <sup>1</sup>
Laubwald	27
Nadelwald	162
Mischwald	13
Feuchtes und mesophiles Grünland	661
Moore, Sümpfe, Uferbewuchs	216
Binnengewässer (stehend, fließend)	162
Trockenrasen	54
Heide, Gestrüpp	14
Küstendünen, Sandstrände	14
Anderes Ackerland	14
Sonstiges (einschl. Städte, Dörfer, Straßen, Deponien, Gruben, Industriegebiete)	27
<b>Flächenanteil insgesamt</b>	<b>1.364</b>

<sup>1</sup> gemäß prozentualem Flächenanteil laut SDB vom Juli 2015.

### I.1.2.2 Landwirtschaft

#### *Bisherige Entwicklung*

Für die Offenlandflächen des Untersuchungsraums ist - laut Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms (Entwurf zur 2. Stufe der Beteiligung, MEIL 2015) bzw. gemäß dem regionalen Raumentwicklungsprogramm (RPV WM 2011) - ausnahmslos kein Areal als „Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft“ eingestuft. Vielmehr haben im Gebiet die Belange des Hochwasserschutzes (s.a. Kap. I.1.2.5.) und der Tourismusentwicklung (s.a. Kap. I.1.2.6.) sowie des Naturschutzes (s.a. Kap. I.1.3.3) Vorrang.

Gemäß dem Landwirtschaftlichem Flächenidentifizierungssystem (LaFIS - Feldblockkataster, Stand September 2014) stehen insgesamt ca. 787 ha der Fläche des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung (entspricht ca. 58 %) unter landwirtschaftlicher Nutzung (s.a. Abb. 9). Charakteristisch ist, dass die landwirtschaftlichen Nutzflächen (LNF) im Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung ausnahmslos und großflächig als Grünland bewirtschaftet werden, während innerhalb der Pufferzone (500 m-Streifen um das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung) die Ackernutzung dominiert und Grünlandareale hier nur vereinzelt und kleinflächiger (u.a. nördlich und nordwestlich der Ortslage Rüterberg) anzutreffen sind.

Im Zuge der für das Gebiet in den Jahren 2013-2014 erfolgten Grundlagenerfassung der Dauergrünlandflächen konnte im Untersuchungsraum Grünland in den Ausprägungen artenarmes bzw. aufgelassenes Frischgrünland, Flutrasen, Frischweide, Frischwiese, Intensivgrünland sowie sonstiges Feuchtgrünland dokumentiert werden (LUNG 2013-2015).

Bis auf eine südöstlich von Dömitz liegende Teilfläche sind die im Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung liegenden Grünlandflächen überwiegend förderfähige Flächen im Rahmen der NGGN-Kulisse (s.a. Abb. 9).

Ein für Weidetiere uneingeschränkter Zugang zu Gewässern (Viehtränke) wurde zum Zeitpunkt der Überprüfungskartierung der LRT (LUNG 2013-2015) nicht dokumentiert. Es ist jedoch davon auszugehen, dass uneingezäunte Kleingewässer innerhalb von Grünlandweiden in der Niederung erheblich durch Viehtritt und eine damit einhergehende Eutrophierung belastet werden. In Folge des uneingeschränkten Zugangs der Tiere an und in die Gewässer kommt es zu direkten Stoffeinträgen sowie Trittschäden im Uferbereich, welche sich je nach Tierart und Nutzungsdruck positiv oder negativ auf die LRT-typische Vegetation oder das Amphibienhabitat auswirken kann. In der Regel verursachen Rinder - durch ihr höheres Körpergewicht und einen höheren Stoffumsatz - im Vergleich zu Schafen - stärkere Beeinträchtigungen der Gewässer einschließlich der Uferbereiche. Nach aktueller Kenntnislage werden auf den Niederungsflächen des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung ausschließlich Rinder und vereinzelt Pferde als Weidetiere gehalten. Deiche werden auch mit Schafen beweidet. Östlich von Klein Schmölen grenzt darüber hinaus eine Putenmastanlage unmittelbar an das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (Elbtal Puten Schmölen KG).



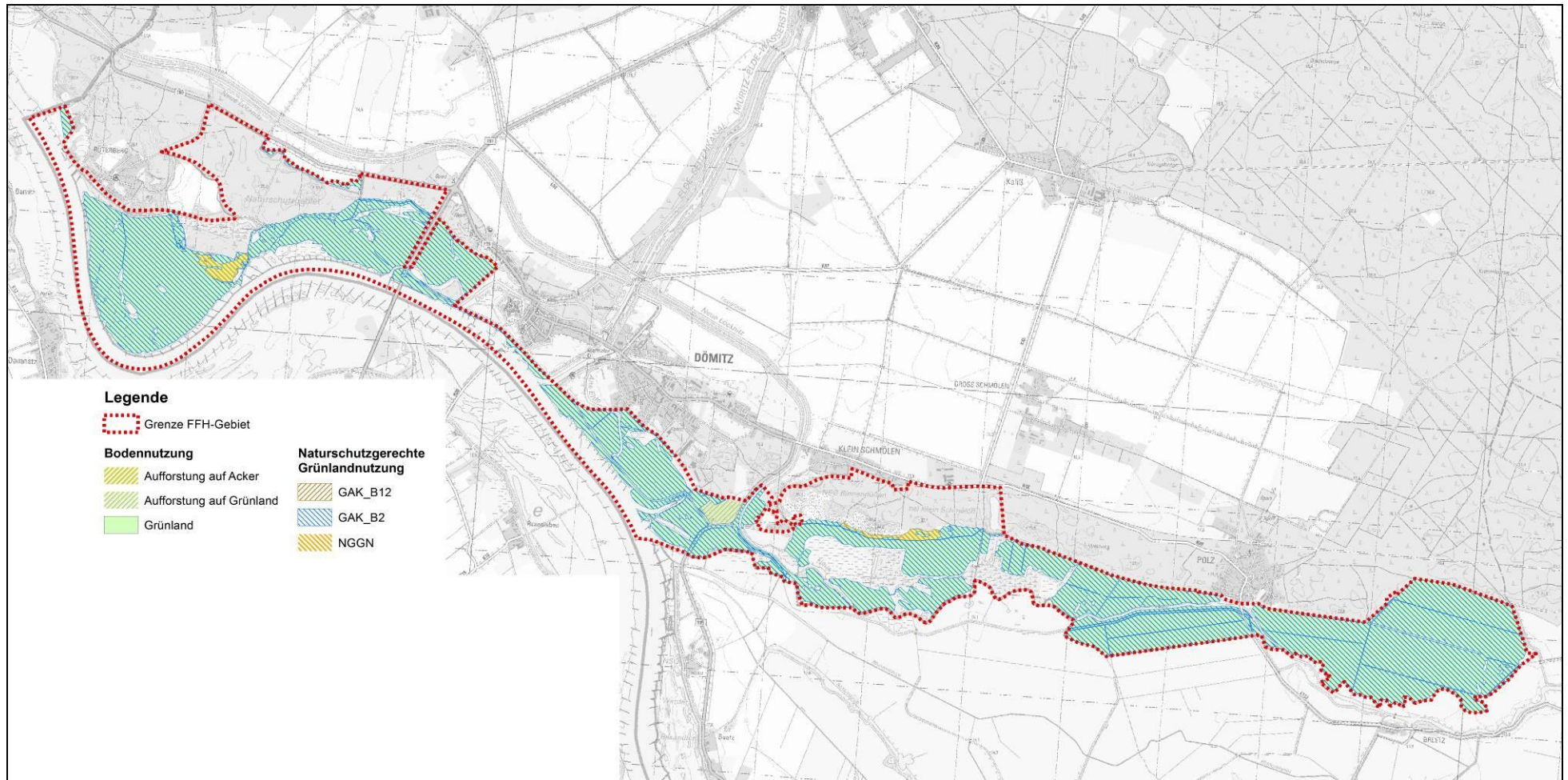


Abb. 9: LNF im Untersuchungsraum gemäß LaFIS / NGGN\_GAK\_14

### *Trend*

Es ist zu prognostizieren, dass im Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2833-306 auch weiterhin naturschutzorientierte Bewirtschaftungsauflagen über Agrar-Umwelt- und Greening-Maßnahmen (mindestens im „Status-quo“) gefördert und umgesetzt werden. Für einige Kleingewässer können sich - bei anhaltend uneingeschränktem Zugang von Weidetieren (Rinder) - langfristig Beeinträchtigungen ergeben.

#### I.1.2.3 Forstwirtschaft

##### *Bisherige Entwicklung*

Für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung wurden bereits die Wald-Lebensraumtypen (WLRT) durch die Landesforstverwaltung erfasst und bewertet. Der im November 2009 von der obersten Forstbehörde genehmigte Fachbeitrag Wald-Lebensraumtypen (MLUV 2008) wurde im Mai 2010 veröffentlicht; Auszüge hieraus wurden nachrichtlich in den Managementplan übernommen.

Gemäß dem o.g. Fachbeitrag weist das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2833-306 direkt an die Niederungsgebiete angrenzende bzw. innerhalb der Niederung liegende Waldflächen mit einem Gesamtumfang von insgesamt 215,15 ha (15,8 %) auf. Diese fallen in den Zuständigkeitsbereich des Forstamtes Conow (Sitz Kaliß, Reviere Grittel und Heidhof).

Die Standorte des Schutzgebietes sind durch eine kräftige Nährstoffausstattung in Elbnähe und eine ärmere Nährkraftausstattung auf höheren Standorten gekennzeichnet. Aufgrund der überwiegend nährstoffarmen trockenen Standorte sind nur 18,6 % bzw. 40,02 ha der Waldflächen des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung mit Laubbaumarten bestockt, wobei die Arten Stieleiche, Roteiche, Gemeine Birke und Strauchweide den flächenmäßig größten Anteil ausmachen. Die restlichen Waldflächen (175,13 ha) sind von Kiefern bestanden.

Insgesamt 7,2 ha bzw. 0,53 % der Waldflächen des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung wurden im Rahmen des Fachbeitrages Wald-Lebensraumtypen als Waldlebensraumtypen (WLRT) eingestuft. Auskartiert wurden die Waldlebensraumtypen WLRT 9190 (Alte bodensaure Eichenwälder mit *Quercus robur* auf Sandebenen), WLRT 91E0 (Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)\* und WLRT 91T0 (Mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder).

Waldbesitzer sind gemäß § 11 Abs. 2 Landeswaldgesetz (LWaldG) verpflichtet, ihre Flächen nach anerkannten forstlichen Grundsätzen so zu bewirtschaften und zu pflegen, dass die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes unter Berücksichtigung der langfristigen Wachstumszeiträume stetig und auf Dauer erbracht wird.

Die Bewirtschaftung des Landeswaldes ist entsprechend der Ziele und Grundsätze einer naturnahen Forstwirtschaft durchzuführen. Zur Anwendung gelangen das LWaldG und die Bewirtschaftungsrichtlinien des Landes. Besonders zu erwähnen sind die „Wald-Behandlungsgrundsätze in Natura 2000-Gebieten“ (MELFF M-V 2005), die „Grundsätze für die Bewirtschaftung der Buche im Landeswald Mecklenburg-Vorpommern“ (LF 2001) sowie die „Richtlinie zur Sicherung von Alt- und Totholzanteilen im Wirtschaftswald“ (LF 2002).

Mit der Stellungnahme des Forstamtes Kaliß vom 14. Dezember 2015 wurde überdies auf Folgendes hingewiesen:

Im Rahmen der forstlichen Bewirtschaftung besteht für landeseigene Waldflächen im Gebiet Rüterberg eine mit dem StALU WM abgestimmte und einen Zeitraum von 10 Jahren (2010-

2020) betreffende Planung zu den forstwirtschaftlichen Maßnahmen. Diese erstrecken sich von der Waldpflege bis hin zu geplanten Schirm- und Kahlhieben und anschließender Walderneuerung (Naturverjüngung, Wiederaufforstung).

Bei den Kahlhiebs- und Räumungsmaßnahmen wird darauf geachtet, Höhlenbäume aus Artenschutzgründen sowie 10 % des Altholzes gruppenweise auf den Flächen zu erhalten. Von der forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung ausgeschlossen ist der vorhandene WLRT 9190 in den Abteilungen 1031 a6 und 1033 b2.

#### *Trend*

Es ist zu prognostizieren, dass im Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2833-306 auch weiterhin eine standortgerechte und naturschutzorientierte Bewirtschaftung der Waldflächen erfolgt. Im natürlichen Entwicklungsverlauf bzw. ohne menschliche Eingriffe werden sich die Binnendünenflächen bei Klein Schmölen durch das anhaltende Voranschreiten des Gehölzbewuchses (Kiefer, Amerikanische Traubenkirsche) verringern.

#### I.1.2.4 Fischerei und Angelsport

##### *Bisherige Entwicklung*

Die das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2833-306 durchfließenden Abschnitte von Elbe, Löcknitz und Eldekanal sind an Berufsfischer verpachtet (s.a. Tab. 3).

Darüber hinaus ist für alle in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Gewässer das Sportangeln, welches - mit Ausnahme der Gewässer für die Berufsfischerei - unter Federführung des Landesanglerverbandes M-V e.V. (LAV) steht, möglich. Notwendige Voraussetzung hierfür ist der Besitz bzw. die Mitführung eines gültigen, amtlichen Fischereischeins und einer Angelkarte bzw. einer Gastangelberechtigung. Touristen haben überdies die Möglichkeit, sich bei den jeweils zuständigen Behörden einen zeitlich befristeten Fischereischein („Touristenfischereischein“) ausstellen zu lassen. Anzumerken ist, dass die Angelfischerei insbesondere an der Elbe eine lange Tradition besitzt und sie sich - infolge der sich in den letzten zwei Jahrzehnten verbessernden Gewässergüte und damit einhergehender Verbesserung der Lebensbedingungen für die Fischfauna - als anhaltend attraktiv erweist.

Berufsfischerei-Gewässer dürfen in der Regel nur von Mitgliedern des LAV MV e.V., die im Besitz einer Jahresangelberechtigung sind, beangelt werden. Diesbezügliche Sonderregelungen sind im aktuellen Gewässerverzeichnis (LAV 2016) vermerkt.

Tab. 3: Die wichtigsten Fischerei- und Angelgewässer im Untersuchungsgebiet

Nr. <sup>1</sup>	Bezeichnung	Verlauf bzw. Lage im Untersuchungsgebiet	Länge / Fläche	Hauptfischarten	Betreuender Verein
FLIEßGEWÄSSERSTRECKEN BEREICH LUDWIGSLUST					
3793.1 5032c	Müritz- Elde- Wasser- straße	von km 22,7 Schleuse Gü- ritz bis km 0,0 Einmündung in die Elbe in Dömitz; be- trifft Pufferzone des Gebie- tes von gemeinschaftlicher Bedeutung)	Σ 54,7 km	Plötze, Blei/Bras- sen, Barsch, Hecht, Schleie, Aal, Quappe, Zander, Karpfen	GAV "Ludwigsluster Umland" e.V.
Besondere Einschränkungen: Im Bereich von Schleusen, Pumpwerks- und Fischaufstiegsanlagen ist das Angeln jeweils 100 m oberhalb und unterhalb nicht gestattet!					

Forts. Tab. 3

Nr. <sup>1</sup>	Bezeichnung	Verlauf bzw. Lage im Untersuchungsgebiet	Länge / Fläche	Hauptfischarten	Betreuender Verein
<b>FLIEßGEWÄSSERSTRECKEN BEREICH LUDWIGSLUST</b>					
5116a	Elbe	von der Landesgrenze Brandenburg (502,25 km) bis zur Landesgrenze Niedersachsen (511,50 km) auf dem Gebiet Mecklenburg-Vorpommerns, betrifft Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung	9,25 km	Plötze, Barsch, Blei/Brassen, Hecht, Aal, Zander, Rapfen	Berufsfischerei K.D. Dehmel
Besondere Einschränkungen: Für die Elbe gilt die Allgemeinverfügung zum Angeln in den Pflegezonen des Biosphärenreservats „Flusslandschaft Elbe Mecklenburg-Vorpommern“!					
5116b	Löcknitz	von der Landesgrenze Brandenburg bei Polz bis zur Landesgrenze Niedersachsen nördlich von Rüterberg, betrifft Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung und Pufferzone	13,2 km	Plötze, Barsch, Blei/Brassen, Hecht, Aal, Zander	Berufsfischerei K.D. Dehmel
Besondere Einschränkungen: Für die Löcknitz gilt die Allgemeinverfügung zum Angeln in den Pflegezonen des Biosphärenreservats „Flusslandschaft Elbe Mecklenburg-Vorpommern“!					
5117	Eldekanal	von Löcknitzdüker bis zur Einmündung in die Elbe, Dömitzer Hafen, Herrensee, Malbusen, Pumpwerk Dömitz und Binnenhafen Rüterberg, betrifft Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung und Pufferzone	2,5 km	Plötze, Barsch, Blei/Brassen, Hecht, Aal, Zander	BiMES Binnenfischerei GmbH
<b>LK LUDWIGSLUST-PARCHIM, BEREICH LUDWIGSLUST - RAV LUDWIGSLUSTER UMLAND E.V.</b>					
3862	Schmöle-ner Brack	östlich von Klein Schmölen, im Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung	1,78 ha	Plötze, Blei/Brassen, Barsch, Aal, Hecht, Schleie, Karpfen, Güster	Angelsportverein "Früh auf" Dömitz von 1922 e.V.
Besondere Einschränkungen: Für das Gewässer gilt die Allgemeinverfügung zum Angeln in den Pflegezonen des Biosphärenreservats „Flusslandschaft Elbe Mecklenburg-Vorpommern“!					
3863	Ochsenbrack	westlich der B 191, im Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung	0,12 ha	Aal, Barsch, Blei/Brassen, Hecht, Karpfen, Plötze, Rotfeder, Schleie	Angelsportverein "Früh auf" Dömitz von 1922 e.V.
Besondere Einschränkungen: Für die Ochsenbrack gilt die Allgemeinverfügung zum Angeln in den Pflegezonen des Biosphärenreservats „Flusslandschaft Elbe Mecklenburg-Vorpommern“! Es sind keine Boote gestattet.					

<sup>1</sup> laut Gewässerverzeichnis (LAV 2016)

Zum Zeitpunkt der Überprüfungskartierung der LRT (LUNG 2013-2015) konnten vereinzelt Angelnutzungen festgestellt werden; eine diesbezügliche Übersicht liefert Tab. 4.

Tab. 4: Angelgewässer im Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2833-306

LRT Nr. / (potenzielle) Arthabitate	Lage des Gewässers / Beschreibung	Nutzung	Gefährdung
3150-016, 1355-008,	Rüterberger Brack	großflächig	erkennbar
3150-018 / (1166-017), (1188-017)	Kleingewässer im großen Grünlandbereich (Elbe-Deichvorland) südlich von Rüterberg	großflächig	nicht erkennbar
3150-019 / (1166-018), (1188-018)	Kleingewässer im großen Grünlandbereich (Elbe-Deichvorland) südlich von Rüterberg	großflächig	nicht erkennbar

Die Befischung sowie das Angeln in den oben genannten Gewässern ist grundsätzlich durch das Landesfischereigesetz (LFischG M-V), die Gewässerordnung des LAV (GOW), die Naturschutzgesetzgebung sowie die Allgemeinverfügung zum Angeln in den Pflegezonen des Biosphärenreservats „Flusslandschaft Elbe Mecklenburg-Vorpommern“ geregelt. Für die Entnahme von im Untersuchungsgebiet vorkommenden Fischarten sind die entsprechend der GOW ausgewiesenen Mindestmaße sowie Schonzeiten zu beachten.

#### *Trend*

Es ist zu prognostizieren, dass im Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2833-306 und seiner unmittelbaren Umgebung auch künftig eine nachhaltige und naturschutzorientierte (beschränkte bzw. extensive) Nutzung der Gewässerflächen durch die Berufsfischerei und den Angelsport erfolgt.

#### I.1.2.5 Wasserwirtschaft und Hochwasserschutz

##### Wasserwirtschaft

##### *Bisherige Entwicklung*

Entsprechend ihrer Widmung (s.a. Kap. I.1.1.4 bzw. Abb. 5) ergeben sich für die innerhalb des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2833-306 verlaufenden Fließgewässer bzw. Fließgewässerabschnitte unterschiedliche Zuständigkeiten:

Die Unterhaltung der Bundeswasserstraßen (Gewässer I. Ordnung, hier: Elbe sowie Eldeseitenkanal als Teil der Müritz-Elde-Wasserstraße) wird durch die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) zur Erhaltung der Verkehrsfunktion durchgeführt, wobei in deren Rahmen die Bewirtschaftungsziele nach WHG bzw. die Umweltziele nach WRRL zu berücksichtigen sind (§§ 7 und 8 WaStrG). Zuständige Behörde für die im Untersuchungsraum liegenden Bundeswasserstraßen ist das Wasser- und Schifffahrtsamt (WSA) Lauenburg.

Daneben obliegt dem Bund - als Eigentümer der Bundeswasserstraßen - die Unterhaltung in wasserwirtschaftlicher Hinsicht. Durch deren explizite Orientierung an den Bewirtschaftungszielen und Maßnahmenprogrammen nach WRRL haben sich die Aufgaben der WSV hinsichtlich der Unterhaltung der Bundeswasserstraßen über den reinen Verkehrsbezug hinaus auch auf die aktive Erreichung ökologischer Zielstellungen erweitert. (BMVI 2015)

Das WSA Lauenburg weist in seiner Stellungnahme vom 15.10.2015 darauf hin, dass eine Überplanung der dem allgemeinen Verkehr gewidmeten Bundeswasserstraßen einschließlich ihres Zubehörs grundsätzlich unzulässig ist, wenn dadurch die Wahrung der hoheitlichen Aufgaben der WSV beeinträchtigt werden. Weiterhin wird auf die Regelung des § 4 S. 1 Nr. 4 BNatSchG verwiesen, wonach bei Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege

auf Flächen, die ausschließlich oder überwiegend Zwecken der Binnenschifffahrt dienen oder in einem verbindlichen Plan für diesen Zweck ausgewiesen sind, die bestimmungsgemäße Nutzung zu gewährleisten ist.

Im Bereich von Elbe und Eldeseitenkanal (MEW) werden Unterhaltungsarbeiten wie z.B. Baggerungen sowie Bühnen- und Deckwerksinstandsetzungsarbeiten und Verkehrssicherungsaufgaben wie z.B. Peilungen, Ausrichtung der Fahrinnenbetonung zum Großteil vom Wasser aus ausgeführt. Zudem sind Arbeiten an Land bzw. vom Land aus erforderlich wie bspw.

- Setzen von Schifffahrtszeichen einschließlich Pflege der km-Tafeln an Land
- Entfernung des Bewuchses auf Bühnen und Dämmen
- Pflege des Gewässerkundlichen Messnetzes einschließlich der dazugehörigen Anlagen
- Unterhaltung des wasserstraßenbezogenen Fernmeldenetzes der WSV
- Holzungen an Land, die für freie Sicht sowohl der Schifffahrtszeichen als auch für das Lage- und Festpunktfeld der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes notwendig sind.

Diese Arbeiten finden nicht zwingend in einem jährlichen Rhythmus statt, vielmehr entscheiden sich die einzelnen Maßnahmen am Zustand der Bauwerke, nach Hochwasser- und Eisereignissen, dem Aufwuchs und weiteren Randbedingungen.

Gemäß Stellungnahme des WSA vom 16.12.2015 werden Arbeiten an den Bühnen im Untersuchungsraum voraussichtlich im Jahr 2017 stattfinden. Die Planung und Umsetzung derartiger Maßnahmen erfolgt dabei stets mit den zuständigen Wasser- und Naturschutzbehörden.

Die Unterhaltung der Gewässer I. Ordnung, die nicht als Bundeswasserstraßen klassifiziert sind (hier: Löcknitz, Dove Elbe und diverse Gräben ohne Namen), obliegt gemäß § 63 Abs. 1 Nr. 1 LWaG dem Land (in regionaler Zuständigkeit StALU WM) und ist nach den Grundsätzen der Gewässerunterhaltung sowie für die Erhaltung und Herstellung eines naturnahen Gewässerzustandes (§ 61 LWaG zu § 28 WHG) durchzuführen.

Zu den grundlegenden Unterhaltungsarbeiten an den Landesgewässern gehören eine erste (i.d.R. im Zeitraum von Mitte Juni bis Anfang August) und eine zweite Böschungsmahd/Sohlkrautung (i.d.R. im Zeitraum Anfang August bis Anfang November) sowie eine einmalige Sohlkrautung (i.d.R. im August). Weiterhin sind im Jahresverlauf lokal begrenzte Anlandungen und andere Abflusshindernisse zu beseitigen. Notwendige Gehölzpflegearbeiten werden von Oktober des laufenden Jahres bis Februar des nächsten Jahres durchgeführt.

Gegenwärtig wird im Land - unter Beteiligung der WBV - an einem Mustergewässerunterhaltungsplan gearbeitet. Um den im BNatSchG verankerten Anforderungen an die Unterhaltung von Fließgewässern zur Einhaltung der Bestimmungen des besonderen Artenschutzes und des Netzes Natura 2000 gerecht zu werden (Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG), wurde der sogenannte Sorgfaltserlass aufgestellt.

Der Erlass trägt lediglich Übergangscharakter und fokussiert fachlich/rechtlich auf etwa 100 von der Gewässerunterhaltung vornehmlich betroffene, geschützte Arten. Zudem soll er bis zur Einführung verbindlicher Gewässerunterhaltungspläne eine Hilfestellung bei der Gewährleistung der angesichts der gegebenen Rechtslage erforderlichen Sorgfalt, der Minimierung zusätzlicher Untersuchungen sowie der Begrenzung der Anzahl notwendiger Ausnahmeanträge bei den zuständigen Naturschutzbehörden auf ein Mindestmaß bieten. (LT MV 2015)

Die Anforderungen des nicht in Kraft gesetzten Erlassentwurfes werden - gemäß ministeriellem Anschreiben (MLUV 2015) - gegenwärtig ausschließlich bei der Unterhaltung der Landesgewässer I. Ordnung zu Grunde gelegt.

Für die Unterhaltung der darüber hinaus im Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung und seinem Umfeld verlaufenden Gewässer II. Ordnung einschließlich der zugehörigen Anlagen zeichnet gemäß § 63 Abs. 1 Nr. 2 LWaG der zuständige Wasser- und Bodenverband (WBV) verantwortlich. Im Untersuchungsraum obliegt dies dem WBV „Untere Elde“. Die durch den Verband betriebene und die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zu gewährleistende Gewässerunterhaltung stellt sich im Untersuchungsraum wie folgt dar (Stellungnahme des WBV „Untere Elde“ vom 02.02.2016, WBV UE 2016, LUP 2016a):

- maschinelle Krautung der Sohle (Durchführung der Arbeiten: mindestens einmal pro Jahr, i.d.R. zwischen Juli und Dezember des Kalenderjahres, Wechsel bei einigen kleineren Gewässern, die nur jedes 2. Jahr gekrautet werden)
- einseitige bzw. beidseitige Böschungsmahd (Durchführung der Arbeiten: mindestens einmal pro Jahr, i.d.R. zwischen Juli und Dezember des Kalenderjahres)
- Gehölzpflege (Durchführung der Arbeiten: turnusmäßig, i.d.R. Oktober eines Kalenderjahres bis Februar des Folgejahres)
- Maßnahmen zur Sedimententfernung wie Grundräumung/Entschlammung (Durchführung der Arbeiten: turnusmäßig, i.d.R. Oktober eines Kalenderjahres bis März des Folgejahres)
- sonstige Unterhaltungsarbeiten wie Beseitigung von Abflusshindernissen, Beseitigung von Schäden am Gewässerprofil, Reparaturen an wasserbaulichen Anlagen (Durchführung der Arbeiten: turnusmäßig)

Die für den Verwaltungsbereich der Stadt Dömitz im Jahr 2016 vorgesehenen Maßnahmen zur Gewässerunterhaltung sind den Abb. 10 und 11 zu entnehmen.

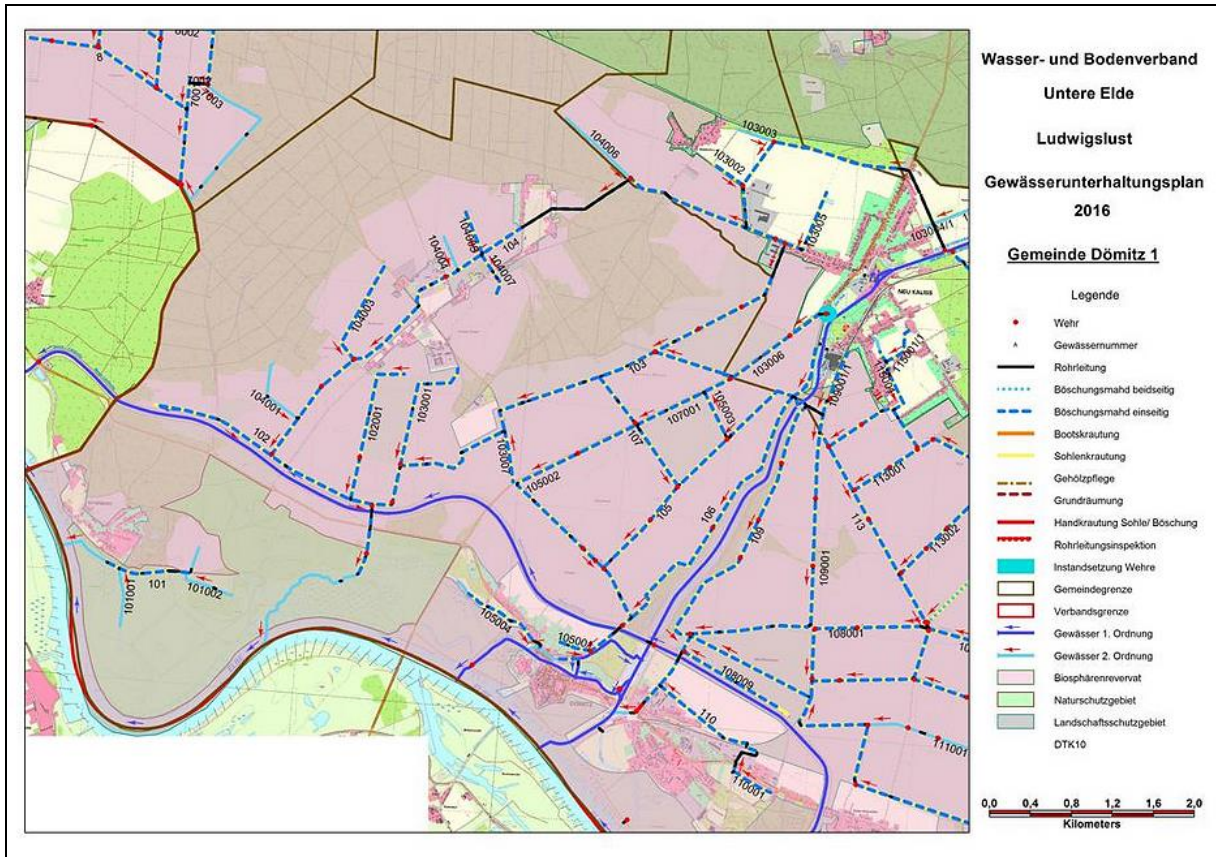


Abb. 10: Gewässerunterhaltungsplan 2016 (Dömitz 1, WBV „Untere Elde“ 2016)

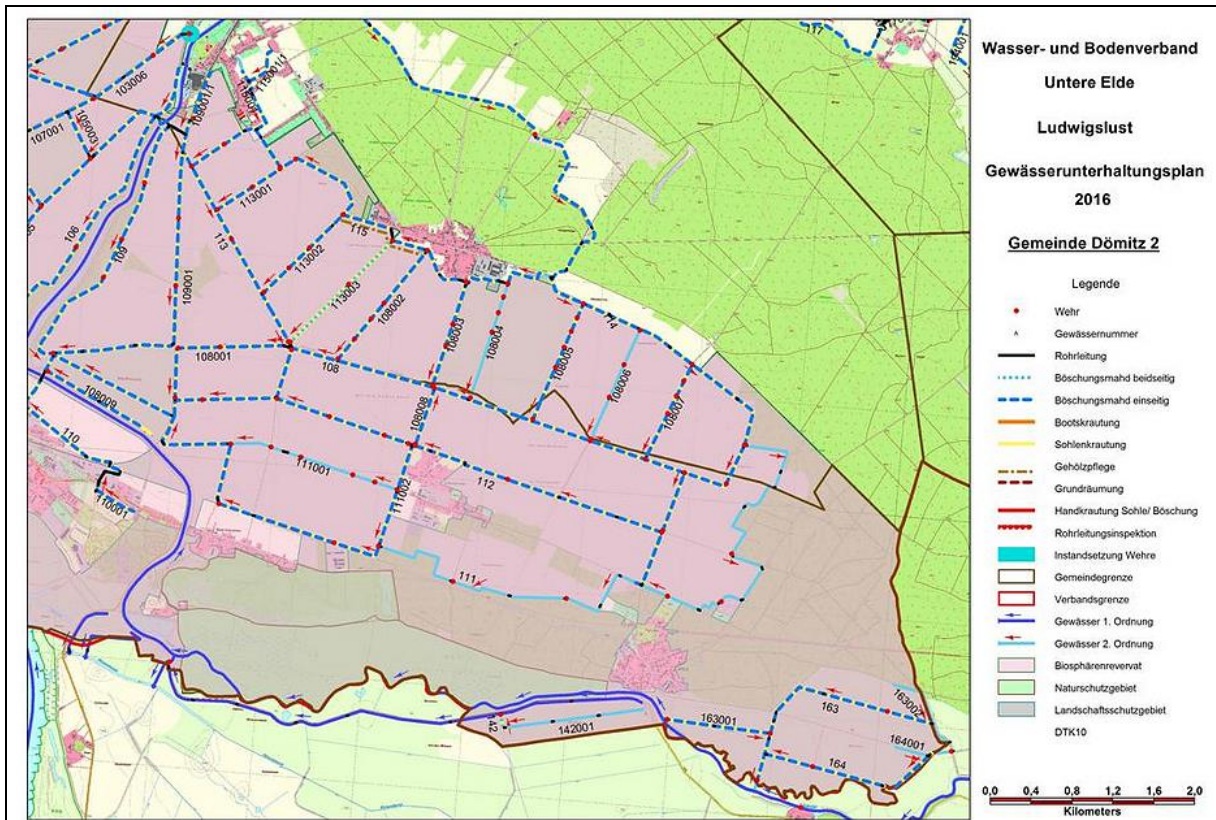


Abb. 11: Gewässerunterhaltungsplan 2016 (Dömitz 2, WBV „Untere Elde“ 2016)



Gemäß der landesweiten Untersuchung zur Fischotterdurchgängigkeit von Gewässerquerungen im Straßennetz (vgl. EBERSBACH & OLSTHOORN 2009 und OLSTHOORN 2011) ist der Betrachtungsraum von mehreren, für die Anhang II-Art nicht ökologisch durchgängigen Verkehrsbauwerken betroffen. Diesbezügliche Informationen liefert Tab. 5.

Tab. 5: Ökologische Durchgängigkeit von Quer- und Längsbauwerken im Untersuchungsraum

<b>Aufnahme-Nr.*1</b>	<b>Gewässername / Gewässertyp / Straße / Ortsangabe / Bedeutung im Habitatverbund / Verkehrsdichte</b>	<b>Art des Bauwerks</b>	<b>Ökologische Durchgängigkeit / Prioritätenfestlegung*2</b>
<b>INNERHALB DES GEBIETES VON GEMEINSCHAFTLICHER BEDEUTUNG BZW. DEN GRENZBEREICH UNMITTELBAR BERÜHREND</b>			
2833-009	k.A. / Vorfluter / B 195 / weit westl. Neu Kaliß / sehr hoch / mittel	Rohrdurchlass	ungeeignet / oberste Priorität
2833-010	Elbe / Fluss / B 191 / weit westl. Neu Kaliß / Elbe / sehr hoch / sehr hoch	Pfeilerbrücke	gut geeignet / gering
2833-011	k.A. / Altarm/Altwasser / B 191 / weit westl. Neu Kaliß / sehr hoch / sehr hoch	kein Durchlass	ungeeignet / oberste Priorität
2833-012	k.A. / Altarm/Altwasser / B 191 / weit westl. Neu Kaliß Nebenarm / mittel / hoch	Rohrdurchlass	ungeeignet / sehr hoch
2833-013	k.A. / Meliorationsgraben / B 191 / weit westl. Neu Kaliß Graben am Deich / mittel / hoch	Rohrdurchlass	ungeeignet / sehr hoch
2833-014	Neue Löcknitz / Kanal / B 191 / weit westl. Neu Kaliß / sehr hoch / mittel	Pfeilerbrücke	gut geeignet / gering

Forts. Tab. 5

Aufnahme-Nr.*1	Gewässername / Gewässertyp / Straße / Ortsangabe / Bedeutung im Habitatverbund / Verkehrsdichte	Art des Bauwerks	Ökologische Durchgängigkeit / Prioritätenfestlegung*2
INNERHALB DES GEBIETES VON GEMEINSCHAFTLICHER BEDEUTUNG BZW. DEN GRENZBEREICH UNMITTELBAR BERÜHREND			
2834-015	Löcknitz / Fluss / K 46 / Polz / sehr hoch / mittel	Pfeilerbrücke	gut geeignet / gering
INNERHALB DER PUFFERZONE (CA. 500 M-UMRING)			
2833-001	Neue Löcknitz / Kanal / k.A. / weit westl. neu Kaliß nah Heidhof / sehr hoch / gering	Kastendurchlass / Maulbeids. Berme	gut geeignet / gering
2833-030	k.A. / Fließ / B 195 / Dömitz NW / mittel / mittel	Kastenbrücke	bedingt geeignet / mittel
2833-019	Dove Elde / Fluss / B 195 / Dömitz W / sehr hoch / mittel	Pfeilerbrücke	bedingt geeignet / hoch
2833-020	Müritz-Elde-Wasserstraße / Fluss / B 195 / Dömitz SW / sehr hoch / hoch	Kastenbrücke	bedingt geeignet / oberste Priorität
2833-021	k.A. / Kanal / B 195 / Dömitz SO / mittel / hoch	Rohrdurchlass	ungeeignet / oberste Priorität
2833-025	Löcknitz / Kanal / K 46 / Klein Schmölen / sehr hoch / mittel	Pfeilerbrücke	gut geeignet / gering
2833-029	k.A. / Meliorationsgraben / K 45 / Klein Schmölen / sehr hoch / mittel	Rohrdurchlass	ungeeignet / oberste Priorität

\*1 gemäß Aufnahmebogen „Einschätzung von Durchlass-Bauwerken und Gefährdung des FischotTERS“, veröffentlicht über das Kartenportal Umwelt des LUNG

\*2 Durchlasstauglichkeit bewertet für FischotTER

Als Hauptquelle für diffuse Nährstoffeinträge (Stickstoff- und Phosphorverbindungen) in das Gewässersystem des Elbe-Einzugsgebietes gilt im erweiterten Untersuchungsraum die Landwirtschaft.

Auch für die Standgewässer des Untersuchungsraumes stellen die diffusen, anthropogen bedingten Nährstoffeinträge (Stickstoff- und Phosphorverbindungen) eine nach wie vor grundlegende Problematik dar. Da es im Gebiet oftmals an Pufferstreifen mangelt, kommt es in den Klein- und Brackgewässern zu einer Nährstoffakkumulation mit in der Folge auftretenden und den ursprünglichen Lebensraum verändernden Verlandungsprozessen.

Zudem kommt es bei Hochwasserereignissen zur Ablagerung von belasteten Sedimenten (Schwermetalle etc.). So wurden an der beprobten Messstelle (Ersatzmessstelle) Schnackenburg (Dömitz) die Spitzenkonzentrationen vorhergehender Hochwasserereignisse (Vergleichsjahr 2002) für die Schwermetalle Cadmium, Blei und Chrom (allesamt als unfiltrierte Probe) übertroffen (FGG ELBE 2014a). Als Hauptursache für die erhöhten Konzentrationen gilt weniger die Freisetzungen über Havarien, als vielmehr die Remobilisierung von hoch belasteten Altsedimenten aus Stillwasserbereichen und der Gewässersohle der Elbe (Altarme, Altwässer, Häfen, Stauhaltungen; FGG ELBE 2014b).

Punktuelle Stoffeinträge für das Elbe-Einzugsgebiet im Untersuchungsraum resultieren vornehmlich aus den kommunalen Kläranlagen, die im weiteren Umfeld des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung (u.a. in Neu Kaliß und Eldena) vorhanden sind. Die von den

Kläranlagen ausgehende Nährstoffbelastung (Ammoniumstickstoff, Gesamt-Phosphat) ist als mäßig bis gering einzustufen.

Bei derartigen Eintragspfaden besteht nur noch ein graduelles Verbesserungspotenzial, hier in erster Linie bei der Behandlung von Misch- und Niederschlagswasser (FGG ELBE 2014b).

Überdies existieren im weiteren Umfeld Abwassereinleitpunkte anderer Benutzung (u.a. in Malliß, Ableiten von NSW von Dach- und Verkehrsflächen des Geländes und phosphathaltigem Kühlwasser aus der Frischwasserkühlung des Sterilisationsprozesses der WCO Kinderkost GmbH Conow), deren Abwässer ebenfalls in das Fließgewässersystem des Einzugsgebietes der Elbe eingeleitet werden. Der punktuelle Stoffeintrag aus derartigen Anlagen ist von untergeordneter Bedeutung.

Die darüber hinaus für den Untersuchungsraum relevanten wasserrechtlichen Erlaubnisse gemäß Wasserbuch des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Tab. 6: Bestehende Rechte gemäß Wasserbuch M-V

Blatt-Nr.	Örtliche Lage	Benutzungsart / Zweck	Bescheid	Lage im USG
2303	Dömitz	Einleiten von Niederschlagswasser in das Grundwasser / Ableiten des anfallenden Niederschlagswassers des Parkplatzes, Kreuzung B191/B195 bei Dömitz	Wasserrechtliche Erlaubnis vom 25.02.2005	alle Einleitpunkte außerhalb des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung bzw. innerhalb der Pufferzone
3279	Dömitz	Entnehmen von Grundwasser / Beregnung landwirtschaftlicher Kulturen	Wasserrechtliche Erlaubnis vom 10.12.2009	
27	Dove Elbe	Einleiten von Niederschlagswasser in die Dove Elde (verrohrter Bereich) / Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Bereich Promenade und Mühlenteich über den Schacht R 3	Wasserrechtliche Erlaubnis vom 29.05.1997	

#### *Trend*

Es ist zu prognostizieren, dass im Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung und seiner Umgebung auch weiterhin eine den jeweiligen Standortverhältnissen angepasste Nutzung der Oberflächengewässer und des Grundwasserkörpers sowie eine die Auflagen des Naturschutzes berücksichtigende Unterhaltung der Gewässerflächen erfolgt.

Die mit der geplanten Bühneninstandsetzung an der Elbe einhergehenden, vorhabensbedingten Auswirkungen auf die Schutzgüter des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2833-306 können - aufgrund ihrer Komplexität - im Rahmen dieser Managementplanung nicht abgeschätzt werden. Es wird daher empfohlen, bei der Vorbereitung diesbezüglicher Arbeiten bzw. im Rahmen der Genehmigungsplanung eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

## Hochwasserschutz

### *Bisherige Entwicklung*

Das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2833-306 und seine unmittelbare Umgebung ist gemäß Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms (Entwurf zur 2. Stufe der Beteiligung, MEIL 2015) zu großen Teilen als „Vorranggebiet Hochwasserschutz“ (Z, PS 6.2 (1)) ausgewiesen, in welchen dem Hochwasserschutz Vorrang vor anderen raumbedeutsamen Nutzungsansprüchen einzuräumen ist.

Ausgenommen hiervon sind das Stadtgebiet von Dömitz („Vorbehaltsgebiet Hochwassergefahr“, PS 6.2 (2)), hier soll den Belangen der Hochwasservorsorge, -schadensprävention und der -schadensminimierung ein besonderes Gewicht beigemessen werden, sowie Gebiete nordöstlich von Rüterberg sowie südlich von Dömitz und Klein Schmölen („Vorranggebiet Naturschutz und Landschaftspflege“, Z, PS 6.1 (5)), hier ist dem Naturschutz und der Landschaftspflege Vorrang vor anderen raumbedeutsamen Nutzungsansprüchen einzuräumen.

Der Untersuchungsraum ist vollständiger Bestandteil eines großräumigen Hochwasserschutzgebietes an der Elbe, welches auf der Grundlage des Wassergesetzes der DDR erlassen wurde und dessen Fortbestand über das Landeswassergesetz Mecklenburg-Vorpommerns (§ 136 LWaG) geregelt ist. Es handelt sich hierbei um das per Beschluss des Rates des Bezirkes Schwerin (Nr. 194/87) vom 02.12.1987 festgesetzte „Hochwassergebiet der Elbe und ihrer Rückstaugebiete“ (Wasserbuchblatt-Nr. 70031), wobei das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung und sein Umfeld von den Teilgebieten „Polder Rüterberg“, „Polder Büdnerdeich“, „Polder Dömitz“, „Polder Löcknitz“, „Polder Floßgraben“, Polder Wischblenk“ und „Polder Broda“ betroffen ist.

Zur Reduzierung des Hochwasserrisikos in Europa sowie einem verbesserten Hochwasserrisikomanagement wurde am 23. Oktober 2007 die Europäische Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (HWRM-RL) verabschiedet. Im Aufgabenfeld dessen erfolgte eine vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos der Binnengewässer in MV. Demnach wird für den im Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung liegenden Einzelabschnitt Dömitz (Elbe) - vorläufiger Risikoabschnitt Elbe 2 (s.a. Abb. 12) - ein signifikantes Hochwasserrisiko konstatiert (INSTITUT BIOTA 2013). Von einer besonderen Relevanz erweist sich dabei - neben einer hohen Betroffenheit von Wohngebäuden – die signifikante Betroffenheit von Hochwasser-Schutzeinrichtungen.

Gerade an der Elbe und den Unterläufen der einmündenden Nebengewässer besteht eine latente Hochwassergefahr bei Versagen von Hochwasserschutzanlagen (HWSA) oder bei Überschreiten zugrunde gelegter Bemessungswerte (vor allem Hochwasserscheitel). Im Juni 2013 entwickelte sich - infolge hoher Niederschlagsmengen in Verbindung mit außerordentlich hohen Bodenvorfeuchten - eine nahezu deutschlandweite Hochwassersituation, die nach den Extremereignissen in den Jahren 2002, 2003, 2006, 2010 und 2011 im Elbeeinzugsgebiet der Elbe wiederholt unerwartete Extremwasserstände verursachte. So fanden auch an der Elbe bei Rüterberg Deichüberströmungen mit nachfolgenden großflächigen Überflutungen statt. Aufgrund der vorbenannten Situation ist dem Zustand der HWSA (Schutzdeiche und Flutpolder mit zentraler Entlastungsfunktion bei Rückstaugefährdung) entsprechend Aufmerksamkeit zu widmen. (FGG ELBE 2013, INSTITUT BIOTA 2011).

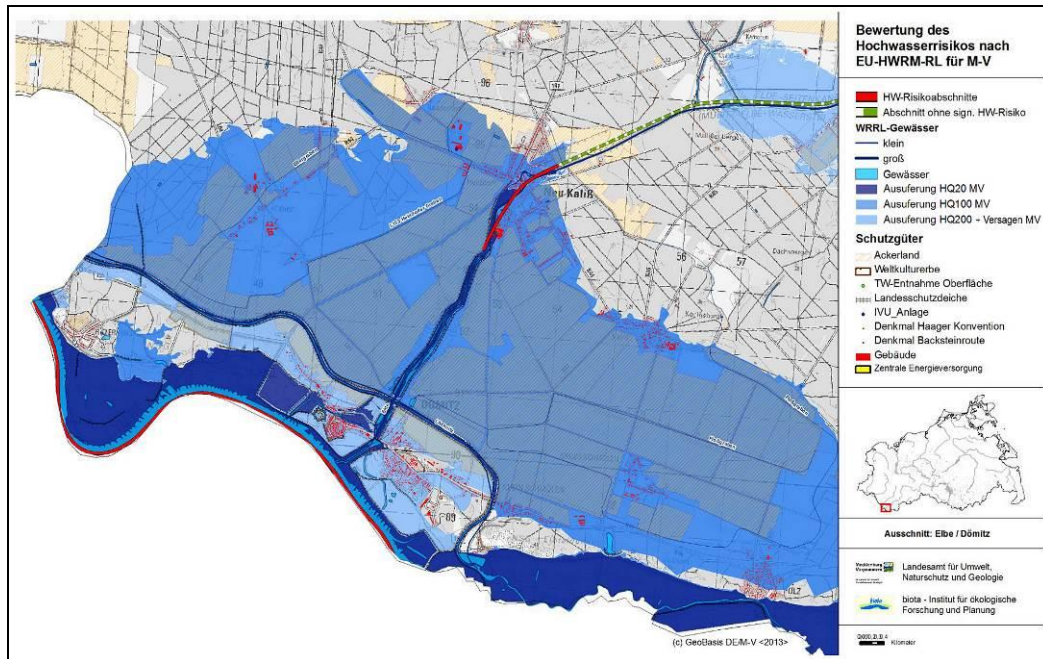


Abb. 12: Hochwasserrisiko am Abschnitt Dömitz/Elbe (INSTITUT BIOTA 2013)

Das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2833-306 befindet sich nahezu vollständig im potenziellen Überflutungsgebiet der Elbe (LUNG 2016c). Für die Hochwasserrisikogebiete in den Flussgebietseinheiten waren gemäß § 75 Abs. 1 WHG bzw. gemäß Artikel 7 der Richtlinie 2007/60/EG - auf der Grundlage von Gefahren- und Risikokarten - bis zum 22. Dezember 2015 Hochwasserrisikomanagementpläne (HWRMP) aufzustellen, die angemessene und an das gefährdete Gebiet angepasste Ziele und Maßnahmen, mit denen die Hochwasserrisiken reduziert werden können, enthalten müssen. Das Planwerk für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe liegt seit November 2015 vor (FGG 2015c).

Der im Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung liegende Elbeabschnitt bzw. der Bereich Dömitz ist Bestandteil des HWRMP für das Bearbeitungsgebiet 6 „Elbe und Elbezuflüsse - Teilbearbeitungsgebiet BG6\_b – Dömitz/Neu Kaliß“ (INSTITUT BIOTA 2015). Gemäß der diesbezüglichen Maßnahmenplanung sind für den Bereich des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2833-306 folgende Maßnahmen vorgesehen (in Klammern Nummerierung gemäß HWRMP, s.a. Abb. 13):

- Festlegung eines neuen, mit Niedersachsen abgestimmten Bemessungshochwasserstandes an der Elbe (M318\_4\_BG6\_1)
- Sanierung Deichbruch Büdnerdeich (M318\_1\_BG6\_b\_4)
- Abflussverbessernde Maßnahmen Elbe-Rahmenplan (M320\_5\_BG6\_1)
- Aktualisierung der Informationstafeln zum Thema Hochwasser in Dömitz (M329\_1\_BG6\_b\_1)
- Identifikation von Elbeabschnitten mit einer hohen Wahrscheinlichkeit für Eisversatz (M309\_1\_BG6\_1)
- Abdichtung Straßendamm B 195 Gaarz (M321\_1\_BG6\_b\_2)
- Grabensanierung B 195 Dömitz (M321\_1\_BG6\_b\_3)

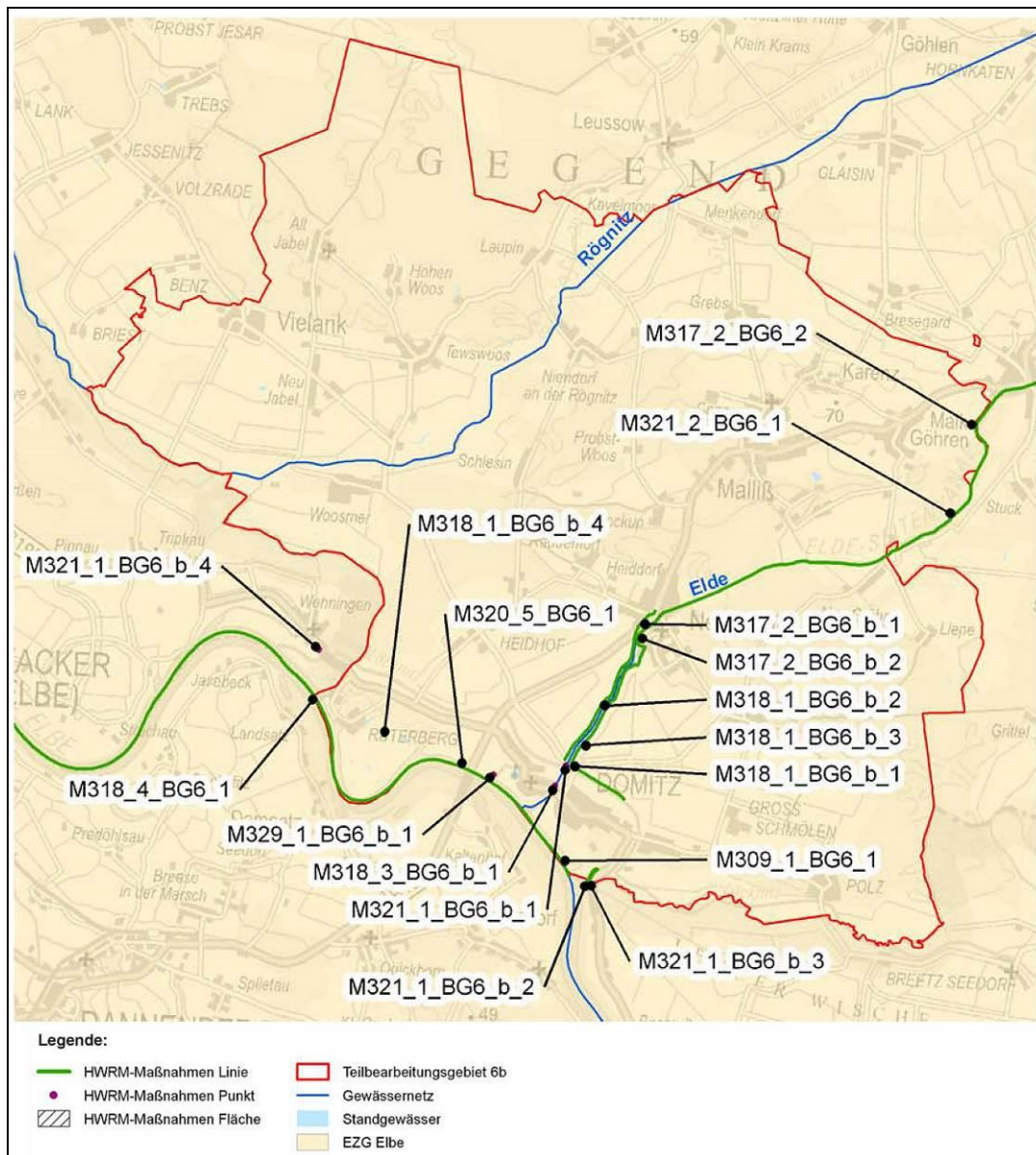


Abb. 13: Maßnahmen des HWRMP (Institut Biota 2015)

Mit der Stellungnahme des StALU WM vom 12. November 2015 wurde überdies auf Folgendes hingewiesen:

Das eisfreie Bemessungshochwasser der Elbe von 1983 im Raum Dömitz beträgt 17,35 m NHN am Pegel Dömitz. Dies entspricht einem Bemessungsabfluss von 4.000 m<sup>3</sup>/s am Pegel Wittenberge. Im Jahr 2009 wurde durch die Minister der Elbanlieger für den Pegel Wittenberge ein neuer Bemessungsabfluss von 4.545 m<sup>3</sup>/s festgelegt. Ein im Juli 2015 durch die Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG) veröffentlichter Bericht zur „2D-Modellierung an der unteren Mittel-Elbe zwischen Wittenberge und Geesthacht“ (BfG-1848) weist für den Raum Dömitz für diesen neuen Bemessungsabfluss ein Hochwasserschutzdefizit an den Hochwasserschutzanlagen von bis zu 60 cm aus. Dieses Defizit macht zwingend die Anpassung des vorhandenen Hochwasserschutzsystems auf den neuen Bemessungsabfluss erforderlich.

In welcher Form dies erfolgen wird, ist derzeit noch nicht abschließend geklärt, ein Flächenmehrbedarf für Hochwasserschutzanlagen gilt jedoch als sicher. Zudem wird aktuell -

im Auftrag des StALU WM - ein Vorlandmanagementplan (VMP) für das Elbvorland in Mecklenburg-Vorpommern (Beschreibung eines „Status quo“ des aktuellen Vegetationszustandes zur Leistungssicherung des Hochwasserabflussprofils) erarbeitet.

Inwieweit sich geplante Vorhaben zugunsten des Hochwasserschutzes sowie Maßnahmen des Vorlandmanagements auf die Schutzobjekte des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung auswirken, kann im Rahmen der Managementplanung nicht abgeschätzt werden. Es wird daher empfohlen, bei der Vorbereitung diesbezüglicher Arbeiten bzw. im Rahmen der Genehmigungsplanung eine FFH-Prüfung durchzuführen.

#### *Trend*

Es ist zu prognostizieren, dass im Großteil des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2833-306 und seiner Umgebung auch weiterhin eine zuvorderst den Erfordernissen des Hochwasserschutzes Rechnung tragende Unterhaltung von HWSA erfolgt. Die Ertüchtigung der HWSA muss dabei verträglich erfolgen und die NATURA 2000 Belange sind zu berücksichtigen.

Mensch und Umwelt werden zunehmend den spürbaren Veränderungen des Klimawandels wie Hochwasser- und Überflutungsgefahren ausgesetzt sein. Hieraus ergeben sich zukünftig verstärkte Vorsorgemaßnahmen, die neben einer wirkungsvollen, Risiko adäquaten Ausrichtung des technischen Hochwasserschutzes zugunsten von Siedlungs- und Nutzflächen sowie der Schadensvorsorge auch ökologischen bzw. naturschutzgerechten Aspekten („Mehr Raum für unsere Flüsse“ durch Erhaltung und Wiedergewinnung ursprünglicher Ausbreitungsflächen, Stärkung des Wasserrückhalts im Gebiet, v.a. im Bereich der landwirtschaftlichen Flächennutzung) Rechnung tragen müssen. Bedingt durch die starke Verknüpfung und Abhängigkeit der erforderlichen Maßnahmen sind deren Ansatzpunkte durch ein integriertes, alle verantwortlichen Akteursebenen einbeziehendes Hochwasserrisikomanagement zu möglichst kohärenten Vorsorgekonzepten zu verknüpfen und eng mit der sonstigen Flussgebietsbewirtschaftung und der Raumplanung zu verzahnen. (UBA 2016)

#### I.1.2.6 Tourismus und Erholung

##### *Bisherige Entwicklung*

Das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2833-306 ist gemäß Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms (Entwurf zur 2. Stufe der Beteiligung, MEIL 2015) bzw. gemäß regionalem Raumentwicklungsprogramm (RPV WM 2011) als „Vorbehaltsgebiet Tourismus“ (hier Tourismusentwicklungsraum, G, PS 4.6 (3) bzw. G, PS 3.1.3 (3)) ausgewiesen. In derartig definierten Gebieten sollen die Voraussetzungen für die touristische Entwicklung stärker genutzt und zusätzliche touristische Angebote geschaffen werden, wobei insbesondere die vielfältigen Formen der landschaftsgebundenen Erholung genutzt, die Beherbergungskapazitäten bedarfsgerecht erweitert und die touristische Infrastruktur verbessert werden sollen.

Der Untersuchungsraum ist Teil der Reiseregion Westmecklenburg, für welche im Jahr 2015 insgesamt 579.711 Ankünfte (Veränderung zum Vorjahreszeitraum - 2,6 %) bzw. 1,50 Millionen Übernachtungen (- 3,1 %) registriert wurden (STA M-V 2016).

Aufgrund der naturräumlichen Ausstattung und der geringen Bevölkerungsdichte besitzen das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung und sein Umfeld beste Voraussetzungen für die Entwicklung von attraktiven natur- und landschaftsbezogenen Angeboten. Dabei sollen die für Erholungszwecke besonders geeigneten Natur- und Landschaftsräume des BR FLE M-V weder

durch entgegenstehende Nutzungen, noch durch die Erholungsnutzung selbst beeinträchtigt werden. (RPV WM2011).

Einen wichtigen Anziehungspunkt im unmittelbaren Umfeld des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung stellt die verkehrstechnisch und über den ÖPNV (regionaler Busverkehr) angebundene Stadt Dömitz dar, die für Besucher als „Eingangstor“ zum Biosphärenreservat fungiert. Der Altstadtkern wartet mit einer Vielzahl an historischen Bauwerken auf, zudem sind hier Gaststätten und diverse Einkaufsmöglichkeiten angesiedelt. In unmittelbarer Nachbarschaft hierzu befindet sich die im 16. Jh. erbaute Festungsanlage Dömitz, welche u.a. das Besucherinformationszentrum des Biosphärenreservates beherbergt.

Die Stadt Dömitz verfügt zudem über einen Binnenhafen, der als wichtiger Sportbootverkehrsknoten die Elbe und die Müritz-Elde-Wasserstraße (MEW) miteinander verbindet und die Region an das nationale und internationale Wasserstraßennetz (u.a. zur Mecklenburgischen Seenplatte und zur Metropole Hamburg) anbindet. Während die Elbe für die saisonale Fahrgastschiffahrt als auch für den Sportbootverkehr und für Kanu- und Kajakfahrten bedeutsam ist, erweist sich die MEW aufgrund ihrer geringen Strömung für Sportboot- und Ruderbootverkehr, Kanu- und Kajakfahrten sowie für die Fahrgastschiffahrt als geeignet. Die im Untersuchungsraum entlang von Elbe und MEW bestehenden wassertouristischen Infrastrukturen sind der Tab. 7 zu entnehmen. (LG MV 2014)

Die überdies durch den Untersuchungsraum führende Löcknitz kann hingegen nur teilweise (in ihrem begradigten Lauf) mittels Kanu und Kajak befahren werden, zeitweilig ist im Gewässerverlauf mit einem geringen Wasserstand zu rechnen.

Neben den Möglichkeiten, den vielgestaltigen Naturraum vom Wasser aus zu erleben, besitzt zudem das Radwandern eine besondere Bedeutung für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2833-306 und seine Umgebung. Gemäß dem Regionalen Radwegekonzept 2009 des Planungsverbands Westmecklenburg (RPV 2009) wird der Untersuchungsraum von Radwegen unterschiedlicher Klassifizierung hinsichtlich ihrer Bedeutsamkeit tangiert:

- Landesweit bedeutsame Radwege:
  - Radfernweg Elberadweg
  - Rundwege Elbetal-Schaalsee und Eldetal
- Regional bedeutsame Radwege:
  - Regionaler Radwanderweg R 23: Elbe – Ostsee
  - Regional bedeutsame Radtouren Tour Nr. 21 „Durch die Griese Gegend“ und Tour Nr. 22 „Eine Stadt auf Pfählen und eine Dorfrepublik“

Zudem führt über Dömitz eine von Niedersachsen aus initiierte, länderübergreifende Radtour („Stadt-Land-Fluss“), die den Radreisenden Kultur und Natur näherbringt (LG MV 2014).



Tab. 7: Wassertouristische Infrastruktur im Untersuchungsraum (LG MV 2014)

Gewässer	Stichwort	Angebote
Elbe	Schiff & Charter	Dreiländerrundfahrt mit Dorfrepublik Rüterberg, Rundfahrt: Dömitz - Dorfrepublik Rüterberg, Rundfahrt: Dömitz - Gorleben – Dömitz, Rundfahrt: Elde bis Neu Kaliß & Elbe Dömitz – Hitzacker – Dömitz Elbtallinie 2013“ zwischen Dömitz, Hitzacker und Hamburg St. Pauli
Elbe	Hafenguide	Dömitzer Hafen Gastronomie GmbH & Co. KG 16 Liegeplätze 12 Gastliegeplätze Boote bis 15 m Länge, 3 m Breite Wassertiefe: 0,8 bis 4 m Gelbe Welle zertifiziert
ELBE / MEW	Hafenguide	Wasserwanderzentrum Dömitz 60 Liegeplätze 30 Gastliegeplätze Boote bis 17 m Länge, 5 m Breite Wassertiefe: 1,20 bis 1,50 m Gelbe Welle zertifiziert
ELBE / MEW	Hafenguide	Motoryachtclub Dömitz e. V. 17 Liegeplätze 4 Gastliegeplätze Boote bis 10 m Länge Wassertiefe: mind. 1,2 m (entspricht Pegel Dömitz) Gelbe Welle zertifiziert
ELBE / MEW	Kanuvermietung	Dömitzer Kanuverein e.V. Verleihangebote: Kajak für 2 Personen, Canadier für 3 o. 4 Personen, Faltboote für 2 Personen Produktangebote: Kombinierte Rad-, Paddel- und Grilltouren. Camping im Wasserwanderzentrum Dömitz

Quelle: www.kurs-elbe.de und „Wasserwege entdecken“, Publikation des Tourismusverbandes Mecklenburg-Schwerin e.V.

Von herausragender Bedeutung für das touristische Entwicklungspotenzial des Untersuchungsgebiets erweist sich der Elberadweg, welcher gemäß der Radreiseanalyse 2016 des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs (ADFC 2016) zum 12. Mal in Folge Deutschlands beliebtester Radfernweg ist.

Im Auftrag des Landkreises Ludwigslust-Parchim wurde bereits im Jahr 2011 (im Zeitraum vom 25.06. - 03.09.) eine Radfahrerbefragung und -zählung am Elberadweg zwischen Boizenburg und Dömitz durchgeführt. Ziel der Untersuchungen war es, verwertbare Aussagen als Grundlage für zukünftige Aktivitäten für die Region in Zusammenarbeit mit den Partnerregionen zu erhalten und die Angebote in der Region und insbesondere am Elberadweg zu verbessern. Insgesamt wurden auf dem vorbenannten Teilabschnitt 5.039 Radfahrer gezählt, die sich wie folgt auf die Zählstandorte verteilen: Boizenburg (2.031), Dömitz (1.848) und Rüterberg (1.160). Bei der Frage danach, welche Aktivitäten die Radfahrer auf ihrem Radausflug bzw. dem

Radurlaub noch unternehmen, zeigt sich ein deutlicher Schwerpunkt auf dem Besuch von historischen Orten und Sehenswürdigkeiten; als Anlässe für das Radfahren wurden bei den Befragten zuvorderst das Naturerlebnis, das Befahren des Elberadwegs und die Erholung benannt (LAG SWM 2011).

Eine im Vergleich zum Radtourismus untergeordnete Rolle spielt im Gebiet das Wandern. Empfehlungen für besondere Wanderungen werden u.a. über die Internetpräsenz des BR FLE M-V (BRA 2016) und durch das Biosphärenreservat-Besucherzentrum in Dömitz gegeben. Zu den lokal bedeutsamen Wanderrouten im Untersuchungsgebiet zählen die Wanderung zwischen der Dömitzer Altstadt und der Elbrücke, der Amphibienlehrpfad um die Festung Dömitz sowie der Dünenlehrpfad Klein Schmölen.

Im Osten wird der Untersuchungsraum von einem regional bedeutsamen Reitwegenetz berührt. Eine Teilstrecke hiervon führt - von Neu Kaliß aus kommend - über Klein Schmölen und Polz weiter nach Grittel (s.a. Abb. 14, blaue Linien). Zudem besteht auf diesem Abschnitt nordöstlich von Polz ein Anschluss an den überregional bedeutsamen, längsten Fahr- und Reitweg von Deutschland (Gestütsweg Redefin - Neustadt/Dosse, s.a. Abb. 14, lila Linie). Darüber hinaus ist von der Ortslage Neu Kaliß aus eine mehrtägige Reittour durch die Griese Gegend möglich (TV M-V 2016).

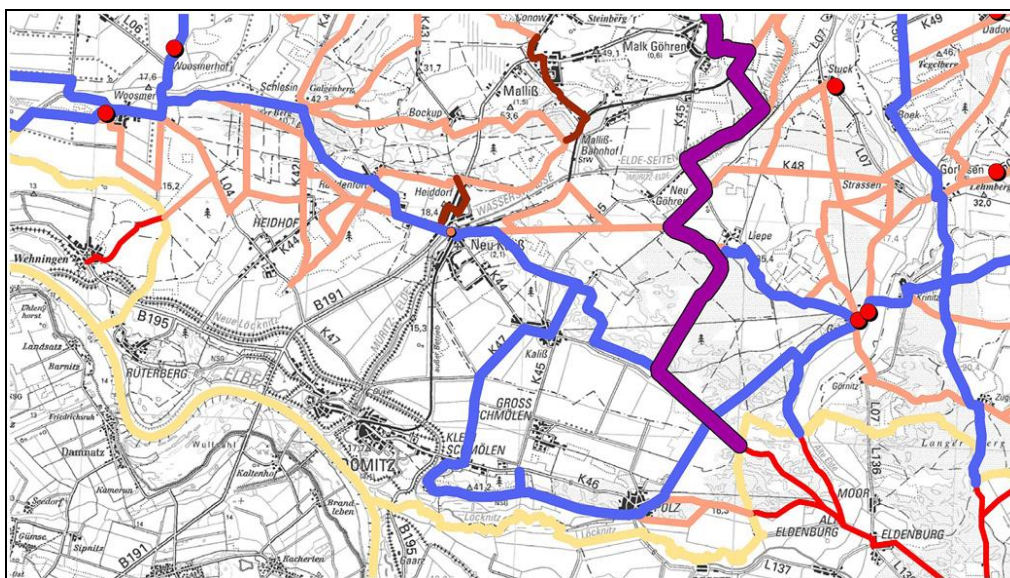


Abb. 14: Ausschnitt aus der Reitwegkarte (Süd) des Landkreises Ludwigslust-Parchim

Ausgewiesene Gewässer mit Badequalität befinden sich bei Rüterberg (Rüterberger Brack, 3150-16), Klein Schmölen (Seitenarm der Löcknitz) und Groß Schmölen (Schmöleener Brack, LRT 3150-003, LUNG 2013-2015). Die Badestellen sind klein und über einzelne Trampelpfade erreichbar.

Der Angeltourismus ist kleinräumig vorhanden und konzentriert sich im Untersuchungsraum auf die im Kap. I.1.2.4 benannten Gewässer.

Für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung und seine nähere Umgebung sind privat geführte Übernachtungsangebote (Ferienwohnungen / Gästezimmer / Ferienhaus) u.a. in Dömitz und Rüterberg verzeichnet. Besondere Angebote für Radfahrer ergeben sich zudem durch fahrradfreundliche Gastbetriebe („Bett+Bike“), wie sie in bzw. bei Dömitz vorzufinden sind.

Das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung ist überdies Teil eines Kulturlandschaftsraumes, für den im Februar 2015 das Forschungsprojekt „Regiobranding“ gestartet wurde. In dessen

Rahmen soll am Beispiel der Metropolregion Hamburg überprüft werden, wie die identitätsstiftende Landschaftsgeschichte systematisch und glaubwürdig für ein „Branding“ von Stadt-Landregionen operationalisiert werden kann. Dazu werden für insgesamt drei ausgewählte Focusregionen, darunter die Region „Griese Gegen - Elbtal - Wendland“, mit Praxispartnern vor Ort geeignete Konzepte entwickelt, modellhaft umgesetzt und evaluiert. Durch die In-Wertsetzung vorhandener, landschaftsbezogener kultureller Werte und die Vernetzung von Angeboten sollen gemeinsam neue Vermarktungschancen erschlossen und so zu weiteren Besuchen in die Regionen eingeladen werden. (LUH 2015).

#### *Trend*

Es ist zu prognostizieren, dass im Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2833-306 auch weiterhin eine nachhaltige und naturschutzorientierte Tourismus- und Erholungsnutzung erfolgt.

### I.1.2.7 Siedlung, Industrie und Gewerbe

#### *Bisherige Entwicklung*

Folgende Siedlungsbereiche befinden sich innerhalb bzw. im unmittelbar angrenzenden Bereich des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung: Stadt Dömitz, Ortsteile Polz, Klein Schmölen, Groß Schmölen und Rüterberg. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick zum gegenwärtigen Stand der Flächennutzungsplanung (FNP) im Betrachtungsraum.

Tab. 8: Übersicht zur Flächennutzungsplanung

Amt / Gemeinde	Aussagen zum FNP	Anmerkung zum Planwerk
AMT DÖMITZ-MALLIß		
Stadt Dömitz	Vorlage eines rechtskräftigen FNP	Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 30.03.2006 zur 3. Änderung und Ergänzung des FNP, FNP ist mit Ablauf des 05.02.2010 wirksam geworden

Gemäß dem Regionalen Raumentwicklungsprogramm „Westmecklenburg“ (RPV WM 2011) fungiert die Stadt Dömitz im regionalen Siedlungsnetz als Grundzentrum: Als zentraler Ort übernimmt sie überörtliche Bündelungsfunktion und ist als Schwerpunkt der wirtschaftlichen Entwicklung, Versorgung, Siedlungsentwicklung, kulturellen, sozialen, Bildungs-, Sport- und Verwaltungsinfrastruktur vorrangig zu sichern und auszubauen.

Die hiesige Wirtschaftsstruktur wird von kleinen und mittelständischen Unternehmen aus den Bereichen Industrie und Gewerbe, Handel und Handwerk bestimmt. Das Gewerbegebiet Dömitz, u.a. mit Unternehmen der Holz- und Metallverarbeitung, befindet sich südlich der B 195 am „Schmöleener Berg“ in unmittelbar nördlicher Angrenzung zum Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung 2833-306. Im Weiteren sind die Bereiche Industrie und Gewerbe für den Betrachtungsraum nicht relevant. Die Stadt besitzt zudem einen besonderen Stellenwert im Hinblick auf den Tourismus und die Naherholung (s.a. Kap. I.1.2.6).

Dömitz weist aufgrund der Nähe zum Grenzraum der Metropolregion Hamburg sowie zu den Hansestädten Lübeck und Lüneburg eine besondere Standortgunst auf, die es gemäß regionaler Raumordnung stärker zu nutzen gilt. Demnach sollten v.a. ausreichende, attraktive Bauflächenangebote für den Wohnungsbau und für die gewerbliche Entwicklung geschaffen werden.

#### *Trend*

Es ist zu prognostizieren, dass im Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2833-306 auch weiterhin eine nachhaltige und sich auf die im Zusammenhang bebauten Siedlungs- und Gewerbeflächen begrenzende bauliche Nutzung erfolgt.

### I.1.2.8 Verkehr

#### Straßennetz

#### *Bisherige Entwicklung*

Das Untersuchungsgebiet ist von unterschiedlich frequentierten Verkehrsverbindungen betroffen (s.a. KARTE 1a des Managementplans):

Westlich von Dömitz verläuft die Bundesstraße B 191, die als großräumig verbindende Straßentangente einzustufen ist und das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung - von Neu Kaliß kommend in Richtung Dannenberg (Niedersachsen) - durchquert. Gemäß dem

Kartendienst für Verkehrsmengen (GAIA-MV 2016) wird für die Bundesstraße ein lokales Verkehrsaufkommen von insgesamt 5.540 Kfz/Tag sowie 835 Schwerlastern/Tag (betrifft die Messstelle BA St-Nr. 1705, Elbbrücke Dömitz) ausgewiesen.

Nordwestlich bzw. südöstlich von Dömitz wird das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung von der überregional bedeutsamen B 195 tangiert bzw. durchkreuzt. Als Verkaufsaufkommen sind hier 1.386 Kfz/Tag sowie 90 Schwerlasten/Tag (Messstelle BA St-Nr. 0077, nördlich von Rüterberg) bzw. 560 Kfz/Tag sowie 68 Schwerlasten/Tag (Messstelle BA St-Nr. 0083, südwestlich von Klein Schmölen) dokumentiert.

Von der B 195 zweigt auf Höhe der Ortslage Klein Schmölen die Kreisstraße LUP 46 in Richtung Osten (Polz) ab. Östlich von Klein Schmölen bindet zudem die LUP 45 von Norden (Kaliß) kommend an die LUP 46 an. Ferner verlaufen im Untersuchungsraum untergeordnete Straßen und Wege, die ortsverbindenden Charakter tragen bzw. der Erschließung land- und forstwirtschaftlicher Flächen dienen.

Gemäß Stellungnahme des Straßenbauamtes Schwerin vom 29.01.2016 ist im Bereich der B 195 / Unterführung Dove Elde voraussichtlich im Jahr 2023 ein Ersatzneubau der in der Pufferzone liegenden Steintorschleuse/Brücke geplant.

#### *Trend*

Von den durch das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2833-306 führenden Straßen und Wegen stellen die Bundesstraßen B 195 und B 191 sowie die Kreisstraße LUP 45 mit ihren relevanten, nicht für wandernde Arten (Rotbauchunke, Biber und Fischotter) durchgängigen Kreuzungsbauwerken eine Beeinträchtigung dar.

#### Wasserstraßen / Schiffsverkehr und Hafен

##### *Bisherige Entwicklung*

Die das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung im Süden begrenzende Elbe sowie der östlich von Dömitz verlaufende und in die Elbe mündende Eldeseitenkanal (MEW) stellen gemäß dem RREP WM wichtige Schifffahrtswege für den Wassersport und die Fahrgastschifffahrt dar. In Dömitz (außerhalb des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung) DE 2833-306 bzw. in der Pufferzone verortet) befindet sich ein touristisch genutzter Binnenhafen, der einen Knotenpunkt der beiden vorbenannten Wasserstraßen darstellt. Im Weiteren wird hier auf die bereits unter dem Kap. I.1.2.6. getätigten Ausführungen verwiesen.

Zum Thema „Schiffbarkeit der Elbe“ (flussaffine Wirtschaft) hat sich eine umfassende Fachdiskussion mit sich z.T. kontrovers gegenüberstehenden Pro- und Contra-Positionen (s.a. LG MV & NLG 2011) entwickelt. In einer Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage von Abgeordneten des Bundestages (datiert vom 06.01.2015, DBT 2015) heißt es in Bezug auf das Gesamtkonzept Elbe:

*„Vor dem Hintergrund veränderter politischer und rechtlicher Rahmenbedingungen – u. a. Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie und Novellierung des Wasserhaushaltsgesetzes – sind Bund und Länder zurzeit im Rahmen des Prozesses Gesamtkonzept Elbe im Begriff, ein gemeinsames Verständnis zu entwickeln. Mit der Erstellung eines Gesamtkonzeptes sollen die unterschiedlichen Ansprüche an die Elbe gleichberechtigt miteinander abgewogen, die schifffahrtliche Nutzung des Gewässers weiterhin ermöglicht und die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes erhalten und verbessert werden. Dieser Prozess wird im engen Zusammenwirken mit den Elbeanliegerländern in so genannten Bund-Länder-Gesprächen und mit möglichst breiter politischer und gesellschaftlicher Unterstützung, u. a. durch Umweltverbände, Verbände der Binnenschifffahrt, der Häfen, des Tourismus sowie auch der Kirchen gestaltet.“*

Bezüglich der Erstellung des strategischen Gesamtkonzeptes für eine Entwicklung der Schifffahrtsstraße Elbe wurden vom Bund und den beteiligten Ländern bereits Eckpunkte formuliert, u.a. zu folgenden Zielstellungen (BLS 2013):

#### Verkehrliche Ziele

- Die verkehrliche Nutzung der Elbe ist weiterhin zu gewährleisten.
- Der Verkehrsweg soll mit möglichst geringem Unterhaltungsaufwand und unter Ausschluss des Baus von Staustufen in der Elbe stabile und zuverlässige Bedingungen für die Schifffahrt gewährleisten.
- Weiterentwicklung der Unterhaltungsinstrumente sowie die Umsetzung der Unterhaltungsmaßnahmen in enger Abstimmung mit den zuständigen Landesbehörden.
- Ein Ausbau zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse findet auch künftig nicht statt. Flussbauliche Maßnahmen werden jedoch akzeptiert, wenn sie zugleich ökologischen, wasserwirtschaftlichen und verkehrlichen Zielen dienen und diese Ziele in sinnvoller Weise verbinden.
- Anpassung und Umsetzung des Stromregelungs- und Sohlstabilisierungskonzeptes

#### Wasserwirtschaftliche und ökologische Ziele

- Zentrales Ziel ist das Erreichen der Vorgaben der EU – Richtlinien (Natura 2000, WRRL) und des UNESCO MAB – Programms, um den Naturraum zu erhalten, zu verbessern und zu entwickeln.
- Zeitnahe Umsetzung des Sohlstabilisierungskonzeptes zur Vermeidung und Eingrenzung auftretender Tiefenerosion, um die Absenkung des Grundwassers in den mit dem Fluss verbundenen Grundwasserleitern aufzuhalten und damit den Wasserhaushalt der Auen zu schützen.
- Erforderlich sind außerdem ein Sedimentmanagementkonzept und Maßnahmen zu seiner Umsetzung.
- Erhalt und Wiederherstellung der dynamischen Breiten- und Tiefenvarianz der Elbe und ihrer Verbindung zu den begleitenden Auen.

#### *Trend*

Auf mittlere Sicht ist zu prognostizieren, dass im Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2833-306 und seiner Umgebung auch weiterhin eine nachhaltige und naturschutzorientierte verkehrliche Nutzung der Bundeswasserstraßen erfolgt.

Bezüglich der Schifffbarkeit der Elbe erarbeiten Bund und Länder gegenwärtig ein „Strategisches Konzept für den Flussraum der Binnenelbe zwischen dem Wehr Geesthacht bei Hamburg und der Grenze zur Tschechischen Republik“, dessen Ergebnisse zur Abwägung der unterschiedlichen Ansprüche frühestens Anfang 2017 zu erwarten sind. Auf dieser Basis werden darauf abgestimmte Maßnahmen des Bundes und der Länder zu entwickeln sein. Soweit diese den Zuständigkeitsbereich der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes betreffen, werden sie bei den Fortschreibungen der Prioritätenlisten zu berücksichtigen sein. (DBT 2015)

Die ggf. mit flussbaulichen Maßnahmen einhergehenden, vorhabensbedingten Auswirkungen auf die Schutzgüter des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2833-306 können - aufgrund ihrer Komplexität - im Rahmen dieser Managementplanung nicht abgeschätzt werden. Bei der Vorbereitung diesbezüglicher Arbeiten bzw. im Rahmen der Genehmigungsplanung wird daher eine FFH-Verträglichkeitsprüfung empfohlen.

### I.1.2.9 Rohstoffgewinnung

#### *Bisherige Entwicklung*

Gemäß dem Regionalem Raumentwicklungsprogramm für die Planungsregion Westmecklenburg sind Flächen zur Sicherung des Rohstoffabbaus für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2833-306 nicht relevant (RPV WM 2011).

Mit der Stellungnahme des Bergamtes Stralsund vom 03.12.2015 wird der Hinweis gegeben, dass sich innerhalb des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung drei verfüllte und verwahrte Altbohrungen aus den Jahren 1959 bis 1961 befinden. Die Zugänglichkeit zu diesen Bohransatzpunkten sollte gewährleistet bleiben.

#### *Nutzungsverträglichkeit / Trend*

Aufgrund der vorbenannten Sachlage sind diesbezüglich weiterführende Betrachtungen nicht angezeigt.

### I.1.2.10 Jagd

#### *Bisherige Entwicklung*

Als Untere Jagdbehörde ist im Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2833-306 der Landkreis Ludwigslust-Parchim zuständig. Innerhalb der Gebietskulisse befinden sich Flächen kommunaler (Stadt Dömitz) und privater Eigenjagdbezirke, Eigenjagdbezirke der Landesforstanstalt M-V sowie Flächen der gemeinschaftlichen Jagdbezirke Rüterberg, Dömitz, Schmölen und Polz.

Innerhalb des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung erfolgt die Hege und Jagd grundsätzlich nach den geltenden Rechtsvorschriften des Bundes (Bundesjagdgesetz/BJagdG, Verordnung über die Jagdzeiten/JagdzeitV), des Landes (Landesjagdgesetz/LJagdG M-V, Jagdzeitenverordnung/JagdZVO M-V) sowie des Biosphärenreservates (Biosphärenreservat-Elbe-Gesetz, v.a. § 7 Abs. 1 Nr. 11 und 12 sowie § 8 Abs. 8 und 19) und hat die Nachhaltigkeit der Vorkommen an heimischen Wildtierarten zu gewährleisten.

#### *Trend*

Es ist zu prognostizieren, dass im Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2833-306 auch weiterhin eine nachhaltige und naturschutzorientierte Ausübung von Hege und Jagd erfolgt.

### I.1.3. Geschützte Teile von Natur und Landschaft

In den folgenden Abschnitten werden die für den Betrachtungsraum relevanten Schutzgebiete und -objekte hinsichtlich ihrer Lage, ihrer räumlichen Ausdehnung sowie ihres Schutzzwecks beschrieben. Die jeweilige Gebietsabgrenzung und Lage ist - mit Ausnahme der Naturdenkmale und Flächennaturdenkmale - der KARTE 1b des Managementplans zu entnehmen.

#### I.1.3.1 Europäisches Vogelschutzgebiet (SPA)

Das SPA DE 2732-473 „Mecklenburgisches Elbetal“ umfasst die ausgedehnte, weitgehend ausgedeichte und als Acker- und Grünland genutzte, aber auch mit z.T. ausgedehnten Laubmisch- sowie Nadelwäldern bedeckte Niederungslandschaft im Urstromtal der Elbe und an den angrenzenden Zuflüssen Löcknitz, Elde, Rögnitz, Sude und Schaale. Das Gebiet umfasst gemäß aktualisiertem SDB (05/2016) eine Größe von 28.600 ha.

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als besonderes Schutzgebiet ist die Landesverordnung über die Europäischen Vogelschutzgebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Vogelschutzgebietslandesverordnung – VSGLVO M-V) vom 12. Juli 2011.

Zudem liegt die Zweite Landesverordnung zur Änderung der Vogelschutzgebietslandesverordnung vom 09. August 2016 vor, die am Tag nach ihrer Bekanntgabe (19. August 2016) in Kraft getreten ist. Danach wurde die Landesverordnung derart ergänzt, dass die bereits unter Schutz stehenden Europäischen Vogelschutzgebiete mit den Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung in einer Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung zusammengeführt wurden.

Der Schutzzweck ist auf die im SPA DE 2732-473 verorteten Zielarten (Brutvögel sowie Zug-, Rastvögel und Überwinterer, s.a. Tab. 9) ausgerichtet; ausführliche Informationen über die zu erhaltenden und optimierenden maßgeblichen Gebietsbestandteile für die Zielarten können der Landesverordnung über die NATURA 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern entnommen werden.

Tab. 9: Zielarten des SPA-Gebietes DE 2732-473

Art-Code	Deutscher Name	Brutvogel	Zug-, Rastvogel, Überwinterer
A153	Bekassine	X	-
A394	Blässgans	-	X
A048	Brandgans	X	-
A229	Eisvogel	X	-
A319	Grauschnäpper	X	-
A768	Großer Brachvogel	X	-
A246	Heidelerche	X	-
A142	Kiebitz	X	-
A639	Kranich	X	X
A238	Mittelspecht	X	-
A338	Neuntöter	X	-
A379	Ortolan	X	-
A061	Reiherente	X	-
A081	Rohrweihe	X	X
A074	Rotmilan	X	X
A701	Saatgans	-	X
A073	Schwarzmilan	X	X
A236	Schwarzspecht	X	-
A030	Schwarzstorch	X	-
A075	Seeadler	X	X
A038	Singschwan	-	X
A307	Sperbergrasmücke	X	-
A277	Steinschmätzer	X	-
A119	Tüpfelsumpfhuhn	X	-
A210	Turteltaube	X	-
A122	Wachtelkönig	X	-
A667	Weißstorch	X	-
A233	Wendehals	X	-
A072	Wespenbussard	X	X
A084	Wiesenweihe	X	-
A224	Ziegenmelker	X	-
A037	Zwergschwan	-	X



Das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2833-306 ist vollständiger Bestandteil des SPA-Gebietes „Mecklenburgisches Elbetal“, weshalb die für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung geplanten Maßnahmen mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen des überlagerten Vogelschutzgebietes abzugleichen sind (s.a. Kap. II.1.3. Prüfung der Maßnahmen auf Verträglichkeit gemäß Art. 6 Abs. 2 FFH-RL).

#### I.1.3.2 Flora-Fauna-Habitat (Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung)

Das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2833-307 „Festung Dömitz“ befindet sich in unmittelbar nördlicher Nachbarschaft zum Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2833-306 (minimalster Abstand ca. 130 m). Das laut aktualisiertem SDB (Stand 07/2015) insgesamt 2,0 ha umfassende Areal stellt mit seinen Bastionen und Gängen ein bedeutendes Winterquartier für Fledermäuse dar. Als Schutzerfordernis ist der Erhalt von Habitaten des Großen Mausohrs definiert.

Im Rahmen der Managementplanung sind die für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2833-306 geplanten Maßnahmen mit dem Schutzzweck bzw. dem Erhaltungsziel des unmittelbar angrenzenden Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2833-307 abzugleichen (s.a. Kap. II.1.3. Prüfung der Maßnahmen auf Verträglichkeit gemäß Art. 6 Abs. 2 FFH-RL).

#### I.1.3.3 Biosphärenreservat / Pflegezone

Die „Flusslandschaft Elbe“ wurde gemeinsam mit den Ländern Brandenburg, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein gemeldet und gehört seit 1997 zum weltumspannenden Netz der UNESCO-anerkannten Biosphärenreservate. Diese besondere Stromlandschaft stellt das größte binnenländische Schutzgebiet Deutschlands dar und wird vielfach vom natürlichen Hochwassergeschehen der Elbe und ihrer Nebenflüsse beeinflusst. Sie zeichnet sich durch eine Vielfalt gegensätzlicher (sehr trockener und sehr nasser) Standorte, Lebensräume, Lebensgemeinschaften sowie Pflanzen- und Tierarten aus und ist von einer besonderen Eigenart und Schönheit geprägt. Darüber hinaus handelt es sich bei der Flusslandschaft Elbe um eine vielfältig genutzte Kulturlandschaft.

Das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2833-306 ist vollständiger Bestandteil des Biosphärenreservats „Flusslandschaft Elbe Mecklenburg-Vorpommern“ (BRN 3). Der mittels „Gesetz über das Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe Mecklenburg-Vorpommern (Biosphärenreservat-Elbe-Gesetz – BRElbeG M-V) vom 15. Januar 2015“ geschützte Naturraum umfasst das mecklenburgische Elbetal sowie angrenzende Teile der südwestlichen Talsandniederungen mit Elbe, Sude und Rögnitz sowie des südwestlichen Altmoränen- und Sandergebietetes. Die zu schützende Gesamtfläche beläuft sich auf 46.100 ha.

Zur Umsetzung der nationalen Kriterien für die Anerkennung und Überprüfung von Biosphärenreservaten der UNESCO in Deutschland wird das BR FLE M-V in Kern-, Pflege- und Entwicklungszonen gegliedert. Anzumerken ist, dass mit dem BRElbeG M-V die Entwicklungszonen und ein Teil der Pflegezonen, nicht jedoch die Kernzonen (hier nur Bestimmung von Suchräumen auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz Lübtheen sowie im Vierwald bei Boizenburg) festgesetzt wurden.

Das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2833-306 wird dabei vollständig als Pflegezone festgesetzt und rechtlich gesichert (BR ELB PZ Elbtallandschaft und Löcknitzniederung bei Dömitz, Größe 1.374 ha). Pflegezonen dienen der Erhaltung, Pflege und Entwicklung von natürlichen und naturnahen Lebensräumen und Lebensgemeinschaften, die

durch menschliche Nutzungen entstanden sind. Sie sollen die Funktionen der Kernzonen durch eine entsprechend angepasste Nutzung unterstützen.

Unmittelbar nördlich an das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung grenzt der als Entwicklungszone ausgewiesene Bereich des BR FLE M-V (B 3 EZ) an. Die Entwicklungszone ist Siedlungs- und Wirtschaftsraum. Sie dient der Erhaltung oder Wiederherstellung traditioneller Elemente in einer modernen Siedlungs- und Landschaftsstruktur und der Entwicklung, Erprobung und umfassenden Anwendung zukunftsweisender, innovativer Produktionsansätze und Landnutzungsmodelle sowie einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung.

Gemäß § 3 BREIbeG M-V sind für das Biosphärenreservat folgende Schutzzwecke und Entwicklungsziele definiert:

- Förderung einer ökologisch, ökonomisch und sozial ausgewogenen Entwicklung des Biosphärenreservats
- Erhaltung, Pflege, Entwicklung oder Wiederherstellung der für den Naturraum typischen Kulturlandschaft und ihrer Teile in ihrer durch hergebrachte vielfältige Nutzung und naturbetonte Elemente geprägten Vielfalt, Eigenart und Schönheit
- Schutz der biologischen Vielfalt durch Erhaltung, Pflege, Entwicklung und Wiederherstellung der für den Naturraum typischen Lebensräume, Tiere und Pflanzen,
- Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands für die in den Natura 2000-Gebieten des Biosphärenreservats typischen Tier- und Pflanzenarten sowie deren Lebensräume,
- Forschung zur Evaluierung der Umsetzung des in § 1 Absatz 4 genannten Zieles,
- Monitoring als Grundlage einer dauerhaften Umweltbeobachtung und zur Einschätzung sozioökonomischer Prozesse,
- Bildung für nachhaltige Entwicklung durch Bewusstseinsbildung und Förderung von Kompetenzen zur Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung bei den in der Region lebenden Menschen und deren Gästen sowie
- Gewinnung von Partnern zur Umsetzung der vorgenannten Ziele und Steigerung des Bekanntheitsgrades des Biosphärenreservats regional und überregional.

Verboten sind im BR FLE M-V gemäß § 7 Abs. 1 alle Handlungen, die den Charakter des Gebietes verändern oder dem Schutzzweck nach § 3 zuwiderlaufen. U.a. ist es untersagt

- im Außenbereich bauliche Anlagen zu errichten, zu erweitern oder zu ändern, auch wenn sie nach der Landesbauordnung genehmigungs- oder verfahrensfrei sind.
- Baumreihen, Hecken, Feld- oder Ufergehölze und Röhricht ganz oder teilweise zu beseitigen oder zu beschädigen mit Ausnahme der zu ihrer Erhaltung erforderlichen Pflegemaßnahmen,
- Grünland oder Ödland in andere Nutzungsformen umzuwandeln und
- Grünlandflächen über den bei Inkrafttreten dieses Gesetzes bestehenden Umfang hinaus zu entwässern.

Da das gesamte Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2833-306 Teil der Pflegezone des Biosphärenreservats Flusslandschaft Elbe MV (BR FLE M-V) ist, gelten die mit § 7 Abs. 2 BREIbeG M-V festgesetzten Regelungen. Demnach ist es - in Bezug auf relevante Nutzungen - u.a. verboten:

#### Land- und Forstwirtschaft

- Pflanzenschutzmittel oder sonstige Mittel zur Bekämpfung von Pflanzen und Tieren ohne Zustimmung der Naturschutzbehörde anzuwenden,

- Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft oder Sekundärrohstoffdünger ohne Zustimmung der Naturschutzbehörde einzubringen oder aufzubringen und
- gentechnisch veränderte Pflanzen anzubauen oder gentechnisch veränderte Organismen auszubringen.

#### Fischerei und Angelsport

- in den Bereichen zu angeln, in denen es durch Allgemeinverfügung (AVV) des Biosphärenreservatsamtes verboten ist (in der AVV können auch Maßgaben für die Ausübung der Fischerei mit der Handangel sowie zum Erreichen und zur Unterhaltung der Angelstellen festgelegt werden; Hinweis: Von den Regelungen der AVV (datiert vom 11.05.2015) sind die durch das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2833-306 verlaufende Elbe (Karte 4 der AVV) sowie ein Flussabschnitt der Löcknitz (Karte 5 der AVV) betroffen) und
- mit elektrischen Fanggeräten zu fischen (der Fischereiberechtigte des jeweiligen Gewässerbereichs darf die Elektrofischerei in der Zeit vom 1. März bis zum 30. Juni eines jeden Jahres einmal ausüben).

#### Wasserwirtschaft/Hochwasserschutz

- Gewässer oder deren Ufer zu ändern, zu beseitigen, zu schaffen oder umzugestalten oder Maßnahmen durchzuführen, die den Wasserstand oder den Wasserabfluss erheblich verändern.

#### Tourismus- und Erholungsnutzung

- Flächen außerhalb der Straßen, Wege und gekennzeichneten Wanderwege zu betreten, mit Fahrrädern oder mit Fahrzeugen jeder Art zu befahren, dort zu parken oder zu reiten,
- zu zelten, Wohnwagen oder Wohnmobile aufzustellen, zu lärmern, Lagerfeuer anzuzünden oder zu unterhalten und störende Veranstaltungen durchzuführen,
- Gewässer, außer Bundeswasserstraßen (s.a. Kap. I.1.2.8), mit motorgetriebenen Wasserfahrzeugen oder Modellen zu befahren und
- außerhalb der dafür örtlich gekennzeichneten Anlegeplätze am Ufer anzulegen und Wasserflächen sowie Fließgewässer in der Zeit vom 1. März bis zum 30. Juni eines jeden Jahres mit Wasserfahrzeugen oder Sportgeräten jeder Art zu befahren (ganzjährig befahrbar sind die Bundeswasserstraßen, s.a. Kap. I.1.2.8).

#### Hege und Jagd

- die Jagd auf Wasservögel auszuüben und
- ohne Zustimmung der Naturschutzbehörde dauerhafte jagdliche Ansitzeinrichtungen zu errichten, künstliche Suhlen, Wildäcker oder Fütterungen anzulegen und Futterautomaten aufzustellen oder chemische Lockmittel einzusetzen.

### I.1.3.4 Naturdenkmale

#### Flächige Schutzobjekte

Für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2833-306 einschließlich der definierten Pufferzone von 500 m ist nach aktuellem Kenntnisstand insgesamt 1 Flächennaturdenkmal (FND) dokumentiert (s.a. Tab. 11, LUNG 2016a). Häufig sind bestehende FND gleichzeitig geschützte Biotop gemäß § 20 NatSchAG M-V. Nach § 22 NatSchAG M-V gilt die Schutzverordnung, sofern sie nicht ausdrücklich aufgehoben wird.

Tab. 10: Flächennaturdenkmal im Untersuchungsraum

Gesamt-Nr. des FND	Bezeichnung / Kurzbeschreibung / zuständige Gebietskörperschaft / Lage im Untersuchungsraum	Größe in ha gem. GIS	Relevante Rechtsvorschrift zur Festsetzung
FND LWL 032	Festungs- und Deichanlage Dömitz / Feuchtgebiet, Laichgebiet seltener Lurche, Vorkommen des Großen Mausohres / Landkreis Ludwigslust-Parchim / vollständig in der Pufferzone (minimalster Abstand zum Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2833-306 ca. 10 m)	8,58	Keine Festsetzung ermittelt  Anmerkung: teilweise gesetzlich geschütztes Biotop (Strandsimsen-Röhricht im Südtail der Festung von Dömitz)

## I.2. Bedeutung des Gebietes für das europäische Netz Natura 2000

### I.2.1. Gemeldete und erfasste Lebensraumtypen (LRT) des Anhangs I und Arten des Anhang II FFH-RL

#### Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL

In Tab. 11 sind die im SDB der Europäischen Kommission gemeldeten Vorkommen von Lebensraumtypen mit Flächenangaben einschließlich der Bewertung ihres Erhaltungszustandes sowie die aktuell ermittelten Größen und Bewertungen gegenübergestellt. Die aktuelle Flächengröße und der aktuelle Erhaltungszustand des Offenland-LRT sind Ergebnis der Bestandsaufnahme im Rahmen der „Kartierung und Überprüfung der gesetzlich geschützten Biotop, der Offenland-Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie sowie Grundlagenerfassung von Dauergrünlandflächen in Natura 2000-Gebieten in Mecklenburg-Vorpommern“ (LUNG 2013 - 2015).

Bestimmend bei der Aggregation der Teilbewertungen zum Erhaltungszustand auf Gebietsebene ist jeweils die Kategorie mit den überwiegender Flächenanteilen, es sei denn, die Kategorie C hat Flächenanteile von > 25 %. In diesem Fall ist die Kategorie C bestimmend. Für die weitere Bearbeitung ist der aktuell ermittelte LRT maßgeblich. Der Lebensraumtyp mit Angabe der Bewertung der Teilflächen ist in KARTE 2A dargestellt.

Im Rahmen der Meldung 2004 an die Europäische Kommission wurden mit dem SDB das Vorkommen von 6 Offenland- und 1 Wald-Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL mitgeteilt.

Dabei stellen die „Trockenen, kalkreiche Sandrasen“ (\*6120) und die „Auenwälder“ (\*91E0) einen prioritären FFH-Lebensraumtyp dar.

Im Zuge der Erstellung des Fachbeitrags Wald-Lebensraumtypen (MLUV 2008) konnten der Wald-LRT 91E0 bestätigt und zudem zwei neue Wald-LRT festgestellt werden.

Im Rahmen dieser Managementplanung konnten 5 LRT (2330, 3150, 3270, 6120 und 6440) bestätigt werden.

Der gemäß den Angaben zur Gebietsmeldung (SDB, Stand 2004) seinerzeit im Gebiet in Form schmaler Streifen am Rande des Elbufers sowie entlang der Löcknitz und ihren begleitenden Auenwäldern festgestellte LRT 6430 wurde während der Überprüfungskartierung zu den LRT (LUNG 2013-2015) nicht bestätigt. Im Weiteren wird auf die Ausführungen in Kap. I.3.1. bzw. die Plausibilitätsprüfung (Tab. 19) verwiesen.

Für die weitere Bearbeitung sind die aktuell ermittelten LRT (ohne Wald-LRT) zuzüglich des verloren gegangenen LRT 6430 (mit teilweisem Wiederherstellungserfordernis) maßgeblich (s.a. Ausführungen im Kap. I.3.1.).

Tab. 11: Gemeldete Vorkommen von LRT und aktuell ermittelte LRT des Anhang I

EU-Code	LRT	Flächen- größe lt. Meldung	Erhaltungs- zustand lt. SDB <sup>1</sup>	Flächen- größe ak- tuell	Erhaltungs- zustand aktuell
2330 <sup>2</sup>	Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> (Dünen im Binnenland)	37,3 ha	B	31,3 ha	A
3150 <sup>2</sup>	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	22,8 ha	B	22,4 ha	C
3270 <sup>2</sup>	Flüsse mit Schlammhängen mit Vegetation des <i>Chenopodium rubri p. p.</i> und des <i>Bidention p. p.</i>	19,0 ha	A	134,5 ha	B
6120 <sup>2</sup>	Trockene, kalkreiche Sandrasen*	0,5 ha	B	7,1 ha	B
6430 <sup>2</sup>	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	3,5 ha	B	-	-
6440 <sup>2,3</sup>	Brenndolden-Auenwiesen ( <i>Cnidion dubii</i> )	193,8 ha	B	168,6 ha	B
6510 <sup>*2</sup> (neu)	Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> )	-	-	15,5 ha	B

\* prioritärer LRT

<sup>1</sup> SDB vom Mai 2004, letztmalig aktualisiert Juli 2015.

<sup>2</sup> Datenübernahme aus der LRT-Kartierung LUNG (2013-2015).

<sup>3</sup> Datenübernahme aus der LRT-Kartierung LUNG (2013-2015) zuzüglich Vor-Ort-Überprüfung und Bewertung im Rahmen der Plausibilitätsprüfung (NATURA & CULTURA 2016).

## Arten nach Anhang II FFH-RL

In Tab. 12 sind die gemeldeten und aktuell ermittelten Arten des Anhangs II FFH-RL dargestellt. Für die weitere Bearbeitung sind die aktuell ermittelten Arten maßgeblich.

Im Rahmen der Meldungen 2004 an die Europäische Kommission wurde im SDB für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung 9 Arten des Anhangs II der FFH-RL (davon 1 prioritäre, Sand-Silberschärpe - \*1805) mitgeteilt. Im Zuge der Managementplanung konnten alle Arten bestätigt werden.

Zudem wurde durch das BRA SCHELB die Erfassung und Bewertung des Stromgründlings (1124) beauftragt (NATURA & CULTURA 2016). Im Weiteren wird auf die Ausführungen im Kap. I.3.2. bzw. die Plausibilitätsprüfung (Tab. 19) verwiesen.

Darüber hinaus gelang im Rahmen früherer Elektrofischungen ein häufiger Nachweis für den Bitterling (Anhang II-Art, regelmäßig in der Löcknitz, Datenquelle: LUNG MV Multibase Datenbank, Stand 09/2013). Überdies wurde der Bitterling im Zuge der Elektrofischung für den Rapfen an fünf von acht Probestellen (s.a. Kap. 4.6 des Fachbeitrags, NATURA & CULTURA 2016) in der Löcknitz bei Dömitz (und angrenzenden Gräben) gefangen. Es kann damit von einer flächendeckenden Besiedlung des Bitterlings in der Löcknitz ausgegangen werden. Ebenso gelang in der Elbe bei Dömitz der Nachweis eines Bitterlings. Da für die Art keine

Bewertung der Habitate beauftragt wurde, können im Folgenden auch keine Maßnahmenvorschläge abgeleitet werden.

Zudem ist für das unmittelbar nördlich angrenzende Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2833-307 (Festung Dömitz, s.a. Kap. I.1.3.2) das Vorkommen des Großen Mausohrs (Anhang II-Art, Datenquelle: LUNG MV DBMonArt, vorliegende Nachweise aus den Jahren zwischen 1988 und 2000) bekannt. Da die Nachweise außerhalb des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung erbracht wurden (Festung als ausschließliches Winterquartier) ergeben sich für das zu bearbeitende Schutzgebiet keinerlei Maßnahmenerfordernisse.

Tab. 12: Gemeldete Vorkommen und aktuell ermittelte Arten des Anhangs II

EU-Code	Art	Populationsgröße lt. SDB <sup>1</sup> (min - max)	Erhaltungszustand der Habitate lt. SDB <sup>1</sup>	Erhaltungszustand der Habitate aktuell
1095	Meerneunauge <sup>2</sup>	i 0 - 0	B	B
1099	Flussneunauge <sup>2</sup>	i 0 - 0	B	B
1124 (neu)	Stromgründling <sup>3</sup>	-	-	B
1130	Rapfen <sup>4</sup>	i 0 - 0	B	B
1149	Steinbeißer <sup>5</sup>	i 0 - 0	A	B
1166	Kammolch <sup>6</sup>	i 101 - 250	B	C
1188	Rotbauchunke <sup>6</sup>	i 11 - 50	B	C
1337	Biber <sup>7</sup>	i 0 - 0	C	C
1355	Fischotter <sup>7</sup>	i 0 - 0	B	B
1805*	Sand- Silberschärpe <sup>8</sup>	i 0 - 30	B	C

\* prioritäre Art

<sup>1</sup> SDB vom Mai 2004, letztmalig aktualisiert Juli 2015.

<sup>2</sup> Habitatabgrenzung und -bewertung gemäß den Artensteckbriefen des LUNG (21012a, 2012) und den „Bewertungsbögen der Rundmäuler und Fische als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring“ (BfN 2010a,b und BLAK 2015) zzgl. Datenabfrage IfB und Auswertung vorliegender Verbreitungsdaten aus Sachsen-Anhalt (MLU 2012).

<sup>3</sup> Habitatabgrenzung und -bewertung gemäß Artensteckbrief des LUNG (2012c).

<sup>4</sup> Habitatabgrenzung und -bewertung gemäß Artensteckbrief des LUNG (2012d) und Teilbericht „Monitoring und Verbreitungskartierung des Rapfen im Jahr 2015“ (GNL 2015).

<sup>5</sup> Habitatabgrenzung und -bewertung gemäß Anlage 11 des Fachleitfadens (MLUV 2016).

<sup>6</sup> Habitatabgrenzung und -bewertung gemäß Anlage 9 des Fachleitfadens (MLUV 2016).

<sup>7</sup> Habitatabgrenzung und -bewertung gemäß Anlage 6 des Fachleitfadens (MLUV 2016).

<sup>8</sup> Datenübernahme aus dem landesweiten Fachbeitrag (LUNG 2013/2014).

### I.2.2. Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

Im Rahmen dieses Kapitels erfolgt eine Differenzierung der LRT und Arten hinsichtlich ihrer Bedeutung für das Schutzgebietsnetz Natura 2000 als Maßgabe zur Bestimmung der Erhaltungsziele (s.a. Kap. I.5.) sowie zur Begründung der Notwendigkeit und zur Prioritätenbestimmung von Maßnahmen im Bearbeitungsgebiet. Die Bewertung beruht auf der Beurteilung

- des Erhaltungszustands des LRT oder der Art auf Gebietsebene,
- des Beitrags des Gebiets mit seinen vorkommenden LRT und Arten für das Netz Natura 2000 im Land sowie
- des Erhaltungszustands des LRT oder der Art auf der Ebene des Geltungsbereichs der FFH-RL im Sinne des Art. 1 e) und i) FFH-RL.

Die angelegten Kriterien dienen zudem als Grundlage zur Ermittlung der Lebensraumtypen und/oder Arten, für die Wiederherstellungs- oder Entwicklungsmaßnahmen (Kap I.5. bzw. Kap. II.1.2.) durchgeführt werden sollen.

#### I.2.2.1 Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL

Die im Gebiet vorkommenden LRT nach Anhang I der FFH-RL werden hinsichtlich ihrer Bedeutung für das Schutzgebietsnetz nach folgenden Kriterien eingeschätzt (Tab. 13):

- „günstiger“, insbesondere „hervorragender“ Erhaltungszustand auf Gebietsebene
- Priorität im Sinne des Art. 1 d) FFH-RL
- Vorhandensein landesweiter Schwerpunktorkommen (sehr hoher Flächenanteil) im jeweiligen Gebiet
- europaweit „ungünstiger“ Erhaltungszustand innerhalb und außerhalb von Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung gemäß dem Bericht nach Art. 17 FFH-RL.

Die gebietsbezogene Bewertung des Erhaltungszustands als „ungünstig“ (C) zeigt einen i.d.R. unzureichenden Zustand für das Netz Natura 2000 an und ist daher maßgeblich für die Bestimmung von erforderlichen Maßnahmen, dieser wird in Tab. 13 farblich hervorgehoben.

Tab. 13: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden LRT nach Anhang I der FFH-RL für das Netz Natura 2000

LRT EU-Code / Bezeichnung	prioritärer LRT	Sehr hoher Flächenanteil im Gebiet (relative Größe = A) bezogen auf das Land	Europaweit ungünstiger Zustand (gelb o. rot nach Ampelschema gem. Bericht nach Art. 17 FFH-RL) <sup>1</sup>
2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> (Dünen im Binnenland)	-	-	ungünstig - schlecht
3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitons</i>	-	-	ungünstig - unzureichend
3270 Flüsse mit Schlammhängen mit Vegetation des <i>Chenopodium rubri p. p.</i> und des <i>Bidention p. p.</i>	-	x	ungünstig - unzureichend
6120 Trockene, kalkreiche Sandrasen	x	-	ungünstig - schlecht
6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	-	-	ungünstig - unzureichend
6440 Brenndolden-Auenwiesen ( <i>Cnidion dubii</i> )	-	x	ungünstig - schlecht

LRT EU-Code / Bezeichnung	priori- tärer LRT	Sehr hoher Flächen- anteil im Gebiet (rela- tive Größe = A) bezo- gen auf das Land	Europaweit ungünstiger Zustand (gelb o. rot nach Ampelschema gem. Be- richt nach Art. 17 FFH-RL) <sup>1</sup>
6510 Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>San- guisorba officinalis</i> ) (neu)	-	-	ungünstig - schlecht

<sup>1</sup> Quelle: EIONET 2014a (period 2007-2012, Habitat assessments at EU biogeographical level, conclusion: overall assessment)

### I.2.2.2 Habitats der Arten des Anhangs II FFH-RL

Die im Gebiet vorkommenden Arten nach Anhang II FFH-RL werden hinsichtlich ihrer Bedeutung für das Schutzgebietsnetz nach folgenden Kriterien eingeschätzt (Tab. 14):

- „günstiger“ insbesondere „hervorragender Erhaltungszustand“ der Habitats oder Teilhabitats (bei Arten mit großem Raumanspruch) auf Gebietsebene
- Priorität im Sinne der FFH-RL
- Vorhandensein landesweiter Schwerpunktorkommen (sehr hoher Populationsanteil) im jeweiligen Gebiet
- europaweit „ungünstiger“ Erhaltungszustand innerhalb und außerhalb von Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung gemäß dem Bericht nach Art. 17 FFH-RL.

Die gebietsbezogene Bewertung des Erhaltungszustands als „ungünstig“ (C) zeigt einen i.d.R. unzureichenden Zustand für das Netz Natura 2000 an und ist daher maßgeblich für die Bestimmung von erforderlichen Maßnahmen, dieser wird in Tab. 14 farblich hervorgehoben.

Tab. 14: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Arten nach Anhang II FFH-RL für das Netz Natura 2000

Art EU-Code / Bezeichnung	priori- täre Art	Sehr hoher Populati- onsanteil (relative Größe = A) bezogen auf das Land	Europaweit ungünstiger Zustand (gelb o. rot nach Ampelschema gem. Be- richt nach Art. 17 FFH-RL) <sup>1</sup>
1095 Meerneunauge	-	x	ungünstig - schlecht
1099 Flussneunauge	-	-	ungünstig - schlecht
1124 Stromgründling (neu)	-	x	günstig
1130 Rapfen	-	x	ungünstig - unzureichend
1149 Steinbeißer	-	-	günstig
1166 Kammolch	-	-	ungünstig - unzureichend
1188 Rotbauchunke	-	-	ungünstig - schlecht
1337 Biber	-	-	günstig
1355 Fischotter	-	-	ungünstig - unzureichend
1805 Sand-Silberschärpe	x	x	ungünstig - unzureichend

<sup>1</sup> Quelle: EIONET 2014b (period 2007-2012, Species assessments at EU biogeographical level, conclusion: overall assessment)



### I.3. Erhaltungszustand der maßgeblichen Gebietsbestandteile

Nach § 34 BNatSchG ist es bei der Beurteilung von Plänen oder Projekten mit möglichen Auswirkungen auf besondere Schutzgebiete notwendig, die für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck „maßgeblichen Bestandteile“ zu bestimmen. Ebenso ist es für die Ableitung von Maßnahmen zur Bewahrung oder Verbesserung des Erhaltungszustandes von LRT und Arten unerlässlich, die maßgeblichen Bestandteile des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung zu identifizieren und den Erhaltungszustand zu bewerten.

Allgemein umfassen die für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile für Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung:

- a) die im Gebiet signifikant vorkommenden LRT nach Anhang I FFH-RL gemäß KARTE 2a des Managementplans,
- b) die typischen Arten der Lebensräume, die als Indikatorarten einen günstigen Erhaltungszustand der signifikant vorkommenden LRT anzeigen,
- c) die signifikant vorkommenden Arten nach Anhang II der FFH-RL und deren Habitate gemäß KARTE 2b des Managementplans,
- d) die für einen günstigen Erhaltungszustand notwendigen Lebensraum- bzw. Habitatbedingungen mit den erforderlichen standörtlichen Voraussetzungen und funktionalen Beziehungen.

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der Bestandsaufnahme (Abgrenzung der LRT und Arthabitate) und der Bewertung (Erhaltungszustände der LRT und Arthabitate) sowie die weiteren standörtlichen und funktionalen „maßgeblichen Bestandteile“ räumlich konkret für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2833-306 dargestellt und gebietspezifische Besonderheiten beschrieben.

#### I.3.1. Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL

Im Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung wurden insgesamt 6 LRT nach Anhang I mit signifikanten Vorkommen ermittelt.

Tab. 15: Bewertung des Erhaltungszustands der Lebensraumtypen nach Anh. I FFH-RL

EU-Code	Lebensraumtyp	Verbreitung im Gebiet (wesentliche Vorkommen)	Anzahl der Teilflächen	Flächengröße aktuell	Flächengröße lt. SDB <sup>1</sup>	EHZ aktuell aggregiert und anteilig	EHZ lt. SDB <sup>1</sup>
2330 <sup>2</sup>	Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> (Dünen im Binnenland)	ehemaliges NSG Rüterberg und Klein Schmölen sowie westlich und östlich Polz	Gesamt: 12 A: 4 B: 8 C: -	Gesamt: 31,2 ha A: 29,1 ha B: 2,1 ha C: -	Gesamt: 37,3 ha	Gesamt: A A: 93,2 % B: 6,8 % C: -	Gesamt: B
3150 <sup>2</sup>	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	in den Elbwiesen im gesamten FFH Gebiet verteilt (Klein- und Brackgewässer)	Gesamt: 31 A: 1 B: 14 C: 16	Gesamt: 22,4 ha A: 3,8 ha B: 10,9 ha C: 7,7 ha	Gesamt: 22,8 ha	Gesamt: C A: 16,9 % B: 48,5 % C: 34,5 %	Gesamt: B

EU-Code	Lebensraumtyp	Verbreitung im Gebiet (wesentliche Vorkommen)	Anzahl der Teilflächen	Flächen-größe aktuell	Flächen-größe lt. SDB <sup>1</sup>	EHZ aktuell aggregiert und anteilig	EHZ lt. SDB <sup>1</sup>
3270 <sup>2</sup>	Flüsse mit Schlamm-bänken mit Vegetation des <i>Chenopodium rubri p. p.</i> und des <i>Bidention p. p.</i>	Elbe einschl. nördliches Elbufer bei Dömitz und Rüterberg	Gesamt: 4 A: - B: 5 C: -	Gesamt: 134,5 ha A: - B: 134,5 ha C: -	Gesamt: 19,0 ha	Gesamt: B A: - B: 100 % C: -	Gesamt: A
6120* <sup>2</sup>	Trockene, kalk-reiche Sandrasen	auf dem Rüterberger Werder, zwischen Klein Schmölen und Ausbau	Gesamt: 7 A: 1 B: 6 C: -	Gesamt: 7,1 ha A: 3,5 ha B: 3,6 ha C: -	Gesamt: 0,5 ha	Gesamt: B A: 49,4 % B: 50,6 % C: -	Gesamt: B
6430 <sup>2</sup>	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	-	Gesamt: -	Gesamt: -	Gesamt: 3,5 ha	Gesamt: -	Gesamt: B
6440* <sup>2,3</sup>	Brenndolden-Auenwiesen ( <i>Cnidion dubii</i> )	in den Elbwiesen im gesamten FFH Gebiet verteilt	Gesamt: 21 A: 1 B: 19 C: 1	Gesamt: 168,6 ha A: 0,7 ha B: 163,4 ha C: 4,5 ha	Gesamt: 193,8 ha	Gesamt: B A: 0,4% B: 96,9 % C: 2,7 %	Gesamt: B
6510* <sup>2</sup> (neu)	Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> )	auf Deichen im gesamten Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung verteilt z.B. entlang der Neuen Löcknitz und der Elbe	Gesamt: 15 A: 1 B: 15 C: -	Gesamt: 15,5 ha A: 3,3 ha B: 12,2 ha C: -	Gesamt: -	Gesamt: B A: 21,1 % B: 78,9 % C: -	Gesamt: -

\* prioritärer (Wald)LRT

<sup>1</sup> SDB vom Mai 2004, letztmalig aktualisiert Juli 2015.

<sup>2</sup> Datenübernahme aus der LRT-Kartierung LUNG (2013-2015).

<sup>3</sup> Datenübernahme aus der LRT-Kartierung LUNG (2013-2015) zuzüglich Vor-Ort-Überprüfung und Bewertung im Rahmen der Plausibilitätsprüfung (NATURA & CULTURA 2016).

Die Abgrenzung der Vorkommen der LRT sowie die Bewertung des Erhaltungszustandes der Teilflächen werden in der KARTE 2a des Managementplans, nach dem Muster: „LRT-Code - laufende Nummer - Zustand“, dargestellt.

94,1 % der Offenland-LRT befinden sich in einem „günstigen Erhaltungszustand“, worunter die Erhaltungszustände A „hervorragend“ und B „gut“ (insgesamt 358 ha) zusammengefasst werden. Einen „mäßigen bis durchschnittlichen Erhaltungszustand“ weisen 5,9 % (ca. 23 ha) der LRT auf.

Die Überprüfung der im Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2833-306 verorteten Offenland-LRT (vgl. Angaben zur Gebietsmeldung im SDB, Stand 2004) erfolgte im Rahmen

des landesweiten Kartierprojektes „Kartierung und Überprüfung der gesetzlich geschützten Biotope, der Offenland-Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie sowie Grundlagenerfassung von Dauergrünlandflächen in Natura 2000-Gebieten in Mecklenburg-Vorpommern“ des LUNG in den Jahren 2013 - 2015. Die diesbezüglich erforderlichen Arbeiten wurden - bezogen auf das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung „Elbtallandschaft und Löcknitzniederung bei Dömitz“ - im Zeitraum 2013-2015 durch das Büro PÖYRY DEUTSCHLAND GMBH (Schwerin, s.a. LUNG 2013-2015) vorgenommen. Die Erfassung und Bearbeitung der Kartierungsdaten erfolgte mit MVBIO in der Version 5.3.6; für das Verfahren zur Kartierung und Bewertung der Offenland-LRT gelangten die seinerzeit im „Fachleitfaden Managementplanung für Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern“ (FLF, Stand 16.07.2015) beschriebenen Vorgaben zur Anwendung. Darüber hinaus erfolgte im Rahmen der Plausibilitätsprüfung vor Ort (im September 2016) eine Überprüfung und Bewertung ausgewählter Teilflächen des LRT 6440 durch NATURA ET CULTURA (2016).

Grundlage für die zusammenfassenden Ergebnisse für die relevanten Offenland-LRT sind die digitalen Dateien des o.g. Kartierungsprojektes sowie die dazugehörigen Erfassungs- und Bewertungsbögen aus der Datenbank MVBIO, die Ergebnisse der Nachkartierung im Rahmen der Managementplanung (siehe obige Ausführungen) sowie die jeweiligen LRT-Steckbriefe des LUNG (2011a-g).

Die konkret verortbaren, standörtlichen oder funktionellen maßgeblichen Bestandteile für die im Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2833-306 aktuell dokumentierten Lebensraumtypen sind in der KARTE 2a räumlich dargestellt.

### 2330 - Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* (Dünen im Binnenland)



#### FFH-LRT 2230

fortlaufende Nr. 2330-002, Lage: südlich Klein Schmölen, Fläche: ca. 26,7 ha, Erhaltungszustand: A "hervorragend".

Bildnachweis: A. Walter (07.09.2016)



#### FFH-LRT 2330

fortlaufende Nr. 2330-002, Lage: südlich Klein Schmölen, Fläche: ca. 26,7 ha, Erhaltungszustand: A "hervorragend".

Bildnachweis: A. Walter (07.09.2016)

Der LRT 2330 kommt in Mecklenburg-Vorpommern im Bereich sandiger Grund- und Endmoränen, in Sandern sowie im Randbereich des Stromtals der Elbe vor. Im Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung konzentrieren sich die Vorkommen der 12 Flächen auf die Binnendünenflächen südlich von Klein Schmölen sowie südlich der „Ochsenbrack“:

Südlich von Klein Schmölen erstreckt sich großflächig eine hoch aufgewehte Binnendünenfläche, welche vor allem auf ihrer Südseite noch aktiv ist (siehe obige Fotos zum LRT 2330). Mehrere kleinere Teilflächen finden sich zudem im näheren Umfeld. Sie sind verzahnt mit den nördlich angrenzenden Flechten-Kiefernwäldern. Der Dünenfuß wurde bis ca. 2010 ein- bis zweimal im Jahr durch Schafe beweidet. Aktuell werden die Flächen lediglich einmal im Jahr gemulcht.

Als Hauptgefährdungsursachen sind im Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung eine zunehmende Gehölz- und Gräsersukzession (Ausbreitung u.a. von Spätblühender Traubenkirsche, Landreitgras, Wiesen-Rispengras und Quecke) infolge ausbleibender bzw. nicht LRT-gerechter Nutzung sowie die aus atmosphärischen Stickstoff-Einträgen resultierende Eutrophierung zu nennen. Ferner zählt auch die Ausbreitung des neophytischen Kaktus-Moses dazu. Infolge seiner Ausbreitung werden offene Sande festgelegt.

► Übersicht zu den maßgeblichen Bestandteilen, die Voraussetzung für einen günstigen Erhaltungszustand des LRT 2330:

- Sandtrockenrasen auf Dünen
- fehlende Beschattung
- offene Sandstellen
- natürliche Dynamik
- Nährstoffarmut
- Dünenrelief
- lebensraumtypisches Tierarteninventar

► Bewertung: Bezogen auf das Gesamtgebiet wird der Erhaltungszustand des LRT 2330 mit „hervorragend“ (A) bewertet. Somit ist im Vergleich zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung (Zustand „B“) eine Verbesserung des EZ zu verzeichnen.

Dennoch ergab sich im Zuge der Untersuchungen ein Verlust an LRT-Fläche (- 5,2 ha). Weitergehende Erläuterungen hierzu sind der Tab. 19 (Plausibilitätsprüfung) zu entnehmen.

### **3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions***



**FFH-LRT 3150**

fortlaufende Nr. 3150-008, Künstliches Kleingewässer mit Krebschierenbestand, Fläche: ca. 0,7 ha, Erhaltungszustand: B "gut".

*Bildnachweis: T. Ode (18.05.2016)*



**FFH-LRT 3150**

fortlaufende Nr. 3150-017, Lage: Kleingewässer in großem Grünlandbereich (Elbe-Deichvorland), Fläche: ca. 0,09 ha, Erhaltungszustand: C "durchschnittlich oder beschränkt".

*Bildnachweis: T. Ode (20.05.2016)*

Der LRT 3150 ist in Mecklenburg-Vorpommern in Grundmoränen, Endmoränen und Sandern, im Küstenbereich und im Urstromtal der Elbe angesiedelt, wobei er überwiegend in Form von Kleingewässern auftritt. Kerngebiete der Verbreitung sind das Rückland der Mecklenburgischen Seenplatte (innerhalb der kuppigen Grundmoränen sowie im Bereich des Höhenrückens), die Mecklenburgische Seenplatte (innerhalb von Grund- und Endmoränen) sowie Bereiche von Flussläufen.

Die Vorkommen des Lebensraumtyps verteilen sich über das gesamte Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung. Der überwiegende Teil der 31 Kleingewässer ist im Deichvorland entwickelt. Die Gewässer liegen hier in extensiv genutzten Grünlandflächen bzw. seltener in Feuchtbrachenkomplexen. Zum Teil finden sich kleinere, abgeschnittene Altwässer (z.B. Elde-Altwater, LRT-Nrn. 3150-021 und 3150-028). Ein Kleingewässer ist vermutlich künstlich infolge Lehm- oder Tonabbau entstanden (LRT-Nr. 3150-008). Als Indiz dienen hier die rechteckige Form und die steilen Uferböschungen.

Eine elbetytische Besonderheit stellt die binnendeichs nach Hochwasserereignissen auftretende Qualmwasserzone dar. Das Qualmwasser tritt durch den sandigen Untergrund der Deiche hindurch und bildet in Mulden und Senken vorübergehend (episodisch) Kleingewässer (MLUV 2006). Die Kleingewässer unterscheiden sich erheblich in Bezug auf ihre Vernässungsdynamik. So findet man neben Kleingewässern mit geringen Wasserstandsschwankungen (perennierende Kleingewässer) auch solche mit einer hohen Wasserdynamik (temporäre Kleingewässer). Neben den Kleingewässern treten auch Brackgewässer wie die Schmöleener Brack (LRT-Nr. 3150-003).

Der überwiegende Teil der Kleingewässer des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung liegt in extensiv genutzten Grünlandflächen. Der landseitige Nährstoffeintrag ist im Vergleich zu z.B. Ackersöllen gering. Für die nicht eingezäunten Gewässer in den mit Rindern beweideten Grünlandflächen stellen die Stoffeinträge sowie der Vertritt der Ufervegetation

Beeinträchtigungen dar (Anmerkung: Hinweise auf Viehtritt fanden sich nicht in den Biotopbögen, sind jedoch anzunehmen).

► Übersicht zu den maßgeblichen Bestandteilen, die Voraussetzung für einen günstigen Erhaltungszustand des LRT 3150 sind:

- natürliche eutrophe Standgewässer
- natürliche Trophie
- Wasservegetation
- Ufer- und Verlandungsvegetation
- lebensraumtypische Pflanzen- und Tierarten

► Bewertung: Da die Flächenanteile der Kategorie C größer als 25 % sind (vgl. Tab. 15), ist diese Kategorie bestimmend für die Gesamtbewertung des LRT 3150. Infolge dessen ergibt sich auf der Gebietsebene ein „durchschnittlich oder beschränkter Erhaltungszustand“ (C). Die Einstufung zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung (Zustand „B“) konnte damit für den LRT nicht bestätigt werden. Überdies ergab sich im Zuge der Überprüfungskartierung (LUNG 2013-2015) eine Verkleinerung an LRT-Fläche (- 0,5 ha). Im Weiteren wird hier auf die Plausibilitätsprüfung in Tab. 19 verwiesen.

### **3270 - Flüsse mit Schlammhängen mit Vegetation des *Chenopodium rubri p. p.* und des *Bidention p. p.***



**FFH-LRT 3270**

fortlaufende Nr. 3270-005, Lage: Elbe, Fläche: ca. 123,7 ha, Erhaltungszustand: B "gut".  
Bildnachweis: J. Gleisberg (23.08.2016)



**FFH-LRT 3270**

fortlaufende Nr. 3270-005, Lage: Elbe, Fläche: ca. 123,7 ha, Erhaltungszustand: B "gut".  
Bildnachweis: A. Walter (07.09.2016)

Der LRT 3270 ist in Mecklenburg-Vorpommern auf die Elbe sowie die Unterläufe der größeren Elbnebenflüsse im Bereich der Elbtalau und den angrenzenden Talsandniederungen beschränkt. Verbreitungsschwerpunkte liegen hier innerhalb der Elbtalau bei Rüterberg und bei Gothmann.

Der Lebensraumtyp umfasst im Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung aktuell den gesamten west-, süd- bzw. südöstlich von Dömitz verlaufenden Elbeabschnitt. Der Fluss zeichnet sich hier durch seine relativ naturnahe Ausprägung aus.

Das Ufer ist größtenteils mit Buhnen verbaut. Entlang der zahlreichen Buhnen, welche sich vom Ufer aus in die Elbe strecken, sind u.a. im Bereich der Sandufer (LRT-Nr. 3270-001 bis 3270-004) Elb-Liebesgrasfluren sowie Ampferknöterich- und Schlammling-Bestände angesiedelt. Landseitig finden sich in den Uferfluren charakteristische Arten wie die Elb-Spitzklette, der Ampfer-Knöterich, Wiesenalant sowie verschiedene Zweizahnarten.

Aktuell sind innerhalb des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung keine über die existierenden Beeinträchtigungen (Verbau mit Buhnen, Anlage von Steinschüttungen,

Gewässerunterhaltungsmaßnahmen) hinausgehenden negativen Einflüsse für den LRT 3270 zu benennen.

► Übersicht zu den maßgeblichen Bestandteilen, die Voraussetzung für einen günstigen Erhaltungszustand des LRT 3270 sind:

- naturnahe Fließgewässerabschnitte mit Schlammhängen
- Vegetation der Schlammhängen
- Durchgängigkeit
- Überflutungsdynamik
- lebensraumtypisches Tierarteninventar

Hinweise zu außerhalb des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2833-306 liegenden, weiteren „maßgeblichen Bestandteilen“ des LRT (s.a. KARTE 2a):

- Das Gebiet grenzt auf brandenburgischer Seite direkt an das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2833-301 „Werder Besanden“ und auf niedersächsischer Seite an das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2528-331 „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“ und bildet mit diesen eine funktionale Einheit hinsichtlich des LRT 3270.
- Überdies besteht über die Elbe auch eine direkte Verbindung zu weiteren elbauf- und elbabwärts liegenden, den LRT 3270 umfassenden Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung.

► Bewertung: Bezogen auf das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2833-306 wird der Erhaltungszustand des LRT 3270 mit „gut“ (B) bewertet. Somit ist in Auswertung der Ergebnisse der Überprüfungskartierung (LUNG 2013-2015) eine Verschlechterung des EHZ im Vergleich zum Zeitpunkt der Berichtspflicht (Zustand „A“) zu verzeichnen. Darüber hinaus ergab sich im Zuge der Erhebungen für den LRT 3270 ein Zugang an LRT-Fläche (+ 115,5 ha). Im Weiteren wird hier auf die Plausibilitätsprüfung in Tab. 19 verwiesen.

### **6120\* - Trockene, kalkreiche Sandrasen**

In Mecklenburg-Vorpommern konzentriert sich das Vorkommen des prioritären LRT 6120 auf basenreiche Sanddünen des Binnenlandes, auf trockene Steilhänge an der Küste, an Flusstälern oder an Seen im Bereich der sandigen Grund- und Endmoräne und des Sanders sowie auf Schwemmsandkuppen in der Elbtalniederung. Verbreitungsschwerpunkte im Bundesland befinden sich u.a. im Elbetal im Bereich der Elbtalniederung und der Binnendünen entlang der Elbzufüsse (z.B. Rüterberg, Sudeaue, Binnendünen bei Klein Schmölen und Binnendünen bei Gothmann).

Der LRT umfasst offene, meist lückige Pionier- und Grasfluren auf trockenen, mehr oder weniger kalkreichen, zumindest aber basenreichen Substraten mit subkontinentalem Verbreitungsschwerpunkt. Hierzu gehören zudem Vorkommen auf Sekundärstandorten wie Steilhänge in ehemaligen Sand- und Kiesgruben oder alte sandige Ackerbrachen (> 10 Jahre Auffassung). Zu den charakteristischen Pflanzenarten auf Schwemmsandflächen der Elbtalniederung gehören Schnittlauch (*Allium schoenoprasum*), Frühe Segge (*Carex praecox*) und Französische Segge (*Carex ligerica*).

Innerhalb des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung konnten 7 Flächen des LRT 6120 abgegrenzt werden. Die Magerrasenflächen sind kleinflächig am Rand der Binnendünen südlich Klein Schmölen und südöstlich von Rüterberg entwickelt. Charakteristisch sind vegetationsfreie kleinere Abgrabungen und offene Sandflächen. Die Magerrasenflächen südöstlich von Rüterberg unterliegen einer extensiven Mahdnutzung (LRT-Nr. 6120-004, 6120-005, 6120-006)

Kalk-Trockenrasen sind potenziell sowohl durch das Ausbleiben der Nutzung (mit der Folge einer beschleunigten Gehölzausbreitung) als auch durch die Eutrophierung (aufgrund

atmosphärischer Stickstoff-Einträge und mineralischer Düngung) in ihrem Bestand gefährdet, da beide Prozesse zu einem Rückgang lebensraumtypischer Arten führen. Auf den Flächen südlich Klein Schmölen (LRT-Nr. 6120-001 bis 6120-003) kann die zunehmende Einwanderung konkurrenzstarker nitrophiler und ruderaler Arten (Landreitgras, Quecke, Glatthafer, Strandhafer) mittelfristig zu einer Verdrängung des lebensraumtypischen Arteninventars führen.

► Übersicht zu den maßgeblichen Bestandteilen, die Voraussetzung für einen günstigen Erhaltungszustand des LRT 6120 sind:

- Sandtrockenrasen auf basen- oder kalkreichen Standorten
- fehlende Beschattung
- niedrige Vegetationsstruktur
- Nährstoffarmut
- lebensraumtypische Pflanzen- und Tierarten
- extensive Grünlandnutzung

► Bewertung: Bezogen auf das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2833-306 wird der Erhaltungszustand des LRT 6120 im Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung mit „gut“ (B) bewertet. Damit konnte der EHZ im Vergleich zum Zeitpunkt der Berichtspflicht (Zustand „B“) bestätigt werden. Zudem ergab die aktuelle Summation der Flächen der trockenen, kalkreichen Sandrasen einen Zugang an LRT-Fläche (+ 6,1 ha). Im Weiteren wird hier auf die Plausibilitätsprüfung in Tab. 19 verwiesen.

#### **6430 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe**



##### **FFH-LRT 6430 (Verlust)**

Gemäß Binnendifferenzierung 2004 als LRT 6430 eingestufte Fläche am Elbufer, die im Rahmen der Überprüfungskartierung (LUNG 2013-2015) nicht bestätigt wurde, aktuell: Brennnessel-Staudenflur.

*Bildnachweis: A. Walter (07.09.2016)*

In Mecklenburg-Vorpommern kommen feuchte Hochstaudenfluren v.a. in großen Fluss- und Stromtalniederungen vor, sind aber in ganz Mecklenburg-Vorpommern verbreitet. Schwerpunkte der Verbreitung liegen u.a. im Elbetal in den großen Fluss- und Stromtalniederungen (Elbe, Sude, Schaale, Rögnitz, Elde, Löcknitz).

Zum LRT gehören von hochwüchsigen Pflanzen geprägte Hochstaudenfluren und -säume feuchter bis frischer, nährstoffreicher Standorte an Ufern von Fließgewässern, in Auen sowie an Rändern von Wäldern und Gehölzen, wobei feuchte Hochstaudenfluren häufig nur als schmaler Saum ausgebildet sind. In großen Stromtälern sind auf nährstoffarmen Böden Langblättriger Blauweiderich (*Pseudolysimachion longifolium*), Spießblatt-Helmkraut (*Scutellaria hastifolia*), Rot-Straußgras (*Agrostis capillaris*), Sumpfhornklee (*Lotus pedunculatus*), Sumpf-Schafgarbe



(*Achillea ptarmica*) kennzeichnende Arten. Auf nährstoffreicheren Standorten können Fluss-Greiskraut (*Senecio serracenioides*), Schilf (*Phragmites australis*), Zaunwinde (*Calystegia sepium*) und Brennnessel (*Urtica dioica*) stocken.

Gemäß den Angaben zur Gebietsmeldung SDB (Stand 2004) für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2833-306 traten ursprünglich schmale Streifen des LRT 6430 am Rande des Elbuferes sowie an der Löcknitz und deren Auenwaldrändern auf. Im Rahmen der Überprüfungskartierung (LUNG 2013-2015) wurde der Lebensraumtyp nicht bestätigt.

Während der Vor-Ort-Begehungen zur Plausibilitätsprüfung im Rahmen dieser Managementplanung wurde stichprobenartig eine ehemals am Elbufer liegende LRT-Fläche überprüft. Auf dieser wuchsen artenarme Brennnessel-Staudenfluren, während die für feuchte Hochstaudenfluren charakteristischen lebensraumtypischen Arten fehlten (siehe obige Abbildung).

Die Wiederetablierung dieses Lebensraumtyps im Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung erscheint aus fachgutachterlicher Sicht nur für die ehemals entlang der Löcknitz ausgewiesenen Flächen Erfolg versprechend, da hier auf den angrenzenden Flächen kein intensiver Nutzungsdruck durch Beweidung gegeben ist.

Feuchte Hochstaudenfluren an Gewässerufern sind durch Veränderungen der naturnahen Überflutungs- und Abflussdynamik sowie strukturverändernde Maßnahmen (z.B. Neubau von Buhnen, Laufverkürzung, Profileintiefung) und eine intensivere Nutzung (Ablagerung von Abfällen, Düngung, intensive Beweidung der an Grünländer angrenzenden Gewässerrandstreifen) gefährdet.

► Übersicht zu den maßgeblichen Bestandteilen, die Voraussetzung für einen günstigen Erhaltungszustand des LRT 6430 sind:

- Hochstaudenfluren an Fließgewässern
- überwiegend feuchte Standortverhältnisse
- Gehölzfreiheit (Beschattung möglich)
- lebensraumtypische Pflanzen- und Tierarten

► Bewertung: Da der LRT 6430 im Zuge der Überprüfungskartierung (LUNG 2013-2015) nicht festgestellt werden konnte, entfällt eine vergleichende Betrachtung zum Referenzzeitpunkt. Bezüglich des Totalverlustes wird im Weiteren auf die Tab. 19 (Plausibilitätsprüfung) verwiesen.

### 6440 - Brenndolden-Auenwiesen (*Cnidion dubii*)



#### FFH-LRT 6440

fortlaufende Nr. 6440-013, Lage: südöstlich der Binnendüne bei Klein Schmölen, Fläche: ca. 26,1 ha, Erhaltungszustand: B "gut".

Bildnachweis: A. Walter (07.09.2016)



#### FFH-LRT 6440

fortlaufende Nr. 6440-019, Lage: östlich Polz, Fläche: ca. 31,0 ha, Erhaltungszustand: B "gut".

Bildnachweis: A. Walter (07.09.2016)

Das Vorkommen des LRT 6440 ist in Mecklenburg-Vorpommern auf das Elbetal und die Mündungsbereiche der Elb-Nebenflüsse (Sude, Schaale, Rögnitz, Löcknitz) beschränkt. Verbreitungsschwerpunkte liegen im Bereich der Elbtalau sowie am Unterlauf von Sude und Schaale.

Der Lebensraumtyp umfasst wechselfeuchte bis wechsellasse, jährlich mindestens einmal gemähte Auenwiesen einschließlich junger Brachestadien auf sommertrockenen, lehmigen bis tonigen und z. T. sandüberlagerten Auenböden in großen Fluss- und Stromtälern mit kontinentalem bis subkontinentalem Verbreitungsschwerpunkt. Charakteristisch für Auen ist eine natürliche Überflutungsdynamik (in gepolderten Bereichen durch Überstauung oder Durchfeuchtung mit Qualmwasser), die zu einer im Jahresverlauf stark schwankenden Bodenfeuchte führt.

Zudem sorgen Überflutung bzw. Qualmwassereinfluss für eine natürliche Nährstoffversorgung der Standorte. Neben der namensgebenden Sumpf-Brenndolde (*Cnidium dubium*) sind Wiesen-Silau (*Silau silau*) und Großer Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) Charakterarten des LRTs.

Innerhalb des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung konnten 21 Flächen des LRT 6440 abgegrenzt werden. Brenndolden-Auenwiesen haben sich im Gebiet auf extensiv genutzten (i.d.R. beweideten) Grünlandflächen entwickelt, wobei der Anteil besonders lebensraumtypischer Arten auf den Flächen variiert.

Die Vegetationszusammensetzung wird durch die Intensität der Nutzung und das Nutzungsregime (Beweidung/Mahd) beeinflusst. Ursachen für Beeinträchtigungen und Gefährdungen des Lebensraumtyps sind in der Regel eine Zunahme der Beweidungsintensität, nicht an den lebensraumtypischen Arten orientierte Mahdtermine, Grünlandumbruch mit anschließender Ansaat, Düngung der Flächen sowie Eingriffe in die Überflutungsdynamik.

► Übersicht zu den maßgeblichen Bestandteilen, die Voraussetzung für einen günstigen Erhaltungszustand des LRT 6440 sind:

- Brenndolden-Auenwiesen
- Überflutungsdynamik
- zeitweise hohe Wasserstände in Kombination mit sommerlichem Trockenfallen
- fehlende Beschattung
- lebensraumtypische Pflanzen- und Tierarten

► Bewertung: Bezogen auf das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2833-306 wird der Erhaltungszustand des LRT 6440 im Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung mit „gut“ (B) bewertet. Damit konnte der EHZ im Vergleich zum Zeitpunkt der Berichtspflicht (Zustand „B“) bestätigt werden. Die aktuelle Summation der Flächen ergab einen Abgang an LRT-Fläche (-25,4 ha). Im Weiteren wird hier auf die Plausibilitätsprüfung in Tab. 19 verwiesen.

### **6510 - Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (neu)**



#### **FFH-LRT 6510**

fortlaufende Nr. 6510-002, Lage: Deich (gemäht) süd-östlich von Dömitz, Fläche: ca. 2,5 ha, Erhaltungszustand: B "gut".

Bildnachweis: A. Walter (07.09.2016)

Aufgrund der großen Standortsamplitude ist der LRT 6510 in Mecklenburg-Vorpommern weit verbreitet, jedoch durch intensive Grünlandnutzung deutlich zurückgegangen. Verbreitungsschwerpunkte befinden sich u.a. in der Elbetalniederung innerhalb der Flusstäler.

Der Lebensraumtyp beinhaltet arten- und blütenreiche, durch extensive Mahd entstandene und erhaltene Frischwiesen des Flach- und Hügellandes (*Verband Arrhenatherion*) auf frischen (bis mäßig feuchten), mäßig trockenen und ursprünglich bewaldeten, mineralischen Standorten sowie im Übergangsbereich zu Mooren. Bei Vorkommen entsprechender Vegetation sind junge Brachestadien und Frischwiesen mit extensiver Nachbeweidung eingeschlossen. Charakteristische Arten des LRT 6510 sind u.a. Glatthafer, Rotschwengel, Wiesen-Flockenblume, Wiesen-Margerite und Wilde Möhre.

Innerhalb des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung konnten 16 Flächen des LRT 6510 abgegrenzt werden. Der Lebensraumtyp ist im Schutzgebiet im Bereich der Elbe-Deiche zu finden. Die Flächen werden relativ extensiv beweidet und/ oder gemäht und das Mahdgut abtransportiert. Zusammen mit der Deichexposition und ihrem Aufbau aus nährstoffarmen Sanden ergeben sich günstige Standortbedingungen für die Entwicklung magerer Flachland-Mähwiesen.

Magere Flachland-Mähwiesen sind potenziell sowohl durch Veränderungen der Art der Nutzung (z.B. Grünlandumbruch, Melioration), durch Zunahme der Nutzungsintensität (Erhöhung der Schnitthäufigkeit, Erhöhung der Besatzdichte), infolge Nutzungsaufgabe, durch Düngung sowie den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in ihrem Bestand gefährdet.

► Übersicht zu den maßgeblichen Bestandteilen, die Voraussetzung für einen günstigen Erhaltungszustand des LRT 6510 sind:

- artenreiches Grünland auf mineralischen Standorten
- arme bis mittlere Trophieverhältnisse
- fehlende Beschattung
- lebensraumtypische Pflanzen- und Tierarten

► **Bewertung:** Für den im Zuge der Untersuchungen im Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2833-306 neu dokumentierten LRT 6510 konnte auf Gebietsebene ein „guter Erhaltungszustand“ (B) festgestellt werden. Bezüglich des Neuzugangs wird im Weiteren auf die Plausibilitätsprüfung in Tab. 19 verwiesen.

### I.3.2. Habitats der Arten des Anhangs II FFH-RL

Im Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung wurden im Zuge der Managementplanung 10 Arten nach Anhang II mit signifikanten Vorkommen ermittelt, d.h. es existiert ein Nachweis nach dem Referenzzeitpunkt (vgl. Kap. I.5.1.), bei dem es sich nicht nur um einen Einzelnachweis handelt.

Tab. 16: Bewertung des Erhaltungszustands der Habitats der Arten nach Anhang II FFH-RL

<b>EU-Code</b>	<b>Art</b>	<b>Status aktuell</b>	<b>Verbreitung der Habitats im Gebiet (wesentliche Vorkommen)</b>	<b>Anzahl der Teilflächen</b>	<b>Habitatsfläche</b>	<b>EHZ aktuell aggregiert und anteilig</b>	<b>EHZ lt. SDB<sup>1</sup></b>
1095	Meer-neun-auge <sup>2</sup>	wan-dernd	Elbe / Löcknitz	Gesamt: 4 A: . B: 1 C: 3	Gesamt: 158,53 ha A: B: 134,51 ha C: 24,02 ha	Gesamt: B A: - B: 84,8 % C: 15,2 %	Gesamt: B
1099	Fluss-neun-auge <sup>2</sup>	wan-dernd	Elbe, Löcknitz	Gesamt: 4 A: . B: 1 C: 3	Gesamt: 158,53 ha A: B: 134,51 ha C: 24,02 ha	Gesamt: B A: - B: 84,8 % C: 15,2 %	Gesamt: B
1124	Strom-gründ-ling (neu) <sup>3</sup>	sesshaft	Elbe	Gesamt: 1 A: - B: 1 C: -	Gesamt: 134,51 ha A: - B: 134,51 ha C: -	Gesamt: B A: - B: 100 % C: -	Gesamt: -
1130	Rapfen <sup>4</sup>	sesshaft	Elbe, Löcknitz	Gesamt: 4 A: . B: 1 C: 3	Gesamt: 158,53 ha A: B: 134,51 ha C: 24,02 ha	Gesamt: B A: - B: 84,8 % C: 15,2 %	Gesamt: B
1149	Stein-beißer <sup>5</sup>	sesshaft	Elbe, Löcknitz, Schmöleener Brack	Gesamt: 4 A: 1 B: 3 C: -	Gesamt: 162,23 ha A: 3,8 ha B: 158,43 ha C: -	Gesamt: B A: 2,3 % B: 97,7 % C: -	Gesamt: A

EU-Code	Art	Status aktuell	Verbreitung der Habitate im Gebiet (wesentliche Vorkommen)	Anzahl der Teilflächen	Habitatfläche	EHZ aktuell aggregiert und anteilig	EHZ lt. SDB <sup>1</sup>
1166	Kamm-molch <sup>6</sup>	sesshaft	südlich der Orts-lage Rüterberg, südlich Schmöle-ner Brack	Gesamt: 2 A: - B: - C: 2	Gesamt: 0,80 ha A: - B: - C: 0,80 ha	Gesamt: C A: - B: - C: 100 %	Gesamt: B
1188	Rot-bauch-unke <sup>6</sup>	sesshaft	östlich der Orts-lage Rüterberg, südlich von Dömitz, süd-westlich von Polz	Gesamt: 5 A: - B: 1 C: 4	Gesamt: 4,91 ha A: - B: 1,54 ha C: 3,37 ha	Gesamt: C A: - B: 31,4 % C: 68,6 %	Gesamt: B
1337	Biber <sup>4</sup>	sesshaft	Elbe, Löcknitz, Standgewässer und Altarme in der Niederung	Gesamt: 13 A: - B: 1 C: 12	Gesamt: 191,02 ha A: - B: 16,48 ha C: 174,53 ha	Gesamt: C A: - B: 8,6 % C: 91,4 %	Gesamt: C
1355	Fisch-otter <sup>7</sup>	sesshaft	Elbe, Löcknitz, Standgewässer und Altarme in der Niederung	Gesamt: 13 A: 3 B: 4 C: 6	Gesamt: 191,02 ha A: 5,56 ha B: 159,98 ha C: 25,48 ha	Gesamt: B A: 2,9 % B: 83,8 % C: 13,3 %	Gesamt: B
1805*	Sand-Silber-scharte <sup>8</sup>	2009 ver-schollen, seit 2011 Wieder-ansied-lungs-versuch	Binnendüne Klein Schmölen“ (JC01)	Gesamt: 1 A: - B: - C: 1	Gesamt: 22,15 ha A: - B: - C: 22,15 ha	Gesamt: C A: - B: - C: 100 %	Gesamt: B

\* prioritäre Art

<sup>1</sup> SDB vom Mai 2004, letztmalig aktualisiert Mai 2013.

<sup>2</sup> Habitatabgrenzung und -bewertung gemäß den Artensteckbriefen des LUNG (21012a, 2012) und den „Bewertungsbögen der Rundmäuler und Fische als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring“ (BfN 2010a,b und BLAK 2015) zzgl. Datenabfrage IfB und Auswertung vorliegender Verbreitungsdaten aus Sachsen-Anhalt (MLU 2012).

<sup>3</sup> Habitatabgrenzung und -bewertung gemäß Artensteckbrief des LUNG (2012c).

<sup>4</sup> Habitatabgrenzung und -bewertung gemäß Artensteckbrief des LUNG (2012d) und Teilbericht „Monitoring und Verbreitungskartierung des Rapfen im Jahr 2015“ (GNL 2015).

<sup>5</sup> Habitatabgrenzung und -bewertung gemäß Anlage 11 des Fachleitfadens (MLUV 2016).

<sup>6</sup> Habitatabgrenzung und -bewertung gemäß Anlage 9 des Fachleitfadens (MLUV 2016).

<sup>7</sup> Habitatabgrenzung und -bewertung gemäß Anlage 6 des Fachleitfadens (MLUV 2016).

<sup>8</sup> Datenübernahme aus dem landesweiten Fachbeitrag (LUNG 2013/2014).

Die Abgrenzung der Habitate der Arten des Anhanges II und die Bewertung des Erhaltungszustandes der Teilflächen werden in der KARTE 2b des Managementplans, nach dem Muster: „Art-Code - laufende Nummer - Zustand“, dargestellt.

Die Habitatabgrenzung und -bewertung für die Arten Meerneunauge und Flussneunauge erfolgte gemäß den „Steckbriefen der in M-V vorkommenden Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie“ (LUNG 2012a, LUNG 2012b, Stand: 26.03.2012) und den „Bewertungsbögen der Rundmäuler und Fische als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring“ (BFN und BLAK 2015). Eine aktuelle Beprobung der Eignungsflächen wurde im Zuge der Bearbeitung nicht vorgenommen. Für den Nachweis der Arten wurden vorliegende Daten herangezogen. Es erfolgte eine Datenabfrage beim Institut für Binnenfischerei e.V. Potsdam-Sacrow (IfB), Abt. Fisch- und Gewässerökologie und eine Auswertung vorliegender Verbreitungsdaten aus Sachsen-Anhalt (MLU 2012) hinsichtlich der Verbreitung in der Elbe und ihren Nebenflüssen.

Die Habitatabgrenzung und -bewertung für die Arten Stromgründling und Rapfen erfolgte nach den „Steckbriefen der in M-V vorkommenden Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie“ (LUNG 2012c, LUNG 2012d, Stand: 26.03.2012) und dem Teilbericht „Monitoring und Verbreitungskartierung des Rapfen im Jahr 2015“ (GNL 2015). Die Elektrofischerei erfolgte wadend oder vom Boot zwischen dem 23.08.2016 und 25.08.2016. Die Zugnetzbefischung fand vom 30.08.2016 bis 01.09.2016 statt.

Die Habitatabgrenzung und -bewertung für den Steinbeißer erfolgte gemäß Anlage 11 „Anleitung für die Kartierung und Bewertung von Steinbeißer (*Cobitis taenia*), Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*) und Bitterling (*Rhodeus amarus*) im Rahmen der Managementplanung“ in der Version 1.0 (2008) des Fachleitfadens „Managementplanung für Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern“ (MLUV 2016). Die Elektrofischerei der verschiedenen Probestellen erfolgte wadend oder vom Boot aus zwischen dem 23.08.2016 und 25.08.2016.

Die Habitatabgrenzung und -bewertung für die Arten Rotbauchunke und Kammmolch erfolgte gemäß Anlage 9 „Anleitung für die Kartierung und Bewertung der Rotbauchunke (*Bombina orientalis*) und des Kammmolches (*Triturus cristatus*) im Rahmen der Managementplanung“ in der Version 2.3 (2011) des Fachleitfadens „Managementplanung für Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern“ (MLUV 2016). Die erste Begehung der potenziellen Rotbauchunkenhabitate zur Dokumentation der Rufaktivitäten erfolgte zwischen dem 18.05.2016 und 20.05.2016 bei günstiger Witterung bis in die Dämmerung. Die Beprobung der potenziellen Habitate (Abkesseln der Flachwasserzonen) wurde am 19.07.2016 vorgenommen.

Die Habitatabgrenzung und -bewertung für die Arten Biber und Fischotter erfolgte gemäß Anlage 6 „Anleitung zur Kartierung und Bewertung der Habitatelemente von Biber und Fischotter“ in der Version 2.3 (2015) des Fachleitfadens „Managementplanung für Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern“ (MLUV 2016). Die Geländebegehungen zur Ermittlung der Strukturparameter und Beeinträchtigungen fanden am 19.05.2016 und 20.05.2016 statt.

Für die Sand-Silberschärpe liegt ein landesweiter Fachbeitrag (LUNG 2013/2014) vor, deren aktueller Datenstand (November 2013 bzw. April 2014) Grundlage der in diesem Planwerk aufgeführten Bewertungen und Maßnahmenableitungen ist. Ergänzend hierzu wurden die Ergebnisberichte zum Art-Monitoring für die Jahre 2014-2017 (letztmalig aktuell dargestellt in KELM 2017) verwendet.

Ausführliche Beschreibungen zu Material, Methoden sowie Kartier- und Bewertungsergebnissen enthalten die jeweiligen Fachbeiträge (s.a. Anhang III).

Im Folgenden werden die zusammenfassenden Ergebnisse für die relevanten Arten nach Anhang II FFH-RL dargestellt. Die konkret verortbaren, standörtlichen oder funktionellen maßgeblichen Bestandteile für die im Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2833-306 aktuell dokumentierten Anhang II-Arten sind in der KARTE 2b räumlich dargestellt.

### **1095 - Meerneunauge (*Petromyzon marinus*)**

### **1099 - Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*)**

Die folgende Beschreibung stützt sich auf die bereits im Zusammenhang mit der Tab. 16 benannten Quellen zur Methodik der Habitaterfassung und -bewertung sowie die Artensteckbriefe des LUNG (2012a, 2012b).

In Deutschland ist *Petromyzon marinus* vor allem in der Nordsee verbreitet, wobei die Art zum Laichen hauptsächlich in die Flüsse Rhein, Ems, Weser und Elbe sowie deren Nebengewässer bis tief ins Binnenland aufsteigt. Für das mecklenburgische Nordseeinzugsgebiet gibt es eine Reihe von historischen Belegen für ein ehemaliges Vorkommen der Art. Ob das Meerneunauge, nach der Wiederherstellung der Durchgängigkeit des Elbwehrs Geesthacht, heute bereits wieder in der mecklenburgischen Elbe laicht, ist nicht bekannt.

Die Flüsse Mecklenburg-Vorpommerns stellen einen wichtigen Teil des Verbreitungsareals von *Lampetra fluviatilis* dar, wobei sich das heutige Vorkommen im Einzugsgebiet der Ostsee nur noch auf wenige und relativ küstennahe Gewässer beschränkt. Nachdem das Flussneunauge aus den mecklenburgischen Elbzufüssen praktisch völlig verschwunden war, zeichnet sich seit der Inbetriebnahme einer funktionsfähigen Fischaufstiegshilfe am Elbwehr Geesthacht eine Rückkehr der Art ab.

Beide Neunaugenarten werden laut Roter Liste Deutschland als „stark gefährdet“ (Gefährdungskategorie 2) eingestuft. Gemäß Roter Liste Mecklenburg-Vorpommern gilt das Flussneunauge als „vom Aussterben bedroht“ (Gefährdungskategorie 1), während für das Meerneunauge die Gefährdungskategorie 2 („stark gefährdet“) verzeichnet ist.

In Sachsen-Anhalt liegen für das Meerneunauge seit dem Jahr 2000 in der Elbe mehrere Nachweise vor (MLU 2012). Aus Brandenburg existieren aktuelle Nachweise aus der Stepenitz (ZAHN, S.: schriftliche Mitteilung vom 21.10.2015) für das Meer- und Flussneunauge. Demnach steigen jährlich mehrere tausend Flussneunaugen zum Laichen in die Stepenitz auf. Daher ist der Elbeabschnitt bei Dömitz zumindest als Wanderhabitat beider Arten anzusprechen (BfN 2010a, b). Potenziell ist jedoch auch eine Vermehrung in der Elbe nicht auszuschließen.

Aus der Löcknitz liegt bislang nur einen Querder-Nachweis bei Lenzen vor (Zahn, Steffen: schriftliche Mitteilung vom 21.10.2015). Dabei ist nicht klar, ob es sich um ein Bach- oder Flussneunauge handelt. Laut ZAHN gehören Meer-, Fluss- und Bachneunaugen grundsätzlich in die fischökologischen Referenzzönose der Löcknitz.

Während die Elbe als Habitat des Meerneunauges sich in einem guten Erhaltungszustand (Kategorie B) befindet, konnte die Löcknitz aufgrund fehlender potentieller Laichgebiete und bestehender Querverbaue nur mit einem „mittleren bis schlechten Erhaltungszustand“ (Kategorie C) bewertet werden. Die Bewertung der Habitate des Flussneunauges entspricht der Bewertung für das Meerneunauge.

Die Grundprobleme der Löcknitz im betrachteten Untersuchungsgebiet sind das Absperrbauwerk in Niedersachsen (Wehr Wehningen) und der Düker an der Müritz-Elde-Wasserstraße in Dömitz. Beide Bauwerke liegen außerhalb des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2833-306, haben aber entscheidenden Einfluss auf die Population der Neunaugen und sind daher bei der Maßnahmenplanung zu berücksichtigen. Ferner sind die Laufveränderung, die aktuellen Nährstoff- und Feinsedimenteinträge sowie die Routine-Unterhaltung als Gefährdungsursachen anzusehen.

► Übersicht zu den maßgeblichen Bestandteilen, die Voraussetzung für einen günstigen Erhaltungszustand von Meerneunauge und Flussneunauge sind:

- Fließgewässerabschnitte mit sehr guter Struktur und physikalisch-chemischer Wassergüte
- kiesige Substrate als Laichhabitat, Abschnitte mit bevorzugt feinsandigem Substrat und mäßigem Detritusanteil als Querderhabitat
- durchgängige Fließgewässerabschnitte zwischen den Laichplätzen und Querderhabitaten sowie zwischen Teilpopulationen
- barrierefreie Wanderstrecken zwischen den Reproduktionsplätzen in den Fließgewässern und den marinen Adultlebensräumen bzw. Nahrungshabitaten

Hinweise zu außerhalb des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2833-306 liegenden, weiteren „maßgeblichen Bestandteilen“ für die beiden Rundmaularten (s.a. KARTE 2b):

- Wehr Wehningen (in Niedersachsen liegendes Absperrbauwerk)
- Düker Müritz-Elde-Wasserstraße (in Dömitz)
- Das Gebiet grenzt auf niedersächsischer Seite direkt an das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2528-331 „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“ sowie auf brandenburgischer Seite unmittelbar an das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2833-301 „Werder Besandten“ und bildet mit diesen eine funktionale Einheit hinsichtlich der Vorkommen der beiden Anhang II-Arten.
- Durch die Elbe besteht auch eine direkte Verbindung (und damit funktionale Beziehung) zu weiteren elbauf- und elbabwärts liegenden Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung.

► Bewertung: Bezogen auf das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2833-306 wird der Erhaltungszustand sowohl für die Meererneunaugen- als auch für die Flussneunaugen-Habitate mit „gut“ (B) bewertet. Die Einstufung zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung (Zustand „B“) konnte somit im Zuge der aktuellen Beprobung bestätigt werden.

### **1124 - Stromgründling (*Romanogobio belingi*) - neu**

Die folgende Beschreibung stützt sich auf die bereits im Zusammenhang mit der Tab. 16 benannten Quellen zur Methodik der Habitaterfassung und -bewertung sowie den Artensteckbrief des LUNG (LUNG (2012c).

*Romanogobio belingi* besiedelt in Mecklenburg-Vorpommern die Elbe, wobei ein regelmäßiges Vorkommen aller Altersstadien in den beiden Elbabschnitten des Bundeslandes (bei Dömitz und Boizenburg) belegt ist.

Die Art gilt gemäß Roter Liste Deutschland als „stark gefährdet“ (Gefährdungskategorie 2), für eine Gefährdungseinstufung gemäß Roter Liste Mecklenburg-Vorpommern liegen derzeit nur unzureichende Daten vor (Gefährdungskategorie D).

Für den Stromgründling wurden insgesamt sechs Probestellen in der Elbe angelegt. Im Zuge der Beprobungen mit dem Elektrofischereigerät gelang nur ein Nachweis. Während der Rapfenbefischung wurde der Stromgründling an vier Probestellen in der Elbe mit insgesamt 57 Individuen mittels Zugnetz nachgewiesen. Somit ist von einer weitgehend flächendeckenden Verbreitung der Art in den Bühnenfeldern der Elbe auszugehen.

Die Elbe - als einziges Habitat mit positiven Nachweisen des Stromgründlings - befindet sich in einem „guten Erhaltungszustand“ (Kategorie B).

Für die Art sind aktuell keine signifikanten Beeinträchtigungen erkennbar.

► Übersicht zu den maßgeblichen Bestandteilen, die Voraussetzung für einen günstigen Erhaltungszustand des Stromgründlings sind (s.a. KARTE 2b):

- langsam fließende Abschnitte der Elbe mit feinsandigem - kiesigem Substrat
- barrierefreie Wanderstrecken zwischen Nordsee und Elbe



Hinweise zu außerhalb des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2833-306 liegenden, weiteren „maßgeblichen Bestandteilen“ für den Stromgründling (s.a. KARTE 2b):

- Das Gebiet grenzt auf niedersächsischer Seite direkt an das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2528-331 „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“ sowie auf brandenburgischer Seite unmittelbar an das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2833-301 „Werder Besanden“ und bildet mit diesen eine funktionale Einheit hinsichtlich des Vorkommens der Anhang II-Art.
- Durch die Elbe besteht auch eine direkte Verbindung zu weiteren elbauf- und elbabwärts liegenden Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung.

► **Bewertung:** Der Erhaltungszustand des Stromgründling-Habitats wird in Bezug auf das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2833-306 mit „gut“ (B) eingestuft. Da *R. belingi* zum Zeitpunkt der Berichtspflicht nicht als Art gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie ausgewiesen wurde, entfällt eine diesbezüglich vergleichende Betrachtung (s.a. Tab. 19).

### **1130 - Rapfen (*Aspius aspius*)**

Die folgende Beschreibung stützt sich auf die bereits im Zusammenhang mit der Tab. 16 benannten Quellen zur Methodik der Habitaterfassung und -bewertung sowie den Artensteckbrief des LUNG (LUNG 2012d).

In Mecklenburg-Vorpommern ist die Verbreitung von *Aspius aspius* durch 2 Vorkommensbereiche (Elbe- und Ostseezuggebiet) gekennzeichnet. Innerhalb des Elbeeinzugsgebietes besiedelt der Rapfen die Elbe sowie die Unterläufe von Elde und Sude.

Die Art gilt gemäß Roter Liste Deutschland als „gefährdet“ (Gefährdungskategorie 3), in der Roten Liste Mecklenburg-Vorpommern wird sie in der Vorwarnliste (Gefährdungskategorie V) aufgeführt.

Insgesamt wurden zwei Habitate (Elbe, Löcknitz) für den Rapfen abgegrenzt, wobei für die Art acht Probestellen in der Elbe (Netzbefischung) und in der Löcknitz (Elektrobefischung) festgelegt und beprobt wurden. In der Elbe gelangen positive Nachweise an fünf Probestellen mit insgesamt 57 Individuen. Die Nachweishäufigkeit lag bei 62,5 %. In der Löcknitz konnte der Rapfen aktuell nicht nachgewiesen werden. Somit bleiben die Nachweise zweier Jungtiere aus dem September 2013 (GNL 2015) die einzigen aktuellen Belege der Art. Aufgrund der vorbenannten Nachweise wurden beide Habitate in der Bewertung betrachtet.

Für die Elbe ist ein „guter“ Erhaltungszustand (Kategorie B) zu verzeichnen, während die Löcknitz aufgrund pessimaler Habitatqualität sowie nicht passierbarer Querverbaue mit einem „durchschnittlichen oder beschränkten Erhaltungszustand“ bewertet wurde.

Wesentliche Gefährdungen für den Rapfen ergeben sich im Gebiet aus dem Ausbau der Elbe mit strömungsbeeinflussenden Buhnen. Eine natürliche Revitalisierung der hier lokalisierten Laichhabitate wird damit verhindert. An der Löcknitz stellen das Wehr Wehningen und der Düker in der MEW nur schwer passierbare Wanderhindernisse dar, die eine stromaufwärts gerichtete Migration der Art erschweren. Darüber hinaus führt der Rückstau an Wehren zu einer strukturellen Degradierung oberhalb liegender Habitate, die potenzielle (Laich)habitate der Art darstellen.

► **Übersicht zu den maßgeblichen Bestandteilen, die Voraussetzung für einen günstigen Erhaltungszustand des Rappens sind (s.a. KARTE 2b):**

- größere Bäche, Flüsse und an Fließgewässer angebundene Seen sowie Ästuare als Lebensräume für juvenile und adulte Tiere
- strömungsreichere Fließgewässerabschnitte mit kiesigen Substraten als Laichhabitats
- strömungsarme und strukturreiche Uferbereiche als Larvalhabitats
- durchgängige Wanderwege zu den Laichhabitats

Hinweise zu außerhalb des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2833-306 liegenden, weiteren „maßgeblichen Bestandteilen“ für den Rapfen (s.a. KARTE 2b):

- Wehr Wehningen (in Niedersachsen liegendes Absperrbauwerk)
- Düker Müritz-Elde-Wasserstraße (in Dömitz)
- Das Gebiet grenzt auf niedersächsischer Seite direkt an das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2528-331 „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“ sowie auf brandenburgischer Seite unmittelbar an das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2833-301 „Werder Besanden“ und bildet mit diesen eine funktionale Einheit hinsichtlich des Vorkommens der Anhang II-Art.

► **Bewertung:** Der Erhaltungszustand der Habitats für den Rapfen wird in Bezug auf das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2833-306 mit „gut“ (B) bewertet. Die Einstufung zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung (Zustand „B“) wurde somit im Zuge der aktuellen Beprobungen bestätigt (s.a. Tab. 19).

#### **1149 - Steinbeißer (*Cobitis taenia*)**

Die folgende Beschreibung stützt sich auf die bereits im Zusammenhang mit der Tab. 16 benannten Quellen zur Methodik der Habitaterfassung und -bewertung sowie den Artensteckbrief des LUNG (LUNG 2012e).



**Habitat des Steinbeißers**

fortlaufende Nr. 1149-003, Lage: Schmöleener Brack südlich von Groß Schmölen, Größe: ca. 3,80 ha, Erhaltungszustand: A „hervorragend“  
Bildnachweis: T. Ode



**Habitat des Steinbeißers**

fortlaufende Nr. 1149-001, Lage: Elbe bei Dömitz, Größe: ca. 134,51 ha, Erhaltungszustand: B „gut“  
Bildnachweis: T. Ode

Das Vorkommen des Steinbeißers weist eine nahezu flächendeckende Verteilung in allen Naturräumen und größeren Gewässereinzugssystemen Mecklenburg-Vorpommerns auf. Im Rahmen der ichthyofaunistischen Bearbeitung des Gebiets sind deutliche Tendenzen von Ausbreitung und Dichtezunahmen der Art zu erkennen.

*Cobitis taenia* wird laut Roter Liste Deutschland als „stark gefährdet“ (Gefährdungskategorie 2) eingestuft, gemäß Roter Liste Mecklenburg-Vorpommern wird für die Art eine Gefährdung unbekanntes Ausmaßes angenommen (Gefährdungskategorie G).

Im Untersuchungsjahr 2016 konnte der Steinbeißer an allen drei Probeflächen (Elbe, Löcknitz, Schmöleener Brack) z.T. mit hoher Individuendichte (Elbe > 60 Individuen/Probestelle) nachgewiesen werden. Zudem wurde die Art regelmäßig bei den Beprobungen potenzieller

Rapfen- und Stromgründling-Habitate (Elbe, Löcknitz) dokumentiert. Aktuell ist von einer flächendeckenden Besiedlung im Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung auszugehen.

Für die Art wurden insgesamt 4 Habitate ausgewiesen. Dabei befindet sich die Schmöleener Brack in einem „hervorragendem Erhaltungszustand“ (Kategorie A). Drei Habitate (Elbe, zwei Teilflächen in der Löcknitz) befinden sich in einem „guten Erhaltungszustand“ (Kategorie B).

Aktuell relevante Beeinträchtigungen für den Steinbeißer im Gebiet resultieren aus zu hoher oder völlig fehlender Wasserpflanzenbedeckung, nicht flächendeckendem Vorhandensein von flachen Abschnitten mit geringer Strömungsgeschwindigkeit sowie aus erhöhten Nährstoffeinträgen. Darüber hinaus stellen in der Löcknitz das Wehr Wehningen und der Düker an der MEW Wanderbarrieren dar, die genetisch wirken und im Fall des Wehres durch Rückstau die oberhalb liegenden Abschnitte beeinträchtigen.

► Übersicht zu den maßgeblichen Bestandteilen, die Voraussetzung für einen günstigen Erhaltungszustand des Steinbeißers sind:

- sommerwarme Fließgewässer mit höchstens mittlerer Strömungsgeschwindigkeit und Standgewässer mit lockeren, überwiegend mineralischen Feinsedimenten
- geringer Deckungsgrad submerser Makrophyten
- Durchgängigkeit innerhalb von Fließgewässern
- Schutz vor mechanischen Beeinträchtigungen
- kein überhöhter Feinddruck durch Raubfische

Hinweise zu außerhalb des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2833-306 liegenden, weiteren „maßgeblichen Bestandteilen“ für den Steinbeißer (s.a. KARTE 2b):

- Wehr Wehningen (in Niedersachsen liegendes Absperrbauwerk)
- Düker Müritz-Elde-Wasserstraße (in Dömitz)
- Das Gebiet grenzt auf niedersächsischer Seite direkt an das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2528-331 „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“ sowie auf brandenburgischer Seite unmittelbar an das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2833-301 „Werder Besandten“ und bildet mit diesen eine funktionale Einheit hinsichtlich des Vorkommens der Anhang II-Art.

► Bewertung: Der Erhaltungszustand der Steinbeißer-Habitate wird bezogen auf das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2833-306 mit „gut“ (B) bewertet. Damit konnte die Einstufung zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung (Zustand „B“) im Zuge der aktuellen Beprobungen bestätigt werden (s.a. Tab. 19).

### **1166 - Kammolch (*Triturus cristatus*)**

Die folgende Beschreibung stützt sich auf die bereits im Zusammenhang mit der Tab. 16 benannten Quellen zur Methodik der Habitaterfassung und -bewertung sowie den Artensteckbrief des LUNG (2010a).



**Habitat des Kammolchs**

fortlaufende Nr. 1166-016, Lage: Kleingewässer im großen Grünlandbereich (Elbe-Deichvorland) südlich von Rüterberg, Größe: ca. 0,08 ha, Erhaltungszustand: C "durchschnittlich oder beschränkt".

Bildnachweis: T. Ode

In Mecklenburg - Vorpommern deckt sich das Verbreitungsmuster des Kammolchs stark mit dem Vorkommen echter Sölle. Generell ist die Art jedoch in allen Naturräumen des Landes anzutreffen. Der Vorkommensschwerpunkt befindet sich im Rückland der Seenplatte. Das Elbtal gehört - neben den Sandergebieten - zu den Landschaftsräumen, für die eine geringe Besiedlung durch den Kammolch verzeichnet ist.

*Triturus cristatus* wird gemäß Roter Liste Deutschland in der Vorwarnliste (Gefährdungskategorie V) aufgeführt, gemäß Roter Liste Mecklenburg-Vorpommern wird die Art als „stark gefährdet“ (Gefährdungskategorie 2) eingestuft.

In Bezug auf die Laichgewässerwahl zeigt die Art eine hohe ökologische Plastizität. Kammolche bevorzugen natürliche Kleingewässer (Sölle, Weiher, z. T. auch temporäre Gewässer) und Kleinseen sowie Teiche und Abgrabungsgewässer. Bedeutsam für eine Besiedlung durch den Kammolch sind eine gut entwickelte Submersvegetation (mit gleichzeitig ausreichend offener Wasserfläche), Strukturvielfalt am Gewässerboden (Äste, Steine) und ein fehlender bzw. nur geringer Fischbesatz. Nach der Reproduktion wandert der Kammolch überwiegend in die terrestrischen Lebensräume (u.a. Laub- und Laubmischwälder, Felder, Flachmoore, Wiesen und Weiher), die sich oft in unmittelbarer Nähe der Laichgewässer und meist weniger als 1.000 m von ihnen entfernt befinden. Als Tagesverstecke dienen u.a. Steine, Totholz, Kleinhöhlen und Lesesteinhaufen. Als Winterquartiere werden häufig ähnliche, frostfreie Strukturen oder tiefere Bodenschichten der Landlebensräume genutzt.

Für die von Kammolch und Rotbauchunke zusammen veranlagte Gebietsuntersuchung wurden insgesamt 62 potenzielle Habitate überprüft, wobei bei der ersten Geländebegehung im Mai 2016 insgesamt 12 Gewässer als nicht geeignet für die beiden Anhang II-Arten eingestuft wurden.

Insgesamt wurden 50 potenziell geeignete Habitate ausgewiesen. Einige der Habitate (N=15) waren bereits im Mai trocken gefallen und somit für eine Reproduktion im Jahr 2016 nicht geeignet. Im Zuge der aktuellen Kartierung konnten insgesamt 19 Habitate als Kammolchlaichgewässer angesprochen werden, wobei der Nachweis für *Triturus cristatus* nur an zwei Gewässern im gesamten Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung gelang. In beiden Gewässern kamen Kammolch und Rotbauchunke zusammen vor.

Die Arthabitate mit nachgewiesenen Individuen weisen einen „durchschnittlichen oder beschränkten Erhaltungszustand“ (Kategorie C) auf. Da auch im näheren Umfeld keine

weiteren Kammolche nachgewiesen werden konnten, sind die isolierten Vorkommen gefährdet.

Im Gebiet lassen sich wesentliche Gefährdungen für den Kammolch auf folgende Ursachen zurückführen: Eindeichungen und künstliche Entwässerung der Grünlandflächen führten zu einer Verschlechterung des Wasserdargebots in den fischarmen Kleinstgewässern im ehemaligen Überschwemmungsbereich der Elbaue. Insbesondere in trockenen Jahren ist eine Vielzahl der Gewässer bereits im Mai nicht mehr wasserführend und daher als Reproduktionsgebiet der Art nicht geeignet. Dagegen werden größere und tiefere Gewässer mit einem ausreichenden Wasserdargebot als Angelgewässer genutzt und mit Fischen besetzt. Regelmäßig werden Fische der Elbe durch Hochwasserereignisse in diese Gewässer eingetragen. Eine dauerhafte Etablierung und erfolgreiche Fortpflanzung von Kammolchen ist aufgrund des großen Prädatorendrucks unmöglich.

Als weitere Ursache muss auch die Klimaänderungen betrachtet werden. Mit fehlender Schneelage in den Mittelgebirgen im EZG der Elbe bleiben die Winterhochwasserereignisse aus. Dadurch fehlen die Überflutungsgewässer als mögliche Laichhabitate bzw. diese trocknen zu früh aus. Der Ausbau der Elbe mit dem Hintergrund, Hochwasser schnell abzuleiten, verstärkt diese Situation noch, da durch eine geringe Hochwasser-Verweildauer im Vorland die Grundlagen für ausgedehnte, langanhaltende Qualmwassersituationen fehlen.

► Übersicht zu den maßgeblichen Bestandteilen, die Voraussetzung für einen günstigen Erhaltungszustand des Kammolchs sind:

- Kleingewässer und Flachwasserzonen größerer Gewässer mit mäßig dichter submerser und emerser Vegetation
- Gewässerverbund
- (geringe Beschattung des Gewässers)
- geringer Feinddruck durch Fische
- Wanderkorridore zwischen benachbarten Gewässern
- extensiv genutzte Landlebensräume, die an die Gewässer angrenzen
- Winterquartiere (struktureiche Gehölzbestände, Lesesteinhaufen) im Umfeld (bis 1 km Entfernung) der Gewässer
- geringe Zerschneidung durch Straßen im Umfeld (bis 1 km Entfernung) der Gewässer

Hinweise zu potenziell geeigneten Arthabitaten für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2833-306 bzw. weitere „maßgebliche Bestandteile“ (s.a. KARTE 2b):

- Kammolch-Habitate, an denen im Aufnahmejahr (2016) keine Nachweise von *T. cristatus* erbracht wurden: 48 Habitate 1188-001 bis 1188-015, 1188-017 bis 1188-050.
- Die 48 für die Untersuchung ausgewählten Beprobungsflächen stellen potenziell geeignete Fortpflanzungshabitate für die Art dar. Durch die im Allgemeinen geringe Laichgewässertreue von *T. cristatus* kann es in den Folgejahren zu einer veränderten Präferenz in der Wahl der Fortpflanzungsgewässer kommen.

► Bewertung: Der Erhaltungszustand des Kammolch-Habitats wird bezogen auf das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2833-306 mit „durchschnittlich oder beschränkt“ (C) eingestuft. Damit ist gegenüber dem Zeitpunkt der Gebietsmeldung (Zustand „B“) eine Verschlechterung zu verzeichnen. Im Weiteren wird auf die Plausibilitätsprüfung (s.a. Tab. 19) verwiesen.

### 1188 - Rotbauchunke (*Bombina bombina*)

Die folgende Beschreibung stützt sich auf die bereits im Zusammenhang mit der Tab. 16 benannten Quellen zur Methodik der Habitaterfassung und -bewertung sowie den Artensteckbrief des LUNG (2010b). In Mecklenburg-Vorpommern ist die Art in allen Naturräumen des Landes verbreitet, wobei eine sehr auffällige Konzentration im Rückland der Mecklenburgischen Seenplatte und im Naturraum „Höhenrücken und Mecklenburgische Seenplatte“ zu verzeichnen ist.

Zu den Verbreitungsschwerpunkten mit hoher Besiedlungsdichte zählen die nordwestlichen Bereiche der Mecklenburgischen Seenplatte sowie das Elbtal. Das Verbreitungsmuster der Rotbauchunke deckt sich in MV sehr stark mit dem Vorkommen echter Sölle.



**Habitat der Rotbauchunke**

fortlaufende Nr. 1188-001, Lage: Altwasser Alte Elde im  
Deichhinterland südlich von Dömitz, Fläche: ca.  
1,54 ha, Erhaltungszustand: B „gut“  
Bildnachweis: T. Ode

*Bombina orientalis* wird sowohl gemäß Roter Liste Deutschland als auch laut Roter Liste Mecklenburg-Vorpommern als „stark gefährdet“ (Gefährdungskategorie 2) eingestuft.

Rotbauchunken bevorzugen als Laichgewässer und Sommerlebensraum stehende sowie sich schnell erwärmende Gewässer mit dichtem sub- und emersen Makrophytenbestand. Die Rufplätze der Art sind bevorzugt in den flach überstauten, mit krautiger Vegetation durchsetzten Bereichen zu finden, während Uferzonen mit dichten, hochwüchsigen Röhrichten von der Art gewöhnlich gemieden werden. Die sich zumeist in der offenen Agrarlandschaft befindenden Laichgewässer können in den Sommermonaten vollständig austrocknen. Ist die Laichzeit beendet, halten sich die Rotbauchunken für den restlichen Zeitraum der Vegetationsperiode im bzw. im Umfeld des Laichgewässers auf. Zudem finden z.B. bei Austrocknung des Laichgewässers Wechsel zwischen den einzelnen Gewässern statt. Die Winterquartiere in Erdspalten und geräumigen Hohlräumen im Erdreich sind selten weiter als 500 m vom Laichgewässer entfernt.

Die Art kam im Kartierungsjahr (2016) über das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung verstreut an Einzelstandorten in den Elbwiesen vor.

Von den potenziell für die Reproduktion der Rotbauchunke geeigneten Lebensräumen (N=50) konnte an 5 Gewässern der Nachweis für die Art erbracht werden. Hiervon wies kein Gewässer einen „hervorragenden Erhaltungszustand“ (Kategorie A) auf. Der „gute Erhaltungszustand“ (Kategorie B) konnte für 1 Habitat ermittelt werden. 4 Kleingewässer befinden sich in einem „durchschnittlichen oder beschränkten Erhaltungszustand“ (Kategorie C).

Bei drei der vier Gewässer ist die Entfernung zum nächsten Vorkommen ursächlich für den schlechten Erhaltungszustand (1188-007, 1188-016, 1188-039). Überdies führt das Fehlen von emerser/submerser Vegetation bei einem Habitat (1188-002) zu einer Abwertung in die Kategorie C.

Wie bei dem Kammmolch beschrieben, ergeben sich relevante Beeinträchtigungen für die Rotbauchunke aus dem anthropogen veränderten Überflutungsregime der Elbaue mit negativen Auswirkungen auf das Wasserdargebot in Kleingewässern sowie des teils natürlichen, teils künstlichen Fischbesatzes der permanent wasserführenden Gewässer. Die Kombination beider Ursachen führt zu einer starken Reduzierung der Anzahl geeigneter Laichgewässer der Art.

► Übersicht zu den maßgeblichen Bestandteilen, die Voraussetzung für einen günstigen Erhaltungszustand der Rotbauchunke sind:

- flache Kleingewässer und Flachwasserzonen größerer Gewässer mit mäßig dichter submerser und emerser Vegetation
- Gewässerverbund
- möglichst volle Besonnung des Gewässers
- geringer Feinddruck durch Fische
- Wanderkorridore zwischen benachbarten Gewässern
- extensiv genutzte Landlebensräume, die an die Gewässer angrenzen
- Winterquartiere (struktureiche Gehölzbestände, Lesesteinhaufen) im Umfeld (bis 500 m Entfernung) der Gewässer
- geringe Zerschneidung durch Straßen im Umfeld (bis 500 m Entfernung) der Gewässer

Hinweise zu potenziell geeigneten Arthabitaten für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2833-306 bzw. weitere „maßgebliche Bestandteile“ (s.a. KARTE 2b):

- Rotbauchunken-Habitate, an denen im Aufnahmejahr (2016) keine Nachweise von *B. bombina* erbracht wurden: 45 Habitate 1188-003 bis 1188-006, 1188-008 bis 1188-015, 1188-017 bis 1188-038, 1188-040 bis 1188-050.
- Die 45 für die Untersuchung ausgewählten Beprobungsflächen stellen potenziell geeignete Fortpflanzungshabitate für die Art dar. Die Wanderaktivitäten von *B. bombina* (Abwanderung von den Winterquartieren, Gewässerwechsel während der Paarungszeit aufgrund sinkender Wasserstände, Entfernung der Jungtiere vom Laichgewässer) können zur Neubesiedlung (kilometerweit) entfernter Lebensräume führen.

► Bewertung: Da die Flächenanteile der Kategorie C größer als 25 % sind (vgl. Tab. 16), ist diese Kategorie bestimmend für die Gesamtbewertung der Rotbauchunken-Habitate. Infolge dessen ergibt sich auf der Gebietsebene ein „durchschnittlich oder beschränkter Erhaltungszustand“ (C). Die Einstufung zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung (Zustand „B“) konnte damit im Zuge der Beprobungen nicht bestätigt werden. Im Weiteren wird hier auf die Plausibilitätsprüfung in Tab. 19 verwiesen.

### 1337 - Biber (*Castor fiber*)

Die folgende Beschreibung stützt sich auf die bereits im Zusammenhang mit der Tab. 16 benannten Quellen zur Methodik der Habitaterfassung und -bewertung sowie den Artensteckbrief des LUNG (2010c).



**Habitat des Bibers**

fortlaufende Nr. 1337-002, Lage: Löcknitz, Fläche:  
ca. 16,48 ha, Erhaltungszustand: B „gut“  
*Bildnachweis: T. Ode*



**Habitat des Bibers**

fortlaufende Nr. 1337-009, Lage: Kleingewässer ca.  
25 m östlich der B 191 vor dem Elbedeich nordwestlich  
von Dömitz, Fläche: ca. 0,64 ha, Erhaltungszustand: C  
„durchschnittlich oder beschränkt“  
*Bildnachweis: T. Ode*

Die derzeitige Verbreitung des Bibers in Mecklenburg-Vorpommern ist vorrangig auf Wiederansiedlungsprogramme an der Peene (1970-73) und der Warnow (1990-93) zurückzuführen. Überdies ist die Art aus benachbarten brandenburgischen Beständen an Havel und Elbe eingewandert. Der Biber breitet sich im Bundesland kontinuierlich aus.

*Castor fiber* wird sowohl in der Roten Liste Deutschland als auch in der Roten Liste Mecklenburg-Vorpommern als „gefährdet“ (Gefährdungskategorie 3) eingestuft.

Biber siedeln bevorzugt an störungsarmen Abschnitten langsam fließender Gewässer und Fließgewässersysteme (LUA 2002). Er benötigt strukturierte natürliche oder naturnahe Ufer mit flachen und steilen Böschungen, in welche Erdbaue gegraben bzw. an denen Burgen aus Ästen und Zweigen angelegt werden können. Der Eingang zum Bau oder zur Burg befindet sich immer unterhalb der Wasserlinie. Ein weiterer wesentlicher Faktor ist die Nahrungsverfügbarkeit: Im Winterhalbjahr spielt das Vorhandensein einer ausgeprägten Weichholzaue (bevorzugt Weiden und Espen) eine entscheidende Rolle, im Sommerhalbjahr werden krautige Pflanzen und Jungtriebe bevorzugt.

Insgesamt wurden im Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung jeweils 13 (Teil-) Habitate für den Biber abgegrenzt. Bei den ausgewiesenen Habitaten handelt es sich um Fließgewässer (Elbe, Löcknitz), Standgewässer und Altarme. Dabei weist ein Habitat einen „guten Erhaltungszustand“ (Kategorie B) auf. An allen anderen Habitaten wurde der Erhaltungszustand mit „durchschnittlich oder beschränkt“ (Kategorie C) bewertet.

Eine signifikante Beeinträchtigung für den Biber im Gebiet stellt die fehlende Nahrungsverfügbarkeit (< 25 % des Habitats mit guter Verfügbarkeit an regenerationsfähiger Winternahrung) dar. Aber auch eine unmittelbare Gefährdung durch den Straßenverkehr sowie Zerschneidung des Habitats (isolierte Gewässer, Wanderbarrieren, zur ökologischen Durchgängigkeit von Querbauwerken s.a. Tab. 5) sind nachgewiesene Beeinträchtigungen. Vereinzelt ist auch die Gewässerstruktur ungeeignet (< 50 % der Uferlinie natürlich oder naturnah).

► Übersicht zu den maßgeblichen Bestandteilen, die Voraussetzung für einen günstigen Erhaltungszustand des Bibers sind (s.a. KARTE 2b):



- naturnahe Stand- und Fließgewässer mit störungsarmen Uferbereichen
- Verbund zwischen den einzelnen Gewässern
- geringe Gefährdung durch Straßenverkehr
- keine dauerhaften Störungen
- geringe Gefährdung durch Reusenfischerei

Hinweise zu potenziell geeigneten Arthabitaten außerhalb des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2833-306 bzw. weitere „maßgebliche Bestandteile“ (s.a. KARTE 2b):

- Das Gebiet grenzt auf brandenburgischer Seite direkt an das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2833-301 „Werder Besanden“ und auf niedersächsischer Seite an das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2528-331 „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“ und bildet mit diesen eine funktionale Einheit hinsichtlich der Biber-Vorkommen.
- Überdies besteht für die wandernde Art über die Elbe auch eine direkte Verbindung (und damit funktionale Beziehungen) zu weiteren elbauf- und elbabwärts liegenden Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung mit entsprechend ausgewiesenem Habitatpotenzial.

► **Bewertung:** Bezogen auf das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2833-306 wird der Erhaltungszustand der Biber-Habitate mit „durchschnittlich oder beschränkt“ (C) eingestuft. Die Bewertung zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung (Zustand „C“) konnte somit im Zuge der aktuellen Erfassungen bestätigt werden (s.a. Tab. 19).

### 1355 - Fischotter (*Lutra lutra*)

Die folgende Beschreibung stützt sich auf die bereits im Zusammenhang mit der Tab. 16 benannten Quellen zur Methodik der Habitaterfassung und -bewertung sowie den Artensteckbrief des LUNG (2010d).



**Habitat des Fischotters**

fortlaufende Nr. 1355-008, Lage: Kleingewässer Brodarker Brack südöstlich Rüterberg, Größe: ca. 0,91 ha, Erhaltungszustand: A „hervorragend“  
*Bildnachweis: T. Ode*



**Habitat des Fischotters**

fortlaufende Nr. 1355-011, Lage: Kleingewässer an der südlichen Grenze des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung westlich der B 195, Größe: ca. 0,53 ha, Erhaltungszustand: C „durchschnittlich oder beschränkt“.  
*Bildnachweis: T. Ode*

Mecklenburg-Vorpommern gehört zu den Kerngebieten der Fischotterverbreitung in Deutschland, die Art kommt hier noch flächendeckend vor. Besondere Konzentrationen der Nachweisdichte wurden im Zentrum des Landes in den Einzugsgebieten von Warnow und Peene sowie der Region um die Mecklenburgische Seenplatte ermittelt. Geringere Nachweishäufigkeiten sind an den Grenzen des Landes zu verzeichnen.

*Lutra lutra* gilt gemäß Roter Liste Deutschland als „vom Aussterben bedroht“ (Gefährdungskategorie 1), in der Roten Liste Mecklenburg-Vorpommern wird die Art als „stark gefährdet“ (Gefährdungskategorie 2) aufgeführt.

Der Fischotter benötigt aufgrund seines großen Aktionsraumes und seiner Agilität als Lebensraum weitläufige, ungestörte und stark strukturierte Landschaften. Diese können auch von intensiv genutzten Flächen, wenig genutzten Straßen und Ortslagen durchzogen sein. Wichtig für den Otter ist eine genügend große Zahl von störungsfreien Flächen, die vom Gewässer aus erreichbar sowie in ausreichender Dichte zueinander vorhanden sind (BINNER 2001). Entscheidend für das Vorkommen des Otters sind großräumig vernetzte Gewässersysteme mit überwiegend natürlichen oder naturnahen, semiaquatischen Lebensräumen wie Flüssen, Gräben, Seen, Teichen, Sumpf- und Bruchflächen. Darüber hinaus spielt ein ausreichendes Nahrungsangebot eine wichtige Rolle. Zur Nahrungsaufnahme und Reproduktion braucht die sich carnivor ernährende Art eine reiche Uferstrukturierung. Diese bietet Versteckmöglichkeiten und Ruhezone. Der Otter benötigt zudem deckungsreiche Uferstrandstreifen mit dichtem Gehölz und flach auslaufenden, offenen Gewässerabschnitten sowie darüberhinausgehende störungsarme Gebiete im Hinterland.

Die für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung ausgewiesenen (Teil-)Habitate entsprechen denen des Bibers. Von den insgesamt 13 Habitaten weisen 3 Habitate einen „hervorragenden Erhaltungszustand“ (Kategorie A) auf. Der „gute Erhaltungszustand“ (Kategorie B) konnte für 4 Habitate ermittelt werden. 6 Gewässer befinden sich in einem „durchschnittlichen oder beschränkten Erhaltungszustand“ (Kategorie C).

Für die Art ergeben sich signifikante Beeinträchtigungen aus dem Fehlen ottergerechter Kreuzungsbauwerke (< 75 %) zur Überquerung von Straßen (zur ökologischen Durchgängigkeit von Kreuzungsbauwerken s.a. Tab. 5). Zudem verfügen einige Habitate über eine ungeeignete Gewässerstruktur (< 50 % der Uferlinie natürlich oder naturnah) und einen zu gering (< 10 m) dimensionierten Gewässerrandstreifen.

► Übersicht zu den maßgeblichen Bestandteilen, die Voraussetzung für einen günstigen Erhaltungszustand des Fischotters sind (s.a. KARTE 2b):

- naturnahe Stand- und Fließgewässer mit störungsarmen Uferbereichen
- Verbund zwischen den einzelnen Gewässern
- geringe Gefährdung durch Straßenverkehr
- keine dauerhaften Störungen
- geringe Gefährdung durch Reusenfischerei

Hinweise zu potenziell geeigneten Arthabitaten außerhalb des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2833-306 bzw. weitere „maßgebliche Bestandteile“ (s.a. KARTE 2b):

- Das Gebiet grenzt auf brandenburgischer Seite direkt an das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2833-301 „Werder Besandten“ und auf niedersächsischer Seite an das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2528-331 „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“ und bildet mit diesen eine funktionale Einheit hinsichtlich der Fischotter-Vorkommen.
- Überdies besteht für die wandernde Art über die Elbe auch eine direkte Verbindung (und damit funktionale Beziehungen) zu weiteren elbauf- und elbabwärts liegenden Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung mit entsprechend ausgewiesenem Habitatpotenzial.

► Bewertung: Bezogen auf das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2833-306 wird der Erhaltungszustand der Fischotter-Habitate mit „gut“ (B) eingestuft. Die Bewertung zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung (Zustand „B“) konnte somit im Zuge der aktuellen Erfassung bestätigt werden (s.a. Tab. 19).

### 1805 - Sand-Silberscharte (*Jurinea cyanoides*)\*

Die folgende Beschreibung stützt sich auf die bereits in Zusammenhang mit der Tab. 16 benannten Quellen (landesweiter Fachbericht, Ergebnisse der Dauerbeobachtung) sowie den Artensteckbrief des LUNG (2010e).



**Dauerbeobachtungsfläche JC0104 (Plot 4) aus dem Jahr 2011**

Lage: ca. 100 m OSO des verschollenen *Jurinea*-Vorkommens gelegen, im Süden des NSG „Binnendünen bei Klein Schmölen“; Blick nach Nordosten  
Bildnachweis: H. Kelm, veröffentlicht in KELM (2014)



**Dauerbeobachtungsfläche JC0110 (Plot 10) aus dem Jahr 2014**

Lage: ca. 42 m S von Plot 4 (JC0104) am südlichen Hangfuß der Binnendüne bei Klein Schmölen gelegen; hier: üppigste Pflanze im Plot 10 im September 2014  
Bildnachweis: H. Kelm, veröffentlicht in KELM (2014)

Innerhalb der im Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2833-306 liegenden Binnendüne Klein Schmölen kam die nach FFH-RL einzige prioritäre und seit jeher in Mecklenburg-Vorpommern seltene Pflanzenart bis 2008 noch natürlicherweise vor. Lange Zeit galt sie als verschollen und wurde erst 1995 wiederentdeckt (KALLEN & FISCHER 1997).

*Jurinea cyanoides* gilt gemäß Roter Liste Deutschland als „stark gefährdet“ (Gefährdungskategorie 2!), gemäß Roter Liste Mecklenburg-Vorpommern wird die Art als „vom Aussterben bedroht“ (Gefährdungskategorie 1) eingestuft.

Als Pionierart besiedelt die Sand-Silberscharte offene Sandtrockenrasen mit stark lückiger Vegetation, wobei der Sand jedoch bereits weitgehend festgelegt ist. Sie gedeiht vorwiegend auf basen- bis kalkreichen Dünen- oder Schwemmsanden. Diese müssen möglichst nährstoffarm sein, da sich sonst schnell konkurrenzstärkere Arten durchsetzen. Für die dauerhafte Existenz von Populationen sind nährstoffarme und zeitweise oberflächlich austrocknende Böden besonders geeignet.

Das ursprünglich am Dünenhang auf der Mitteldüne östlich einer Solitärkiefer siedelnde letzte Vorkommen der Sand-Silberscharte war von Silbergras- und Strandhaferfluren umgeben. Es wurde seit 2001 im Rahmen des botanischen Artenmonitorings jährlich untersucht (MEYER 2001-2009). Zudem wurden die seinerzeit am Standort aufwachsenden Pflanzen intensiven Schutzbemühungen (gezielte Entnahme von Konkurrenzarten, Schutz vor Verbiss durch Abzäunung, Ausbringung von Achänen im 30 m-Radius Meter-Radius) unterzogen. Dennoch konnte ein Erlöschen des Vorkommens im Winterhalbjahr 2008/2009 durch Übersandung und Wurzelverbiss nicht verhindert werden, wobei die Erlöschungsgefahr – bedingt durch die geringe Populationsgröße und die genetische Depression - bereits über mehrere Jahre bestand. Aufgrund des Verschollenseins fließt das Vorkommen von *Jurinea cyanoides* auf den Binnendünen bei Klein Schmölen in die Gesamtbewertung mit dem Erhaltungszustand „C“ ein.

Am 25.10.2011 wurde aus dem Biosphärenreservat Mittlere Elbe in Sachsen-Anhalt stammendes Saatgut von *Jurinea cyanooides* im Rahmen einer durch das LUNG wissenschaftlich begleiteten Wiederansiedlungsmaßnahme auf geeigneten Flächen der Binnendünen (5 Plots á 25 m<sup>2</sup>, Dauerbeobachtungsflächen DBF JC0101 bis DBF JC0105) ausgebracht.

Die aufgelaufenen Individuen in den Neuansiedlungsflächen DBF JC0101 bis DBF JC0105 wurden im Jahr 2012 mehrmals hinsichtlich Populationszustand sowie die fünf Ansiedlungsflächen hinsichtlich Habitatqualität und Beeinträchtigungen bewertet. Der Populationszustand schnitt am 23.09.2012 (letzter Stichtag der Bewertung für die artbezogene MaP), bei Teilfläche DBF JC0103 mit „B“ und bei den vier anderen Ansiedlungsflächen mit „C“ ab. Bezüglich des Habitatzustandes erhielten alle fünf neuen Teilpopulationen die Bewertung „A“ und bezüglich der Beeinträchtigungen die Bewertung „B“.

Weitere Flächen zur Wiederansiedlung der Sand-Silberscharte, deren Entwicklung im Rahmen des seit 2013 unter Federführung des StALU WM, seit 2015 durch das Biosphärenreservatsamt Schaalsee-Elbe fortgeführten Monitorings beobachtet wird, wurden im April 2013 (2 Plots á 1,5 m<sup>2</sup>, DBF JC0106 und DBF JC0107), im März 2014 (3 Plots á 1,5 m<sup>2</sup>, DBF JC0108 bis DBF JC0110), im April 2015 (2 Plots á 1,5 m<sup>2</sup>, DBF JC0111 und DBF JC0112), im Dezember 2015 (4 Plots á 1,5 m<sup>2</sup>, DBF JC0113 bis DBF JC0116) und im Dezember 2016 (3 Plots á 1,5 m<sup>2</sup>, DBF JC0117 bis DBF JC0119) an nährstoffreicheren, weniger exponiert liegenden Bereichen am Fuß bzw. am Rand der Hauptdüne angelegt.

Die über die Jahre von statten gegangene Entwicklung des *Jurinea cyanooides*-Bestandes auf den Neuansiedlungsflächen in den Schmöleener Dünen (bis einschließlich September 2017) ist der nachfolgenden Grafik (s.a. KELM 2017) zu entnehmen. Dabei zeigen die Zahlen in Klammern die knospenden, blühenden und / oder fruchtenden Sprosse der Sand-Silberscharte an:

Plots 2012	1, 2, 3, 4 und 5														Sprossanzahl von <i>Jurinea</i>
Jurinea am 23.09.2012	30														30
Plots 2013	1, 2, 3, 4 und 5	6	7												
Jurinea am 30.09.2013	2 (Plot 4)	26	32												60
Plots 2014	1, 2, 3, 4 und 5		7	8 und 9	10										
Jurinea am 19.09.2014	2 (Plot 4)	26	34	31	61										154
Plots 2015	1, 2, 3, 4 und 5	6	7	8	10	11	12								
Jurinea am 25.09.2015	1 (Plot 4)	16	13	13	50 (17)	7	28								128 (17)
Plots 2016	1, 2, 3, 4 und 5	6	7	8	10	11	12	13	14	15 und 16					
Jurinea am 26.09.2016	1 (Plot 4)	13 (1)	8	-	84 (1)	-	19 (2)	1	5	4					135 (4)
Plots 2017	1, 2, 3, 4 und 5	6	7	8	10	11	12	13	14	15	17	18	19		
29.09.2017	-	9 (1)	2	-	51 (14)	-	-	-	2	-	7	-	62 (2)		133 (17)

Aus der letzten Bestandserfassung ist ersichtlich, dass 2017 an insgesamt sechs Standorten Sprossen der Sand-Silberscharte vorgefunden wurden, wobei an drei Plots (DBF JC0106, DBF JC0110 und DBF JC0119) Blüten festgestellt werden konnten.

Die sich aus den aktuellen Monitoring-Ergebnissen abzuleitende Bewertung für die DBF JC0106 bis DBF JC0117 stand zum Zeitpunkt der MaP-Erstellung noch aus.

Zu den 2017 im Rahmen des Art-Monitorings ermittelten Gefährdungen für die aktuell besiedelten Wuchsorte zählen im Gebiet folgende Beeinträchtigungen und Störungen:

- Ausbreitung von Neophyten und/oder Gefäßpflanzen (kein Vorhandensein offener Sandflächen (betrifft die Dauerbeobachtungsflächen DBF JC0106, DBF JC0107, DBF JC0110 und DBF JC0114)
- eingeschränkte Sprossbildung mehrjähriger Pflanzen durch Drahtgatter (DBF JC0106 und DBF JC0110)
- gemulchtes, auf der Fläche verbliebenes Mahdgut (DBF JC0107)
- Auftreten von Ameisen (DBF JC0107)
- Übersandung (DBF JC0117)
- Trockenheit (DBF JC0117 und DBF JC0119) und
- möglicherweise Nährstoffmangel (DBF JC0119).

► Übersicht zu den maßgeblichen Bestandteilen, die Voraussetzung für einen günstigen Erhaltungszustand der Sand-Silberscharte sind:

- offene, jedoch bereits weitgehend festgelegte basen- bis kalkreiche, nährstoff- und humusarme Dünen- und Schwemmsande (Rohböden und Pionierstandorte)
- Kalk-Sandtrockenrasen, vorrangig Blauschillergras-Rasen oder Silbergras-Pionierfluren auf Dünenstandorten ohne bzw. mit geringem Anteil von Sukzessionszeigern
- trockene, zeitweise oberflächlich austrocknende Sandflächen

► Bewertung: Der Erhaltungszustand der Sand-Silberscharte auf den Binnendünen bei Klein Schmölen wird insgesamt mit „C“ bewertet, wobei die Wiederansiedlungsflächen in der Bewertung nicht berücksichtigt wurden. *Jurinea cyanoides* befindet sich damit im Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2833-306 in einem ungünstigen Erhaltungszustand. Gegenüber der Meldung im SDB (Zustand „B“) liegt somit eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes vor. Im Weiteren wird hier auf die Plausibilitätsprüfung in Tab. 19 verwiesen.

#### **I.4. Arten nach Anhang IV FFH-RL**

Für die Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV FFH-RL gilt gemäß Art. 12 und 13 FFH-RL ein strenges Schutzregime, das u. a. Verbote des Fangs oder der Tötung von Exemplaren, der Störung von Arten, der Zerstörung von Eiern oder der Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten einschließt. Die Beurteilung des Erhaltungszustands der Anhang IV-Arten erfolgt nicht für die Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung, sondern gebietsunabhängig und flächendeckend.

Es werden nach den Vorgaben für das Monitoring auf europäischer Ebene die drei Erhaltungszustandskategorien: „günstig“ (A), „ungünstig - unzureichend“ (B), „ungünstig - schlecht“ (C) unterschieden. Die Arten des Anhangs IV werden nicht im Zuge der Managementplanung erfasst und bewertet. Alle Informationen über aktuelle Vorkommen müssen aber ausgewertet werden, um zu vermeiden, dass bei der Planung von Maßnahmen zu Gunsten von LRT nach Anhang I oder Arten nach Anhang II FFH-RL Beeinträchtigungen von Arten des Anhangs IV verursacht werden.

Tab. 17: Vorkommen von Arten des Anhangs IV der FFH-RL im Untersuchungsraum

Art (EU-Code und deutscher Name)	Vorkommen (Gebietsteil, Lage im Gebiet bzw. Habitat-Nrn.)	Bemerkungen
VORKOMMENSNACHWEIS IM GEBIET VON GEMEINSCHAFTLICHER BEDEUTUNG DE 2833-306		
1040 Asiatische Keiljungfer	Dömitz, an der Elbe	11 Nachweise (Exuvien/Alttiere/Imago, insgesamt zwischen 32 und 46 Entwicklungsformen), Quelle: LUNG MV DBMonArt, Stand zwischen 1922 und 2011
1202 Kreuzkröte	Dömitz, Elbwiesen	1 Fundpunkt (Rasterquadrant), Quelle: LUNG MV DBMonArt, Stand 04/1988
	Dömitz, B 195, Rüterberger Seite	Fang an Amphibienschutzanlage (Alttier/ Imago, 1 Individuum), Quelle: LUNG MV DBMonArt, Stand 1996
1197 Knoblauchkröte	Dömitz, B 191, Rüterberger Seite	Fang an Amphibienschutzanlage (Alttier/ Imago, insgesamt 67 Individuen), Quelle: LUNG MV DBMonArt, Stand 2004
	Dömitz, B 195, Rüterberger Seite	Fang an Amphibienschutzanlage (Alttier/ Imago, insgesamt 600 Individuen), Quelle: LUNG MV DBMonArt, Stand 2000
	südlich der Ortslage Rüterberg Arthabitat 1166-016 = 1188-016	Reproduktionsnachweis (12 Larven) 2016 (im Rahmen der Kartierungen zu Kammmolch und Rotbauchunke)
	südlich der Ortslage Klein Schmölen Arthabitat 1166-006 = 1188-006	Reproduktionsnachweis (2 Larven) 2016 (im Rahmen der Kartierungen zu Kammmolch und Rotbauchunke)
1203 Laubfrosch	Dömitz, B 191, Rüterberger Seite	1 Nachweis (Alttier/Imago, 1 Individuum), Quelle: LUNG MV DBMonArt, Stand 2003
	südlich der Ortslage Klein Schmölen Arthabitat 1166-006 = 1188-006	Reproduktionsnachweis (2 Larven) 2016 (im Rahmen der Kartierungen zu Kammmolch und Rotbauchunke)
1214 Moorfrosch	Dömitz, Elbwiesen	1 Nachweis (Rastquadrant), Quelle: LUNG MV DBMonArt, Stand 04/1988
	Dömitz, B 191, Rüterberger Seite	Fang an Amphibienschutzanlage (Alttier/ Imago, insgesamt 26 Individuen), Quelle: LUNG MV DBMonArt, Stand 2004
	Dömitz, B 195, Rüterberger Seite	Fang an Amphibienschutzanlage (Alttier/ Imago, insgesamt 1660 Individuen), Quelle: LUNG MV DBMonArt, Stand 2000
1261 Zauneidechse	Schmöleener Dünen	2 Fundpunkte, Quelle: LUNG MV DBMonArt, Stand 08/1995 bzw. 07/2003
	Rüterberg, am Aussichtsturm	1 Fundpunkt, Quelle: LUNG MV DBMonArt, Stand 07/2003

## I.5 Zusammenfassende Bewertung des Gebietes / Konflikte und Betroffenheiten

### I.5.1 Defizitanalyse / Schutzobjektbezogene Erhaltungsziele

In der Defizitanalyse wird schutzobjektbezogen geprüft, ob oder inwieweit die Erhaltungsziele aktuell erreicht bzw. nicht erreicht werden. Im Rahmen der Betrachtung wird der Erhaltungszustand zum Referenzzeitpunkt - im Fall des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung „Elbtallandschaft und Löcknitzniederung bei Dömitz“ gilt der Zeitpunkt der Gebietsmeldung mit Ausfüllen des SDB 2004<sup>1</sup> - mit dem aktuellen Zustand verglichen. Hieraus leiten sich das Erfordernis der Erhaltung, Wiederherstellung oder Entwicklung sowie die Formulierung möglicher Maßnahmen zugunsten des angestrebten Erhaltungszustandes ab. Die dabei definierten Zeiträume 2018 und 2024 orientieren sich an den Berichtspflichten gemäß Art. 17 Abs. 1 FFH-Richtlinie.

Alle signifikanten LRT sowie Arthabitate sind zwingend durch die Festlegung und Durchführung von notwendigen Maßnahmen in ihrem gemeldeten Zustand zu erhalten (Umsetzung Art. 6. Abs. 2 FFH-RL, Verschlechterungs- und Störungsverbot). Weiterhin darf sich die Flächengröße nicht verringern.

Für die Erhaltungszustände „hervorragend“ (A) und „gut“ (B) werden Ziele zur Sicherung des Status quo definiert und diesbezügliche **Erhaltungsmaßnahmen** mittels **Schutz (S)**, **Pflege (P)** und/oder **Nutzung (N)** festgelegt.

In den Fällen von Flächenverlust oder Verschlechterung des Erhaltungszustandes von „günstig“ (umfasst die Zustände „A“ und „B“) zu „ungünstig“ (Zustand „C“) ist zunächst eine Plausibilitätsprüfung (s. Tab. 19) vorzunehmen. Dabei ist zu prüfen, ob die durch die formale Defizitanalyse ermittelte Verschlechterung des LRT bzw. Arthabitats darauf zurückzuführen ist, dass die Bewertung des Erhaltungszustands im Rahmen der Gebietsmeldung auf unzureichenden Grundlagen oder mit nicht vergleichbaren Methoden erfolgte („wissenschaftlicher Fehler“, keine Wiederherstellung). In allen anderen Fällen ergeben sich aus der Verschlechterung auf den Erhaltungszustand „C“ sowie plausiblen Flächenverlusten zwingend durchzuführende **Wiederherstellungsmaßnahmen (W)**. Diese umfassen grundsätzlich nur den Flächenanteil, der notwendig ist, um eine Einstufung in den „günstigen Erhaltungszustand“ zu erreichen.

Befinden sich im Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung LRT oder Arten im „ungünstigen Zustand“ (C), für die keine Wiederherstellungsmaßnahmen bestehen (siehe vorangegangene Erläuterung), sind für diejenigen Lebensräume oder Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie **vorrangige Entwicklungsziele (vE)** festzulegen, die nach den Angaben in den Tab. 13 und 14 sowie der planerischen Auswertung eine besondere Bedeutung aufweisen. Hierzu zählen LRT mit landesweitem Schwerpunkt vorkommen im Gebiet bzw. Arten mit sehr hohen Populationsanteilen im Gebiet bezogen auf das Land oder LRT und Arten im landesweit oder europaweit ungünstigen Erhaltungszustand, wobei für die Einstufung mindestens zwei oder mehr Kriterien erfüllt sein müssen. Unter Berücksichtigung gebietsspezifischer Umstände können vorrangige Entwicklungsziele zudem für solche Schutzobjekte gelten, für die nur ein Kriterium (z.B. europaweit „ungünstiger Zustand“ nach Ampelschema „rot“) zutrifft.

Für alle weiteren Lebensraumtypen und Arten können **wünschenswerte Entwicklungsziele (wE)** aufgestellt werden, sie sind prinzipiell als nachrangig zu betrachten und je nach Zweckmäßigkeit und Aufwand durchzuführen. Für LRT oder Arten, die besonders bedeutsam sind, sind auch bei einem „günstigen“ Erhaltungszustand (B) im Gebiet die Möglichkeiten von

Entwicklungsmaßnahmen (zu A = hervorragend) zu prüfen. Für LRT oder Arthabitate, deren Erhaltungszustand auf Gebietsebene bereits mit „A“ bewertet wurde, sind generell keine Entwicklungsziele festzulegen.

Die Regeln zur Ableitung des jeweiligen Erhaltungszieles werden zusammenfassend in der Tab. 18 dargestellt.

<sup>1</sup> 2006 erfolgten in Einzelfällen Aktualisierungen des SDB  
Tab. 18: Schutzobjektbezogene Erhaltungsziele

Erhaltungszustand laut SDB	Erhaltungszustand aktuell	Besondere Bedeutung*	Erhaltungsziele
alle Bewertungen / nicht gemeldet / ohne Einstufung	alle Bewertungen / nicht gemeldet / ohne Einstufung	ja / nein	<b>zwingender Erhalt</b> durch Schutz (S), Pflege (P) oder Nutzung (N) auf Teilflächenebene
A oder B	C	ja / nein	<b>zwingende Wiederherstellung (W)</b> auf Gebietsebene, sofern Verschlechterung plausibel**
		ja	<b>vorrangige Entwicklung (vE)</b> auf Gebietsebene sofern Verschlechterung nicht plausibel**
		nein	<b>wünschenswerte Entwicklung (wE)</b> auf Gebietsebene sofern Verschlechterung nicht plausibel**
C oder nicht gemeldet / ohne Einstufung	C	ja	<b>vorrangige Entwicklung</b> auf Gebietsebene (vE)
		nein	<b>wünschenswerte Entwicklung (wE)</b> auf Gebietsebene
alle Bewertungen	Verlust	ja / nein	<b>zwingende Wiederherstellung</b> auf Teilflächenebene (W) sofern Verschlechterung plausibel**

\* besondere Bedeutung gemäß Tab. 13 (LRT) und Tab. 14 (Arten nach Anhang II FFH-RL)

\*\* im Sinne der „Plausibilitätsprüfung“ (s. o. bzw. Tab. 19 = Zusammenfassung der Ergebnisse, bezüglich der Langfassung der Plausibilitätsprüfung für die LRT wird auf den Anhang II.1. verwiesen).



Tab. 19: Plausibilitätsprüfung

VERÄNDERUNG DER FLÄCHE			
betroffener LRT	Fläche (ha) lt. SDB <sup>1</sup>	Fläche (ha) Kartierung 2013-2015	Plausibilitätsprüfung
2330 <sup>2</sup>	37,0	31,3	<p>Für den LRT 2330 ist nach der Neukartierung (LUNG 2013-2015) <b>eine Flächenabnahme von 5,7 ha bei gleichzeitiger Abnahme der Flächenanzahl von 26 auf 12</b> zu verzeichnen. Nach Abgleich der Kartierungsergebnisse mit der Binnendifferenzierung von 2004 sind folgende Ursachen zu nennen:</p> <p>2004 wurden im Bereich der Binnendünenfläche südlich Klein Schmölen mehrere einzelne Teilflächen auskartiert, welche 2013-2015 (LUNG) zu einer größeren LRT-Fläche zusammengefasst wurden (Nr. 2330-002). Im Grundbogen findet sich kein Hinweis auf eine Veränderung des LRT. Im Rahmen der aktuellen Kartierung sind zusätzlich kleinere Teilflächen in Lichtungsbereichen der nördlich angrenzenden Flechten-Kiefernwälder bzw. Kiefernforsten ausgegrenzt worden (Nr. 2330-001 und 2330-010).</p> <p>► bedingt durch Neudigitalisierung</p>
2330 <sup>2</sup>			<p>Mehrere der 2004 ausgegrenzten Dünenflächen südöstlich Rüterberg (südlich Rüterberger Brack) wurden im Ergebnis der aktuellen Kartierung nicht bestätigt. Verlustbögen wurden durch den Kartierer nicht angelegt, so dass der Flächenabgang nicht nachvollziehbar ist. Im Rahmen der Managementplanung erfolgte eine Stichproben-Kontrolle auf der größten Fläche. Sie unterliegt einer intensiveren Grünlandnutzung. Die Niederungslage spricht darüber hinaus für keinen sandig trockenen Standort. Kleinere Teilflächen wurden 2004 innerhalb einer bewaldeten Fläche ausgewiesen. Aktuell sind die Flächen wieder schütter bewaldet.</p> <p>► vermutlich wissenschaftlicher Fehler im Zuge der Binnendifferenzierung</p> <p>FAZIT FÜR DEN LRT 2330: Die Verringerung der Flächengröße und -anzahl im Ergebnis der aktuellen Kartierung 2013-2015 (LUNG) ist auf wissenschaftliche Fehler bei der Ausgrenzung im Zuge der Binnendifferenzierung (2004) zurückzuführen. Aufgrund dessen ergibt sich <b>kein Erfordernis für eine Wiederherstellung</b></p>
3150 <sup>2</sup>	22,8	22,4	<p>Für den LRT 3150 ist nach der Neukartierung LUNG (2013-2015) <b>eine Flächenabnahme von 0,4 ha bei gleichzeitiger Abnahme der Flächenanzahl von 45 auf 31</b> zu verzeichnen. Nach Abgleich der Kartierungsergebnisse mit der Binnendifferenzierung von 2004 sind folgende Ursachen zu nennen:</p>

VERÄNDERUNG DER FLÄCHE			
betroffener LRT	Fläche (ha) lt. SDB <sup>1</sup>	Fläche (ha) Kartierung 2013-2015	Plausibilitätsprüfung
			<p>Verschiedene, bereits 2004 als LRT 3150 ausgewiesene Standgewässer (Kleingewässer, Altwässer, Seen) wurden im Rahmen der aktuellen Kartierung bestätigt, jedoch erfolgte eine Vergrößerung der LRT-Fläche durch Einbeziehung der LRT-typischen Verhandlungsbereiche der Gewässer (Großröhrichte, Kleineröhrichte, Schlammfluren, Flutrasen, Seggenriede).</p> <p>Das betrifft folgende LRT-Flächen: 3150-001, 3150-02, 3150-003 (Schmöleener Brack), 3150-004 (Herrensee), 3150-006, 3150-008, 3150-009 (Altarm der Löcknitz), 3150-010, 3150-013, 3150-014, 3150-021 (Elde Altwasser), 3150-028 (Elde Altwasser), 3150-031 (Elde-Altwasser).</p> <p>► vermutlich wissenschaftlicher Fehler im Zuge der Binnendifferenzierung, bedingt durch Neudigitalisierung</p>
			<p>17 über das gesamte Gebiet verteilte Kleingewässer wurden im Rahmen der Binnendifferenzierung 2004 als LRT ausgegrenzt. Im Rahmen der aktuellen Kartierung 2013-2015 (LUNG) jedoch nicht als LRT 3150 bestätigt. Es fehlen entsprechende Verlustbögen der Kartierer. Kontrollen der Gewässer während der Kartierung von Rotbauchunke und Kammmolch 2016 bestätigen die Ergebnisse der o.g. Neukartierung (Senken waren zu den Kartierterminen in der Regel trocken gefallen / es waren keine aquatischen Makrophyten (submers/natant) entwickelt, welche für die Ausweisung des LRT essentiell sind).</p> <p>► wissenschaftlicher Fehler im Zuge der Binnendifferenzierung</p>
3150 <sup>2</sup>			<p>Im Gegensatz zur Binnendifferenzierung (2004) wurden im Rahmen der aktuellen Kartierung 2013-2015 (LUNG) - aufgrund der standörtlichen Gegebenheiten und des LRT-typischen Artenspektrums - zwei Standgewässer neu als LRT 3150 ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um einen aufgeweiteten Graben östlich „Lange Wiesen“ (3150-005) und ein Kleingewässer auf der Nordseite des Elbedeiches nahe Ochsenbrack (3150-011).</p> <p>► bedingt durch Neudigitalisierung</p>
			<p>Zwei LRT-Flächen (3150-007, 3150-020) wurden im Ergebnis der Neukartierung 2013-2015 (LUNG) bestätigt. Die LRT-Fläche wurde jedoch verkleinert. Es wurden durch Entwässerung ruderalisierte Randbereiche aus der LRT Fläche ausgeschlossen.</p> <p>► bedingt durch Neudigitalisierung</p>
			<p>2004 wurde eine große Fläche des LRT 3150 südöstlich Brodaer Brack südöstlich von Rüterberg ausgegrenzt (LRT-Fläche: 6,9 ha). Im Rahmen der aktuellen Kartierung wurden insgesamt 6 Kleingewässer in der langgestreckten Röhrichtfläche auskartiert (LRT 3150-012, LRT 3150-023, LRT 3150-024, LRT 3150-025, LRT 3150-026, LRT 3150-030). Die Auskartierung der Einzelgewässer entspricht den methodischen Vorgaben der Kartieranleitung. Sie unterscheiden sich in Hinblick auf das LRT-typische Arteninventar und ihre EHZ-Bewertung.</p> <p>► wissenschaftlicher Fehler / Digitalisierungsfehler im Zuge der Binnendifferenzierung, bedingt durch Neudigitalisierung</p>

VERÄNDERUNG DER FLÄCHE			
betroffener LRT	Fläche (ha) lt. SDB <sup>1</sup>	Fläche (ha) Kartierung 2013-2015	Plausibilitätsprüfung
			<p>FAZIT FÜR DEN LRT 3150:</p> <p>Obwohl sich die Flächenanzahl verringert hat und 17 Hohlformen im Ergebnis der aktuellen Kartierung 2013-2015 (LUNG) nicht mehr als LRT anzusprechen sind (wissenschaftlicher Fehler bei der Ausgrenzung 2004), ergibt sich aufgrund der insgesamt nur geringen Verkleinerung an LRT-Fläche (um 0,4 ha) <b>kein Erfordernis für eine Wiederherstellung.</b></p>
3270 <sup>2</sup>	19,0	134,5	<p>Für den LRT 3270 ist nach der Neukartierung 2013-2015 (LUNG) eine <b>Flächenzunahme von 115,5 ha bei gleichzeitiger Abnahme der Flächenanzahl von 55 auf 5</b> zu verzeichnen. Nach Abgleich der Kartierungsergebnisse mit der Binnendifferenzierung von 2004 sind folgende Ursachen zu nennen:</p>
3270 <sup>2</sup>			<p>2004 wurden 55 Teilflächen des LRT 3270 ausgegrenzt. Die Ausweisung einzelner Bereiche der Elbe im Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung ist nicht korrekt erfolgt. Entsprechend der Definition des LRT muss das gesamte Gewässer (bis Landes- oder FFH-Grenze) als LRT 3270 ausgewiesen werden. Im Rahmen der Kartierung 2013-2015 (LUNG) wurde dementsprechend die gesamte Elbe als LRT (3270-005) dokumentiert. Die Flächengröße der Kartierfläche der Elbe wurde an die Grenze des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung im Ergebnis der Datenprüfung durch NATURA &amp; CULTURA 2016 angepasst (Reduzierung der LRT Fläche 3270-005 von 154,7 ha auf 132,7 ha, aktuelle Kartierflächen gehen bis zur Landesgrenze).</p> <p>Die ebenfalls zum LRT gehörenden Flussuferfluren wurden als gesonderte LRT-Flächen auskartiert (3270-001, 3270-002, 3270-003, 3270-004). 2004 wurden 55 Teilflächen des LRT 3270 ausgegrenzt. Die Zusammenfassung der Elbeabschnitte mit Flussuferfluren zu 4 LRT-Flächen ist nachvollziehbar.</p> <p>► wissenschaftlicher Fehler im Zuge der Binnendifferenzierung</p> <p>FAZIT FÜR DEN LRT 3270:</p> <p>Für den o.g. Verlust der Anzahl an Teilflächen des LRT ergibt sich aufgrund der insgesamt festgestellten deutlichen Vergrößerung an LRT-Fläche <b>kein Erfordernis für eine Wiederherstellung.</b></p>
6120 <sup>2</sup>	0,5	7,1	<p>Für den LRT 6120 ist nach der Neukartierung 2013-2015 (LUNG) eine <b>Flächenzunahme von 6,6 ha bei gleichzeitiger Abnahme der Flächenanzahl von 9 auf 7</b> zu verzeichnen. Nach Abgleich der Kartierungsergebnisse mit der Binnendifferenzierung von 2004 sind folgende Ursachen zu nennen:</p> <p>Südwestlich von Klein Schmölen wurde 2004 ein Trockenrasen ausgewiesen, 2013-2015 (LUNG) wurde der LRT durch die aktuelle Kartierung bestätigt, jedoch großflächiger ausgegrenzt (LRT6120-001, Fläche aktuell: 0,3 ha, 2004: 0,1 ha).</p> <p>► bedingt durch Neudigitalisierung</p>

VERÄNDERUNG DER FLÄCHE			
betroffener LRT	Fläche (ha) lt. SDB <sup>1</sup>	Fläche (ha) Kartierung 2013-2015	Plausibilitätsprüfung
			<p>2013-2015 (LUNG) wurden - aufgrund des LRT-typischen Arteninventars und der standörtlichen Gegebenheiten - fünf neue LRT-Flächen am Südrand der Binnendüne von Klein Schmölen, südwestlich der Schmölener Brack und im Deichvorland südöstlich Rüterberg dem LRT 6120 zugeordnet (LRT-Nr. 6120-002, 6120-003, 6120-004, 6120-005, 6120-006).</p> <p>► wissenschaftlicher Fehler im Zuge der Binnendifferenzierung, bedingt durch Neudigitalisierung</p>
6120 <sup>2</sup>			<p>2004 wurden zwischen Löcknitzdeich und Klein Schmölen zwei kleinere Teilflächen dem LRT 6120 zugeordnet. Bei der aktuellen Kartierung 2013-2015 (LUNG) wurde eine deutlich größere Fläche dem LRT zugeordnet, welche die Alt-LRT-Flächen integriert. (6120-007, Trockenrasen, Fläche 3,5 ha). 2004 wurden größere Teile der neu dem LRT 6120 zugeordneten Flächen als LRT 2330 ausgewiesen. Die Neuausgrenzung und -zuordnung erfolgte aufgrund des LRT-typischen Arteninventars (Trockenrasenarten prägend).</p> <p>► wissenschaftlicher Fehler im Zuge der Binnendifferenzierung, bedingt durch Neudigitalisierung</p> <p>Zwei weitere 2004 dem LRT 6120 zugeordnete Flächen südlich von Klein Schmölen wurden im Rahmen der aktuellen Kartierung (LUNG 2013-2015) dem LRT 2330 zugeordnet (LRT-Nr. 2330-011). Die hier entwickelten Pionierfluren im Bereich der Binnendüne entsprechen dem typischen Arteninventar des LRT 2330.</p> <p>► eventuell wissenschaftlicher Fehler im Zuge der Binnendifferenzierung</p> <p>Zwei weitere 2004 dem LRT 6120 südlich von Klein Schmölen zugeordnete Flächen wurden im Rahmen der Neukartierung (LUNG 2013-2015) nicht bestätigt. Verlustbögen liegen nicht vor.</p> <p>► eventuell wissenschaftlicher Fehler im Zuge der Binnendifferenzierung</p> <p><b>FAZIT FÜR DEN LRT 6120:</b> Die o.g. Flächenzunahme ist auf wissenschaftliche Fehler bei Erstausgrenzung des LRT (z.T. vermutlich 2004 falsche LRT-Zuordnung bei der Differenzierung von LRT 2330 und LRT 6120 sowie keine Ausgrenzung/Differenzierung von Trockenrasenflächen in extensiv genutzten Grünlandrandbereichen) zurückzuführen. Aufgrund der festgestellten Zunahme an LRT-Fläche ergibt sich <b>kein Erfordernis für eine Wiederherstellung.</b></p>
6430 <sup>2</sup>	3,5	0,0	<p>Der LRT 6430 wurde bei der Neukartierung 2013-2015 (PÖYRY) nicht für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung bestätigt. 2004 wurden im Gebiet noch 10 Flächen dem LRT 6430 zugeordnet.</p> <p>Nach Abgleich der Kartierungsergebnisse und einer stichprobenartigen Kontrolle 2016 (NATURA ET CULTURA) mit der Binnendifferenzierung von 2004 sind folgende Ursachen zu nennen:</p>

VERÄNDERUNG DER FLÄCHE			
betroffener LRT	Fläche (ha) lt. SDB <sup>1</sup>	Fläche (ha) Kartierung 2013-2015	Plausibilitätsprüfung
6430 <sup>2</sup>			<p>Der Verlust der LRT 6430 im unmittelbaren Elbuferbereich zwischen Dömitz und der nördlichen Grenze des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung ist plausibel. Im Rahmen der stichprobenartigen Kontrolle südlich Burgwall bei Rüterberg wurde hier eine flächige Brennessel-Staudenflur festgestellt. Die LRT-typischen Arten fehlen. Infolge der Eutrophierung im Überflutungsbereich der Elbe ist eine Etablierung LRT-typischer Arten trotz extensiver Nutzung unwahrscheinlich.</p> <p>► vermutlich wissenschaftlicher Fehler im Zuge der Binnendifferenzierung</p> <p>Weitere Flächen wurden 2004 für den nördlichen Randbereich der Löcknitz ausgewiesen.</p> <p>► vermutlich Verlust durch Weidenutzung und regelmäßige Mahd bis an den Rand der Löcknitz (ggf. fehlender Uferrandstreifen)</p> <p>FAZIT FÜR DEN LRT 6430: Vollständiger Flächenverlust: <b>Wiederherstellung</b> im Randbereich der Löcknitz durch Ausgrenzung von Uferrandstreifen möglich.</p>
6440 <sup>2,3</sup>	193,8	168,6	<p>Für den LRT 6440 ist nach der Neukartierung LUNG (2013-2015) <b>eine Flächenabnahme von 25,2 ha bei gleichzeitiger Zunahme der Flächenanzahl von 10 auf 21</b> zu verzeichnen.</p> <p>Nach Abgleich der Kartierungsergebnisse und einer stichprobenartigen Kontrolle 2016 (NATURA ET CULTURA) mit der Binnendifferenzierung von 2004 sind folgende Ursachen zu nennen:</p> <p>2013-2015 wurden mehrere Brenndoldenwiesen (LRT 6440) im gesamten Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung neu ausgegrenzt (LRT-Nr.: 6440-001, 6440-002, 6440-003, 6440-004, 6440-005, 6440-006, 6440-007, 6440-014, 6440-015, 6440-016, 6440-017, 6440-021)</p> <p>Die Neuausgrenzungen erfolgten aufgrund des LRT-typischen Arteninventars und der standörtlichen Gegebenheiten.</p> <p>► wissenschaftlicher Fehler im Zuge der Binnendifferenzierung</p> <p>2004 wurden im Grünland in der Löcknitz-Niederung großflächig Brenndoldenwiesen ausgewiesen (insgesamt: 43,6 ha). Im Rahmen der Neukartierung konnte der LRT nur auf fünf etwas kleineren Teilflächen aufgrund des LRT typischen Arteninventars bestätigt werden (LRT-Nr. 6440-008, 6440-009, 6440-010, 6440-011, 6440-012; insgesamt: 38,4 ha)</p> <p>► bedingt durch Neudigitalisierung</p>
6440 <sup>2,3</sup>			<p>2004 wurden im Grünland südlich der Binnendüne Klein Schmölen großflächig Brenndoldenwiesen ausgewiesen (insgesamt: 43,5 ha). Im Rahmen der Neukartierung konnte der LRT nur auf einer deutlich kleineren Teilfläche (LRT-Nr. 6440-013, LUNG 2013-2015: 8,8 ha) bestätigt werden. Im Zuge einer Stichprobenkontrolle während der Managementplanung erschien diese deutliche Flächenverkleinerung nicht korrekt. Entsprechend wurde im Ergebnis die Fläche der aktuellen Kartierung auf 26,1 ha erweitert.</p> <p>► bedingt durch Neudigitalisierung</p>

VERÄNDERUNG DER FLÄCHE			
betroffener LRT	Fläche (ha) lt. SDB <sup>1</sup>	Fläche (ha) Kartierung 2013-2015	Plausibilitätsprüfung
			<p>2004 wurden im Grünland nördlich „Grönsiten“ (südlich Polz) großflächig Brenndoldenwiesen ausgewiesen (insgesamt: 33,1 ha). Im Rahmen der Neukartierung konnte der LRT nur einer deutlich kleineren Teilfläche aufgrund des LRT typischen Arteninventars zugewiesen werden (LRT-Nr. 6440-018 insgesamt: 0,7 ha). Die Flächen liegen weitgehend erhöht und sind als trocken einzustufen. Es ist davon auszugehen, dass dieser Zustand bereits bei Binnendifferenzierung vorlag.</p> <p>► wissenschaftlicher Fehler im Zuge der Binnendifferenzierung</p> <p>Im Vergleich zu 2004 Flächenzunahme durch Neudigitalisierung im Zuge der Kartierungen (LUNG) für den LRT-Nr.6440-020 im Elbedeichvorland südlich Dömitz (Fläche aktuell: 13,0 ha).</p> <p>► bedingt durch Neudigitalisierung</p> <p>Die 2004 ausgewiesene LRT-Fläche westlich Dömitz (Fläche: 25,0 ha) wurde im Rahmen der aktuellen Kartierung (LUNG 2013-2015) nicht bestätigt. Ein Verlustbogen fehlt. Eine Stichproben-Kontrolle während der Managementplanung bestätigt das Ergebnis der vorbenannten Kartierung. Die Fläche weist nur wenige Kräuter auf und ist weitgehend vergrast. Als Ursache für den aktuellen Zustand können ausbleibende Hochwasser und ein falscher Mahdzeitpunkt in Frage kommen. Aktuell können weder der Zustand zur Gebietsmeldung noch die Ursachen für die aktuelle Ausprägung zweifelsfrei geklärt werden.</p> <p>► Verlust nicht plausibel, ggf. wissenschaftlicher Fehler bei Ausweisung des LRT</p> <p><b>FAZIT FÜR DEN LRT 6440:</b> Die Flächenverluste sind weitgehend durch Neudigitalisierungen nachvollziehbar. Ein Flächenverlust von ca. 25,00 ha ist mit aktuellem Kenntnisstand nicht erklärbar. Des Weiteren wurden im Rahmen der aktuellen Kartierung weitere Flächen des LRT 6440 im Gebiet ausgegrenzt. Aufgrund dessen ergibt sich <b>kein Erfordernis für eine Wiederherstellung.</b></p>

VERÄNDERUNG DES ERHALTUNGSZUSTANDS			
betrof-fene/r LRT/Art	EHZ lt. SDB <sup>1</sup>	EHZ aktuel-le Kartie-rung	Plausibilitätsprüfung
2330 <sup>2</sup>	B	A	<p>Für den LRT 2330 ist nach der Neukartierung eine <b>Verbesserung</b> von „B“ zu „A“ zu verzeichnen. Die Zuweisung des EHZ „B“ im SDB kann aufgrund fehlender Bewertungsbögen der Binnendünen-flächen aus dem Jahr 2004 nicht nachvollzogen werden.</p> <p>Die großflächige und noch in Teilen aktive Binnendüne südlich von Klein Schmölen weist einen hohen Anteil an lebensraumtypischen Arten und Habitatstrukturen auf und wurde entsprechend im Er-gebnis der aktuellen Kartierung trotz bestehender Beeinträchtigun-gen dem EHZ „A“ zugeordnet.</p> <p>► aktuell festgestellte Verbesserung des LRT</p> <p>FAZIT FÜR DEN LRT 2330: Der LRT 2330 befindet sich aktuell in einem „günstigen Erhal-tungszustand“, worunter die EHZ „A“ und „B“ zusammengefasst werden.</p>
3150 <sup>2</sup>	B	C	<p>Für den LRT 3150 ist nach der Neukartierung und Bewertung (LUNG 2013-2015) eine <b>Verschlechterung</b> von „B“ zu „C“ zu verzeichnen. Die Zuweisung des EHZ „B“ im SDB kann aufgrund fehlender Bewertungsbögen der Gewässer nicht nachvollzogen werden.</p> <p>Die Kleingewässer im Gebiet liegen überwiegend im Über-schwemmungsbereich der Elbe. Somit treten bei Hochwasserer-eignissen regelmäßig Nährstoff- und Schadstoffeinträge auf. Es ist davon auszugehen, dass dieser Zustand bereits zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung vorlag. Trotz in der Regel extensiver Nutzung der Einzugsgebiete weisen die Kleingewässer in der Regel nur ein geringes Spektrum lebensraumtypischer Arten im aquatischen Bereich auf. Eine deutliche Verbesserung des Erhaltungszustan-des ist bei Beibehaltung der extensiven Nutzung der Einzugsgebie-te in der Regel nicht zu erwarten.</p> <p>► Verschlechterung nicht plausibel, ggf. wissenschaftlicher Fehler bei der Einstufung des EHZ im SDB</p> <p>FAZIT FÜR DEN LRT 3150: Aufgrund der nicht plausiblen Verschlechterung des EHZ ergibt sich für den LRT kein <b>Erfordernis für eine Wiederherstellung</b>.</p>

VERÄNDERUNG DES ERHALTUNGSZUSTANDS			
betroffene/r LRT/Art	EHZ lt. SDB <sup>1</sup>	EHZ aktuelle Kartierung	Plausibilitätsprüfung
3270 <sup>2</sup>	A	B	<p>Für den LRT 3270 ist nach der Neukartierung und Bewertung (LUNG 2013-2015) eine <b>Verschlechterung</b> von „A“ zu „B“ zu verzeichnen. Die Zuweisung des EHZ „A“ im SDB kann aufgrund fehlender Bewertungsbögen des Gewässers und seiner Uferfluren nicht nachvollzogen werden.</p> <p>Für die Elbe konnten keine Kriterien festgestellt werden, die die Bewertung des Erhaltungszustandes in besonderem Maße beeinflussten. Die hydromorphologischen Bedingungen bestanden bereits zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung. Demnach wäre schon im Zuge der Berichtspflicht (2004) der Zustand „B“ für den LRT anzugeben gewesen.</p> <p>⇒ methodenbedingt (wissenschaftlicher Fehler) ⇒ keine Wiederherstellung</p> <p>Die Verschlechterung ist einhergehend mit einer deutlichen Vergrößerung der ursprünglich ausgewiesenen Fläche (siehe obige Ausführungen).</p>
3270 <sup>2</sup>			<p>FAZIT FÜR DEN LRT 3270: Der LRT 3270 befindet sich aktuell in einem „günstigen Erhaltungszustand“, worunter die EHZ „A“ und „B“ zusammengefasst werden.</p>
Steinbeißer <sup>7</sup> 1149	A	B	<p>Für das gesamte Untersuchungsgebiet konnten keine Kriterien festgestellt werden, die die Bewertung des Erhaltungszustandes in besonderem Maße beeinflussten. Die strukturellen und hydrologischen Bedingungen bestanden bereits zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung. Demnach wäre schon im Zuge der Berichtspflicht (2004) der Zustand „B“ für die Art anzugeben gewesen.</p> <p>⇒ methodenbedingt (wissenschaftlicher Fehler) ⇒ keine Wiederherstellung</p>
Kammolch <sup>8</sup> 1166	B	C	<p>Für das gesamte Untersuchungsgebiet konnten keine Kriterien festgestellt werden, die die Bewertung des Erhaltungszustandes in besonderem Maße beeinflussten. Die strukturellen und hydrologischen Bedingungen bestanden bereits zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung. Demnach wäre schon im Zuge der Berichtspflicht (2004) der Zustand „C“ für die Art anzugeben gewesen.</p> <p>⇒ methodenbedingt (wissenschaftlicher Fehler) ⇒ keine Wiederherstellung</p>
Rotbauchunke <sup>8</sup> 1188	B	C	<p>Für das gesamte Untersuchungsgebiet konnten keine Kriterien festgestellt werden, die die Bewertung des Erhaltungszustandes in besonderem Maße beeinflussten. Die strukturellen und hydrologischen Bedingungen bestanden bereits zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung. Demnach wäre schon im Zuge der Berichtspflicht (2004) der Zustand „C“ für die Art anzugeben gewesen.</p> <p>⇒ methodenbedingt (wissenschaftlicher Fehler) ⇒ keine Wiederherstellung</p>



VERÄNDERUNG DES ERHALTUNGSZUSTANDS			
betrofene/r LRT/Art	EHZ lt. SDB <sup>1</sup>	EHZ aktuelle Kartierung	Plausibilitätsprüfung
Sand-Silberschar- te <sup>10</sup> (verschollener Bestand)	B	C	<p>Bezogen auf den zwischenzeitlich (seit 2009) verschollenen Bestand hat sich rein formal im Vergleich zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung 2004 eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes ergeben. Der ungünstige Zustand resultiert aus der geringen Vitalität (genetische Depression - klimatische Randlage), Übersandung und Wurzelverbiss und ist somit kaum beeinflussbar.</p> <p>⇒ Verschlechterung plausibel</p> <p>⇒ Wiederherstellung erforderlich (s.u.)</p>

ERHALTUNGSZUSTAND BEREITS WIEDERHERGESTELLTER FLÄCHEN			
betroffene Art	EHZ lt. SDB <sup>1</sup>	EHZ aktuelle Kartierung	Plausibilitätsprüfung
<p>Sand-Silberscharte<sup>10</sup> (Wiederansiedlung auf ausgewählten DBF)</p>	-	?	<p>Durch Wiederansiedlungsmaßnahmen, die seit dem Jahr 2011 im Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2833-306 an verschiedenen exponierten Bereichen unterschiedlicher Nährkraft vorgenommen werden, kann die Art erhalten bleiben.</p> <p>Im Fachbeitrag (LUNG 2013/2014) wurden die Aussaatversuche von 2013 und 2014 bei der Bewertung des aktuellen Erhaltungszustandes nicht berücksichtigt. Darüber hinaus fanden in den nachfolgenden Jahren weitere Wiederansiedlungsmaßnahmen bzw. ein damit verbundenes Art-Monitoring statt, deren Ergebnisse in diesem Planwerk bis einschließlich September 2017 berücksichtigt wurden.</p> <p>Gemäß des dem Planverfasser zuletzt vorliegenden Monitoringberichtes für das Jahr 2017 (KELM, Stand: 06. Dezember 2017) stellen sich die Etablierungsraten auf den Dauerbeobachtungsflächen - bezogen auf die bisherigen Wiederansiedlungsjahre - wie folgt dar:</p> <p><i>Jurinea cyanooides</i> im September 2012: <b>30 Exemplare</b> (besiedelt: Plot 1 bis 5)</p> <p><i>Jurinea cyanooides</i> im September 2013: <b>60 Exemplare</b> (besiedelt: Plot 4, 6 und 7)</p> <p><i>Jurinea cyanooides</i> im September 2014: <b>154 Exemplare bzw. Sprosse</b> (besiedelt: Plot 4, 6, 7, 9 und 10)</p> <p><i>Jurinea cyanooides</i> im September 2015: <b>128 Exemplare bzw. Sprosse</b> (17 Blüten, besiedelt: Plot 4, 6, 7, 9, 10, 11 und 12)</p> <p><i>Jurinea cyanooides</i> im September 2016: <b>135 Exemplare bzw. Sprosse</b> (4 Blüten, besiedelt: Plot 4, 6, 7, 10, 12, 13, 14, 15 und 16)</p> <p><i>Jurinea cyanooides</i> im September 2017: <b>133 Exemplare bzw. Sprosse</b> (17 Blüten, besiedelt: Plot 6, 7, 10, 14, 17 und 19).</p> <p>Für einen günstigen Erhaltungszustand ist eine Population mit &gt; 100 Rosetten erforderlich (HACKER et al. 2010). Zwar konnten ab September 2014 jedes Jahr regelmäßig mehr als 100 Pflanzen gezählt werden, allerdings haben sich diese auf mehreren Standorten im Gebiet entwickelt. Zu den vielversprechendsten Entwicklungsstandorten zählen aktuell die DBF JC0110 (max. 84 Sprossen im Jahr 2016) und die DBF JC0119 (max. 62 Sprossen im Jahr 2017).</p> <p>Bis die laufenden Wiederansiedlungsversuche am Standort des letzten verschollenen Vorkommens an der Binnendüne Klein Schmölen erfolgreich und etablierte blühende Mutterpflanzen sowie eine eigenständige Vermehrung vorhanden sind, besteht dringlicher Handlungsbedarf.</p>

KEINE VERÄNDERUNG DES ERHALTUNGSZUSTANDES			
betreffender LRT / betroffene Art	EHZ lt. SDB <sup>1</sup>	EHZ aktuelle Kartierung	Plausibilitätsprüfung
LRT 6120 <sup>2</sup>	B	B	-
LRT 6440 <sup>2</sup>	B	B	-
Meer-neun-auge <sup>4</sup>	B	B	-
Fluss-neun-auge <sup>4</sup>	B	B	-
Rapfen <sup>6</sup> 1130	B	B	-
Biber <sup>9</sup> 1337	C	C	-
Fisch-otter <sup>9</sup> 1355	B	B	-

ZUM ZEITPUNKT DER GEBIETSMELDUNG NICHT GEMELDET			
be- troffe- ner LRT / be- troffene Art	Fläche (ha) lt. SDB <sup>1</sup> / EHZ lt. SDB <sup>1</sup>	Fläche (ha) / EHZ ak- tuelle Kar- tierung	Plausibilitätsprüfung
6510 <sup>2</sup>	-	15,5 B	<p>Der bisher nicht im SDB geführte LRT 6510 wurde erstmalig im Rahmen der Neukartierung LUNG (2013-2015) ausgewiesen, wobei der Lebensraumtyp an insgesamt 16 Standorten festgestellt werden konnte.</p> <p>Darüber hinaus wurden drei kleinere Flächen des LRT im Rahmen der aktuellen Kartierung 2013-2015 über das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung verteilt ausgewiesen.</p> <p>FAZIT FÜR DEN LRT 6510: Neu dokumentierter und in den SDB aufzunehmender LRT.</p>
Strom- gründ- ling <sup>5</sup> 1124 (neu)	-	134,51 ha B	Die zur Gebietsmeldung im SDB nicht aufgeführte Anhang II-Art konnte während der Kartierungen im Sommer 2016 (NATURA & CULTURA 2016) in der Elbe nachgewiesen werden.

<sup>1</sup> SDB vom Mai 2004, letztmalig aktualisiert Juli 2015.

<sup>2</sup> Datenübernahme aus der LRT-Kartierung LUNG (2013-2015).

<sup>3</sup> Datenübernahme aus der LRT-Kartierung LUNG (2013-2015) zuzüglich Vor-Ort-Überprüfung und Bewertung im Rahmen der Plausibilitätsprüfung (NATURA & CULTURA 2016).

<sup>4</sup> Habitatabgrenzung und -bewertung gemäß den Artensteckbriefen des LUNG (2112a, 2012b) und den „Bewertungsbögen der Rundmäuler und Fische als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring“ (BFN 2010a,b und BLAK 2015) zzgl. Datenabfrage IfB und Auswertung vorliegender Verbreitungsdaten aus Sachsen-Anhalt (MLU 2012).

<sup>5</sup> Habitatabgrenzung und -bewertung gemäß Artensteckbrief des LUNG (2012c).

<sup>6</sup> Habitatabgrenzung und -bewertung gemäß Artensteckbrief des LUNG (2012d) und Teilbericht „Monitoring und Verbreitungskartierung des Rapfen im Jahr 2015“ (GNL 2015).

<sup>7</sup> Habitatabgrenzung und -bewertung gemäß Anlage 11 des Fachleitfadens (MLUV 2016).

<sup>8</sup> Habitatabgrenzung und -bewertung gemäß Anlage 9 des Fachleitfadens (MLUV 2016).

<sup>9</sup> Habitatabgrenzung und -bewertung gemäß Anlage 6 des Fachleitfadens (MLUV 2016).

<sup>10</sup> Datenübernahme aus dem landesweiten Fachbeitrag (LUNG 2013/2014).

## Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL

Für die im Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung nachgewiesenen LRT ergeben sich nach der Auswertung der Kartierergebnisse die in Tab. 20 dargestellten aktuellen Erhaltungszustände sowie daraus abgeleitete, kurz-, mittel- und langfristig anzustrebende Erhaltungszustände. Der LRT mit Wiederherstellungsbedarf ist hellgrau hinterlegt.

Tab. 20: Aktueller und anzustrebender EHZ der LRT nach Anhang I FFH-RL

LRT-Code	Erhaltungszustand zum Referenzzeitpunkt (SDB) <sup>1</sup>	aktueller Erhaltungszustand	angestrebter Erhaltungszustand, kurzfristig bis 2018	angestrebter Erhaltungszustand, mittelfristig bis 2024	langfristig erreichbarer Erhaltungszustand
2330	B	A	A (Erhalt)	A (Erhalt und wünschenswerte Entwicklung)	A (Erhalt)
3150	B	C	C (Erhalt)	B (Erhalt und wünschenswerte Entwicklung)	B (Erhalt)
3270	A	B	B (Erhalt)	B (Erhalt)	B (Erhalt)
6120*	B	B	B (Erhalt)	B (Erhalt und wünschenswerte Entwicklung)	B (Erhalt)
6430	B	-	-	C Wiederherstellung, Erhalt und wünschenswerte Entwicklung	B (Erhalt und wünschenswerte Entwicklung)
6440	B	B	B (Erhalt)	B (Erhalt und wünschenswerte Entwicklung)	B (Erhalt)
6510 (neu)	-	B	B (wünschenswerte Entwicklung)	B (wünschenswerte Entwicklung)	B (wünschenswerte Entwicklung)

Anmerkung: Der LRT mit Wiederherstellungsbedarf ist hellgrau hinterlegt

\* prioritärer LRT

<sup>1</sup> SDB vom Mai 2004, letztmalig aktualisiert Juli 2015.

### **2330 - Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* (Dünen im Binnenland)**

Der zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung für den Lebensraumtyp festgestellte „gute Erhaltungszustand“ (Kategorie B) hat sich - nach Auswertung der Kartierergebnisse - auf einen „hervorragenden Erhaltungszustand“ (Kategorie A) verbessert. Darüber hinaus ist für den LRT 2330 ein deutlicher Flächenabgang zu verzeichnen, wobei die Begründung hierfür bereits in der Tab. 19 gegeben wurde.

Grundsätzlich sind alle LRT-Teilflächen in ihrem aktuellen Zustand zu **sichern**, wofür insbesondere der Erhalt bestehender Nutzungen und Pflege (Beweidung, Pflegemahd, Offenhaltung durch Gehölzentfernung von Waldkiefern am Dünenhang), die Bekämpfung von Neophyten sowie der Erhalt störungsarmer Bereiche im Zusammenhang mit der touristischen Erschließung (u.a. durch Nutzung des vorhandenen Dünenlehrpfads bei Klein Schmölen) erforderlich sind.

Aufgrund des hervorragenden Zustandes für den LRT 2330, für den gemäß Tab. 13 nur ein Bewertungskriterium (europaweit „ungünstiger“ Zustand „rot“, keine besondere Bedeutung) ausgewiesen ist, sind im Rahmen der Managementplanung keine **Entwicklungsmaßnahmen** erforderlich. Um diesen Zustand mittelfristig zu stabilisieren werden dennoch Maßnahmen zur Habitatverbesserung (Zurückdrängung invasiver Arten – Landreitgras, Kaktusmoos) **empfohlen**.

### **3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions***

Die natürlichen eutrophen Gewässer im Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung zeigen aktuell einen „durchschnittlichen oder beschränkten Erhaltungszustand“ (Kategorie C). Damit weist der Lebensraumtyp - im Vergleich zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung („guter Erhaltungszustand“, Kategorie B) eine Verschlechterung auf. Zudem ist für den LRT 3150 eine geringfügige Flächenabnahme zu verzeichnen, wobei die Begründung hierfür der Tab. 19 zu entnehmen ist.

Grundsätzlich sind alle LRT-Teilflächen in ihrem aktuellen Zustand zu **erhalten**, wofür Maßnahmen zum Erhalt abiotischer Standortbedingungen (u.a. Erhalt des vorhandenen Wasserstandes), zum Verzicht auf Nutzungsintensivierung (u.a. Erhalt der im Einzugsgebiet bestehenden Grünlandnutzung) sowie zum Erhalt bestehender Nutzungen (Fortführung der extensiven Beweidung) vorzusehen sind. In den beweideten Grünländern liegende Kleingewässer einschließlich ihrer Uferzonen können zudem durch Auszäunung der Weidetiere (keine Nutzung als Viehtränke) in ihrem Erhaltungszustand gesichert werden. Für die Schmölener Brack (LRT 3150-003) und die Ochsenbrack (LRT 3150-015) sind störungsarme Bereiche hinsichtlich der Angelnutzung auf der Grundlage der in Tab. 3 dargestellten Beschränkungen fortlaufend zu sichern.

Mittelfristig ist für den LRT 3150 auf Gebietsebene eine Verbesserung des Erhaltungszustandes (Kategorie B) anzustreben, wofür Maßnahmen zur Verbesserung der abiotischen Standortbedingungen (u.a. Anhebung des Wasserstandes, Beseitigung/Auslichtung von Gehölzen, Minderung der Nähr- und Schadstofffrachten) vorzusehen sind. Für die innerhalb intensiv genutzter Grünlandflächen liegenden Kleingewässer wird die Extensivierung der Grünlandnutzung zur weiteren Reduzierung der Stoffeinträge empfohlen. Daneben stellt die dauerhafte Sicherung von Pufferstreifen (ohne und mit extensiver Nutzung) eine weitere Maßnahme zur Verbesserung des Arteninventars dar.

Da für den LRT 3150 gemäß Tab. 13 nur ein Bewertungskriterium (europaweit „ungünstiger“ Zustand „gelb“, keine besondere Bedeutung) ausgewiesen ist, handelt es sich bei den vorbenannten Maßnahmen um **wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen**.

### **3270 - Flüsse mit Schlammhängen mit Vegetation des *Chenopodium rubri p. p.* und des *Bidention p. p.***

Der Erhaltungszustand dieses Lebensraumtyps hat sich - im Vergleich zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung (A) - verschlechtert (B). Darüber hinaus ist für den LRT 3270 ein deutlicher Flächenzuwachs zu verzeichnen, wobei die Begründung hierfür bereits in der Tab. 19 gegeben wurde.

Grundsätzlich sind alle LRT-Teilflächen in ihrem aktuellen Zustand zu **sichern**, wofür insbesondere der Erhalt abiotischer Standortbedingungen (Sicherung naturnaher Fließgewässerabschnitte/-strukturen einschließlich Uferstrukturen), Minimierung der Ausbauvorhaben seitens der Wasserstraßenverwaltung, keine Intensivierung der Gewässerunterhaltung und der fischereilichen Nutzung, s.a. Tab. 3) sowie der Erhalt störungsarmer Bereiche im Zusammenhang mit der touristischen Erschließung (keine intensive Freizeitnutzung in sensiblen Uferbereichen) erforderlich ist.

Aufgrund des günstigen Erhaltungszustands für den LRT 3270, für welchen gemäß Tab. 13 zwei Bewertungskriterien (europaweit „ungünstiger“ Zustand „gelb“, sehr hoher Flächenanteil im Gebiet bezogen auf das Land, Lebensraumtyp mit besonderer Bedeutung) ausgewiesen ist, sind im Rahmen der Managementplanung **keine Entwicklungsmaßnahmen** erforderlich.

### **6120 - Trockene, kalkreiche Sandrasen**

Der Erhaltungszustand der im Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung vorkommenden Kalk-Trockenrasenflächen bleibt - im Vergleich zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung - unverändert („guter Erhaltungszustand“, Kategorie B). Darüber hinaus ist für den LRT 6120 ein deutlicher Flächenzuwachs zu verzeichnen, wobei die Begründung hierfür bereits in der Tab. 19 dargelegt wurde.

Der Zustand des Lebensraumtyps im Gebiet ist primär durch den Erhalt der Grünlandnutzung (keine Umwandlung in Ackerland) sowie durch Erhalt der bestehenden Nutzung und Pflege (Fortführung der extensiven Beweidung sowie der Pflegemahd, Verzicht auf Düngung und Grünlandumbruch zur Neuansaat) zu **sichern**.

Mittelfristig sind auf den LRT-Flächen Entwicklungsmaßnahmen zur Stabilisierung und Optimierung des Erhaltungszustandes u.a. durch die Reduzierung von Störungen (Sperrung von Wegen für Fahrzeuge) sowie durch die periodische Entfernung aufkommender Gehölze zur Offenhaltung der Fläche erforderlich.

Für die trockenen, kalkreichen Sandrasen ist gemäß Tab. 13 eine besondere Bedeutung feststellbar (zwei Bewertungskriterien: europaweit „ungünstiger“ Zustand „rot“ und prioritärer Lebensraumtyp). Da sich der LRT 6120 im Gebiet bereits in einem günstigen Zustand befindet, handelt es sich bei den vorbenannten Maßnahmen um **wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen**.

### **6430 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe**

Feuchte Hochstaudenfluren sind aktuell im Gebiet nicht mehr vorzufinden. Damit weist der Lebensraumtyp - im Vergleich zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung ("guter Erhaltungszustand", Kategorie B) eine Verschlechterung auf. Die Begründung für den Verlust ist der Tab. 19 zu entnehmen.

Für die ehemaligen, entlang der Löcknitz und deren Auwaldbereichen befindlichen Flächen des LRT besteht ein **Wiederherstellungserfordernis**. Hierzu sind mittelfristig (ab der Bewirtschaftungssaison 2018/19) Maßnahmen zur Aufnahme bzw. Änderung von Pflege und Nutzung (Anlage von Pufferflächen, Aufnahme einer Pflegemahd einschließlich Mahdgutabfuhr) vorgesehen. Überdies kann teilflächenbezogen die Beseitigung von Schutt- und Abfallablagerungen erforderlich werden.

Zur **Sicherung** der Habitatstrukturen sind die abiotischen Standortbedingungen zu erhalten (Erhalt des vorhandenen Wasserstands und seiner Dynamik im Einzugsgebiet) und die für die Wiederherstellung geeigneten Teilflächen aus den angrenzenden Weideflächen auszukoppeln.

Nach erfolgreicher Wiederetablierung der feuchten Hochstaudenfluren im Gebiet sind die vorbenannten Maßnahmen zur Pflege und Nutzung im Sinne der Entwicklung der Habitatelemente fortzuführen. Zudem kann periodisch die Beseitigung aufkommende Gehölze (zwecks Vermeidung einer flächigen Verbuschung, vorhandene Einzelgehölze oder kleine Gehölzgruppen sind dabei zu erhalten) erforderlich werden. Bei erfolgreicher und dauerhafter Integration vorbenannter Pflege- und Nutzungsmaßnahmen in das Bewirtschaftungssystem ist auf Gebietsebene langfristig für den LRT 6430 eine Verbesserung des Erhaltungszustandes (Kategorie B) erreichbar.

Da für den LRT 6430 gemäß Tab. 13 nur ein Bewertungskriterium (europaweit „ungünstiger“ Zustand „gelb“, keine besondere Bedeutung) ausgewiesen ist, handelt es sich bei den vorbenannten Maßnahmen um **wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen**.

### **6440 - Brenndolden-Auenwiesen (*Cnidion dubii*)**

Der Erhaltungszustand der im Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung vorkommenden Brenndolden-Auenwiesen bleibt - im Vergleich zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung - unverändert ("guter Erhaltungszustand", Kategorie B). Darüber hinaus ist für den LRT 6440 ein Flächenverlust zu verzeichnen, wobei die Begründung hierfür bereits in der Tab. 19 dargelegt wurde.

Der Zustand des Lebensraumtyps im Gebiet ist primär durch den Erhalt der Grünlandnutzung (keine Umwandlung in Ackerland) sowie durch Erhalt der bestehenden Nutzung und Pflege (Fortführung der extensiven Grünlandnutzung sowie der Pflegemahd) zu **sichern**.

Mittelfristig sind auf den LRT-Flächen Entwicklungsmaßnahmen zur Stabilisierung und Optimierung des Erhaltungszustandes u.a. durch die Einführung einer LRT-typischer Bewirtschaftung mit einem späten zweiten Schnitt sowie der Verzicht auf Düngung und auf Umbruch zur Neuansaat erforderlich..

Für die Brenndolden-Auenwiesen ist gemäß Tab. 13 eine besondere Bedeutung feststellbar (zwei Bewertungskriterien: europaweit „ungünstiger“ Zustand „rot“ und sehr hoher Flächenanteil im Gebiet bezogen auf das Land). Da sich der LRT 6440 im Gebiet bereits in einem günstigen Zustand befindet, handelt es sich bei den vorbenannten Maßnahmen um **wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen**.



**LRT 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)  
(neu)**

Der für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung neu ausgewiesene Lebensraumtyp (s.a. Tab. 19) befindet sich aktuell in einem „guten Erhaltungszustand“ (Kategorie B).

Der Zustand des LRT im Gebiet ist primär durch den Erhalt der artenreichen Deichrasen mit dem Erhalt der bestehenden Nutzung und Pflege (Fortführung der extensiven Beweidung sowie der Pflegemahd) zu **sichern**.

Eine Intensivierung der Deichbewirtschaftung ist auf lange Sicht zu unterbinden. Sowohl auf eine Erhöhung der Besatzdichte als auch der Schnitthäufigkeit ist zu verzichten.

Da für den LRT 6510 gemäß Tab. 13 nur ein Bewertungskriterium (europaweit „ungünstiger“ Zustand „rot“, keine besondere Bedeutung) ausgewiesen ist, handelt es sich bei den vorbenannten Maßnahmen um **wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen**.

### Habitate der Arten nach Anhang II FFH-RL

Für die im Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung nachgewiesenen Arten nach Anhang II FFH-RL ergeben sich in Auswertung der Kartiererergebnisse die in Tab. 21 dargestellten aktuellen Erhaltungszustände sowie daraus abgeleitete, kurz-, mittel- und langfristig anzustrebende Erhaltungszustände. Die Art mit vorrangigem Entwicklungsziel ist hellgrau hinterlegt.

Tab. 21: Aktueller und anzustrebender EZ der Habitate der Arten nach Anhang II FFH-RL

Art	Status laut SDB	Erhaltungszustand der Habitatelemente laut SDB	aktueller Erhaltungszustand der Habitatelemente	angestrebter Erhaltungszustand, kurzfristig bis 2018	angestrebter Erhaltungszustand, mittelfristig bis 2024	langfristig erreichbarer Erhaltungszustand
Meerneunauge	wandernd	B	B	B (Erhalt)	B (Erhalt und wünschenswerte Entwicklung)	B (Erhalt und wünschenswerte Entwicklung)
Flussneunauge	wandernd	B	B	B (Erhalt)	B (Erhalt und wünschenswerte Entwicklung)	B (Erhalt und wünschenswerte Entwicklung)
Stromgrundling (neu)	sesshaft	-	B	B (wünschenswerte Entwicklung)	B (wünschenswerte Entwicklung)	B (wünschenswerte Entwicklung)
Rapfen	sesshaft	B	B	B (Erhalt)	B (Erhalt und wünschenswerte Entwicklung)	B (Erhalt und wünschenswerte Entwicklung)
Steinbeißer	sesshaft	A	B	B (Erhalt)	B (Erhalt und wünschenswerte Entwicklung)	B (Erhalt und wünschenswerte Entwicklung)
Kammolch	sesshaft	B	C	C (Erhalt)	B (Erhalt und wünschenswerte Entwicklung)	B (Erhalt und wünschenswerte Entwicklung)
Rotbauchunke	sesshaft	B	C	C (Erhalt)	B (Erhalt und wünschenswerte Entwicklung)	B (Erhalt und wünschenswerte Entwicklung)

Art	Status laut SDB	Erhaltungszustand der Habitat-elemente laut SDB	aktueller Erhaltungszustand der Habitat-elemente	angestrebter Erhaltungszustand, kurzfristig bis 2018	angestrebter Erhaltungszustand, mittelfristig bis 2024	langfristig erreichbarer Erhaltungszustand
Biber	sesshaft	C	C	C (Erhalt)	B (Erhalt und wünschenswerte Entwicklung)	B (Erhalt und wünschenswerte Entwicklung)
Fischotter	sesshaft	B	B	B (Erhalt)	B (Erhalt und wünschenswerte Entwicklung)	B (Erhalt und wünschenswerte Entwicklung)
Sand-Silberschärpe <sup>1</sup>	2009 verschollen, seit 2011 Wiederansiedlungsversuch	B	C	B (Erhalt und vorrangige Entwicklung)	B (Erhalt)	B (Erhalt)

Anmerkung: Die Art mit vorrangigem Entwicklungsziel ist hellgrau hinterlegt.

\* prioritäre Art

<sup>1</sup> Datenübernahme aus dem landesweiten Fachbeitrag (LUNG 2013/2014)

### 1095 - Meerneunauge (*Petromyzon marinus*)

### 1099 - Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*)

Die Habitate der Neunaugen weisen - unter Bezugnahme auf das Gesamtgebiet - aktuell einen "guten Erhaltungszustand" (B) auf, womit im Vergleich zum Referenzzeitpunkt keine Veränderung zu verzeichnen ist (s.a. Tab. 19).

Der Zustand der Arthabitate (Elbe, Löcknitz) ist grundsätzlich zu **erhalten**. Hierzu sind für beide Gewässer zuvorderst die naturnahen Fließgewässerabschnitte zu sichern (kein weiterer Gewässerausbau). In Bezug auf die Löcknitz ist zudem der Erhalt naturnaher Fließgewässerstrukturen erforderlich (keine Intensivierung der Gewässerunterhaltung).

Mittel- bzw. langfristig sollten für die Löcknitz Entwicklungsmaßnahmen zur Stabilisierung und Optimierung des Erhaltungszustands (u.a. Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit an außerhalb des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung) liegenden Kreuzungsbauwerken, Renaturierung von verbauten Fließgewässerabschnitten und Einführung einer bedarfsorientierten Gewässerunterhaltung) realisiert werden.

Während für das Meerneunauge gemäß Tab. 14 eine besondere Bedeutung (europaweit „ungünstiger“ Zustand „rot“, sehr hoher Populationsanteil bezogen auf das Land) feststellbar ist, ist für das Flussneunauge keine besondere Bedeutung (nur ein Bewertungskriterium, europaweit „ungünstiger“ Zustand „gelb“) verzeichnet. Da sich die Habitate der Neunaugen auf Gebietsebene bereits in einem günstigen Zustand befinden, handelt es sich bei den vorbenannten Maßnahmen um **wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen**.

### **1124 - Stromgründling (*Romanogobio belingi*) - neu**

Der Stromgründling wurde neu in die Managementplanung mit aufgenommen. Für das einzige Habitat (Elbe) ist aktuell ein „guter“ Erhaltungszustand (B) zu verzeichnen.

Der Zustand des Arthabitats ist primär zu **sichern**, wofür insbesondere der Erhalt der vorhandenen Strömungsverhältnisse (keine weiterer Bühnen- und Uferausbau) erforderlich ist.

Um den Erhaltungszustand zu stabilisieren / optimieren, sind für die Elbe mittel- bzw. langfristig Entwicklungsmaßnahmen wie die Förderung der Eigendynamik sowie die Minderung der bedingten Nähr- und Schadstofffrachten vorzusehen.

Für den Stromgründling ist gemäß Tab. 14 keine besondere Bedeutung feststellbar (die Art befindet sich europaweit bereits in einem günstigen Zustand - „grün“). Da das Habitat bereits einen günstigen Zustand aufweist, handelt es sich bei den vorbenannten Maßnahmen um **wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen**.

### **1130 - Rapfen (*Aspius aspius*)**

Die Habitate des Rapfens befinden sich - bezogen auf das Gesamtgebiet - aktuell in einem „guten Erhaltungszustand“ (B), womit im Vergleich zum Referenzzeitpunkt keine Veränderung festgestellt werden konnte (s.a. Tab. 19).

Der Zustand der Arthabitate (Elbe, Löcknitz) ist grundsätzlich zu **erhalten**, wobei dies durch den Erhalt der vorhandenen Strömungsverhältnisse (kein weiterer Bühnenausbau) zu bewerkstelligen ist. Für die Löcknitz ergibt sich - adäquat zu den Neunaugen - zudem das Erfordernis, die Gewässerunterhaltung nicht weiter zu intensivieren.

Auf mittlere bzw. lange Sicht sind für beide Gewässer Entwicklungsmaßnahmen zur Stabilisierung und Optimierung des Erhaltungszustands (Förderung der Eigendynamik, Minderung der Nähr- und Schadstofffrachten) zu realisieren. Für die Löcknitz ist darüberhinausgehend eine bedarfsorientierte Gewässerunterhaltung einzuführen und die ökologische Durchgängigkeit an außerhalb des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung liegenden Kreuzungsbauwerken herzustellen.

Für den Rapfen ist gemäß Tab. 14 eine besondere Bedeutung feststellbar (zwei Bewertungskriterien: europaweit „ungünstiger“ Zustand „gelb“, sehr hoher Populationsanteil bezogen auf das Land). Da sich die Arthabitate auf Gebietsebene bereits in einem günstigen Zustand befinden, handelt es sich bei den vorbenannten Maßnahmen um **wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen**.

### **1149 - Steinbeißer (*Cobitis taenia*)**

Die Habitate des Steinbeißers weisen aktuell einen „guten Erhaltungszustand“ (B) auf, womit im Vergleich zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung eine Verschlechterung zu verzeichnen ist (s.a. Tab. 19).

Der Zustand der Arthabitate ist primär zu **sichern**, wofür bei den Fließgewässern (Elbe, Löcknitz) der Erhalt naturnaher Fließgewässerabschnitte (kein weiterer Ausbau), bezüglich der Löcknitz der Erhalt der naturnahen Fließgewässerstrukturen (keine Intensivierung der Gewässerunterhaltung) und für die Schmöleener Brack der Erhalt des Kleingewässers und des vorhandenen Wasserstands erforderlich sind.

Um den Erhaltungszustand zu stabilisieren / optimieren, sind für die Löcknitz mittel- bzw. langfristig Entwicklungsmaßnahmen (u.a. die Renaturierung verbauter Fließgewässerabschnitte, die Minderung der Nähr- und Schadstofffrachten und die Einführung einer bedarfsorientierten Gewässerunterhaltung) vorzusehen.

Für den Steinbeißer ist gemäß Tab. 14 keine besondere Bedeutung feststellbar (die Art befindet sich europaweit bereits in einem günstigen Zustand - „grün“). Da sich die Arthabitate auf Gebietsebene bereits in einem günstigen Zustand befinden, handelt es sich bei den vorbenannten Maßnahmen um **wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen**.

#### **1166 - Kammmolch (*Triturus cristatus*)**

Die Habitate mit Kammmolchnachweis (in der Kartiersaison 2016) weisen aktuell einen „durchschnittlichen oder beschränkten Erhaltungszustand“ (C) auf, womit - im Vergleich zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung - eine Verschlechterung zu verzeichnen ist (s.a. Tab. 19).

Grundsätzlich sind alle (potenziellen) Arthabitate in ihrem aktuellen Zustand zu **erhalten**. Dabei kommt dem Erhalt von Kleingewässern und Senken sowie des vorhandenen Wasserstandes, dem Erhalt der Gewässer mit ihrer natürlichen Trophie, dem Verzicht auf Nutzungsintensivierung (Fischerei) sowie der Fortführung der (extensiven) Grünlandnutzung eine besondere Bedeutung zu. Auf mittlere bzw. lange Sicht sind für relevante Kleingewässer der semiaquatisch lebenden Art Entwicklungsmaßnahmen zur Stabilisierung und Optimierung des Erhaltungszustands (Sanierung/Ausbaggerung, Minderung der Nähr- und Schadstofffrachten, Zulassung von Überflutungen/Polderrenaturierung, Maßnahmen zur Gewässersanierung) umzusetzen.

Da für den Kammmolch gemäß Tab. 14 nur ein Bewertungskriterium (europaweit „ungünstiger“ Zustand „gelb“, keine besondere Bedeutung) verzeichnet ist, handelt es sich bei den vorbenannten Maßnahmen um **wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen**.

#### **1188 - Rotbauchunke (*Bombina bombina*)**

Die Habitate mit Individuennachweis von *B. bombina* (in der Kartiersaison 2016) befinden sich aktuell in einem „durchschnittlichen oder beschränkten Erhaltungszustand“ (C), womit - im Vergleich zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung - eine Verschlechterung festzustellen ist (s.a. Tab. 19).

Die bereits für den Kammmolch benannten Maßnahmen zum **Erhalt** sowie zu den mittel- bis langfristig vorgeschlagenen Entwicklungsmaßnahmen sind gleichermaßen auch für relevante Habitate der Rotbauchunke von Bedeutung. Da für die Rotbauchunke gemäß Tab. 14 nur ein Bewertungskriterium (europaweit „schlechter“ Zustand „rot“, keine besondere Bedeutung) verzeichnet ist, handelt es sich bei den vorbenannten Maßnahmen um **wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen**.

#### **1337 - Biber (*Castor fiber*)**

Die Habitate des Bibers befinden sich aktuell in einem „durchschnittlichen oder beschränkten Erhaltungszustand“ (C), womit im Vergleich zum Referenzzeitpunkt keine Veränderung zu verzeichnen ist (s.a. Tab. 19).

Grundsätzlich sind alle Arthabitate zu **sichern**. Hierfür sind naturnahe Fließgewässerabschnitten, Fließgewässerstrukturen und Uferstrukturen, Kleingewässer und der vorhandene Wasserstand zu erhalten und die bestehende (extensive) Grünlandnutzung fortzuführen.

Zudem sind der Erhalt störungsarmer Bereiche (Verzicht auf weitere touristische Erschließung) sowie der Erhalt von Landschaftselementen wie Gebüsch, Hecken, Waldsäumen u.ä. in den fließgewässernahen bzw. -begleitenden Bereichen erforderlich.

Die für die semiaquatisch lebende Art vorgesehenen Entwicklungsmaßnahmen (u.a. Renaturierung verbauter Fließgewässerabschnitte, Einführung einer bedarfsorientierten Gewässerunterhaltung, Anlage von Uferschutzstreifen mit extensiver Nutzung bzw. Sukzession, Bau bzw. Verbesserung von Leiteinrichtungen und Durchlassanlagen an stärker frequentierten Straßen) zielen darauf ab, auf der Gebietsebene mittel- bzw. langfristig einen „guten Erhaltungszustand“ (B) zu erreichen.

Da für den Biber gemäß Tab. 14 keine besondere Bedeutung feststellbar ist (die Art befindet sich europaweit bereits in einem günstigen Zustand - „grün“), handelt es sich bei den vorbenannten Maßnahmen um **wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen**.

### **1355 - Fischotter (*Lutra lutra*)**

Die Habitate des Fischotters weisen - wie zum Zeitpunkt der Berichtspflicht - aktuell einen „guten Erhaltungszustand“ (B) auf (s.a. Tab. 19).

Der Zustand der Arthabitate im Gebiet ist primär zu **sichern**, wobei die hierfür erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen denen des Bibers entsprechen.

Auf mittlere bzw. lange Sicht sind für den Fischotter Entwicklungsmaßnahmen zur Stabilisierung und Optimierung des Erhaltungszustands (u.a. Renaturierung verbauter Fließgewässerabschnitte, Einführung einer bedarfsorientierten Gewässerunterhaltung und die Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit von Kreuzungsbauwerken) umzusetzen.

Da für die semiaquatisch lebende Art gemäß Tab. 14 nur ein Bewertungskriterium (europaweit „ungünstiger“ Zustand „gelb“, keine besondere Bedeutung) ausgewiesen ist, handelt es sich bei den vorbenannten Maßnahmen um **wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen**.

### **1805 - Sand-Silberschärpe (*Jurinea cyanoides*)\***

Die Sand-Silberschärpe befindet sich im Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2833-306 aktuell in einem ungünstigen Erhaltungszustand, die Art war zwischenzeitlich (seit 2009) bereits verschollen. Die Gründe für die Verschlechterung wurden bereits in Tab. 19 dargelegt.

Durch Wiederansiedlungsmaßnahmen, die seit dem Jahr 2011 auf ausgewählten Dauerbeobachtungsflächen erfolgen, wird versucht, das Vorkommen von *Jurinea cyanoides* auf der Binnendüne Klein Schmölen zu erhalten und zu stabilisieren. Dennoch muss durch **Schutz** und **vordringliche Entwicklungsmaßnahmen** versucht werden, das einzige Vorkommen dieser prioritären Anhang II-Art in Mecklenburg-Vorpommern (zusätzliche Bewertungskriterien gemäß Tab. 14: sehr hoher Populationsanteil bezogen auf das Land, europaweit „ungünstiger“ Zustand „gelb“) zu erhalten und zu verbessern.

Der erste Schritt ist durch die aller Voraussicht nach erfolgreiche Wiederansiedlung bereits begonnen. Um eine stabile Population von *Jurinea cyanoides* zu erhalten, sollten weitere Dauerbeobachtungsflächen durch eine zusätzliche Ausbringung von Achänen (bzw. von aus Wildsaaten vorgezogenen Pflanzen) auf weiteren Plots im Bereich der Binnendüne angelegt werden. Für alle bestehenden und künftig neu angesiedelten DBF muss auch weiterhin eine regelmäßige Beobachtung der aufgelaufenen Individuen in den Ausbringungsflächen erfolgen, wobei die im Rahmen des jährlichen Artenmonitorings gegebenen Hinweise zur Intensität des Monitorings im jeweils darauffolgenden Jahr zu berücksichtigen sind.

Aus den Beobachtungsdaten müssen ggf. Maßnahmen gegen den Verbiss/Vertritt von Pflanzen sowie gegen die Beeinträchtigung der Pflanzen (im beweideten Teil) infolge maschineller Nutzungen (u.a. Mahd) und zur Beseitigung von Konkurrenzarten im Bereich der neuen Populationen abgeleitet werden.

Der aktuelle Monitoringbericht (KELM 2017) sieht u.a. Maßnahmen zur Markierung und Pflege der Wiederansiedlungsflächen, zur Beseitigung von Konkurrenzarten im Bereich der alten bzw. neuen Populationen sowie zur Anregung der Sprossbildung auf bereits mehrjährig vorhandenen Flächen vor. Zudem ist aus Sicht des Fachgutachters eine Optimierung bezüglich der Aussaatqualität zu prüfen, sowie die Übernahme von ex-situ vorgezogenen Pflanzen auf die Einbringungsflächen zu empfehlen.

### I.5.2. Funktionsbezogene Erhaltungsziele

In der folgenden Tabelle werden die Erhaltungsziele für jeden signifikant vorkommenden LRT und für jede Art einzeln auf Basis der Defizitanalyse formuliert. Entsprechend den vorhergehenden Erläuterungen erfolgt dabei eine Differenzierung in Erhaltungsziele zur „Erhaltung“ (Status-Quo-Sicherung), Wiederherstellung oder zur Verbesserung („vorrangige Entwicklung“ oder „wünschenswerte Entwicklung“).

Der LRT mit Wiederherstellungsbedarf sowie die Art mit vorrangigem Entwicklungsziel sind jeweils hellgrau hinterlegt. Die Art des Zieles wird wie folgt abgekürzt:

S/N/P = Erhaltungsmaßnahme Schutz/Nutzung/Pflege

W = Wiederherstellungsmaßnahme

vE = vorrangige Entwicklungsmaßnahme

wE = wünschenswerte Entwicklungsmaßnahme.

Tab. 22: Funktionsbezogene EZH der LRT nach Anhang I FFH-RL sowie der Arten nach Anhang II FFH-RL

Schutz- objekt	Erhaltungsziel	Art des Zieles	Fläche (ha)	Ortsbezeichnung/ Teilfläche	Bemerkung
LEBENSRAUMTYPEN DES OFFENLANDES UND DES WALDES					
2330	<b>Erhalt von Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> (Dünen im Binnenland) durch:</b>				
	Erhalt abiotischer Standortbedingungen (Ae): - Ae06: Erhalt des offenen oder halboffenen Charakters – keine Aufforstung - Ae07: Erhalt der Dynamik – keine Festlegung durch Verbau oder Bepflanzung Erhalt störungsarmer Bereiche (Se): - Se01: Erhalt störungsarmer Bereiche - Verzicht auf (weitere) touristische Erschließung	S	31,8	alle geeigneten LRT 14 Teilflächen	
	Erhalt bestehender Nutzung oder Pflege (Np): - Np00: Fortführung der Offenhaltung durch Beseitigung aufkommender Gehölze - Np03: Fortführung extensiver Beweidung - Np04: Fortführung der Pflege-mahd	N/P		geeignete LRT-Flächen	
2330	<b>Wünschenswerte Entwicklung (Stabilisierung) des hervorragenden Erhaltungszustandes von Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> (Dünen im Binnenland) durch:</b>				
	Reduzierung von Störungen (Sv): - Sv06: Information der Öffentlichkeit (z.B. Aufstellung von Informationstafeln)	wE		LRT-Flächen bei Klein Schmölen	



Schutz- objekt	Erhaltungsziel	Art des Zieles	Fläche (ha)	Ortsbezeichnung/ Teilfläche	Bemerkung
	Verbesserung von Habitaten (Hv): - Hv13: Zurückdrängen invasiver Arten	wE		geeignete LRT-Flächen bzw. Teilflächenentwicklung im Umfeld	
3150	<b>Erhalt eutropher Standgewässer mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitons</i> durch:</b>				
	Erhalt abiotischer Standortbedingungen (Ae): - Ae08: Erhalt von Kleingewässern und Senken (keine Verfüllung) - Ae09: Erhalt des vorhandenen Wasserstandes (keine weiteren Entwässerungsmaßnahmen einschließlich der Wiederinbetriebnahme von Entwässerungsanlagen	S	22,5	alle LRT-Flächen 31 Teilflächen	
	Erhalt störungsarmer Bereiche (Se): - Se00: Erhalt der beschränkten Angelnutzung			geeignete LRT-Flächen	
	Verzicht auf Nutzungsintensivierung, Erhalt von Pufferflächen (Ne): - Ne02: Erhalt von Grünland (kein Umbruch und keine umbruchslose Zwischen- oder Wechsellnutzung) - Ne04: Erhalt naturnaher Gewässerufer und -randstreifen (keine Ackernutzung, keine Düngung)	N		3150-020, 3150-022, 3150-023, 3150-024, 3150-025, 3150-026, 3150-030	
	Erhalt bestehender Nutzung oder Pflege (Np): - Np03: Fortführung extensiver Beweidung			3150-020, 3150-022, 3150-023, 3150-024, 3150-025, 3150-026, 3150-030	
3150	<b>Wünschenswerte Entwicklung des günstigen Erhaltungszustandes eutropher Standgewässer mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitons</i> durch:</b>				
	Verbesserung abiotischer Standortbedingungen (Av): - Av01: Anhebung des Wasserstandes - Av13: Zulassung von Überflutungen; Polderrenaturierung	wE		geeignete LRT-Flächen bzw. Teilflächenentwicklung im Umfeld	darunter fallen <b>3,52 ha</b> LRT 3150-Fläche, die vom Erhaltungszustand „C“ nach „B“ zu verbessern sind
3270	<b>Erhalt von Flüssen mit Schlamm­bänken mit Vegetation des <i>Chenopodium rubri p.p.</i> und des <i>Bidention p.p.</i> durch:</b>				
	Erhalt störungsarmer Bereiche (Se): - Se01: Erhalt störungsarmer Bereiche - Verzicht auf (weitere) touristische Erschließung	S	134,5	alle LRT-Flächen 4 Teilflächen	

Schutz- objekt	Erhaltungsziel	Art des Zieles	Fläche (ha)	Ortsbezeichnung/ Teilfläche	Bemerkung
	<p>Erhalt abiotischer Standortbedingungen (Ae):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ae10: Erhalt naturnaher Fließgewässerabschnitte – kein weiterer Ausbau</li> <li>- Ae12: Erhalt naturnaher Uferstrukturen - kein weiterer Bühnenausbau</li> </ul>				
	<p>Verzicht auf Nutzungsintensivierung, Erhalt von Pufferflächen (Ne):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ne07: Erhalt naturnaher Fließgewässerstrukturen - keine Intensivierung der Gewässerunterhaltung</li> <li>- Ne08: keine Intensivierung der fischereilichen Nutzung</li> </ul> <p><i>entspricht im Allgemeinen den Anforderungen der WRRL</i></p>	N	134,5	alle LRT-Flächen bzw. Teilflächensicherung im Umfeld der LRT-Flächen	
3270	<b>Wünschenswerte Entwicklung (Stabilisierung) des guten Erhaltungszustandes von Flüssen mit Schlamm­bänken mit Vegetation des <i>Chenopodium rubri p.p.</i> und des <i>Bidention p.p.</i> durch:</b>				
	<p>Verbesserung abiotischer Standortbedingungen (Av):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Av09: Minderung der Nähr- und Schadstofffrachten bzw. Einträge</li> <li>-</li> </ul>	wE	134,5	alle LRT-Flächen bzw. Teilflächensicherung im Umfeld der LRT-Flächen	
6120*	<b>Erhalt trockener kalkreicher Sandrasen durch:</b>				
	<p>Verzicht auf Nutzungsintensivierung, Erhalt von Pufferflächen (Ne):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ne01: Erhalt von Grünland – keine Umwandlung in Ackerland</li> </ul>	S	7,10	alle LRT-Flächen 7 Teilflächen	
	<p>Verzicht auf Nutzungsintensivierung, Erhalt von Pufferflächen (Ne):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ne05: Erhalt von Extensivgrünland – keine höheren Düngergaben</li> </ul> <p>Erhalt bestehender Nutzung oder Pflege (Np):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Np02: Fortführung der extensiven Grünlandnutzung</li> <li>- Np03: Fortführung der extensiven Beweidung</li> </ul>	N	7,10	alle LRT-Flächen 7 Teilflächen	

Schutzobjekt	Erhaltungsziel	Art des Zieles	Fläche (ha)	Ortsbezeichnung/ Teilfläche	Bemerkung
6120*	<b>Wünschenswerte Entwicklung (Stabilisierung und Optimierung) des günstigen Erhaltungszustandes trockener kalkreicher Sandrasen durch:</b>				
	Verbesserung abiotischer Standortbedingungen (Av): <ul style="list-style-type: none"> <li>- Av9: Minderung der Nähr- und Schadstofffrachten bzw. Einträge</li> </ul> Neuaufnahme /Änderung von Pflege oder Nutzung (Nv): <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nv09: Offenhaltung durch Beseitigung aufkommender Gehölze1</li> </ul>	wE		geeignete LRT-Flächen bzw. Teilflächenentwicklung im Umfeld	
6430	<b>Wiederherstellung von feuchten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe) durch:</b>				
	Neuaufnahme /Änderung von Pflege oder Nutzung (Nv): <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nv05: Anlage von Pufferflächen ohne oder mit extensiver Nutzung</li> <li>- Nv14: Mahdgutabfuhr</li> </ul> Verbesserung abiotischer Standortbedingungen (Av): <ul style="list-style-type: none"> <li>- Av07: Renaturierung begradigter oder verbauter Fließgewässerabschnitte</li> </ul>	W		geeignete LRT-Flächen Teilflächen (entlang der Löcknitz)	
6440	<b>Erhalt von Brenndolden-Auenwiesen (Cnidion dubii) durch:</b>				
	Verzicht auf Nutzungsintensivierung, Erhalt von Pufferflächen (Ne): <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ne01: Erhalt von Grünland – keine Umwandlung in Ackerland</li> </ul>	S	168,6	alle LRT-Flächen 21 Teilflächen	
	Verzicht auf Nutzungsintensivierung, Erhalt von Pufferflächen (Ne): <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ne05: Erhalt von Extensivgrünland – keine höheren Düngergaben</li> </ul> Erhalt bestehender Nutzung oder Pflege (Np): <ul style="list-style-type: none"> <li>- Np02: Fortführung der extensiven Grünlandnutzung</li> <li>- Np03: Fortführung der extensiven Beweidung</li> </ul>	N	168,6	alle LRT-Flächen 21 Teilflächen	

Schutzobjekt	Erhaltungsziel	Art des Zieles	Fläche (ha)	Ortsbezeichnung/ Teilfläche	Bemerkung
6440	<b>Wünschenswerte Entwicklung (Stabilisierung und Optimierung) des günstigen Erhaltungszustandes von Brendolden-Auenwiesen (<i>Cnidion dubii</i>) durch:</b>				
	Neuaufnahme /Änderung von Pflege oder Nutzung (Nv): - Nv15: Änderung Mahd- und Beweidungsregime Verbesserung abiotischer Standortbedingungen (Av): Av00: Verbesserungen der Dynamik/ Naturnähe der Grund- und Stauwasserverhältnisse	wE		geeignete LRT-Flächen	
6510 (neu)	<b>Erhalt magerer Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis</i>) durch:</b>				
	Verzicht auf Nutzungsintensivierung, Erhalt von Pufferflächen (Ne): - Ne00: keine Intensivierung der Deichbewirtschaftung	wE	15,6	alle LRT-Flächen 15 Teilflächen	
	Erhalt bestehender Nutzung oder Pflege (Np): - Np03: Fortführung extensiver Beweidung - Np04: Fortführung der Pflege-mahd	wE	15,6	alle LRT-Flächen 15 Teilflächen	
<b>ARTEN DES ANHANG II DER FFH-RL</b>					
Meerneunaugen (zusammen mit LRT 3270)	<b>Erhalt naturnaher, strukturreicher und durchgängiger Fließgewässerabschnitte als Meerneunaugen-Habitate durch:</b>				
	Erhalt abiotischer Standortbedingungen (Ae): - Ae10: Erhalt naturnaher Fließgewässerabschnitte – kein weiterer Ausbau	S	158,53	alle Habitatflächen des Meerneunauges 4 Teilflächen (Elbe, Löcknitz)	

Schutz- objekt	Erhaltungsziel	Art des Zieles	Fläche (ha)	Ortsbezeichnung/ Teilfläche	Bemerkung
	<p>Verzicht auf Nutzungsintensivierung, Erhalt von Pufferflächen (Ne):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ne07: Erhalt naturnaher Fließgewässerstrukturen – keine Intensivierung der Gewässerunterhaltung</li> </ul> <p><i>entspricht im Allgemeinen den Anforderungen der WRRL</i></p>	N	24,02	3 Teilflächen (Löcknitz)	
Meerneun- auge	<p><b>Wünschenswerte Entwicklung (Stabilisierung und Optimierung) des günstigen Erhaltungszustandes naturnaher, strukturreicher und durchgängiger Fließgewässerabschnitte als Meerneunaugen-Habitats</b> durch:</p>				
	<p>Verbesserung abiotischer Standortbedingungen (Av):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Av07: Renaturierung begradigter oder verbauter Fließgewässerabschnitte</li> <li>- Av08: Förderung der Eigendynamik</li> <li>- Av09: Minderung der Nähr- und Schadstofffrachten bzw. -einträge</li> </ul> <p>Neuaufnahme oder Änderung von Pflege oder Nutzung (Nv):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nv12: Einführung einer bedarfsorientierten Gewässerunterhaltung mit einseitiger und abschnittsweiser Mahd der Uferböschung und weitgehendem Verzicht auf Grundräumung und Sohlkrautung</li> </ul> <p>Verbesserung von Habitats (Hv):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hv02: Herstellung bzw. Verbesserung der Durchgängigkeit</li> </ul>	wE		<p>geeignete Arthabitats bzw. Teilflächensicherung im Umfeld (Löcknitz)</p> <p>außerhalb des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung): Wehr Wehningen (Niedersachsen), Düker MEW in Dömitz (=maßgebliche Bestandteile)</p>	

Schutz- objekt	Erhaltungsziel	Art des Zieles	Fläche (ha)	Ortsbezeichnung/ Teilfläche	Bemerkung
Flussneun- auge (zusam- men mit LRT 3270)	<b>Erhalt naturnaher, strukturreicher und durchgängiger Fließgewässerabschnitte als Flussneunaugen-Habitats</b> durch:				
	Erhalt abiotischer Standortbedin- gungen (Ae): - Ae10: Erhalt naturnaher Fließgewässerabschnitte – kein weiterer Ausbau	S	158,53	alle Habitatflächen des Flussneunauges 4 Teilflächen (Elbe, Löcknitz)	
	Verzicht auf Nutzungsintensivie- rung, Erhalt von Pufferflächen (Ne): - Ne07: Erhalt naturnaher Fließgewässerstrukturen – keine Intensivierung der Ge- wässerunterhaltung	N	24,02	3 Teilflächen (Löcknitz)	
Flussneun- auge	<b>Wünschenswerte Entwicklung (Stabilisierung und Optimierung) des günstigen Erhaltungszu- standes naturnaher, strukturreicher und durchgängiger Fließgewässerabschnitte als Flussneunaugen-Habitats</b> durch:				
	Verbesserung abiotischer Standort- bedingungen (Av): - Av07: Renaturierung begrä- digter oder verbauter Fließ- gewässerabschnitte - Av08: Förderung der Eigen- dynamik - Av09: Minderung der Nähr- und Schadstofffrachten bzw. - einträge  Neuaufnahme oder Änderung von Pflege oder Nutzung (Nv): - Nv12: Einführung einer be- darfsorientierten Gewässer- unterhaltung mit einseitiger und abschnittsweiser Mahd der Uferböschung und weit- gehendem Verzicht auf Grundräumung und Sohlkrau- tung  Verbesserung von Habitats (Hv): - Hv02: Herstellung bzw. Ver- besserung der Durchgängig- keit	wE		geeignete Arthabitats bzw. Teilflächensiche- rung im Umfeld (Löck- nitz)            außerhalb des Gebie- tes von gemeinschaftli- cher Bedeutung): Wehr Wehningen (Nie- dersachsen), Düker MEW in Dömitz (=maßgebliche Be- standteile)	

Schutzobjekt	Erhaltungsziel	Art des Zieles	Fläche (ha)	Ortsbezeichnung/ Teilfläche	Bemerkung
Stromgründling (neu) (zusammen mit LRT 3270)	<b>Erhalt naturnaher, strukturreicher und durchgängiger Fließgewässerabschnitte als Stromgründling-Habitate</b> durch:				
	Erhalt abiotischer Standortbedingungen (Ae): - Ae04: Erhalt der vorhandenen Strömungsverhältnisse – keine weiteren Baumaßnahmen	wE	134,51	Alle Habitatflächen des Stromgründlings 1 Teilfläche (Elbe)	
Stromgründling (neu)	<b>Wünschenswerte Entwicklung (Stabilisierung und Optimierung) des günstigen Erhaltungszustandes naturnaher, strukturreicher und durchgängiger Fließgewässerabschnitte als Stromgründling-Habitate</b> durch:				
	Verbesserung abiotischer Standortbedingungen (Av): - Av09: Minderung der Nähr- und Schadstofffrachten bzw. – einträge	wE	134,51	geeignetes Arthabitat bzw. Teilflächensicherung im Umfeld (Elbe)	
Rapfen (zusammen mit LRT 3270)	<b>Erhalt naturnaher, strukturreicher und durchgängiger Fließgewässerabschnitte als Rapfen-Habitate</b> durch:				
	Erhalt abiotischer Standortbedingungen (Ae): - Ae04: Erhalt der vorhandenen Strömungsverhältnisse – keine weiteren Baumaßnahmen	S	158,53	alle Habitatflächen des Rapfens 4 Teilflächen (Elbe, Löcknitz)	
	Verzicht auf Nutzungsintensivierung, Erhalt von Pufferflächen (Ne): - Ne07: Erhalt naturnaher Fließgewässerstrukturen – keine Intensivierung der Gewässerunterhaltung <i>entspricht im Allgemeinen den Anforderungen der WRRL</i>	N	24,02	3 Teilflächen (Löcknitz)	

Schutzobjekt	Erhaltungsziel	Art des Zieles	Fläche (ha)	Ortsbezeichnung/ Teilfläche	Bemerkung
Rapfen	<b>Wünschenswerte Entwicklung (Stabilisierung und Optimierung) des günstigen Erhaltungszustandes naturnaher, strukturreicher und durchgängiger Fließgewässerabschnitte als Rapfen-Habitats</b> durch:				
	Verbesserung abiotischer Standortbedingungen (Av): - Av08: Förderung der Eigendynamik - Av09: Minderung der Nähr- und Schadstofffrachten bzw. -einträge  Neuaufnahme oder Änderung von Pflege oder Nutzung (Nv): - Nv12: Einführung einer bedarfsorientierten Gewässerunterhaltung mit einseitiger und abschnittsweiser Mahd der Uferböschung und weitgehendem Verzicht auf Grundräumung und Sohlkrautung  Verbesserung von Habitaten (Hv): - Hv02: Herstellung bzw. Verbesserung der Durchgängigkeit	wE		geeignete Arthabitate bzw. Teilflächensicherung im Umfeld (Elbe, Löcknitz)  geeignete Arthabitate bzw. Teilflächensicherung im Umfeld (Löcknitz)  außerhalb des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung): Wehr Wehningen (Niedersachsen), Düker MEW in Dömitz (=maßgebliche Bestandteile)	darunter fallen <b>24,2 ha</b> Habitatfläche, die vom Erhaltungszustand „C“ nach „B“ zu verbessern sind
Steinbeißer (zusammen mit LRT 3270 und 3150)	<b>Erhalt naturnaher, strukturreicher und durchgängiger Fließgewässerabschnitte sowie Erhalt eutropher Standgewässer mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitons</i> als Steinbeißer-Habitats</b> durch:				
	Erhalt abiotischer Standortbedingungen (Ae): - Ae08: Erhalt von Kleingewässern und Senken (keine Verfüllung) - Ae09: Erhalt des vorhandenen Wasserstandes (keine weiteren Entwässerungsmaßnahmen einschließlich der Wiederinbetriebnahme von Entwässerungsanlagen - Ae10: Erhalt naturnaher Fließgewässerabschnitte – kein weiterer Ausbau	S	162,23	alle Habitatflächen des Steinbeißers 4 Teilflächen (Elbe, Löcknitz, Schmölener Brack)	
	Verzicht auf Nutzungsintensivierung, Erhalt von Pufferflächen (Ne): - Ne07: Erhalt naturnaher Fließgewässerstrukturen – keine Intensivierung der Gewässerunterhaltung	N	23,92	2 Teilflächen (Löcknitz)	



Schutzobjekt	Erhaltungsziel	Art des Zieles	Fläche (ha)	Ortsbezeichnung/ Teilfläche	Bemerkung
Steinbeißer	<b>Wünschenswerte Entwicklung (Stabilisierung und Optimierung) des günstigen Erhaltungszustandes naturnaher, strukturreicher und durchgängiger Fließgewässerabschnitte als Steinbeißer-Habitats</b> durch:				
	<p>Verbesserung abiotischer Standortbedingungen (Av):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Av07: Renaturierung begradigter oder verbauter Fließgewässerabschnitte</li> <li>- Av09: Minderung der Nähr- und Schadstofffrachten bzw. Einträge</li> </ul> <p>Neuaufnahme oder Änderung von Pflege oder Nutzung (Nv):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nv12: Einführung einer bedarfsorientierten Gewässerunterhaltung mit einseitiger und abschnittsweiser Mahd der Uferböschung und weitgehendem Verzicht auf Grundräumung und Sohlkrautung</li> </ul> <p>Verbesserung von Habitaten (Hv):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hv02: Herstellung bzw. Verbesserung der Durchgängigkeit</li> </ul>	wE	23,92	geeignete Arthabitate bzw. Teilflächensicherung im Umfeld (Löcknitz)	
				außerhalb des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung): Wehr Wehningen (Niedersachsen), Düker MEW in Dömitz (=maßgebliche Bestandteile)	
Kammolch (zusammen mit LRT 3150)	<b>Erhalt von Kleingewässern und Flachwasserzonen größerer Gewässer mit mäßig dichter submerser und emerser Vegetation sowie deren Verbund als Kammolch-Habitats</b> durch:				
	<p>Erhalt abiotischer Standortbedingungen (Ae):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ae08: Erhalt von Kleingewässern und Senken (keine Verfüllung)</li> <li>- Ae09: Erhalt des vorhandenen Wasserstandes (keine weiteren Entwässerungsmaßnahmen einschließlich der Wiederinbetriebnahme von Entwässerungsanlagen)</li> </ul> <p>Schutz von Habitaten und Habitatelementen (He)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- He01: Erhalt von Hecken, Feldgehölzen, Gebüsch, Bäumen, Alleen, Waldsäumen und Waldrändern</li> </ul>	S	0,08	alle Habitatflächen des Kammolchs 1 Teilfläche zzgl. 49 potenzielle Arthabitate (= maßgebliche Bestandteile)	alle 50 Habitats stellen (potenziell) geeignete Fortpflanzungshabitats für die wandernde Art dar
	<p>Verzicht auf Nutzungsintensivierung, Erhalt von Pufferflächen (Ne):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ne08 keine Intensivierung der fischereilichen Nutzung</li> </ul>	N		(potenziell) geeignete Arthabitate	

Schutz-objekt	Erhaltungsziel	Art des Zieles	Fläche (ha)	Ortsbezeichnung/ Teilfläche	Bemerkung
	<p>Erhalt bestehender Nutzung oder Pflege (Np):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Np01: Fortführung der Nutzung von vorhandenem Grünland</li> <li>- Np02: Fortführung extensiver Grünlandnutzung</li> </ul>			Teilflächensicherung im Umfeld (potenziell) geeigneter Habitate	
Kamm- molch (zusammen mit LRT 3150)	<b>Wünschenswerte Entwicklung (Stabilisierung und Optimierung) des aktuellen Erhaltungszustandes von Kleingewässern und Flachwasserzonen größerer Gewässer mit mäßig dichter submerser und emerser Vegetation sowie deren Verbund als Kammolch-Habitate durch:</b>				
	<p>Verbesserung abiotischer Standortbedingungen (Av):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Av13: Zulassung von Überflutungen; Polderrenaturierung</li> </ul>	wE		geeignete Arthabitate bzw. Teilflächensicherung im Umfeld	
Rotbauch- unke zusammen mit LRT 3150)	<b>Erhalt flacher Kleingewässer und Flachwasserzonen größerer Gewässer mit mäßig dichter submerser und emerser Vegetation sowie deren Verbund als Rotbauchunke-Habitate durch:</b>				
	<p>Erhalt abiotischer Standortbedingungen (Ae):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ae08: Erhalt von Kleingewässern und Senken (keine Verfüllung)</li> <li>- Ae09: Erhalt des vorhandenen Wasserstandes (keine weiteren Entwässerungsmaßnahmen einschließlich der Wiederinbetriebnahme von Entwässerungsanlagen)</li> <li>- Ae13: Erhalt des Gewässers mit seiner natürlichen Trophie – keine Vergrößerung des Einzugsgebietes</li> </ul> <p>Schutz von Habitaten und Habitatelementen (He)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- He01: Erhalt von Hecken, Feldgehölzen, Gebüsch, Bäumen, Alleen, Waldsäumen und Waldrändern</li> <li>- He06: Erhalt von Lesesteinhaufen</li> </ul>	S	4,91	alle Habitatflächen der Rotbauchunke 5 Teilflächen zzgl. 45 potenzielle Arthabitate (= maßgebliche Bestandteile)	alle 50 Habitate stellen (potenziell) geeignete Fortpflanzungshabitate für die wandernde Art dar
	<p>Verzicht auf Nutzungsintensivierung, Erhalt von Pufferflächen (Ne):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ne08 keine Intensivierung der fischereilichen Nutzung</li> </ul> <p>Erhalt bestehender Nutzung oder Pflege (Ne):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Np01: Fortführung der Nutzung von vorhandenem Grünland</li> <li>- Np02: Fortführung extensiver Grünlandnutzung</li> </ul>	N		(potenziell) geeignete Arthabitate  Teilflächensicherung im Umfeld (potenziell) geeigneter Habitate	

Schutzobjekt	Erhaltungsziel	Art des Zieles	Fläche (ha)	Ortsbezeichnung/ Teilfläche	Bemerkung
Rotbauchunke (zusammen mit LRT 3150)	<b>Wünschenswerte Entwicklung (Stabilisierung und Optimierung) des aktuellen Erhaltungszustandes flacher Kleingewässer und Flachwasserzonen größerer Gewässer mit mäßig dichter submerser und emerser Vegetation sowie deren Verbund als Rotbauchunken-Habitats durch:</b>				
	Verbesserung abiotischer Standortbedingungen (Av): - Av13: Zulassung von Überflutungen; Polderrenaturierung	wE		geeignete Arthabitate bzw. Teilflächensicherung im Umfeld	
Biber (zusammen mit LRT 3270 und 3150)	<b>Erhalt naturnaher, strukturreicher und durchgängiger Fließgewässerabschnitte sowie natürlicher eutropher Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> als Biber-Habitats durch:</b>				
	Erhalt abiotischer Standortbedingungen (Ae): - Ae08: Erhalt von Kleingewässern und Senken (keine Verfüllung) - Ae09: Erhalt des vorhandenen Wasserstandes (keine weiteren Entwässerungsmaßnahmen einschließlich der Wiederinbetriebnahme von Entwässerungsanlagen) - Ae10: Erhalt naturnaher Fließgewässerabschnitte – kein weiterer Ausbau Erhalt störungsarmer Bereiche (Se): - Se01: Erhalt störungsarmer Bereiche – Verzicht auf (weitere) touristische Erschließung Schutz von Habitats und Habitatelementen (He): - He01: Erhalt von Hecken, Feldgehölzen, Gebüsch, Bäumen, Alleen, Waldsäumen und Waldrändern – keine Beseitigung oder sonstige erhebliche Beeinträchtigung	S	191,02	alle Habitatflächen des Bibers 13 Teilflächen	
	Erhalt bestehender Nutzung oder Pflege (Ne): - Np01: Fortführung der Nutzung von vorhandenem Grünland - Np02: Fortführung extensiver Grünlandnutzung	N		Teilflächensicherung im Umfeld geeigneter Habitats	
Biber	<b>Wünschenswerte Entwicklung des günstigen Erhaltungszustandes naturnaher, strukturreicher und durchgängiger Fließgewässerabschnitte als Biber-Habitats durch:</b>				
	Verbesserung abiotischer Standortbedingungen (Av): - Av07: Renaturierung begradigter oder verbauter Fließgewässerabschnitte - Av08: Förderung der Eigendynamik	wE		geeignete Arthabitate bzw. Teilflächensicherung im Umfeld	darunter fallen 126,80 ha Habitatfläche, die vom Erhaltungszustand „C“ nach „B“ zu verbessern sind

Schutz-objekt	Erhaltungsziel	Art des Zieles	Fläche (ha)	Ortsbezeichnung/ Teilfläche	Bemerkung
	<p>Neuaufnahme oder Änderung von Pflege oder Nutzung (Nv):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nv12: Einführung einer bedarfsorientierten Gewässerunterhaltung mit einseitiger und abschnittsweiser Mahd der Uferböschung und weitgehendem Verzicht auf Grundräumung und Sohlkrautung</li> </ul> <p>Verbesserung von Habitaten (Hv):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hv01: Pflanzung von Gehölzen</li> <li>- Hv03: Bau bzw. Verbesserung von Leiteinrichtungen und Durchlassanlagen an Straßen</li> </ul>				
Fischotter (zusammen mit LRT 3270 und 3150)	<b>Erhalt naturnaher, strukturreicher und durchgängiger Fließgewässerabschnitte sowie natürlicher eutropher Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> als Fischotter-Habitats</b> durch:				
	<p>Erhalt abiotischer Standortbedingungen (Ae):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ae08: Erhalt von Kleingewässern und Senken (keine Verfüllung)</li> <li>- Ae09: Erhalt des vorhandenen Wasserstandes (keine weiteren Entwässerungsmaßnahmen einschließlich der Wiederinbetriebnahme von Entwässerungsanlagen)</li> <li>- Ae10: Erhalt naturnaher Fließgewässerabschnitte – kein weiterer Ausbau</li> </ul> <p>Erhalt störungsarmer Bereiche (Se):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Se02: Erhalt störungsarmer Bereiche – Verzicht auf (weitere) touristische Erschließung</li> </ul> <p>Schutz von Habitaten und Habitatelementen (He):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- He01: Erhalt von Hecken, Feldgehölzen, Gebüsch, Bäumen, Alleen, Waldsäumen und Waldrändern – keine Beseitigung oder sonstige erhebliche Beeinträchtigung</li> </ul>	S	191,02	alle Habitatflächen des Fischotters 13 Teilflächen	
	<p>Erhalt bestehender Nutzung oder Pflege (Ne):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Np01: Fortführung der Nutzung von vorhandenem Grünland</li> <li>- Np02: Fortführung extensiver Grünlandnutzung</li> </ul>	N		Teilflächensicherung im Umfeld geeigneter Habitats	

Schutz- objekt	Erhaltungsziel	Art des Zieles	Fläche (ha)	Ortsbezeichnung/ Teilfläche	Bemerkung
Fischotter	<p><b>Wünschenswerte Entwicklung (Stabilisierung und Optimierung) des günstigen Erhaltungszustandes naturnaher, strukturreicher und durchgängiger Fließgewässerabschnitte als Fischotter-Habitate</b> durch:</p> <p>Verbesserung abiotischer Standortbedingungen (Av):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Av07: Renaturierung begradigter oder verbauter Fließgewässerabschnitte</li> <li>- Av08: Förderung der Eigendynamik</li> </ul> <p>Neuaufnahme oder Änderung von Pflege oder Nutzung (Nv):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nv12: Einführung einer bedarfsorientierten Gewässerunterhaltung mit einseitiger und abschnittsweiser Mahd der Uferböschung und weitgehendem Verzicht auf Grundräumung und Sohlkrautung</li> </ul> <p>Verbesserung von Habitaten (Hv):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hv03: Bau bzw. Verbesserung von Leiteinrichtungen und Durchlassanlagen an Straßen</li> </ul>	wE		geeignete Arthabitate bzw. Teilflächensicherung im Umfeld	
Sand- silber- scharte <sup>2</sup>  (zusammen mit 2330)	<p><b>Erhalt von Binnenlanddünen mit offenen Grasflächen als Habitate der Sand-Silberscharte</b> durch:</p> <p>Schutz von Habitaten und Habitatelementen (He):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- He05: Auszäunung oder sonstige Schutzvorrichtung einrichten (ggf. Absicherung mit Schutzhaube/Zaun)</li> <li>- He00: Sonstige Maßnahmen zum Schutz von Habitaten und Habitatelementen (regelmäßiges Monitoring bezüglich des neu etablierten Bestands, ggf. Holzpflockersatz bzw. -freistellung)</li> </ul>	S	22,15 ha	1805-001	<p>Binnendüne Klein Schmölen (DBF JC01)</p> <p>betrifft aufgelaufene Individuen in den Ausbringungsflächen</p>

Schutz- objekt	Erhaltungsziel	Art des Zieles	Fläche (ha)	Ortsbezeichnung/ Teilfläche	Bemerkung
Sand- silber- scharte <sup>2</sup> (zusam- men mit 2330)	<b>Vorrangige Entwicklung des günstigen Erhaltungszustandes von Binnenlanddünen mit offenen Grasflächen als Habitate der Sand-Silberscharte</b> durch:				
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hv13: Zurückdrängen invasiver Arten (bedarfsweise Entfernung von Konkurrenzarten in der Fläche und im Umfeld)</li> <li>- Hv08: Spezifische Artenschutzmaßnahme (Ausdehnung des erfolgreichen Wiederansiedlungsversuches unter Berücksichtigung der im Rahmen des jährlichen Artenmonitorings gegebenen Hinweise zur Intensität des Monitorings und zum weiteren Vorgehen im jeweils darauffolgenden Jahr)</li> </ul>	vE	22,15 ha	1805-001	<p>betrifft aufge- laufene Individuen in den Ausbringungs- flächen</p> <p>Wiederholung der Ansiedlung an verschiedenen exponierten Bereichen un- terschiedlicher Nährkraft</p>

Anmerkung: Der LRT mit Wiederherstellungsbedarf sowie die Art mit vorrangigem Entwicklungsziel sind jeweils hellgrau hinterlegt.

\* prioritärer LRT

<sup>1</sup> Durchführung unter Beachtung des besonderen Artenschutzrechtes (gemäß § 44 BNatSchG), u.a. ist zu berücksichtigen:

- dass eine Entfernung von Gehölzen außerhalb der Brutzeit von Gebüsch-/Gehölzbrütern (im Offenland) und Waldvögeln (bei Habitaten im Wald) erfolgt, d.h. nach § 39 Abs. 5 Nr. 3 BNatSchG (außerhalb 01.03. bis 30.09.)
- dass Maßnahmen am Gewässer (Teil-/Entschlammung, Gehölzschnitt zur Besonnung des Gewässers) unter weitgehender Schonung anderer Arten vorzunehmen sind, i.d.R. im September / Oktober.

<sup>2</sup> Datenübernahme aus dem landesweiten Fachbeitrag (LUNG 2013/2014)

## II. TEIL MAßNAHMENPLANUNG

### II.1 Maßnahmen

Die im Folgenden dargestellten Maßnahmen dienen der Umsetzung der Erhaltungsziele der LRT und Art-Habitats. Diese sind fachlich geeignet und im Rahmen der Managementplanung mit den in ihren Zuständigkeiten berührten Behörden, Interessenvertretern, betroffenen Nutzern und Einzelpersonen vorabgestimmt. Die Dokumentation zu den konsensorientiert geführten Abstimmungen ist dem Teil III (Anhang zum Managementplan) zu entnehmen.

Es werden ausschließlich Maßnahmen zu den Offenland-LRT sowie für die einzelnen Arten des Anhangs II dargestellt. Unberücksichtigt bleiben Maßnahmen zu den Wald-LRT.

#### II.1.1 Erforderliche Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

In Kapitel I.5.2 wurden die aus naturschutzfachlicher Sicht notwendigen schutzobjekt- und funktionsbezogenen Erhaltungsziele für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung "Elbtallandschaft und Löcknitzniederung bei Dömitz" zusammengefasst. Diese bilden die Grundlage für die festzulegenden gebietsbezogenen und räumlich verorteten Maßnahmen.

Grundsätzlich besteht für alle im Geltungsbereich vorhandenen LRT nach Anhang I und alle Habitats von Arten nach Anhang II der FFH-RL die Verpflichtung zum Erhalt durch Schutz (S), Pflege (P) und Nutzung (N). Die wünschenswerten Entwicklungsmaßnahmen (wE) können mittel- bis langfristig zu einer Verbesserung des Erhaltungszustands der LRT-Flächen und Arthabitats im Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung beitragen.

Im Folgenden werden die Maßnahmen LRT- und artbezogen überblicksartig vorgestellt. Die Abkürzungen der Maßnahmen entsprechen der Nomenklatur der Anlage 14 des Fachleitfadens und werden in Tab. 22 und Tab. 23 sowie der KARTE 3 verwendet.

#### ***LRT 2330 – Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* (Dünen im Binnenland)***

Zur Sicherung des aktuellen Erhaltungszustandes in allen zwölf Teilflächen sind im Wesentlichen die Entwicklung der unterschiedlichen Sukzessionsstadien zu fördern und der Nährstoffeintrag zu minimieren.

Der Erhalt des offenen und halboffenen Charakters (Ae06) sowie der Erhalt der Dynamik bilden einen zentralen Maßnahmenkomplex (Ae07). Hier sind weder Aufforstungen zulässig noch sonstige Bepflanzungen oder gar Verbaumaßnahmen, da andernfalls die Substratbewegung eingeschränkt wird und die Sukzession voranschreitet.

Darüber hinaus ist der Erhalt des störungsarmen Charakters durch den Verzicht auf eine, über das bestehende Betretungsangebot hinausgehende, touristische Erschließung (Se01) zu gewährleisten. Der vorhandene „Dünenlehrpfad Klein Schmölen“ inklusive der aufgestellten Thementafeln veranschaulichen die Besonderheiten des Lebensraumtyps eindrücklich und leiten Interessierte entlang ausgewiesener Wege durch die Dünenformationen. Der Besucherlehrpfad sollte auch unter Einbeziehung weiterer landschaftstypischer Lebensraumtypen im Gebiet auf die Binnendünen bei Klein Schmölen erweitert werden (Sv06). Die Erläuterung der Notwendigkeit großräumiger Vernetzungen der Biotope im europäischen Netz Natura 2000 gelingt hier anhand der kleinräumigen Strukturverbindungen und den örtlichen Gegebenheiten.

Die Sicherung des aktuellen Erhaltungszustandes wird insbesondere durch die Beibehaltung der vorhandenen Nutzung gewährleistet. In der Fortführung der extensiven Beweidung (Np03)

und der Fortführung der Pflegemahd (Np04) besteht die Herausforderung darin, das Pflegemanagement an die Entwicklung der lebensraumtypischen Habitatstrukturen und des lebensraumtypischen Arteninventars anzupassen.

Die Beweidung mit Schafen wie Rauhwolligen Pommerschen Landschaften, Skudden, Rhönschafen, Karakulschafen oder auch Merinolandschafen trägt einerseits zu Bodenverwundungen durch Viehtritt bei und bietet so Angriffsfläche für Wind und Wassererosion und selektiert andererseits mit besonders tiefem Biss in die Grasnarbe die Vegetation. Es handelt sich dabei um widerstandsfähige und genügsame Schafsrassen, die neben einer guten Anpassung an die Klimaverhältnisse eine gute Eignung zur Beweidung karger Weidestandorte aufweisen. Mit dem Beginn der Beweidung ab März/April werden bereits die sich früher entwickelnden Gräser und Kräuter stark reduziert. Die Weideflächen werden jeweils ausbruchssicher und ohne Verletzungsgefahr für die Tiere eingezäunt und mit Tränkeinheiten versehen. In den Bereichen, die keinerlei natürlichen Witterungsschutz wie einzelne Bäume oder Büsche vorweisen, sind trockene und geschützte Pferchplätze anzulegen. Die Besatzdichte ist an die einzelnen Weidestandorte anzupassen. Für die kargen und trockenen Sandböden ist der Besatz mit 2-4 Mutterschafen je Hektar annehmbar. Ein Wechsel zwischen den Weideflächen fördert die natürliche Dynamik der Sandumlagerungen und verhindert übermäßigen Nährstoffeintrag durch Ausscheidungen der Tiere. In Abhängigkeit der Witterungsbedingungen kann die Beweidung bis in den Oktober fortgeführt werden.

Daneben wirkt sich das Entfernen von aufkommenden Gehölzen in mehrfacher Sicht positiv auf den LRT aus und sollte somit fortgeführt werden. Der offene Charakter wird gefördert bzw. stabilisiert, die Dynamik des Substrates bleibt erhalten, die Beschattung wird aufgehoben und die Wasserhaushaltsbilanz wird verbessert.

Die LRT-Teilfläche 2330-002 ist zudem Habitatfläche der Sand-Silberscharte als prioritäre Art des Anhang II. Diese stellt nach dem „Florenschutzkonzept MV“ (LITTERSKI, BERG & MÜLLER 2006) für den Erhalt der Art ein Vorkommen „von besonderem Maße global raumbedeutsam für isolierte Vorposten (!)“ dar. Der Erhalt der vorhandenen Bestände sowie die Fortführung des Wiederansiedlungsprogramms ist durch die Auszäunung der geeigneten Ansiedlungsflächen zumindest in den ersten Etablierungsjahren zu unterstützen, um eine Schädigung durch Tritt und Verbiss zu verhindern.

#### *Wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen*

Zur Verbesserung des Erhaltungszustandes des LRT 2330 ist in Bereichen der oben benannten Teilflächen, deren offener Charakter bereits durch fortschreitende Sukzession zur Bildung von leicht humosen Sanden führte, ein periodisches Zurückdrängen invasiver Arten vorzusehen. In der Umsetzung schließt dies Maßnahmen wie die Abschiebung humoser Böden und die gezielte Entfernung konkurrenzstärkerer Arten wie z.B. das Landreitgras ein. Des Weiteren ist die Festlegung von Dünensanden und die Überprägung der lebensraumtypischen Vegetation und Arthabitate durch das invasive Kaktusmoos (*Campylopus introflexus*) im Rahmen von Monitoringmaßnahmen zu dokumentieren.

#### ***LRT 3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions***

Für die Wahrung des Erhaltungszustandes der 31 Teilflächen ist der Erhalt der Kleingewässer und Senken (Ae08) und der Erhalt des vorhandenen Wasserstandes unter Ausschluss weiterer Entwässerungsmaßnahmen und der Unterbindung der Wiederinbetriebnahme von Entwässerungsanlagen (Ae09) prioritäres Ziel. Mit Ausnahme der LRT-Teilfläche 3150-007



stellen die LRT 3150-Flächen zugleich Habitatflächen des Kammmolchs und der Rotbauchunke dar.

Grundsätzlich ist die Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes für alle eutrophen Kleingewässer im Grünland durch den Erhalt von Grünland ohne Umbruch und ohne umbruchslose Zwischen- oder Wechselnutzung (Ne02) sowie den Erhalt naturnaher Gewässerufer und –randstreifen (Ne04), zu erreichen. Mit dem Erhalt der bestehenden Nutzung und Pflege der angrenzenden Grünlandflächen durch Fortführung der extensiven Beweidung (Np03) wird sowohl dem Erhaltungszustand des LRT 3150 als auch dem Erhaltungszustand der Art-Habitate des Kammmolchs und der Rotbauchunke Sorge getragen.

Die Teilflächen des Lebensraumtyp 3150 stellen für weitere Arten des Anhang II und IV ökologisch wertvolle Habitatflächen dar. Die Schutzmaßnahmen gelten somit sowohl der Sicherung des Erhaltungszustands des LRT als auch der Habitate. Die LRT-Teilfläche 3150-028 bietet in der derzeitigen Ausprägung semiaquatischen Arten wie Kammmolch, Rotbauchunke, Biber und Fischotter Lebens-, Nahrungs- bzw. Reproduktionshabitate. Maßnahmen zum Erhalt und der Stabilisierung des Wasserregimes (Ae08 und Ae09) sind zu ergänzen durch die Wahrung des störungsarmen Charakters (Se01).

In Erweiterung dessen sind in den LRT-Teilflächen im Rüterberger Werder 3150-018 und 3150-019 bzw. in der Rüterberger Brack 3150-016 Maßnahmen zum Erhalt der vorhandenen gewässersäumenden Gehölze und Büsche, um den Habitatansprüchen des dort ansässigen Biberbestands gerecht zu werden.

Die Schmöleener Brack LRT-Teilfläche 3150-003 stellt gleichermaßen Lebensraumtyp wie Habitat für Steinbeißer, Kammmolch, Biber und Fischotter dar. Hier sind weitere Schutzmaßnahmen vorzusehen. Neben der Notwendigkeit zur Umsetzung von Maßnahmen zur Stabilisierung des Wasserhaushaltes und der Wasserqualität besteht hier Handlungsbedarf hinsichtlich der Vermeidung von Störungen. Der Verzicht auf weitere touristische Erschließung in diesem Areal geht mit der Maßnahmenplanung für den LRT-2330 konform und ist durch gezielte Wegeführung umzusetzen.

### ***LRT 3270 - Flüsse mit Schlammhängen mit Vegetation des *Chenopodium rubri p. p.* und des *Bidention p. p.****

Die vier LRT-Teilflächen des LRT 3270 lassen sich zu einem gesamten Maßnahmenkomplex zusammenfassen. Die LRT-Flächen sind zugleich Habitatflächen von Meerneunauge, Flussneunauge, Stromgründling, Rapfen, Steinbeißer, Fischotter und Biber. Entsprechende Schutzmaßnahmen sind zu ergreifen.

Ein wesentlicher Aspekt ist der Schutz des naturnahen Fließgewässercharakters (Ae10) und im Besonderen der typischen Uferstrukturen (Ae12). In den naturnahen Fließabschnitten ist das natürliche Abflussverhalten mit saisonal schwankenden Wasserständen und die daraus resultierenden Sedimentumlagerungen im Uferbereich zu erhalten. Darauf aufbauend ist die Gewässerunterhaltung im Sinne der Gewässerentwicklung und –Pflege im Rahmen von konzipierten Handlungsanweisungen anzupassen (Ne07) und in ihrer Intensität einzuschränken.

Der Schutz der Ufer- und der Flachwasserbereiche ist zusätzlich durch die Vermeidung weiterer touristischer Erschließung zu unterstützen (Se01). Die Ausübung der Angelfischerei ist hinlänglich durch die Gewässerordnung des Landesanglerverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. (GWO) sowie die Allgemeinverfügung zum Angeln in den Pflegezonen des Biosphärenreservats „Flusslandschaft Elbe M-V“ geregelt. Der Grundsatz zur Nutzung sichtbarer Pfade ist von den

Angelsportlern auf Spaziergänger übertragbar und beugt in der Umsetzung der Beeinträchtigung lebensraumtypischer Habitatstrukturen durch Tritt und Lärmimmission vor.

Die Elbe ist Lebens-, Nahrungs- und Reproduktionshabitat zahlreicher aquatischer Arten, deren Bestände auf Grundlage einer nachhaltigen Bewirtschaftung eine relativ stabile Ausprägung aufweisen. Eine Intensivierung der fischereilichen Nutzung ist zu unterbinden, um dem Artenschutz gerecht zu werden (Ne08).

#### *Wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen*

Bestehende Buhnen bewirken eine Einengung des Fließquerschnittes der Elbe, die Eintiefung der Sohle und damit einhergehend eine Beeinträchtigung des natürlichen Sedimenttransportes und die Absenkung des Grundwasserspiegels bis in das Elbevorland. Mit dem Rückbau der Buhnen und weiterer Uferbefestigungen werden eigendynamische Strömungsprozesse initiiert und die Entwicklung naturnaher, ökologisch funktionaler Strukturen in Sohl- und Uferbereich begünstigt. Unterstützend wirkt der Abtrag akkumulierter Sedimente in Buhnenfelder und als Uferrehnen. Zur Verbesserung des Erhaltungszustandes des LRT 3270 ist sowohl im unmittelbaren Uferbereich als auch im natürlichen Einzugsgebiet die Minderung der Nähr- und Schadstofffrachten (Av09) zum Ziel zu setzen.

#### **LRT 6120 - Trockene, kalkreiche Sandrasen**

Der gute Erhaltungszustand der sieben LRT-Teilflächen ist durch Schutzmaßnahmen bzw. durch die Beibehaltung der aktuellen Nutzung zu sichern. Grundsätzlich ist zum Schutz des lebensraumtypischen Arteninventars der Erhalt der Grünlandflächen zu wahren und ein Umbruch in Ackerland auszuschließen (Ne01). Die Flächen werden derzeit extensiv durch Mahd und Beweidung bewirtschaftet. Der Erhalt der Extensivgrünlandflächen ohne eine Erhöhung von Düngergaben ist in diesem Areal Schwerpunkt hinsichtlich des Verzichts auf eine Intensivierung der Nutzung (Ne05). Der Bereich des Rüterberger Werder wird periodisch extensiv beweidet. Die Mahd wird jeweils unter Berücksichtigung der Befahrbarkeit im Juni und zu einem späteren Zeitpunkt Ende August oder Anfang September durchgeführt. Im Ergebnis von Abstimmungen mit den Bewirtschaftern besteht Konsens darüber, dass die derzeit ausgeführten Mahdtermine mit den Terminen zum Schutz und der Pflege der LRT-Teilflächen 6120-004, 6120-005 und 6120-006 übereinstimmen und, sofern möglich, zukünftig beibehalten werden. Eine Gefährdung des Lebensraumtyps durch die Ausbreitung von Gehölzen und Gräsern wird dadurch weitreichend abgewendet. Die periodisch extensive Beweidung in der bestehenden Viehdichte trägt zur Vermeidung von Bodenverdichtung und Trittschäden erheblich bei. Eine Erhöhung der Viehdichte ist zu verhindern. Die Fortführung dieser extensiven Grünlandnutzung (Np02) und der extensiven Beweidung (Np03) ist förderlich für die Beibehaltung des derzeitigen Erhaltungszustandes.

Im Bereich Klein Schmölen ist die Bewirtschaftung auf eine hohe Futterqualität ausgerichtet. Der aktuelle Erhaltungszustand der LRT-Teilflächen 6120-001, 6120-002, 6120-003 und 6120-007 ist mit günstig bewertet und in der Plausibilitätsprüfung bestätigt worden. Die derzeitige Ausprägung der Teilflächen ist durch die Beibehaltung der bestehenden Nutzung (Ne05, Np02, Np03) sowie den Erhalt der Grünlandflächen im Allgemeinen (Ne01) zu sichern.

#### *Wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen*

Um eine Verbesserung der Ausstattung des Arteninventars herbeizuführen sind Maßnahmen zur Minderung von Nähr- und Schadstoffstoffeinträgen zu ergreifen (Av09). Auf den Einsatz von mineralischen Düngemitteln auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen ist grundsätzlich zu

verzichten. Die Ausbreitung konkurrenzstärkerer, nitrophiler Arten wird dadurch eingeschränkt und die Regeneration und Entwicklung lebensraumtypischer Arten unterstützt.

### ***LRT 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe***

#### *Wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen*

Die wünschenswerten Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 6430 werden vorliegend ausschließlich verbal aufgenommen. Es handelt sich um Flächen entlang der Fließgewässerabschnitte im unmittelbaren Uferbereich der Löcknitz. Im Rahmen von Gewässerrenaturierungsmaßnahmen sind Uferabflachungen und die Einstellung adäquater Wasserspiegellagen zu unterschiedlichen Abflussereignissen zu prüfen. Daraus leitet sich die Initiierung lebensraumtypischer Standortbedingungen hinsichtlich des Wasser- und Nährstoffhaushaltes ab. Weitere unterstützende Maßnahmen zur Etablierung dieses LRT 6430 wie z.B. Sodenübertragungen oder die Aussaat lebensraumtypischer Arten sind in der weiteren Umsetzung zu prüfen. Maßnahmen der Gewässerunterhaltung wie die Böschungsmahd bedürfen in dem Zusammenhang einer Anpassung und sind auf ein Maß von zweijähriger Mahd zu reduzieren. Die Maßnahmen der Managementplanung wurden mit den Maßnahmenprogrammen der BVP abgeglichen. Mit den für die Unterhaltung verantwortlichen Vertretern besteht Einigkeit darüber, dass Uferabflachungen an der Löcknitz sowohl die Gewässerentwicklung im Sinne der Zielerreichung der WRRL fördern als auch den Hochstaudenfluren zugutekommen. Die Möglichkeit der Anerkennung als Ausgleichsmaßnahmen muss im Einzelnen erörtert werden.

### ***LRT 6440 - Brenndolden-Auenwiesen (Cnidion dubii)***

Die 21 LRT-Teilflächen sind über das gesamte Schutzgebiet verteilt und stellen ein großflächiges Vorkommen innerhalb des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung dar. Dieses Vorkommen der Brenndolden-Auenwiesen bildet darüber hinaus flächenmäßig mehr als 15 % des geschätzten Gesamtvorkommens in Mecklenburg-Vorpommern ab.

Die Sicherung des Erhaltungszustands der LRT-Teilflächen im Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung kann im Wesentlichen durch den Erhalt der bestehenden Nutzung und Pflege gewährleistet werden. Die Beibehaltung der extensiven Bewirtschaftung, wie sie bereits für den LRT 6120 beschrieben wurde, ist gleichermaßen für die Flächen des LRT 6440 zuträglich. Entscheidend dabei ist aber die Durchführung eines späten 2. Schnittzeitpunktes möglichst nicht vor dem 01. September eines Jahres. Eine Nutzungsintensivierung ist hinsichtlich der Ausprägung des Erhaltungszustands der Brenndolden-Auenwiesen dringend auszuschließen.

Im Bereich Rüterberg wurde mit dem Bewirtschafter der Extensivgrünlandflächen abgestimmt, dass innerhalb der LRT-Teilfläche 6440-006 Ausschnitte von der Beweidung ausgenommen und in ihrer weiteren Entwicklung beobachtet werden. Des Weiteren traf der Vorschlag der Auszäunung am alten Sommerdeich zur Beobachtung der Entwicklung der LRT-Ausstattung auf beidseitigen Konsens. Eine Verortung zur Abgrenzung ist gemeinsam mit fachlich Beteiligten des Naturschutzes vor Ort vorzunehmen.

Für die LRT-Teilflächen 6440-005 und 6440-007 wurde seitens des Bewirtschafter der Anpassung der Mahdtermine an die für den Schutz und die Pflege der LRT-Flächen erforderlichen Zeitfenster und -intervalle zugestimmt, sofern die Befahrbarkeit und der Betriebsablauf es zulassen. Das bedeutet, dass die erste Mahd im Juni ausgeführt wird und eine zweite Mahd möglichst erst im September. Eine Anpassung der Förderkulisse ist dahingehend dringend erforderlich.

### *Wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen*

Um die wechselfeuchten bis wechsellassen Verhältnisse als wesentliches Standortmerkmal des LRT 6440 zu fördern, sind Maßnahmen zur Verbesserung der Dynamik und die Einstellung naturnaher Grund- und Stauwasserverhältnisse umzusetzen (Av00). Die Planungen für den Hochwasserschutz am Brodaer Deich sind darauf zu prüfen, dass keine Gefährdung des LRT 6440 entsteht. Betroffen sind gegebenenfalls die LRT-Teilflächen 6440-005 und 6440-007. Grundsätzlich ist jedoch davon auszugehen, dass langfristig eine Bevorteilung der lebensraumtypischen Arten nach der Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen eintritt.

Auf den extensiv bewirtschafteten Grünlandflächen östlich der B191 ist die Wiederansiedlung und Entwicklung der für den LRT 6440 typischen Arten zur Optimierung des günstigen Erhaltungszustands zielführend (Nv15). Der Bewirtschafter zeigt Bereitschaft, dies in Zusammenarbeit mit dem Biosphärenreservatsamt Schaalsee-Elbe umzusetzen und die Ausführung der Mahd entsprechend anzupassen.

### **LRT 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)**

#### *Wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen*

Die LRT-Teilflächen erstrecken sich innerhalb des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung vornehmlich auf den Deichböschungen. Die Unterhaltungs- und Pflegemaßnahmen zur Sicherung der Funktionsfähigkeit der Deichkörper fördern den günstigen Erhaltungszustand des LRT 6510 bzw. sind Grundlage für die Entwicklung und Förderung der lebensraumtypischen Arten. Die Fortführung der extensiven Beweidung (Np03) und Pflegemahd (Np04) stabilisieren den Erhaltungszustand des LRT 6510.

Für die Unterhaltung der Deiche im Schutzgebiet ist das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg verantwortlich. Konfliktpotential hinsichtlich von Ausbaumahnen an den Deichkörpern wurde im Zuge von Abstimmungsgesprächen bereits abgewogen. Im Ergebnis dessen ist klar, dass eine Verträglichkeit von Hochwasserschutzplanungen grundsätzlich zu prüfen ist. Im Weiteren können über gemeinsame Abstimmungen mit der zuständigen Naturschutzbehörde im Vorlauf von Ausbaumaßnahmen Vereinbarungen über die Ausführung getroffen werden. Beispielsweise besteht die Möglichkeit, im Zuge von Deichertüchtigungsmaßnahmen lebensraumtypische Vegetationselemente von anderen Deichen mittels Heumulch- oder Heudruschverfahren zur Ausbildung des LRT auf die Sanierungsstrecke zu übertragen.

#### **1095 - Meerneunauge (*Petromyzon marinus*)**

#### **1099 - Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*)**

#### **1124 - Stromgründling (*Romanogobio belingi*) – neu**

#### **1130 - Rapfen (*Aspius aspius*)**

#### **1149 - Steinbeißer (*Cobitis taenia*)**

Die Habitatflächen im Schutzgebiet erstrecken sich über die Fließabschnitte der Elbe und der Löcknitz. Zur Sicherung des Erhaltungszustandes des LRT 3270 und der Habitate der Meer- und Flussneunaugen stehen Maßnahmen zum Erhalt und der Verbesserung der Gewässerstrukturvielfalt im Fokus. Das schließt Schutzmaßnahmen für die Sohl- und Uferstrukturen gleichermaßen ein, wie die Verhinderung von Ausbaumaßnahmen in der Sohle und den Uferbereichen (Ae10, Ae12). Darüber hinaus sind Trittschäden durch Bade- und Angelnutzung auf Grundlage entsprechender Wegekonzeptionen/ Allgemeinverfügungen und deren Umsetzung in der touristischen Nutzung (Se01) einzuschränken, so dass sich die

naturnahen Strukturen im Reproduktionshabitat mit Längsbänken und Nahrungs- und Lebenshabitat ohne Beeinträchtigung durch Störungen entwickeln können.

Der Verzicht auf eine Intensivierung der Nutzung der angrenzenden Flächen zum Erhalt der naturnahen Gewässerufer und die Einhaltung der Gewässerrandstreifen stellen ebenfalls ein prioritäres Ziel da. Entlang der unmittelbar angrenzenden Flächen ist sicherzustellen, dass die extensive Grünlandnutzung erhalten bleibt und der Einsatz von Dünger unterbleibt (Ne04). Hinsichtlich der fischereilichen Nutzung bedeutet dies ebenfalls Verzicht auf Intensivierung (Ne08).

In der Durchführung der Gewässerunterhaltung, speziell entlang der Löcknitzfließstrecke, ist der Erhalt der naturnahen Gewässerstrukturen insbesondere im Sohl- und Uferbereich zu gewährleisten. Dabei ist im Besonderen darauf zu achten, dass die Beseitigung von Laichsubstraten und Feinsedimenten durch entsprechende Einweisungen bzw. Handlungsanweisungen des ausführenden Unterhaltungsbetriebes unterbunden wird.

#### *Wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen*

Eine Aufwertung erfahren die Habitate durch die Umsetzung von Renaturierungsmaßnahmen an begrädigten oder verbauten Fließgewässerabschnitte (Av07) entlang der Löcknitz. Schwerpunktmäßig sind sowohl die Förderung der Eigendynamik (Av08) als auch die Minderung der Nähr- und Schadstofffrachten bzw. Einträge durch die Schaffung von Pufferstreifen (Av09) zum Ziel der Renaturierungsmaßnahmen zu setzen.

Um eine weitere Stabilisierung bzw. Optimierung der Habitatausstattung herbeizuführen, ist die Einführung einer bedarfsorientierten Gewässerunterhaltung mit einseitiger und abschnittsweiser Mahd der Uferböschung und der weitgehende Verzicht auf Grundräumung und Sohlkrautung anzustreben (Nv12).

#### **1166 - Kammolch (*Triturus cristatus*) und 1188 - Rotbauchunke (*Bombina bombina*)**

Bevorzugte Habitate des Kammolches wie auch der Rotbauchunke befinden sich in den Senkenbereichen landwirtschaftlicher Nutzflächen. Reproduktions- und Nahrungshabitat bilden im Schutzgebiet überwiegend Kleingewässer des LRT 3150. Hier ist demzufolge ein direkter Zusammenhang des Erhaltungszustands des LRT 3150 mit dem Vorkommen und der Ausprägung der Art-Habitate zu berücksichtigen. Entsprechend sind dieselben Maßnahmen, welche für den LRT 3150 beschrieben wurden, für die Habitatausprägung der beiden Arten von Belang. Die Maßnahmenkulisse bleibt für die Habitatflächen, die nicht innerhalb von LRT-Teilflächen zu verorten sind, hinsichtlich der Sicherung der Wasserqualität und des Wasserhaushaltes gleich.

#### *Wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen*

Die Stabilisierung des Erhaltungszustandes ist im Wesentlichen über die Verbesserung der Standort- und Strukturmerkmale zu sichern. Die Förderung des natürlichen Überflutungsregimes stehen hierbei im Fokus (Av13).

### **1337 - Biber (*Castor fiber*) und**

### **1355 - Fischotter (*Lutra lutra*)**

Insgesamt wurden 13 Habitate für den Biber und zugleich für den Fischotter im gesamten Schutzgebiet abgegrenzt. Eine Vielzahl davon überlagert sich mit Teilflächen des LRT 3150 und des LRT 3270. Zum Erhalt großräumig vernetzter, vielfältiger und störungsfreier Lebensräume für die semiaquatischen Arten sind sowohl Maßnahmen zur Stabilisierung des Wasserregimes als auch Maßnahmen zum Erhalt der Nutzung und Pflege unabdingbar. Im Zusammenhang mit dem LRT 3150 sind dies insbesondere Maßnahmen zum Erhalt der Kleingewässer und Senken und der Verzicht auf deren Verfüllung (Ae08) sowie die Umsetzung von Maßnahmen zum Erhalt des vorhandenen Wasserstandes unter Ausschluss weiterer Entwässerungsmaßnahmen und die Unterbindung der Wiederinbetriebnahme von Entwässerungsanlagen (Ae09).

In Bezug auf die Ausstattung des LRT 3270 ist der Schutz des naturnahen Fließgewässercharakters (Ae10) und im Besonderen der typischen Uferstrukturen (Ae12) ein wesentlicher Aspekt. Das natürliche Abflussverhalten mit saisonal schwankenden Wasserständen und die daraus resultierenden Sedimentumlagerungen im Uferbereich müssen erhalten bleiben und dürfen keinesfalls durch Ausbaumaßnahmen eingeschränkt werden. Die Beschränkung der touristischen Erschließung auf das Maß des Status Quo trägt darüber hinaus zur Erhaltung und Förderung der naturnahen Standort- und Strukturmerkmale als auch der lebensraumtypischen Flora und Fauna bei (Se01).

### **1805 - Sand-Silberscharte (*Jurinea cyanoides*)\***

Die Habitatfläche der Sand-Silberscharte als prioritäre Art des Anhang II befindet sich auf der LRT-Teilfläche 2330-002 bei Klein Schmölen. Diese stellt nach dem „Florenschutzkonzept MV“ (LITTERSKI, BERG & MÜLLER 2006) für den Erhalt der Art das Vorkommen als „von besonderem Maße global raumbedeutsam für isolierte Vorposten (!)“ dar. Der Erhalt der vorhandenen Bestände sowie die Fortführung des Wiederansiedlungsprogramms ist durch die Auszäunung der geeigneten Ansiedlungsflächen zu unterstützen, um eine Schädigung durch Tritt und Verbiss zu verhindern. Die Offenhaltung des LRT 2330 wird durch die Beweidung und Mahd der Flächen sichergestellt. Das Pflegemanagement ist in den Bestandsflächen der Sand-Silberscharte und den Wiederansiedlungsflächen anzupassen. Im Sinne der Offenhaltung und Reduzierung konkurrenzstärkerer Arten ist eine frühe Beweidung im März/April auch auf diesen Flächen förderlich und birgt keine Schädigungsgefahr. Während die Keimungszeit der Sand-Silberscharte mit April/Mai angegeben wird (Hacker et al. 2010b), erstreckt sich die Zeit der Blüte über die Monate Juni bis September (Jäger, 2011). Ab Mitte/Ende August sollte die Beweidung oder Mahd wiedereinsetzen, um offene Sandbodenflächen für die Samenausbreitung sicherzustellen.

Gleichermaßen bilden der Erhalt des offenen und halboffenen Charakters des LRT 2330 sowie der Erhalt der Dynamik einen zentralen Maßnahmenkomplex. Hier sind weder Aufforstungen zulässig noch sonstige Bepflanzungen oder gar Verbaumaßnahmen, da andernfalls die Substratbewegung eingeschränkt wird und die Sukzession konkurrenzstärkerer Arten voranschreitet. Untersuchungen haben gezeigt, dass Diasporen, die im Schaffell verbleiben, nur geringe Ausbreitungsdistanzen erfahren und meist schon nach weniger als zwei Stunden vom Fell abfallen (Eichberg et al. 2005).

Darüber hinaus ist der Erhalt des störungsarmen Charakters durch den Verzicht auf eine weitere touristische Erschließung zu gewährleisten. Der vorhandene „Dünenlehrpfad“ inklusive

der aufgestellten Thementafeln veranschaulichen die Besonderheiten des vorhandenen Lebensraumtyps und der Habitatausstattung eindrücklich und leitet Interessierte entlang gekennzeichnete Wegeführung durch die Landschaft.

### *Vorrangige Entwicklungsmaßnahmen*

Zur Verbesserung des Erhaltungszustandes des Artenhabitats ist in geeigneten Bereichen der Binnendüne bei Klein Schmölen auf Teilflächen, deren offener Charakter bereits durch fortschreitende Sukzession zur Bildung von leicht humosen Sanden führte, ein periodisches Zurückdrängen invasiver Arten vorzusehen. In der Umsetzung schließt dies Maßnahmen wie die Abschiebung humoser Böden und die gezielte Entfernung konkurrenzstärkerer Arten wie z.B. das Landreitgras ein.

Des Weiteren ist der erfolgreiche Wiederansiedlungsversuch der Sand-Silberschärpe an geeigneten Plots, wie sie durch das jährliche Art-Monitoring festgelegt werden, fortzusetzen. Im Rahmen dessen sind durch den Fachgutachter - in Abhängigkeit der jeweils vorzufindenden Bestandssituation – Empfehlungen für das weitere Vorgehen im jeweils darauffolgenden Jahr zu geben.

Gemäß dem aktuellen Monitoring-Bericht (Stand September 2017) ergeben sich für ausgewählte Flächen im Gebiet u.a. Maßnahmen zur Freihaltung, Vertikutierung und deutlichen Markierung von Wiederansiedlungsflächen. Überdies sollte von etablierten (mehrjährigen) Standorten der Drahtschutz entfernt werden, da ein Verbiss die Sprossbildung anregt. Auch ist darauf zu achten, dass anfallendes gemulchtes Mahdgut unmittelbar von den Flächen zu entfernen ist. Darüber hinaus empfiehlt der Fachgutachter bei weiterer Ausbringung von Saat zu prüfen, ob die qualitativ bessere Saat direkt vom "Lübser Heuberg" (dem sachsen-anhaltinischen Stammort für die Mutterpflanzen an den Schmölener Dünen) verwendet werden kann. Zudem sollten die ex-situ vorgezogenen und ausgebrachten Pflanzen in das Monitoring übernommen werden.

In Tab. 23 wird eine Übersicht zur Gesamtheit der für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung „Elbtallandschaft und Löcknitzniederung bei Dömitz“ erforderlichen Maßnahmen aufgestellt. Die kartographische Darstellung der innerhalb des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung liegenden Maßnahmen erfolgt in Karte 3.

Tab. 23: Zusammenstellung der Maßnahmen

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung / Lage / Teilfläche	Umsetzungsinstrument	Adressat	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)	Finanzierungsinstrument
001_1 bis 007_1; 010_1	<p>Erhalt abiotischer Standortbedingungen durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ae06: Erhalt des offenen und halboffenen Charakters – keine Aufforstung</li> <li>- Ae07: Erhalt der Dynamik, keine Festlegung durch Verbau oder Bepflanzung</li> </ul> <p>Erhalt störungsarmer Bereiche durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Se01: Verzicht auf (weitere) touristische Erschließung</li> </ul>	S	Teilflächen des LRT 2330	R6, A3, A4, V1	BRA SCH-ELB / Landwirtschaftsbetrieb	LRT 2330	Erhalt des aktuellen EHZ des LRT	F21, F27, F28, F29



lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung / Lage / Teilfläche	Umsetzungsinstrument	Adressat	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)	Finanzierungsinstrument
011_1	<p>Erhalt abiotischer Standortbedingungen durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ae06: Erhalt des offenen und halboffenen Charakters – keine Aufforstung</li> <li>- Ae07: Erhalt der Dynamik, keine Festlegung durch Verbau oder Bepflanzung</li> </ul> <p>Erhalt störungsarmer Bereiche durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Se01: Verzicht auf (weitere) touristische Erschließung</li> </ul> <p>Schutz von Habitaten und Habitatelementen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- He00: regelmäßiges Monitoring bezüglich des neu etablierten Bestands, ggf. Holzpflöckersatz bzw. -freistellung</li> <li>- He05: Auszäunen oder sonstige Schutzvorrichtung einrichten</li> </ul>	S	LRT-Teilfläche 2330-002 und Habitat Sand-Silberscharte	R6, A3, A4, V1	BRA SCH-ELB / Landwirtschaftsbetrieb	LRT 2330 Habitat Sand-Silberscharte	Erhalt des aktuellen EHZ des LRT, der Habitatfläche	F21, F27, F28, F29

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung / Lage / Teilfläche	Umsetzungsinstrument	Adressat	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)	Finanzierungsinstrument
008_1 009_1 012_1	<p>Erhalt abiotischer Standortbedingungen durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ae06: Erhalt des offenen und halboffenen Charakters – keine Aufforstung</li> <li>- Ae07: Erhalt der Dynamik, keine Festlegung durch Verbau oder Bepflanzung</li> </ul> <p>Erhalt störungsarmer Bereiche durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Se01: Verzicht auf (weitere) touristische Erschließung</li> </ul> <p>Reduzierung von Störungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sv06: Information der Öffentlichkeit</li> </ul>	S	Teilfläche des LRT 2330	R6, A3, A4, V1	BRA SCH-ELB / Landwirtschaftsbetrieb	LRT 2330	Erhalt des aktuellen EHZ des LRT	F21, F27, F28, F29
006_2, 007_2, 012_2	<p>Erhalt bestehender Nutzung oder Pflege durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Np00: Fortführung der Offenhaltung durch Beseitigung aufkommender Gehölze</li> </ul>	P	LRT-Teilflächen 2330-003, 2330-006 und 2330-007	V1	BRA SCH-ELB / Landwirtschaftsbetrieb	LRT 2330	Erhalt des aktuellen EHZ des LRT und des Habitats	F20, F21, F27, F28, F29
011_2	<p>Erhalt bestehender Nutzung oder Pflege durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Np00: Fortführung der Offenhaltung durch Beseitigung aufkommender Gehölze</li> </ul>	P	LRT-Teilfläche 2330-002 und Habitat Sand-Silberscharte	V1	BRA SCH-ELB / Landwirtschaftsbetrieb	LRT 2330, Habitat Sand-Silberscharte	Erhalt des aktuellen EHZ des LRT und des Habitats	F20, F21, F27, F28, F29

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung / Lage / Teilfläche	Umsetzungsinstrument	Adressat	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)	Finanzierungsinstrument
006_3, 007_3, 012_3	Erhalt bestehender Nutzung oder Pflege durch: - Np03: Fortführung extensiver Beweidung - Np04: Fortführung der Pflegemahd	N	LRT-Teilflächen 2330-003, 2330-006 und 2330-007	V1	BRA SCH-ELB / Landwirtschaftsbetrieb	LRT 2330	Erhalt des aktuellen EHZ des LRT und des Habitats	F20, F21, F27, F28, F29
011_3	Erhalt bestehender Nutzung oder Pflege durch: - Np03: Fortführung extensiver Beweidung - Np04: Fortführung der Pflegemahd	N	LRT-Teilfläche 2330-002 und Habitat Sand-Silberscharte	V1	BRA SCH-ELB / Landwirtschaftsbetrieb	LRT 2330, Habitat Sand-Silberscharte	Erhalt des aktuellen EHZ des LRT und des Habitats	F20, F21, F27, F28, F29
006_4, 007_4, 012_4	Verbesserung von Habitaten durch: - Hv13: Zurückdrängen invasiver Arten	wE	LRT-Teilflächen 2330-003, 2330-006 und 2330-007	V1	BRA SCH-ELB / Landwirtschaftsbetrieb	LRT 2330	Verbesserung des aktuellen EHZ des LRT und des Habitats	F20, F21, F27, F28, F29
011_4	Verbesserung von Habitaten durch: - Hv13: Zurückdrängen invasiver Arten	wE	LRT-Teilfläche 2330-002 und Habitat Sand-Silberscharte	V1	BRA SCH-ELB / Landwirtschaftsbetrieb	LRT 2330, Habitat Sand-Silberscharte	Verbesserung des aktuellen EHZ des LRT und des Habitats	F20, F21, F27, F28, F29
011_5	Verbesserung von Habitaten durch: - Hv08: spezifische Artenschutz- bzw. LRT-Maßnahmen - Hv13: Zurückdrängen invasiver Arten	vE	LRT-Teilfläche 2330-002 und Habitat Sand-Silberscharte	A3, A4	BRA SCH-ELB / Landwirtschaftsbetrieb	Habitat Sand-Silberscharte	Verbesserung des aktuellen EHZ des Habitats	F20, F21, F27, F28, F29

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung / Lage / Teilfläche	Umsetzungsinstrument	Adressat	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)	Finanzierungsinstrument
013_1, 014_1, 018_1 bis 023_1, 025_1 bis 027_1, 029_1, 033_1, 039_1, 041_1 094_1 bis 117_1	<p>Erhalt abiotischer Standortbedingungen durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ae08: Erhalt von Kleingewässern und Senken – keine Verfüllung</li> <li>- Ae09: Erhalt des vorhandenen Wasserstandes – keine weiteren Entwässerungsmaßnahmen einschließlich der Wiederinbetriebnahme von Entwässerungsanlagen</li> </ul>	S	<p>im gesamten Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung verteilt</p> <p>Teilflächen des LRT 3510</p>	R6, A3	BRA SCH-ELB / Landwirtschaftsbetrieb	LRT 3150, Habitats 1166 und 1188	Erhalt des aktuellen EHZ des LRT und der Habitats	-

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung / Lage / Teilfläche	Umsetzungsinstrument	Adressat	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)	Finanzierungsinstrument
016_1 017_1 024_1 032_1 034_1 035_1 038_1 042_1 043_1	<p>Erhalt abiotischer Standortbedingungen durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ae08: Erhalt von Kleingewässern und Senken – keine Verfüllung</li> <li>- Ae09: Erhalt des vorhandenen Wasserstandes – keine weiteren Entwässerungsmaßnahmen einschließlich der Wiederinbetriebnahme von Entwässerungsanlagen</li> </ul> <p>Verzicht auf Nutzungsintensivierung, Erhalt von Pufferflächen durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ne02: Erhalt von Grünland – kein Umbruch und keine umbruchslose Zwischen- oder Wechselnutzung</li> <li>- Ne04: Erhalt naturnaher Gewässerufer und -randstreifen– keine Ackernutzung, keine Düngung</li> </ul> <p>Erhalt bestehender Nutzung oder Pflege durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Np03: Fortführung extensiver Beweidung</li> </ul>	S	Teilflächen des LRT 3150	R6, A3	BRA SCH-ELB	LRT 3150, Habitate 1166, 1188, 1337 und 1355	Erhalt des aktuellen EHZ des LRT und der Habitate	-

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung / Lage / Teilfläche	Umsetzungsinstrument	Adressat	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)	Finanzierungsinstrument
013_2, 014_2, 022_2, 039_2, 043_2	Verbesserung abiotischer Standortbedingungen durch: - Av01: Verbesserung der Dynamik und die Einstellung naturnaher Grund- und Stauwasserverhältnisse - Av13: Zulassung von Überflutungen; Polderrenaturierung	wE	im gesamten Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung verteilt LRT –Teilflächen 3510-001, 3510-002, 3510-010, 3510-027 und 3150-031	A4, V1	BRA SCH-ELB	LRT 3150	Verbesserung des aktuellen EHZ des LRT	F28, F29

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung / Lage / Teilfläche	Umsetzungsinstrument	Adressat	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)	Finanzierungsinstrument
015_1	<p>Erhalt abiotischer Standortbedingungen durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ae08: Erhalt von Kleingewässern und Senken – keine Verfüllung</li> <li>- Ae09: Erhalt des vorhandenen Wasserstandes – keine weiteren Entwässerungsmaßnahmen einschließlich der Wiederinbetriebnahme von Entwässerungsanlagen</li> </ul> <p>Erhalt störungsarmer Bereiche durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Se00: Erhalt der beschränkten Angelnutzung (keine Intensivierung)</li> <li>- Se01: Verzicht auf (weitere) touristische Erschließung</li> </ul> <p>Schutz von Habitaten und Habitatelementen durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- He01: Erhalt von Hecken, Feldgehölzen, Gebüsch, Bäumen, Alleen, Waldsäumen und Waldrändern – keine Beseitigung, Beschädigung oder sonstige erhebliche Beeinträchtigung</li> </ul>	S	Schmöleener Brack LRT-Teilfläche 3510-003	R6, A3	BRA SCH-ELB / Landwirtschaftsbetrieb / AV "Früh auf" Dömitz von 1922 e.V.	LRT 3150, Habitate 1149, 1166, 1188, 1337 und 1355	Erhalt des aktuellen EHZ des LRT und der Habitate	-

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung / Lage / Teilfläche	Umsetzungsinstrument	Adressat	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)	Finanzierungsinstrument
015_2	Verbesserung abiotischer Standortbedingungen durch: - Av13: Zulassung von Überflutungen; Polderrenaturierung	wE	Schmöleener Brack LRT-Teilfläche 3510-003	R8, A4, V1	BRA SCH-ELB	LRT 3150, Habitats 1149, 1166, 1188, 1337 und 1355	Verbesserung des aktuellen EHZ des LRT und der Habitats	-
018_2 bis 021_2, 023_2 bis 027_2, 029_2 bis 037_2, 041_2, 094_2 bis 116_2	Verbesserung abiotischer Standortbedingungen durch: - Av13: Zulassung von Überflutungen; Polderrenaturierung	wE	im gesamten Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung verteilte LRT- und Habitat-Teilflächen	R8, A4, V1	BRA SCH-ELB	LRT 3150, Habitats 1149, 1166, 1188, 1337, 1355	Verbesserung des aktuellen EHZ des LRT und der Habitats	-



lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung / Lage / Teilfläche	Umsetzungsinstrument	Adressat	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)	Finanzierungsinstrument
028_1 030_1 031_1	<p>Erhalt abiotischer Standortbedingungen durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ae08: Erhalt von Kleingewässern und Senken – keine Verfüllung</li> <li>- Ae09: Erhalt des vorhandenen Wasserstandes – keine weiteren Entwässerungsmaßnahmen einschließlich der Wiederinbetriebnahme von Entwässerungsanlagen</li> </ul> <p>Erhalt störungsarmer Bereiche durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Se00: Erhalt der beschränkten Angelnutzung (keine Intensivierung)</li> </ul> <p>Schutz von Habitaten und Habitatelementen durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- He01: Erhalt von Hecken, Feldgehölzen, Gebüsch, Bäumen, Alleen, Waldsäumen und Waldrändern – keine Beseitigung, Beschädigung oder sonstige erhebliche Beeinträchtigung</li> </ul>	S	Teilflächen des LRT 3510	R6, A3	BRA SCH-ELB / Landwirtschaftsbetrieb / AV "Früh auf" Dömitz von 1922 e.V.	LRT 3150, Habitate 1337 und 1355	Erhalt des aktuellen EHZ des LRT und der Habitate	-

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung / Lage / Teilfläche	Umsetzungsinstrument	Adressat	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)	Finanzierungsinstrument
040_1	<p>Erhalt abiotischer Standortbedingungen durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ae08: Erhalt von Kleingewässern und Senken – keine Verfüllung</li> <li>- Ae09: Erhalt des vorhandenen Wasserstandes – keine weiteren Entwässerungsmaßnahmen einschließlich der Wiederinbetriebnahme von Entwässerungsanlagen</li> </ul> <p>Erhalt störungsarmer Bereiche durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Se01: Verzicht auf (weitere) touristische Erschließung</li> </ul>	S	östlich der L191 LRT-Teilfläche 3510-028	R6, A3	BRA SCH-ELB / Landwirtschaftsbetrieb	LRT 3150, Habitat 1166, 1188, 1337 und 1355	Erhalt des aktuellen EHZ des LRT und der Habitate	-

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung / Lage / Teilfläche	Umsetzungsinstrument	Adressat	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)	Finanzierungsinstrument
044_1	<p>Erhalt abiotischer Standortbedingungen durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ae10: Erhalt naturnaher Fließgewässerabschnitte – kein weiterer Ausbau</li> <li>- Ae12: Erhalt naturnaher Uferstrukturen – keine weiteren Baumaßnahmen</li> </ul> <p>Erhalt störungsarmer Bereiche durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Se01: Verzicht auf (weitere) touristische Erschließung</li> </ul> <p><i>entspricht im Allgemeinen den Anforderungen der WRRL</i></p>	S	<p>Elbefließabschnitt im Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung</p> <p>Alle Teilflächen des LRT 3270</p>	R8, A1	BRA SCH-ELB	LRT 3270, Habitats 1095, 1099, 1124, 1130, 1149, 1337 und 1355	Erhalt des aktuellen EHZ des LRT und der Habitats	-
044_2	<p>Verzicht auf Nutzungsintensivierung, Erhalt von Pufferflächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ne07: Erhalt naturnaher Fließgewässerstrukturen - keine Intensivierung der Gewässerunterhaltung</li> </ul> <p><i>entspricht im Allgemeinen den Anforderungen der WRRL</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ne08: keine Intensivierung der fischereilichen Nutzung</li> </ul>	N	<p>Elbefließabschnitt im Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung</p> <p>Alle Teilflächen des LRT 3270</p>	V1	BRA SCH-ELB / Landwirtschaftsbetrieb / Betriebsfischer	LRT 3270, Habitats 1095, 1099, 1124, 1130, 1149, 1337 und 1355	Erhalt des aktuellen EHZ des LRT und der Habitats	-

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung / Lage / Teilfläche	Umsetzungsinstrument	Adressat	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)	Finanzierungsinstrument
044_3	Verbesserung abiotischer Standortbedingungen durch: - Av09: Minderung der Nähr- und Schadstofffrachten bzw. Einträge	WE	Elbefließabschnitt im Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung Alle Teilflächen des LRT 3270	R8, A1	BRA SCH-ELB / Landwirtschaftsbetrieb	LRT 3270, Habitate 1095, 1099, 1124, 1130, 1149, 1337 und 1355	Verbesserung des aktuellen EHZ des LRT und der Habitate	-
045_1 bis 051_1	Verzicht auf Nutzungsintensivierung, Erhalt von Pufferflächen: - Ne01: Erhalt von Grünland – keine Umwandlung in Ackerland	S	alle Teilflächen des LRT 6120	R6, V1	BRA SCH-ELB / Landwirtschaftsbetrieb	LRT 6120	Erhalt des aktuellen EHZ des LRT	F21
045_2 bis 051_2	Verzicht auf Nutzungsintensivierung, Erhalt von Pufferflächen: - Ne05: Erhalt von Extensivgrünland – keine höheren Düngergaben Erhalt bestehender Nutzung oder Pflege durch: - Np02: Fortführung extensiver Grünlandnutzung - Np03: Fortführung extensiver Beweidung	N	alle Teilflächen des LRT 6120	V1	BRA SCH-ELB / Landwirtschaftsbetrieb	LRT 6120	Erhalt des aktuellen EHZ des LRT	F21

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung / Lage / Teilfläche	Umsetzungsinstrument	Adressat	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)	Finanzierungsinstrument
045_3, 046_3	Verbesserung abiotischer Standortbedingungen durch: - Av09: Minderung der Nähr- und Schadstofffrachten bzw. Einträge Neuaufnahme / Änderung von Pflege oder Nutzung: - Nv09: Offenhaltung durch Beseitigung aufkommender Gehölze	wE	zwei Teilflächen des LRT 6120 6120-001 und 6120-002	R8, A4, V1	BRA SCH-ELB / Landwirtschaftsbetrieb	LRT 6120	Verbesserung des aktuellen EHZ des LRT	F21
047_3 bis 051_3	Verbesserung abiotischer Standortbedingungen durch - Av09: Minderung der Nähr- und Schadstofffrachten bzw. Einträge	wE	fünf Teilflächen des LRT 6120 6120-003, 6120-004, 6120-005, 6120-006, 6120-007	R8, A4, V1	BRA SCH-ELB / Landwirtschaftsbetrieb	LRT 6120	Verbesserung des aktuellen EHZ des LRT	-
052_1 bis 072_1	Verzicht auf Nutzungsintensivierung, Erhalt von Pufferflächen: - Ne01: Erhalt von Grünland – keine Umwandlung in Ackerland	S	alle Teilflächen des LRT 6440	R6, V1	BRA SCH-ELB / Landwirtschaftsbetrieb	LRT 6440	Erhalt des aktuellen EHZ des LRT	F21

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung / Lage / Teilfläche	Umsetzungsinstrument	Adressat	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)	Finanzierungsinstrument
052_2 bis 072_2	Verzicht auf Nutzungsintensivierung, Erhalt von Pufferflächen: - Ne05: Erhalt von Extensivgrünland – keine höheren Düngergaben Erhalt bestehender Nutzung oder Pflege durch: - Np02: Fortführung extensiver Grünlandnutzung - Np03: Fortführung extensiver Beweidung	N	alle Teilflächen des LRT 6440	V1	BRA SCH-ELB / Landwirtschaftsbetrieb	LRT 6440	Erhalt des aktuellen EHZ des LRT	F21
052_3 bis 072_3	Verbesserung abiotischer Standortbedingungen durch: - Av00: Verbesserung der Dynamik und die Einstellung naturnaher Grund- und Stauwasserverhältnisse	wE	alle Teilflächen des LRT 6440	A4, V1	BRA SCH-ELB / StALU WM	LRT 6440	Verbesserung des aktuellen EHZ des LRT	F28, F29
073_1	Neuaufnahme / Änderung von Pflege oder Nutzung durch: - Nv15: Änderung Mahd-/ Beweidungsregime	wE	Grünlandfläche östlich der L191	A4, V1	BRA SCH-ELB / Landwirtschaftsbetrieb	LRT 6440	Verbesserung des aktuellen EHZ des LRT	F21

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung / Lage / Teilfläche	Umsetzungsinstrument	Adressat	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)	Finanzierungsinstrument
074_1 bis 089_1	Verzicht auf Nutzungsintensivierung, Erhalt von Pufferflächen durch: - Ne00: keine Intensivierung der Deichbewirtschaftung Erhalt bestehender Nutzung oder Pflege durch: - Np03: Fortführung extensiver Beweidung - Np04: Fortführung der Pflegemahd	wE	alle Teilflächen des LRT 6510	V1	BRA SCH-ELB / StALU WM / Landwirtschaftsbetrieb	LRT 6510	Verbesserung des aktuellen EHZ des LRT	F21
090_1, 091_1, 092_1	Erhalt abiotischer Standortbedingungen durch: - Ae10: Erhalt naturnaher Fließgewässerabschnitte – kein weiterer Ausbau Verzicht auf Nutzungsintensivierung, Erhalt von Pufferflächen durch: - Ne07: Erhalt naturnaher Fließgewässerstrukturen – keine Intensivierung der Gewässerunterhaltung <i>entspricht im Allgemeinen den Anforderungen der WRRL</i>	S	Fließabschnitte der Löcknitz Habitat-Teilflächen 1095/1099/1130-002, 1095/1099/1130-003a	R8, A4, V1	BRA SCH-ELB	ausschließlich Habitate 1095, 1099, 1130, 1149, 1337 und 1355	Erhalt des aktuellen EHZ der Habitate	-

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung / Lage / Teilfläche	Umsetzungsinstrument	Adressat	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)	Finanzierungsinstrument
090_2, 092_2	<p>Erhalt störungsarmer Bereiche durch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Se01: Verzicht auf (weitere) touristische Erschließung</li> </ul> <p>Verbesserung abiotischer Standortbedingungen durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Av07: Renaturierung begradigter oder verbauter Fließgewässerabschnitte</li> <li>- Av08: Förderung der Eigendynamik</li> <li>- Av09: Minderung der Nähr- und Schadstofffrachten bzw. Einträge</li> </ul> <p><i>entspricht im Allgemeinen den Anforderungen der WRRL</i></p> <p>Neuaufnahme / Änderung von Pflege oder Nutzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nv12: Einführung einer bedarfsorientierten Gewässerunterhaltung mit einseitiger und abschnittsweiser Mahd der Uferböschung und weitgehendem Verzicht auf Grundräumung und Sohlkrautung</li> </ul>	WE	<p>Fließabschnitte der Löcknitz</p> <p>Habitat-Teilflächen 1095/1099/1130-002, 1095/1099/1130-003a</p>	R8, A4, V1	BRA SCH-ELB	ausschließlich Habitate 1095, 1099, 1130, 1149, 1337 und 1355	Verbesserung des aktuellen EHZ der Habitate	F15



lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung / Lage / Teilfläche	Umsetzungsinstrument	Adressat	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)	Finanzierungsinstrument
091_2	<p>Verbesserung abiotischer Standortbedingungen durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Av07: Renaturierung begradigter oder verbauter Fließgewässerabschnitte</li> <li>- Av08: Förderung der Eigendynamik</li> <li>- Av09: Minderung der Nähr- und Schadstofffrachten bzw. Einträge</li> </ul> <p><i>entspricht im Allgemeinen den Anforderungen der WRRL</i></p> <p>Neuaufnahme / Änderung von Pflege oder Nutzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nv12: Einführung einer bedarfsorientierten Gewässerunterhaltung mit einseitiger und abschnittsweiser Mahd der Uferböschung und weitgehendem Verzicht auf Grundräumung und Sohlkrautung</li> </ul>	WE	<p>Fließabschnitt der Löcknitz beim Gaulken</p> <p>Habitat-Teilfläche 1095/1099/1130-003b</p>	R8, A4, V1	BRA SCH-ELB	ausschließlich Habitate 1095, 1099, 1130 und 1149	Verbesserung des aktuellen EHZ der Habitate	F15
093_1	<p>Erhalt störungsarmer Bereiche durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Se01: Verzicht auf (weitere) touristische Erschließung</li> </ul>	S	Im Bereich des Brodaer Deiches	R6, V2	BRA SCH-ELB	ausschließlich Habitate 1337 und 1355	Erhalt des aktuellen EHZ der Habitate	-

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung / Lage / Teilfläche	Umsetzungsinstrument	Adressat	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)	Finanzierungsinstrument
118_1	Verbesserung abiotischer Standortbedingungen durch: - Av07: Renaturierung begradigter oder verbauter Fließgewässerabschnitte – Herstellung der Durchgängigkeit am Düker MEK  <i>entspricht im Allgemeinen den Anforderungen der WRRL und im Besonderen der BVP-Maßnahme: EMEL-0700_M01</i>	wE	Düker MEK		BRA SCH-ELB			

## II.1.2 Prüfung der Maßnahmen auf Verträglichkeit gem. Art. 6 Abs. 2 FFH-RL

Das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2833-306 „Elbtallandschaft und Löcknitzniederung bei Dömitz“ ist vollständig Bestandteil des ca. 28.600 ha großen EU-Vogelschutzgebietes DE 2732-473 „Mecklenburgisches Elbtal“. In sich überlagernden NATURA-2000 Gebieten sind die Maßnahmen für die relevanten Flächen mit den Erhaltungszielen des jeweiligen anderen Gebietes abzugleichen. Da für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung überlagernde EU-Vogelschutzgebiet noch kein Managementplan vorliegt, wurde für die Überprüfung der Verträglichkeit der Maßnahmen die Anlage 1 der VSGLVO-MV herangezogen. Hier sind die maßgeblichen Bestandteile des EU-Vogelschutzgebietes DE 2732-473 ausführlich dargestellt. Auf eine detaillierte Darstellung wird an dieser Stelle daher verzichtet.

In der folgenden Tabelle sind die relevanten Vogelarten, ihr Status sowie eine mögliche Betroffenheit und das Konfliktpotenzial dargestellt.

Tab. 24: Überblick über Betroffenheiten und Konflikte der Maßnahmenplanung mit den Erhaltungszielen des EU-Vogelschutzgebietes DE 2732-473 „Mecklenburgisches Elbtal“

1	2	3	4	5
Vogelart	Status		Betroffenheit von Lebensraumelementen	Konflikt mit der Maßnahmenplanung
dt. Name	Brutvogel	Zug-, Rastvogel, Überwinterer		
Bekassine	x		ja	nein
Blässgans		x	ja	nein
Brandgans	x		ja	nein
Eisvogel	x		-	-
Grauschnäpper	x		-	-
Großer Brachvogel	x		ja	nein
Heidelerche	x		-	-
Kiebitz	x		ja	nein
Kranich	x	x	ja	nein
Mittelspecht	x		-	-
Neuntöter	x		-	-
Ortolan	x		-	-
Reiherente	x		-	-
Rohrweihe	x	x	ja	nein
Rotmilan	x	x	ja	nein
Saatgans		x	ja	nein
Schwarzmilan	x	x	ja	nein
Schwarzspecht	x		-	-
Schwarzstorch	x		ja	nein
Seeadler	x	x	-	-
Singschwan		x	ja	nein
Sperbergrasmücke	x		-	-
Steinschmätzer	x		-	-
Tüpfelsumpfhuhn	x		ja	nein
Turteltaube	x		-	-
Wachtelkönig	x		ja	nein
Weißstorch	x	x	ja	nein
Wendehals	x		-	-
Wespenbussard	x	x	ja	nein
Wiesenweihe	x		ja	nein
Ziegenmelker	x		-	-
Zwergschwan		x	ja	nein

Grundsätzlich besteht keine Betroffenheit bzw. kein Konflikt bei reinen Schutzmaßnahmen von LRT- und Habitatflächen. Daher wurde zunächst geprüft, ob die vorgesehenen Entwicklungsmaßnahmen Lebensraumelemente der relevanten Vogelarten betreffen (Spalte 4).

Für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung wurde lediglich eine Betroffenheit für Maßnahmen hinsichtlich der Entwicklung der Grünlandnutzung festgestellt, insbesondere für Arten, die das Grünland als Nahrungshabitat nutzen. Aber auch für feuchtgebietsgebundenen Arten ist eine Betroffenheit nicht auszuschließen. Für Arten, die ihre Habitate vorrangig in Wäldern haben bzw. wassergebundenen Arten wurde keine Betroffenheit abgeleitet.

In einem zweiten Schritt erfolgte eine Beurteilung der Maßnahmen hinsichtlich sich ergebender Konflikte (Spalte 5).

Die auf Grünlandflächen vorgesehenen Entwicklungsmaßnahmen „Fortführung der extensiven Beweidung/Mahd“ dient dem langfristigen Erhalt und der Verbesserung der aktuellen Ausprägung der LRT und Habitate. Gleiches gilt für die Maßnahmen „Verbesserung der Dynamik und Naturnähe der Grund- und Stauwasserverhältnisse“, Zulassen von Überflutungen“ bzw. „Anhebung des Wasserstandes“. Die Maßnahmen fördern eine vielfältige Ausprägung der Grünlandflächen im Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung. Konflikte mit den Erhaltungszielen des EU-Vogelschutzgebietes DE 2732-473 „Mecklenburgisches Elbtal“ sind daher nicht zu erwarten.

## **II.2. Instrumente zur Umsetzung der Maßnahmen**

In diesem Kapitel werden alle Instrumente zur Umsetzung der Maßnahmen betrachtet, wobei grundsätzlich zwischen folgenden Instrumenten zu unterscheiden ist:

### **Rechtliche Instrumente (R)**

- R6: Vollzug einer Rechtsverordnung nach § 21 Abs. 2 NatSchAG M-V oder – sofern noch nicht vorhanden - von § 33 BNatSchG („Alle Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele und den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können, sind unzulässig.“). Die unmittelbare Umsetzung erfolgt - auch unabhängig von der Managementplanung - über § 34 BNatSchG (Projektprüfung einschließlich Prüfung angezeigter Projekte). Durch den Managementplan wird die Umsetzung erleichtert, da die Erhaltungsziele gebietsbezogen definiert und dargestellt werden. Sofern die Anzeige von Projekten unterbleibt, kann die Durchführung von Einzelanordnungen (Ordnungsverfügungen) auf der Grundlage von § 34 Abs. 6 BNatSchG erforderlich sein. Für die Umsetzung ist unmittelbar die UNB zuständig. Es erfolgt keine Abstimmung.
- R8: Vollzug von Regelungen nach anderen Rechtsvorschriften (z.B. Fischereirecht, vgl. § 16 FischG). Adressat ist die jeweilige Rechtsvorschrift zuständige Behörde. Die Maßnahmen sind mit den jeweils zuständigen Behörden abzustimmen.

Unabhängig davon besteht für gesetzlich geschützte Biotop (zum Teil deckungsgleich mit den LRT) der Biotopschutz gemäß § 20 NatSchAG sowie für besonders (u.a. alle europäischen Vogelarten) und streng geschützte Arten (u.a. alle Anhang-IV-Arten) der besondere Artenschutz gemäß § 44 BNatSchG einschließlich der Horstschutzregelung (gemäß § 23 Abs. 4 NatSchAG).

Mit den bereits bestehenden Rechtsvorschriften ist die Unterbindung folgender Handlungen und Nutzungen - unabhängig von der Meldung als Natura-2000-Gebiet oder Ausweisung als besonderes Schutzgebiet - möglich:

- Die erhebliche Störung der Tierarten nach Anhang IV FFH-RL sowie der europäischen Vogelarten z.B. durch Erholungssuchende. Als „erheblich“ sind Störungen zu bezeichnen, in deren Auswirkung sich der Erhaltungszustand der „lokalen Population“ verschlechtert (wobei „lokal“ artspezifisch zu definieren ist, vgl. § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG).
- Wild lebende Tiere mutwillig zu beunruhigen oder ohne vernünftigen Grund zu fangen, zu verletzen oder zu töten und wild lebende Pflanzen ohne vernünftigen Grund von ihrem Standort zu entnehmen (§ 39 Abs. 1 BNatSchG).
- Fortpflanzungs- oder Ruhestätten wild lebender Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (vgl. § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG).
- Nichtbeachtung der Grundsätze für die Unterhaltung der Gewässer sowie für die Erhaltung und Herstellung eines naturnahen Gewässerzustandes (zu § 28 WHG) (vgl. § 61 LWaG).
- Nichtbeachtung der Vorschriften zur Erhaltung, Bewirtschaftung, zum Schutz und zur Vermehrung des Waldes (vgl. §§ 11 folgende LWaldG).

Wichtigste Rechtsinstrumente sind der Vollzug des gesetzlichen Biotopschutzes sowie die Ausweisung von ausgewählten Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung oder von Teilen von Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung als Naturschutzgebiet.

#### Administrative Instrumente (A)

- A1: Verwaltungsvereinbarungen mit Behörden
- A2: Verwaltungsvorschriften
- A3: Behördliches Monitoring und Gebietsbetreuung im Auftrag der Naturschutzbehörden
- A4: Projektförderung
- A5: Kontrolle der Einhaltung der Cross Compliance-Anforderungen bei landwirtschaftlichen Betrieben, die Direktzahlungen oder Flächenbeihilfen aus dem ELER erhalten
- A6: Verfügungsbefugnis der Fläche eines öffentlichen oder gemeinnützigen Besitzers
- A7: Maßnahmen zur Information durch die Naturschutzbehörden
- A8: Durchführung von Ausgleichs-, Ersatz- oder Kohärenzsicherungsmaßnahmen.

#### Vertragliche Instrumente (V)

- V1: Verträge mit Landnutzern (z.B. Agrarumweltmaßnahmen, Betriebsberatungen)
- V2: Freiwillige Vereinbarungen mit Nutzern (z.B. touristische Nutzer)
- V3: Verträge mit Vereinen / Verbänden / Ehrenamtlichen zur Gebietsbetreuung.

Grundsätzlich soll neben dem Vollzug bereits bestehender Rechtsvorschriften den administrativen und vertraglichen Maßnahmen der Vorrang eingeräumt werden, sofern ein gleichwertiger Schutz wie mit rechtlichen Maßnahmen (vgl. § 3 Abs. 3 BNatSchG) erreicht wird.

Für die Sicherung der Erhaltungsziele im Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2833-306 sind neben dem rechtlichen Instrument des Vollzugs einer Rechtsverordnung (R6), die administrativen Instrumente des behördlichen Monitorings und der Gebietsbetreuung im Auftrag der Naturschutzbehörde (A3) und die Projektförderung (A4) vorrangig relevant. Darüber hinaus wird das vertragliche Instrument des Vertragsabschlusses mit Landnutzern (V1) herangezogen.

Die diesbezüglich zur Anwendung gelangenden bzw. die bereits in Anspruch genommenen Förderrichtlinien (= Finanzierungsinstrumente) sind in der Tab. 25 aufgeführt.

### **II.3. Kosten und Finanzierung der Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und vorrangigen Entwicklungsmaßnahmen**

Im Zuge der Managementplanung werden Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und vorrangige Entwicklungsmaßnahmen bestimmt, für deren Durchführung die Finanzierung gesichert sein muss. Neben der (keine zusätzlichen Kosten verursachenden) Umsetzung der rechtlichen und teilweise administrativen Bestimmungen fallen Aufwendungen an, um z. B. Regelungen zu „Freiwilligen Vereinbarungen“ und zur Gebietsbetreuung und Gebietsinformation wirksam werden zu lassen. Daraus resultierende Kosten sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst. Die Kosten für darüber hinaus gehende wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen werden nicht ermittelt und dargestellt.

Für den überwiegenden Teil der Erhaltungsmaßnahmen ist kein Finanzbedarf anzusetzen. Es handelt sich dabei um Maßnahmen zum Erhalt des Wasserregimes und dem Verzicht auf die Intensivierung von Nutzungen (Landwirtschaft, Tourismus und Fischerei).

Die Angabe von Kosten für Erhaltungsmaßnahmen zum Schutz und der Pflege von Lebensraumtypen und Arthabitaten im Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung hängt stark von Rahmenbedingungen ab, die im Rahmen der Managementplanung nicht vollständig zu beurteilenden sind. Auf Grund dessen werden die Kosten grob geschätzt und überschlägig angegeben. Einen Überblick dazu stellt Tab. 24 dar.

Die Kostenkalkulation basiert im Wesentlichen auf dem Ansatz jährlicher Zuwendungen an die Bewirtschafter in der Fortführung extensiver Bewirtschaftung der Dauergrünlandflächen durch Mahd und/ oder Beweidung. Die Bewirtschafter verpflichten sich mit der Antragstellung, bestimmte Nutzungsbeschränkungen und Auflagen zum Schutz und zur Pflege der vorhandenen Lebensraumtypen und Artenhabitate einzuhalten. Die Zuwendung wird als Projektförderung im Wege der Festbetragsfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren jährlichen Zuschusses gewährt. Ein Großteil der Dauergrünlandflächen im Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung sind laut Förderkulisse nach der Extensiven Dauergrünlandrichtlinie Variante II förderfähig. Hier wird unter Ansatz der Variante II eine jährliche Zuwendung in Höhe von 220 Euro je Hektar zugrunde gelegt, welche um 10 Euro je Hektar gekürzt wird, da die Flächen innerhalb des Biosphärenreservates liegen.

Nur einzelne Flächen entlang der offenen Dünen sind nach der Naturschutzgerechte Grünlandnutzungsrichtlinie förderfähig. Die Förderung beträgt hier 340 Euro je Hektar und Jahr.

Investive Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität sind über die Naturschutzförderrichtlinie förderfähig. Die Zuwendungen werden im Rahmen der Projektförderung als Vollfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses gewährt. Die Höhe der Zuwendung beträgt 100 Prozent der von der Bewilligungsbehörde festgestellten zuwendungsfähigen Ausgaben

Für die Durchführung von weiteren Erhaltungsmaßnahmen stehen darüber hinaus die Richtlinie zur Förderung von Projekten der Landschaftspflege, die Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen des Biotop- und Artenschutzes (Landesmittel) sowie Mittel für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in Natura-2000-Gebieten zur Verfügung. Die Zuwendung erfolgt dann als Projektförderung und wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt. Zuwendungen können bis zu 90 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt werden.

Tab. 25: Kostenschätzung und Angabe der Kostenart für Erhaltungs- und Wiederherstellungs- und vorrangige Entwicklungsmaßnahmen

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung / Lage / Teilfläche	Schutzobjekte	Finanzbedarf	
					Projektumsetzung	Jährlich
001_1 bis 012_1	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt des offenen und halboffenen Charakters – keine Aufforstung</li> <li>- Erhalt der Dynamik - keine Festlegung durch Verbau oder Bepflanzung</li> </ul>	S	alle Teilflächen des LRT 2330	LRT 2330		GAK B2 - Florenschuttkonzept 210,00 € je Hektar 2,5766 ha ≈ 540,00 €
006_3, 007_3, 011_3, 012_3	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fortführung extensiver Beweidung</li> <li>- Fortführung der Pflegemahd</li> </ul>	N	LRT-Teilflächen 2330-002, 2330-003, 2330-006 und 2330-007	LRT 2330, teilweise Habitat der Sand-Silberschärte		NGGN – Kategorie4 – Magergrasland/Heiden 340,00 € je Hektar 4,7524 ha ≈ 1.615,00 €  GAK B2 – Florenschuttkonzept 210,00 € je Hektar 4,8756 ha ≈ 1.025,00 €
045_1 bis 051_1 sowie 045_2 bis 051_2	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt von Grünland – keine Umwandlung in Ackerland</li> <li>- Erhalt von Extensivgrünland – keine höheren Düngergaben</li> <li>- Fortführung extensiver Grünlandnutzung</li> <li>- Fortführung extensiver Beweidung</li> </ul>	N	alle Teilflächen des LRT 6120	LRT 6120		GAK B2 – Florenschuttkonzept 210,00 € je Hektar 6,3585 ha ≈ 1.335,00 €

Ifd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung / Lage / Teilfläche	Schutzobjekte	Finanzbedarf	
					Projektumsetzung	Jährlich
052_1 bis 072_1 sowie 052_2 bis 072_2	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt von Grünland – keine Umwandlung in Ackerland</li> <li>- Erhalt von Extensivgrünland – keine höheren Düngergaben</li> <li>- Fortführung extensiver Grünlandnutzung</li> <li>- Fortführung extensiver Beweidung</li> </ul>	S	alle Teilflächen des LRT 6440	LRT 6440		GAK B2 – Florenschuttkonzept 210,00 € je Hektar 121,7906 ha ≈ 25.575,00 € GAK B2 – Nahrungsflächen Vögel 210,00 € je Hektar 8,2793 ha ≈ 1740,00 € GAK B2 – Nat_Beteil1 210,00 € je Hektar 35,149 ha ≈ 7.380,00 €



---

### **III TEIL ZUSAMMENSTELLUNG DER ANLAGEN ZUM MANAGEMENTPLAN**

Zu den Anlagen zum Managementplan gehören:

- Zusammenfassung der Ergebnisse der Abgrenzung und Bewertung der LRT und der Habitats sowie ggf. der Artnachweise
- Dokumentation des Beteiligungs- und Abstimmungsverfahrens
- Getroffene und vorgeschlagene vertragliche Regelungen und freiwillige Vereinbarungen
- Getroffene Verträge zur Gebietsbetreuung im Rahmen der Laufzeit der Managementplanung sowie Vorschläge zur Fortführung
- Hinweise zu Schutzgebietsausweisungen oder zur Anpassung bestehender Schutzgebiets-VO.

---

**Getroffene und vorgeschlagene vertragliche Regelungen und freiwillige Vereinbarungen**

Zur Gebietsbetreuung wurden keine Verträge getroffen, Vorschläge zur Fortführung sind dementsprechend nicht erforderlich. Die entsprechenden Ausführungen entfallen.

**Getroffene Verträge zur Gebietsbetreuung im Rahmen der Laufzeit der Managementplanung sowie Vorschläge zur Fortführung**

Zur Gebietsbetreuung wurden keine Verträge getroffen, Vorschläge zur Fortführung sind dementsprechend nicht erforderlich. Die entsprechenden Ausführungen entfallen.

**Hinweise zu Schutzgebietsausweisungen oder zur Anpassung bestehender Schutzgebiets-VO.**

Hinweise zu Schutzgebietsausweisungen sind nicht erforderlich, da die gesamte Fläche bereits innerhalb eines Schutzgebietes liegt. Darüber hinaus ist eine Umsetzung der notwendigen Erhaltungsmaßnahmen über den gesetzlichen Biotopschutz möglich.

## QUELLEN UND VERZEICHNISSE

### Literatur und Internet

- ADFC - ALLGEMEINER DEUTSCHER FAHRRAD-CLUB E.V. (2016): Fahrradtourismus: Daten, Fakten, Zahlen - Die ADFC-Radreiseanalyse 2016, Stand 10. März 2015, Langfassung, pdf-Dokument, Online im Internet, URL: <http://www.adfc.de/radreiseanalyse/die-adfc-radreiseanalyse-2016> (letzter Zugriff am 23.10.2017).
- BfN - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2010a): Bundesweite Vorgaben zum Monitoring und Kriterien für die Bewertung des Erhaltungszustandes für das Meerneunauge (Methodenvorschlag, erarbeitet von Experten der Landesfachbehörden und des BfN, Stand September 2010).
- BfN - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2010b): Bundesweite Vorgaben zum Monitoring und Kriterien für die Bewertung des Erhaltungszustandes für das Flussneunauge (Methodenvorschlag, erarbeitet von Experten der Landesfachbehörden und des BfN, Stand September 2010).
- BRA - BIOSPHÄRENRESERVATSAMT SCHAALSEE-ELBE 2015: Bekanntmachung Managementplanung für das FFH-Gebiet DE 2833-306 „Elbtallandschaft und Löcknitzniederung bei Dömitz“, pdf-Dokument, Online im Internet, URL: <http://amtdoemitz-malliss.ks-mecklenburg.de/export/sites/amtdoemitz-malliss/.galleries/Bekanntmachungen-Aktuell/Managementplanung-fuer-das-FFH-Gebiet-DE-2833-306-Elbtallandschaft-und-Loecknitzniederung-bei-Doemitz.pdf> (letzter Zugriff am 23.10.2017).
- BRA - BIOSPHÄRENRESERVATSAMT SCHAALSEE-ELBE 2016: Homepage des BRA, Online im Internet, URL: <http://www.elbetal-mv.de/startseite.html> (letzter Zugriff am 23.10.2017).
- BLS - BUND-LÄNDER-SITZUNG (2013): Eckpunkte für ein Gesamtkonzept Elbe des Bundes und der Länder - Strategisches Konzept für den Flussraum der Binnenelbe zwischen dem Wehr Geesthacht bei Hamburg und der Grenze zur Tschechischen Republik - Beschlussfassung der 6. Bund-Länder-Sitzung am 23.05.2013 in Berlin, pdf-Dokument, Online im Internet, URL: [https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/VerkehrUndMobilitaet/Wasser/eckpunkte-gesamtkonzept-elbe-2013.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/VerkehrUndMobilitaet/Wasser/eckpunkte-gesamtkonzept-elbe-2013.pdf?__blob=publicationFile) (letzter Zugriff am 23.10.2017).
- BMVI 2015 – BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR UND DIGITALE INFRASTRUKTUR (HRSG. 2015): Leitfaden Umweltbelange bei der Unterhaltung von Bundeswasserstraßen, Stand: März 2015, pdf-Dokument, Online im Internet, URL: [http://www.bafg.de/DE/08\\_Ref/U1/02\\_Arbeitshilfen/05\\_LF\\_Umweltbelange\\_Unterhaltung/unterhaltung-leitfaden.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bafg.de/DE/08_Ref/U1/02_Arbeitshilfen/05_LF_Umweltbelange_Unterhaltung/unterhaltung-leitfaden.pdf?__blob=publicationFile) (letzter Zugriff am 23.10.2017).
- BRA – BIOSPHÄRENRESERVATSAMT SCHAALSEE-ELBE (2015): Internetpräsenz des Biosphärenreservats Flusslandschaft Elbe Mecklenburg-Vorpommern, Online im Internet, URL: <http://www.elbetal-mv.de/startseite.html> (letzter Zugriff am 23.10.2017).
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN) UND BUND-LÄNDER-ARBEITSKREIS (BLAK) (Hrsg., 2015): FFH-Monitoring und Berichtspflicht Bewertungsbögen der Rundmäuler und Fische als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring, 2. Überarbeitung, Stand: 08/2015, pdf-Dokument, Online im Internet, URL: [https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/monitoring/Dokumente/BfN\\_u\\_BLAK\\_2016\\_BWS\\_Rundmaeuler\\_u\\_Fische\\_barrfrei.pdf](https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/monitoring/Dokumente/BfN_u_BLAK_2016_BWS_Rundmaeuler_u_Fische_barrfrei.pdf) (letzter Zugriff am 23.10.2017).
- DBT – DEUTSCHER BUNDESTAG 18. WAHLPERIODE (2015): Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jan Korte, Jan van Aken, Herbert Behrens, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 18/3577 – Gesamtkonzept Elbe, pdf-Dokument, Online im Internet, URL: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/036/1803689.pdf> (letzter Zugriff am 23.10.2017).
- EBERSBACH, H. & OLSTHOORN, G. (2009): Verkehrsbauwerke und ihre Durchgängigkeit für den Fischotter in der Planungsregion Mecklenburgische Seenplatte (GLPR MS), Gutachten im Auftrag des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie. Güstrow.
- EICHBERG C, STORM C, SCHWABE A (2005): Epizoochorous and post-dispersal processes in a rare plant species: *Jurinea cyanoides* (L.) Rchb. (Asteraceae). *Flora* 200: 477–489.

- EIONET - EUROPEAN TOPIC CENTRE ON BIOLOGICAL DIVERSITY (2014a): Biodiversity - Article - 17, Habitat-progress, Conclusion: overall assessment, letzter modifizierter Stand 28.02.2014, Online im Internet, URL: <http://art17.eionet.europa.eu/article17/reports2012/habitat/progress/> (letzter Zugriff am 23.10.2017).
- EIONET - EUROPEAN TOPIC CENTRE ON BIOLOGICAL DIVERSITY (2014b): Biodiversity - Article - 17, Species-progress, Conclusion: overall assessment, letzter modifizierter Stand 28.02.2014, Online im Internet, URL: <http://art17.eionet.europa.eu/article17/reports2012/species/progress/> (letzter Zugriff am 23.10.2017).
- FGG - FLUSSGEBIETSGEMEINSCHAFT ELBE (HRSG. 2013): Darstellung des Hochwassers 2013 im Einzugsgebiet der Flussgebietsgemeinschaft (FGG) Elbe, pdf-Dokument, Online im Internet, URL: <http://www.fgg-elbe.de/dokumente/fachberichte.html> (letzter Zugriff am 23.10.2017).
- FGG - FLUSSGEBIETSGEMEINSCHAFT ELBE (HRSG. 2014a): Das Messprogramm Extremereignisse beim Junihochwasser der Elbe 2013 - Schadstoffkonzentrationen und -frachten, Gemeinsamer Bericht der Bundesländer der Flussgebietsgemeinschaft Elbe, Stand: Oktober 2014, pdf-Dokument, Online im Internet, URL: <http://www.fgg-elbe.de/dokumente/fachberichte.html> (letzter Zugriff am 23.10.2017).
- FGG - FLUSSGEBIETSGEMEINSCHAFT ELBE (HRSG. 2014b): Hintergrunddokument zur wichtigen Wasserbewirtschaftungsfrage - Reduktion der signifikanten stofflichen Belastungen aus Nähr- und Schadstoffen - Teilaspekt Schadstoffe, Gemeinsamer Bericht der Bundesländer der Flussgebietsgemeinschaft Elbe, Stand: 05.11.2014, pdf-Dokument, Online im Internet, URL: <http://www.fgg-elbe.de/dokumente/fachberichte.html> (letzter Zugriff am 23.10.2017).
- FGG - FLUSSGEBIETSGEMEINSCHAFT ELBE (HRSG. 2015a): Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans nach § 83 WHG bzw. Artikel 13 der Richtlinie 2000/60/EG für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe für den Zeitraum von 2016 bis 2021, Gemeinsamer Bericht der Bundesländer der Flussgebietsgemeinschaft Elbe, Stand: 12. November 2015, diverse pdf-Dokumente, Online im Internet, URL: <http://www.fgg-elbe.de/berichte/aktualisierung-nach-art-13.html> (letzter Zugriff am 23.10.2017).
- FGG - FLUSSGEBIETSGEMEINSCHAFT ELBE (HRSG. 2015b): Aktualisierung des Maßnahmenprogramms nach § 83 WHG bzw. Artikel 13 der Richtlinie 2000/60/EG für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe für den Zeitraum von 2016 bis 2021, Gemeinsamer Bericht der Bundesländer der Flussgebietsgemeinschaft Elbe, Stand: 12. November 2015, diverse pdf-Dokumente, Online im Internet, URL: <http://www.fgg-elbe.de/berichte.html> (letzter Zugriff am 23.10.2017).
- FGG - FLUSSGEBIETSGEMEINSCHAFT ELBE (HRSG. 2015c): Hochwasserrisikomanagementplan gem. § 75 WHG bzw. Artikel 7 der Richtlinie 2007/60/EG über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe, Stand: 12. November 2015, diverse pdf-Dokumente, Online im Internet, URL: [http://www.fis-wasser-mv.de/hwrmrl/dokumente\\_hwrm\\_22\\_12\\_2015.pdf](http://www.fis-wasser-mv.de/hwrmrl/dokumente_hwrm_22_12_2015.pdf) (letzter Zugriff am 23.10.2017).
- GAIA-MV (2016): Geodatenviewer – abrufbar über das Geo.Portal des Landes MV, Online im Internet, URL: [http://www.geoportal-mv.de/land-mv/GeoPortalMV\\_prod/de/Startseite/index.jsp](http://www.geoportal-mv.de/land-mv/GeoPortalMV_prod/de/Startseite/index.jsp) (letzter Zugriff am 23.10.2017).
- GESELLSCHAFT FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSÖKOLOGIE (GNL) E.V. (2015). Teilbericht: Monitoring und Verbreitungskartierung des Rapfen im Jahr 2015, Stand 08.12.2015.
- HACKER F, VOIGTLÄNDER U, RUSSOW B, ABDANK A (2010b): Jurinea cyanoides. In: Steckbriefe der in M-V vorkommenden Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie; Internet-Veröffentlichung des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern. [http://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/natur/artenschutz/ffh\\_arten.htm](http://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/natur/artenschutz/ffh_arten.htm). Letzter Zugriff am 15.12.2011.
- IFÖ - INSTITUT FÜR ANGEWANDTE ÖKOLOGIE (2015): Der Doppelschlitz-Pass am Elbewehr Geesthacht – Bilanz des Fischauftiegs über Europas größte Fischauftiegsanlage nach fünf Jahren, Stand: August 2015, im Auftrag der Vattenfall Europe Generation AG, pdf-Dokument, Online im Internet, URL: [http://www.schwevers.de/Fuenf\\_Jahre\\_FAANord\\_Homepage.pdf](http://www.schwevers.de/Fuenf_Jahre_FAANord_Homepage.pdf) (letzter Zugriff am 23.10.2017).

- JÄGER EJ (2011) Rothmaler Exkursionsflora von Deutschland. Gefäßpflanzen: Grundband. 20., neu bearbeitete und erweiterte Auflage. Spektrum, Heidelberg, Berlin.
- INSTITUT BIOTA (2011): Vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos im Rahmen der EU-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie für das Land Mecklenburg-Vorpommern, im Auftrag des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern, Stand September 2011, pdf-Dokument, Online im Internet, URL: [http://www.lung.mv-regierung.de/dateien/hwrrisiko\\_endbericht\\_hwrm\\_rl\\_mv.pdf](http://www.lung.mv-regierung.de/dateien/hwrrisiko_endbericht_hwrm_rl_mv.pdf) (letzter Zugriff am 23.10.2017).
- INSTITUT BIOTA (2013): Ergänzung des Berichtes zur vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos der Binnengewässer nach EU-HWRM-RL in Mecklenburg-Vorpommern, im Auftrag der Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern, Stand Juni 2013, pdf-Dokument, Online im Internet, URL: [http://www.lung.mv-regierung.de/dateien/hwrrisiko\\_endbericht\\_risikoabschnitte\\_mv.pdf](http://www.lung.mv-regierung.de/dateien/hwrrisiko_endbericht_risikoabschnitte_mv.pdf) (letzter Zugriff am 23.10.2017).
- INSTITUT BIOTA (2015): Hochwasserrisikomanagementplanung - HWRM-Plan für Bearbeitungsgebiet 6: Elbe und Elbezuflüsse - Teilbearbeitungsgebiet BG6\_b – Dömitz/Neu Kaliß, im Auftrag des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern Westmecklenburg, Stand 30. April 2015, diverse pdf-Dokumente, Online im Internet, URL: [http://www.lung.mv-regierung.de/dateien/tabelle\\_bg6.pdf](http://www.lung.mv-regierung.de/dateien/tabelle_bg6.pdf) (letzter Zugriff am 23.10.2017).
- JESCHKE, L., LENSCHOW, U., ZIMMERMANN, H. (2003): Die Naturschutzgebiete in Mecklenburg- Vorpommern, 1. Auflage, 730 S.
- KALLEN, H. W., FISCHER, P. (1997): Rückblick auf die Verbreitung der Silberscharte - *Jurinea cyanooides* - in Norddeutschland. Botanischer Rundbrief für Mecklenburg-Vorpommern 30: 89-92.
- KELM, H. (2014): Wissenschaftliche Begleitung der Wiederansiedlungsmaßnahme für die Sand-Silberscharte - *Jurinea cyanooides* im FFH-Gebiet „Elbtallandschaft und Löcknitzniederung bei Dömitz“ (DE 2833-306) für das Jahr 2014, im Auftrag des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt (StALU) Westmecklenburg.
- KELM, H. (2015): Wissenschaftliche Begleitung der Wiederansiedlungsmaßnahme für die Sand-Silberscharte - *Jurinea cyanooides* im FFH-Gebiet „Elbtallandschaft und Löcknitzniederung bei Dömitz“ (DE 2833-306) für das Jahr 2015, im Auftrag des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt (StALU) Westmecklenburg.
- KELM, H. (2016): Wissenschaftliche Begleitung der Wiederansiedlungsmaßnahme für die Sand-Silberscharte - *Jurinea cyanooides* im FFH-Gebiet „Elbtallandschaft und Löcknitzniederung bei Dömitz“ (Projektnummer: 5321.4.3 DE 2833-303 - 2013) für das Jahr 2016, im Auftrag des Biosphärenreservatsamts Schaalsee-Elbe.
- KELM, H. (2017): Wissenschaftliche Begleitung der Wiederansiedlungsmaßnahme für die Sand-Silberscharte - *Jurinea cyanooides* im FFH-Gebiet „Elbtallandschaft und Löcknitzniederung bei Dömitz“ (Projektnummer: 5321.4.3 DE 2833-303 - 2013) für das Jahr 2017, im Auftrag des Biosphärenreservatsamts Schaalsee-Elbe.
- LAG SWM - LOKALE AKTIONSGRUPPE SÜDWESTMECKLENBURG IN KOOPERATION MIT DER LAG ELBTALAU REGIONALMANAGEMENT (2011): Radfahrer am Elberadweg 2011 - Befragungsergebnisse Sommer 2011 im Streckenabschnitt Lauenburg-Schnackenburg, Auswertung erstellt durch den Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern e.V., pdf-Dokument, Online im Internet, URL: [http://www.elbtalae.de/Portaldata/32/Resources/sg\\_elbtalae/dokumente/leader/Abschlussbericht\\_Radfaherbefragung\\_Elberadweg\\_2011.pdf](http://www.elbtalae.de/Portaldata/32/Resources/sg_elbtalae/dokumente/leader/Abschlussbericht_Radfaherbefragung_Elberadweg_2011.pdf) (letzter Zugriff am 23.10.2017).
- LAMBRECHT, H., TRAUTNER, J. UNTER MITARBEIT VON KOCKELKE, K., STEINER, R. UND BRINKMANN, DR. R. (2007): Fachinformationssystem und Fachkonvention zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP – Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Schlussstand Juni 2007 – FuE- Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz – FKZ 804 82 004. Endbericht. Hannover, Filderstadt, pdf-Dokument, Online im Internet, URL: [http://www.bfn.de/0316\\_ffhvp.html](http://www.bfn.de/0316_ffhvp.html) (letzter Zugriff am 23.10.2017).

- LAV - LANDESANGLERBAND MECKLENBURG-VORPOMMERN (2016): GEWÄSSERVERZEICHNIS – GÜLTIG ab dem 01. Januar 2016, pdf-Dokument, Online im Internet, URL: <http://www.lav-mv.de/downloads/Gewaesserverzeichnis.pdf>, als digitales Gewässerverzeichnis mit Suchkriterien (Dömitz, 10 km) im Internet, URL: <http://www.lav-mv.de/gewaesservz/waters/search/adress:D%C3%B6mitz/distance:10> (letzter Zugriff am 23.10.2017).
- LF - LANDESFORST MECKLENBURG-VORPOMMERN (2001): Grundsätze für die Bewirtschaftung der Buche im Landeswald Mecklenburg-Vorpommern“, Heft D1, pdf-Dokument, Online im Internet, URL: [http://www.wald-mv.de/\\_in\\_ffh\\_gebieten-1562-59-1-62-559-561.html](http://www.wald-mv.de/_in_ffh_gebieten-1562-59-1-62-559-561.html) (letzter Zugriff am 23.10.2017).
- LF - LANDESFORST MECKLENBURG-VORPOMMERN (2002): Richtlinie zur Sicherung von Alt- und Totholzanteilen im Wirtschaftswald mit erläuternder Einführung, Heft G1, Heft D1, pdf-Dokument, Online im Internet, URL: <http://www.wald-mv.de/suche-1651-13-3.html> (letzter Zugriff am 23.10.2017).
- LG MV – LANDGESELLSCHAFT MECKLENBURG-VORPOMMERN MBH (2014): Bestandsanalyse für das Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe M-V, im Auftrag des Amtes für das Biosphärenreservat Schaalsee, Stand 19.02.2014, Leezen, 127 S.
- LG MV & NLG – LANDGESELLSCHAFT MECKLENBURG-VORPOMMERN MBH, LANDGESELLSCHAFT SACHSEN-ANHALT MBH UND NIEDERSÄCHSISCHE LANDGESELLSCHAFT MBH (2011): Endbericht Integriertes Regionskonzept „Untere Mittelelbe“ im Rahmen des INTERREG IVB-Projektes LABEL, im Auftrag des Landkreises Ludwigslust, Stand 08.04.2011, pdf-Dokument, Online im Internet, URL: [http://www.label-eu.eu/fileadmin/user\\_upload/1\\_Inhalte/3\\_project-Projekt/7\\_results-Ergebnisse/Further\\_topics/Regional\\_concept/Endbericht\\_IRESK\\_Elbe\\_080411.pdf](http://www.label-eu.eu/fileadmin/user_upload/1_Inhalte/3_project-Projekt/7_results-Ergebnisse/Further_topics/Regional_concept/Endbericht_IRESK_Elbe_080411.pdf) (letzter Zugriff am 23.10.2017).
- LITTERSKI, BERG & MÜLLER 2006: Florenschutzkonzept Mecklenburg-Vorpommern. Analyse landesweiter Artendaten (§ 20 – Biotopkartierung) zur Erstellung von Flächenkulissen für die FFH-Management- und die Gutachtliche Landschaftsrahmenplanung. – UBL (Institut für Umwelt, Botanik und Landnutzung), Greifswald.
- LT MV – LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN (2015): 6. Wahlperiode, Drucksache 6/4605 13.10.2015, Beschlussempfehlung und Bericht des Agrarausschusses (6. Ausschuss) zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU - Drucksache 6/4473 - / Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden und anderer Gesetze und dem Antrag der Fraktionen der CDU und SPD - Drucksache 6/2128 - / Gewässerunterhaltung in Mecklenburg-Vorpommern.
- LUH – LEIBNIZ-UNIVERSITÄT HANNOVER (2015): Regiobranding – Branding von Stadt-Land-Regionen durch Kulturlandschaftscharakteristika (Hauptphase), diverse Informationen zum Forschungsprojekt, Online im Internet, URL: [http://www.umwelt.uni-hannover.de/219.html?&tx\\_tkforschungsberichte\\_pi1\[showUid\]=196&tx\\_tkforschungsberichte\\_pi1\[backpid\]=998&cHash=0020e1e21e2ae1b6987bddaa3ff3ad2b](http://www.umwelt.uni-hannover.de/219.html?&tx_tkforschungsberichte_pi1[showUid]=196&tx_tkforschungsberichte_pi1[backpid]=998&cHash=0020e1e21e2ae1b6987bddaa3ff3ad2b) (letzter Zugriff am 23.10.2017).
- LUNG - LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE MECKLENBURG- VORPOMMERN (2008): Gutachterlicher Landschaftsrahmenplan Westmecklenburg – Erste Fortschreibung, September 2008, Güstrow.
- LUNG - LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE (2010a): Artensteckbrief *Triturus cristatus* (LAURENTI, 1768) - Nördlicher Kammmolch, verändert nach MEYER (2004), Bearbeitungsstand 13.12.2010, veröffentlicht über die homepage des LUNG, pdf-Dokument, Online im Internet, URL: [http://www.lung.mv-regierung.de/dateien/ffh\\_asb\\_triturus\\_cristatus.pdf](http://www.lung.mv-regierung.de/dateien/ffh_asb_triturus_cristatus.pdf) (letzter Zugriff am 23.10.2017).
- LUNG - LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE (2010b): Artensteckbrief *Bombina bombina* (LINNAEUS, 1761) - Rotbauchunke, verändert nach SY (2004), Bearbeitungsstand 13.12.2010, veröffentlicht über die homepage des LUNG, pdf-Dokument, Online im Internet, URL: [http://www.lung.mv-regierung.de/dateien/ffh\\_asb\\_bombina\\_bombina.pdf](http://www.lung.mv-regierung.de/dateien/ffh_asb_bombina_bombina.pdf), (letzter Zugriff am 23.10.2017).

- LUNG - LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE (2010c): Artensteckbrief *Castor fiber* (LINNAEUS, 1758) - Eurasischer Biber, verändert nach DOLCH & HEIDECHE (2004), veröffentlicht über die homepage des LUNG, pdf-Dokument, Online im Internet, URL: [http://www.lung.mv-regierung.de/dateien/ffh\\_asb\\_castor\\_fiber.pdf](http://www.lung.mv-regierung.de/dateien/ffh_asb_castor_fiber.pdf), (letzter Zugriff am 23.10.2017).
- LUNG - LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE (2010d): Artensteckbrief *Lutra lutra* (LINNAEUS, 1758) - Fischotter, verändert nach TEUBNER & TEUBNER (2004), veröffentlicht über die homepage des LUNG, pdf-Dokument, Online im Internet, URL: [http://www.lung.mv-regierung.de/dateien/ffh\\_asb\\_lutra\\_lutra.pdf](http://www.lung.mv-regierung.de/dateien/ffh_asb_lutra_lutra.pdf), (letzter Zugriff am 23.10.2017).
- LUNG - LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE (2010e): Artensteckbrief *Jurinea cyanoides*\* (LINNAEUS) REICHENBACH, 1831 - Sand-Silberscharte, verändert nach HAUKE (2003), veröffentlicht über die homepage des LUNG, pdf-Dokument, Online im Internet, URL: [http://www.lung.mv-regierung.de/dateien/ffh\\_asb\\_jurinea\\_cyanoides.pdf](http://www.lung.mv-regierung.de/dateien/ffh_asb_jurinea_cyanoides.pdf) (letzter Zugriff am 23.10.2017).
- LUNG - LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE (2011a): LRT-Steckbrief 2330 - Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* (Dünen im Binnenland), Bearbeitungsstand 13.12.2011, pdf-Dokument, veröffentlicht über die homepage des LUNG, pdf-Dokument, Online im Internet, URL: [http://www.lung.mv-regierung.de/dateien/ffh\\_sb\\_lrt\\_2330.pdf](http://www.lung.mv-regierung.de/dateien/ffh_sb_lrt_2330.pdf) (letzter Zugriff am 23.10.2017).
- LUNG - LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE (2011b): LRT-Steckbrief 3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*, Bearbeitungsstand 27.09.2011, pdf-Dokument, veröffentlicht über die homepage des LUNG, pdf-Dokument, Online im Internet, URL: [http://www.lung.mv-regierung.de/dateien/ffh\\_sb\\_lrt\\_3150.pdf](http://www.lung.mv-regierung.de/dateien/ffh_sb_lrt_3150.pdf) (letzter Zugriff am 23.10.2017).
- LUNG - LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE (2011c): LRT-Steckbrief 3270 - Flüsse mit Schlammhängen mit Vegetation des *Chenopodium rubri p. p.* und des *Bidention p. p.*, Bearbeitungsstand 27.09.2011, pdf-Dokument, veröffentlicht über die homepage des LUNG, pdf-Dokument, Online im Internet, URL: [http://www.lung.mv-regierung.de/dateien/ffh\\_sb\\_lrt\\_3270.pdf](http://www.lung.mv-regierung.de/dateien/ffh_sb_lrt_3270.pdf) (letzter Zugriff am 23.10.2017).
- LUNG - LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE (2011d): LRT-Steckbrief 6120\* - Trockene, kalkreiche Sandrasen, Bearbeitungsstand 13.12.2011, pdf-Dokument, veröffentlicht über die homepage des LUNG, pdf-Dokument, Online im Internet, URL: [http://www.lung.mv-regierung.de/dateien/ffh\\_sb\\_lrt\\_6120.pdf](http://www.lung.mv-regierung.de/dateien/ffh_sb_lrt_6120.pdf) (letzter Zugriff am 23.10.2017).
- LUNG - LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE PÖYRY (2011e): LRT-Steckbrief 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe, Bearbeitungsstand 13.12.2011, veröffentlicht über die homepage des LUNG, pdf-Dokument, Online im Internet, URL: [http://www.lung.mv-regierung.de/dateien/ffh\\_sb\\_lrt\\_6430.pdf](http://www.lung.mv-regierung.de/dateien/ffh_sb_lrt_6430.pdf) (letzter Zugriff am 14.11.2016).
- LUNG - LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE (2011f): LRT-Steckbrief 6440 - Brenndolden-Auenwiesen (*Cnidion dubii*), Bearbeitungsstand 13.12.2011, veröffentlicht über die homepage des LUNG, pdf-Dokument, Online im Internet, URL: [http://www.lung.mv-regierung.de/dateien/ffh\\_sb\\_lrt\\_6440.pdf](http://www.lung.mv-regierung.de/dateien/ffh_sb_lrt_6440.pdf) (letzter Zugriff am 23.10.2017).
- LUNG - LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE (2011g): LRT-Steckbrief 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*), Bearbeitungsstand 13.12.2011, veröffentlicht über die homepage des LUNG, pdf-Dokument, Online im Internet, URL: [http://www.lung.mv-regierung.de/dateien/ffh\\_sb\\_lrt\\_6510.pdf](http://www.lung.mv-regierung.de/dateien/ffh_sb_lrt_6510.pdf) (letzter Zugriff am 23.10.2017).
- LUNG - LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE (2012a): Artensteckbrief *Petromyzon marinus* (LINNAEUS, 1758) - Meerneunauge, Bearbeitungsstand 26.03.2012, veröffentlicht über die homepage des LUNG, pdf-Dokument, Online im Internet, URL: [http://www.lung.mv-regierung.de/dateien/ffh\\_asb\\_petromyzon\\_marinus.pdf](http://www.lung.mv-regierung.de/dateien/ffh_asb_petromyzon_marinus.pdf) (letzter Zugriff am 23.10.2017).

- LUNG - LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE (2012b): Artensteckbrief *Lampetra fluviatilis* (LINNAEUS, 1758) - Flussneunauge, Bearbeitungsstand 26.03.2012, veröffentlicht über die homepage des LUNG, pdf-Dokument, Online im Internet, URL: [http://www.lung.mv-regierung.de/dateien/ffh\\_asb\\_lampetra\\_fluviatilis.pdf](http://www.lung.mv-regierung.de/dateien/ffh_asb_lampetra_fluviatilis.pdf) (letzter Zugriff am 23.10.2017).
- LUNG - LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE (2012c): Artensteckbrief *Romanogobio belingi* (SLASTENENKO, 1934) – Stromgründling, Bearbeitungsstand 22.03.2012, veröffentlicht über die homepage des LUNG, pdf-Dokument, Online im Internet, URL: [http://www.lung.mv-regierung.de/dateien/ffh\\_asb\\_romanogobio\\_belingi.pdf](http://www.lung.mv-regierung.de/dateien/ffh_asb_romanogobio_belingi.pdf) (letzter Zugriff am 23.10.2017).
- LUNG - LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE (2012d): Artensteckbrief *Aspius aspius* (LINNAEUS, 1758) - Rapfen, Bearbeitungsstand 26.03.2012, veröffentlicht über die homepage des LUNG, pdf-Dokument, Online im Internet, URL: [http://www.lung.mv-regierung.de/dateien/ffh\\_asb\\_aspius\\_aspius.pdf](http://www.lung.mv-regierung.de/dateien/ffh_asb_aspius_aspius.pdf) (letzter Zugriff am 23.10.2017).
- LUNG - LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE (2012e): Artensteckbrief *Cobitis taenia* (LINNAEUS, 1758), verändert nach STEINMANN & BLESS (2004) - Steinbeißer, Bearbeitungsstand 22.03.2012, veröffentlicht über die homepage des LUNG, pdf-Dokument, Online im Internet, URL: [http://www.lung.mv-regierung.de/dateien/ffh\\_asb\\_cobitis\\_taenia.pdf](http://www.lung.mv-regierung.de/dateien/ffh_asb_cobitis_taenia.pdf) (letzter Zugriff am 23.10.2017).
- LUNG - LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE MECKLENBURG- VORPOMMERN (2012f): Bewertungsanleitung für FFH-Lebensraumtypen in Mecklenburg-Vorpommern, Stand März 2012, Güstrow.
- LUNG - LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE MECKLENBURG- VORPOMMERN (2013a): Anleitung für die Kartierung von Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen in Mecklenburg-Vorpommern, Stand 2013, Schriftenreihe des LUNG, Heft 2/2013, Güstrow.
- LUNG - LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE (2013b): Beiträge zur Managementplanung in den FFH-Gebieten DE 2531-303 (Schaaleetal mit Zuflüssen) und weiteren für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie - Fische und Rundmäuler (Westgroppe, Bachneunauge und Flussneunauge), Stand Mai 2014, bearbeitet durch Umweltplan GmbH Stralsund & GNL Kratzeburg e.V., 280 S.
- LUNG - LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE (2013/2014): Fachbeitrag für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie Höhere Pflanzen, Teil I und II - Stand November 2013, Teil III - Überarbeitungsstand April 2014, bearbeitet durch: Umweltplan GmbH Stralsund & Institut für Landschaftsökologie und Naturschutz Greifswald GmbH, 333 S.
- LUNG - LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE MECKLENBURG- VORPOMMERN (2013-2015): „Kartierung und Überprüfung der gesetzlich geschützten Biotope, der Offenland-Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie sowie Grundlagenerfassung von Dauergrünlandflächen in Natura2000-Gebieten in Mecklenburg-Vorpommern“, Ergebnisse für das FFH-Gebiet DE 2833-306 „Elbtallandschaft und Löcknitzniederung bei Dömitz“ (Erfassungszeitraum: 2013 bis 2015), Datenmaterial: LRT-shape, Erfassungsbögen und LRT-Bewertungsbögen, Bearbeitung durch Pöyry Deutschland GmbH, Schwerin.
- LUNG - LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE (2016a): Kartenportal Umwelt Mecklenburg-Vorpommern, Online im Internet, URL: <http://www.umweltkarten.mv-regierung.de> (letzter Zugriff am 23.10.2017).
- LUNG - LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE (2016b): Fachinformationssystem Wasser Mecklenburg-Vorpommern, Wasserrahmenrichtlinie, Online im Internet, URL: [http://www.fiswasser-mv.de/kvwmap/index.php?go=Full\\_Extent](http://www.fiswasser-mv.de/kvwmap/index.php?go=Full_Extent) (letzter Zugriff am 23.10.2017).
- LUNG - LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE (2016c): Kartenportal Hochwasserrisikomanagement Mecklenburg-Vorpommern, Online im Internet, URL: <https://www.umweltkarten.mv-regierung.de/atlas/script/index.php?nutzer=p3HWRMRL> (letzter Zugriff am 23.10.2017).



- LUP – LANDKREIS LUDWIGSLUST-PARCHIM (2016a): Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Elde“ zur Durchführung der Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern zweiter Ordnung 2016, veröffentlicht im Amtsblatt „Unser Landkreisbote“, Ausgabe Nr. 3 vom 18.03.2016, pdf-Dokument Online im Internet, URL: <http://www.kreis-lup.de/export/sites/LUP/.galleries/PDF-LUP1/PDF-FD02/Unser-Landkreisbote/Unser-Landkreisbote-2016/2016-03-18-Unser-Landkreisbote-Maerz-2016.pdf> (letzter Zugriff am 23.10.2017).
- LUP – LANDKREIS LUDWIGSLUST-PARCHIM (2016b): Bürger-GIS des Landkreises Ludwigslust-Parchim, Online im Internet, URL: <http://geoportal.kreis-lup.de/information/index.php> (letzter Zugriff am 23.10.2017).
- MEIL - MINISTERIUM FÜR ENERGIE, INFRASTRUKTUR UND LANDESENTWICKLUNG (2015): Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms – Entwurf zur 2. Stufe des Beteiligungsverfahrens, Stand Mai 2015, pdf-Dokumente, Online im Internet, URL: <http://www.regierung-mv.de/Landesregierung/em/Raumordnung/Landesraumentwicklungsprogramm/Fortschreibung> (letzter Zugriff am 23.10.2017).
- MELFF - MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND FISCHEREI (2005): Wald-Behandlungsgrundsätze in Natura-2000-Gebieten - Erhebliche Beeinträchtigungen sowie Entwicklungsmaßnahmen in Wald-Lebensraumtypen in Mecklenburg-Vorpommern, pdf-Dokument, Online im Internet, URL: [http://www.wald-mv.de/\\_in\\_ffh\\_gebieten-1562-59-1-62-559-561.html](http://www.wald-mv.de/_in_ffh_gebieten-1562-59-1-62-559-561.html) (letzter Zugriff am 23.10.2017).
- MEYER, N. (2001-2009): Botanisches Artenmonitoring von FFH-Arten, Jahresberichte Sand-Silberscharte (unveröffentlichte Berichte im Auftrag des LUNG M-V).
- MLU - MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT DES LANDES SACHSEN-ANHALT (2012): Fischarten und Fischgewässer in Sachsen-Anhalt; Teil I Die Fischarten.
- MLUV - MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ MECKLENBURG-VORPOMMERN, MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT DES LANDES SACHSEN-ANHALT, MAGDEBURG MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES BRANDENBURG, POTSDAM NIEDERSÄCHSISCHES UMWELTMINISTERIUM, HANNOVER MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN, KIEL, PROJEKTGRUPPE RAHMENKONZEPT DER BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNGEN (HRSG. 2006): Rahmenkonzept für das länderübergreifende UNESCO-Biosphärenreservat „Flusslandschaft Elbe“, bearbeitet durch Arcadis Consult GmbH Leipzig, Stand Dezember 2006, pdf-Dokument, Online im Internet, URL: [http://www.flusslandschaft-elbe.de/upload/downloads/Rahmenkonzept\\_\\_BR\\_\\_Flusslandschaft\\_\\_Elbe-fertig-April-07.pdf](http://www.flusslandschaft-elbe.de/upload/downloads/Rahmenkonzept__BR__Flusslandschaft__Elbe-fertig-April-07.pdf) (letzter Zugriff am 23.10.2017).
- MLUV - MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ MECKLENBURG-VORPOMMERN (2008): FFH-Gebiet DE 2833-306 „Elbtallandschaft und Löcknitzniederung bei Dömitz“ - Managementplan - Teilbereich Wald, Ausgabe vom 01. August 2008, Schwerin.
- MLUV - MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ MECKLENBURG-VORPOMMERN (2016): Fachleitfaden „Managementplanung für NATURA 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern“ - Teil II des Handbuches zur Umsetzung der Fördermaßnahme 7.1, Version 4.1, Stand: 20. Februar 2016, Schwerin.
- MLUV - MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ MECKLENBURG-VORPOMMERN (2015): Ministeranschreiben von 16. Februar 2015 zum „Sorgfaltserlass“, Schwerin.
- NATURA & CULTURA (2016): FFH-Managementplanung DE 2833-306 „Elbtallandschaft und Löcknitzniederung bei Dömitz“ - Fachbeitrag Fischotter, Biber, Rotbauchunke, Kammolch, Meerneunauge, Flussneunauge, Steinbeißer, Stromgründling und Rapfen, Stand November 2016, Bearbeiter: T. ODE, J. GLEISBERG, D. LILL & A. STEPHAN.
- OLSTHOORN, G. (2011): Verkehrsbauwerke und ihre Durchgängigkeit für den Fischotter in Mecklenburg-Vorpommern (ohne Planungsregion Mecklenburgische Seenplatte). Gutachten im Auftrag des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie. Güstrow.

- PIK - POTSDAM-INSTITUT FÜR KLIMAFOLGENFORSCHUNG (2009): Klimadaten und Szenarien für Schutzgebiete, veröffentlicht über die homepage des PIK, Betreff: Elbtallandschaft und Loecknitzniederung bei Doemitz, Online im Internet, <http://www.pik-potsdam.de/~wrobel/sg-klima-3/landk/Ludwigslust.html> (letzter Zugriff 23.10.2017).
- RPV WM - Regionaler Planungsverband Westmecklenburg (2009): Regionales Radwegekonzept Westmecklenburg 2009, Stand: 4. November 2009, diverse pdf-Dokumente, Online im Internet, URL: <http://www.westmecklenburg-schwerin.de/de/downloads/konzepte-und-gutachten> (letzter Zugriff am 23.10.2017).
- RPV WM - REGIONALER PLANUNGSVERBAND WESTMECKLENBURG (2011): Regionales Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg, Stand November 2011, diverse pdf-Dokumente, Online im Internet, URL: <http://www.westmecklenburg-schwerin.de/de/downloads/regionales-raumentwicklungsprogramm-westmecklenburg/> (letzter Zugriff am 23.10.2017).
- STADT & DORF – STADT & DORF PLANUNGSGESELLSCHAFT MBH SCHWERIN (2007): Zusatzkarte zum Flächennutzungsplan – Hochwassergefährdete Gebiete in der Stadt Dömitz, Stand November 2007.
- STA M-V - STATISTISCHES AMT MECKLENBURG-VORPOMMERN (2016): Statistische Berichte Tourismus, Gastgewerbe - Tourismus in Mecklenburg-Vorpommern, Dezember 2015, Jahr 2015, herausgegeben am 08.03.2016 (G413 Tourismus 2015/12), pdf-Dokument, Online im Internet, URL: [http://service.mvnet.de/statmv/daten\\_stam\\_berichte/e-bibointerth07/handel--tourismus--dienstleistungen/g-iv\\_\\_\\_/g413\\_\\_\\_/2015/daten/g413-2015-12.pdf](http://service.mvnet.de/statmv/daten_stam_berichte/e-bibointerth07/handel--tourismus--dienstleistungen/g-iv___/g413___/2015/daten/g413-2015-12.pdf) (letzter Zugriff am 23.10.2017).
- UBA - UMWELTBUNDESAMT (2016): Rechtlicher Handlungsbedarf für die Anpassung an die Folgen des Klimawandels - Analyse, Weiter- und Neuentwicklung rechtlicher Instrumente, Climate Change 07/2016, Umweltforschungsplan des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Forschungskennzahl 3708 41 100/01 UBA-FB 001387, Durchführung der Studie: Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung - UFZ GmbH, Leipzig, pdf-Dokument, Online im Internet, URL: [https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/378/publikationen/climate\\_change\\_07\\_2016\\_rechtlicher\\_handlungsbedarf\\_fuer\\_die\\_anpassung\\_an\\_die\\_folgen\\_des\\_klimawandels.pdf](https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/378/publikationen/climate_change_07_2016_rechtlicher_handlungsbedarf_fuer_die_anpassung_an_die_folgen_des_klimawandels.pdf) (letzter Zugriff am 23.10.2017).
- TV M-V - TOURISMUSVERBAND MECKLENBURG-VORPOMMERN (2016): Wanderreiten – Tages- und Mehrtagestouren zu Pferde, Homepage des Tourismusverband MV und Landurlaub MV e.V., Online im Internet, URL: <http://www.auf-nach-mv.de/mehrtagesreittouren> (letzter Zugriff am 23.10.2017).
- WBV UE - WASSER- UND BODENVERBAND „UNTERE ELDE“ (2016): Unterhaltungsplan (Gemeinden), veröffentlicht auf der Homepage des WBV UE, Online im Internet, URL: <http://wbv-untere-elde.wbv-mv.de/?p=34> (letzter Zugriff am 23.10.2017).

## **Gesetze, Richtlinien, Verordnungen, Programme**

- ALLGEMEINVERFÜGUNG ZUM ANGELN IN DEN PFLEGEZONEN DES BIOSPHÄRENRESERVATS FLUSSLANDSCHAFT ELBE MECKLENBURG-VORPOMMERN vom 11.05.2015.
- ALLGEMEINVERFÜGUNG ZUR BESTIMMUNG VON ZULÄSSIGEN BEREICHEN FÜR DIE WASSERVOGELJAGD IN DEN PFLEGEZONEN DES BIOSPHÄRENRESERVATS FLUSSLANDSCHAFT ELBE MECKLENBURG-VORPOMMERN vom 10.02.2016.
- BUNDESJAGDGESETZ (BJAGDG) vom 29. September 1976 (BGBl. I S. 2849), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 1. November 2016 (BGBl. I S. 2451).
- BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (BNATSCHG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt durch Art. 19 des Gesetzes vom 13. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2258).
- BUNDESWASSERSTRAßENGESETZ (WASTRG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Mai 2007 (BGBl. I S. 962; 2008 I S. 1980), das durch Art. 4 Absatz 118 des Gesetzes vom 18. Juli 2016 (BGBl. I S. 1666) geändert worden ist.
- GERMANY - RURAL DEVELOPMENT PROGRAMME (REGIONAL) - MECKLENBURG-VORPOMMERN (2016): Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums, Land Deutschland, Region Mecklenburg-Vorpommern, Programmplanungszeitraum 2014-2020, Version 2.1., zuletzt geändert am 03.02.2016.
- FFH-ERLASS - Hinweise zur Anwendung der §§ 18 und 28 des Landesnaturschutzgesetzes und der §§ 32 bis 38 des Bundesnaturschutzgesetzes in Mecklenburg-Vorpommern, Gemeinsamer Erlass des Umweltministeriums, des Wirtschaftsministeriums, des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei und des Ministeriums für Arbeit und Bau vom 16. Juli 2002, zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 31. August 2004 (AmtsBl. M-V 2005 S. 95).
- GESETZ ÜBER DAS BIOSPHÄRENRESERVAT FLUSSLANDSCHAFT ELBE MECKLENBURG-VORPOMMERN (BIOSPHÄRENRESERVAT-ELBE-GESETZ - BRElbeG M-V) vom 15. Januar 2015 (GVOBl. M-V S. 30).
- GEWÄSSERORDNUNG DES LANDESNATURLERBES MECKLENBURG-VORPOMMERN E.V. (GWO) vom 27. April 2012, gültig ab 01.01.2013.
- JAGDZEITENVERORDNUNG (JAGDZVO M-V) vom 14. November 2008, letzte berücksichtigte Änderung: Verordnung vom 8. Dezember 2014 (GVOBl. M-V, S. 649).
- LANDESFISCHEREIGESETZ (LFISCHG M-V) vom 13. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 153), letzte berücksichtigte Änderung: mehrfach geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 24. Juni 2013 (GVOBl. M-V S. 404).
- LANDESJAGDGESETZ (LJAGDG M-V) vom 22. März 2000 (GVOBl. M-V 2000, S. 126), letzte berücksichtigte Änderung: mehrfach geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 27. Mai 2016 (GVOBl. M-V S. 431, 437).
- NATURSCHUTZAUSFÜHRUNGSGESETZ (NATSCHAG M-V) vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V 2010, S. 66), letzte berücksichtigte Änderung: mehrfach geändert durch Art. 15 des Gesetzes vom 27. Mai 2016 (GVOBl. M-V S. 431, 436).
- RICHTLINIE 92/43/EWG DES RATES VOM 21. MAI 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (EU-Richtlinie Fauna, Flora, Habitat), zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (ABl. L 158 vom 10.06.2013, S. 193).
- RICHTLINIE 2000/60/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES VOM 23. OKTOBER 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpoltik (ABl. L 327 vom 22.12.2000, S. 1).
- RICHTLINIE 2007/60/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES VOM 23. OKTOBER 2007 über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken (EU-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie).

- RICHTLINIE 2008/105/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über Umweltqualitätsnormen im Bereich der Wasserpolitik und zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinien des Rates 82/176/EWG, 83/513/EWG, 84/156/EWG, 84/491/EWG und 86/280/EWG sowie zur Änderung der Richtlinie 2000/60/EG.
- RICHTLINIE 2009/147/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie) (ABl. L 20 vom 26.01.2010, S. 7), zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (ABl. L 158 vom 10.06.2013, S. 193).
- RICHTLINIE 2013/39/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 12. August 2013 zur Änderung der Richtlinien 2000/60/EG und 2008/105/EG in Bezug auf prioritäre Stoffe im Bereich der Wasserpolitik.
- VERORDNUNG ÜBER DIE JAGDZEITEN (JAGDZEITV) vom 2. April 1977 (BGBl. I S. 531), zuletzt geändert durch Art. 1 der Verordnung vom 25. April 2002 (BGBl. I S. 1487).
- VERORDNUNG ZUM SCHUTZ WILD LEBENDER TIER- UND PFLANZENARTEN (BUNDESARTENSCHUTZ-VERORDNUNG BARTSCHV) vom 16. Februar 2005, zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95).
- VOGELSCHUTZGEBIETSLANDESVERORDNUNG (VSGLVO M-V) LANDESVERORDNUNG ÜBER DIE EUROPÄISCHEN VOGELSCHUTZGEBIETE IN MECKLENBURG-VORPOMMERN vom 12. Juli 2011, GVOBl. M-V 2011, S. 462.
- WALDGESETZ FÜR DAS LAND MECKLENBURG-VORPOMMERN (LANDESWALDGESETZ - WALDG) vom 27. Juli 2011, GVOBl. M-V 2011, S. 870, letzte berücksichtigte Änderung: §§ 2, 13, 28, 51 geändert durch Art. 14 des Gesetzes vom 27. Mai 2016 (GVOBl. M-V S. 431, 436).
- WASSERGESETZ DES LANDES MECKLENBURG-VORPOMMERN (LWAG) vom 30. November 1992, GVOBl. M-V 1992, S. 669, letzte berücksichtigte Änderung: mehrfach geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 27. Mai 2016 (GVOBl. M-V S. 431, 432).
- WASSERHAUSHALTSGESETZ (WHG) vom 31. Juli 2009 Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 4. August 2016 (BGBl. I S. 1972)
- ZWEITE LANDESVERORDNUNG ZUR ÄNDERUNG DER VOGELSCHUTZGEBIETSLANDESVERORDNUNG vom 09. August 2016, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für Mecklenburg-Vorpommern, Nr. 17/2016.